

Veste und Herrschaft Ernberg.

Von

P. Justinian Ladurner.

I.

Südöstlich von dem ansehnlichen Marktflecken Reute erhebt sich der kegelförmige frei aufragende Berg Taurn, während sich im Westen fast einen Halbkreis beschreibend die Aschauer Berge, darunter der wegen seiner herrlichen Alpen freundlich ansprechende Holaberg und in unmittelbarer Verbindung mit diesem das eine sehr anziehende Aussicht gewährende Reinthalgebirge sich hinziehen. — Zwischen beiden fast in der Mitte in südlicher Richtung ragt der höhere Turnelle — eine kahle Kalkpiramide empor, an dessen Fusse ein Mittelgebirge als Vorschub desselben gegen Reute zu sich lagert. — Dies Mittelgebirge ist durch eine Mittenenkung, durch welche die Poststrasse von Reute über Leermoos und den Pass Vern ins Oberinnthal sich durchschlängelt und durch welche seit dem Jahre 1858 eine bequemere Fahrstrasse gebahnt worden, in zwei Theile geschieden und bildet für sich schon von Natur aus einen wichtigen Engpass, welcher nach und nach durch menschliche Kunst zu einem der festesten Puncte des Landes umgeschaffen wurde und schon seit dem grauen Mittelalter unter dem Namen Clause und Veste Ernberg bekannt dem damit verbundenen Gerichte seinen Namen gegeben.

Links der Strasse gegen den Taurn zu auf einem vor-

springenden hohen Felsen erhoben sich später die Werke der Hochschanze oder das Fort Claudia, welches jetzt seine Herabwürdigung zur Bauernhütte betrauert; im Thale darunter, wo es sich schluchtenartig verengt, erhob sich die den Weg und die ganze Thalschlucht sperrende Clause mit grossen Gebäuden — jetzt theils schon Ruine theils noch bewohnt, — noch im vorigen Jahrhunderte mit massigen Bollwerken, Casematten und einer grossen Caserne versehen und vom Schlosskommandanten und zwei Compagnien Soldaten bewacht; — rechts davon auf gebietender Höhe ragte Schloss Ernberg mit zahlreichen Vorwerken umgeben empor; — Natur und Kunst schufen es zu einem sehr haltbaren Punct, — im letzten Jahrhunderte umfasste es 4 Casernen, 16 Offizierszimmer, ein eingerichtetes Spital nebst einer dem hl. Nicolaus geweihten Capelle; 56 daselbst befindliche Kanonen mit andern Kriegsvorräthen liessen den Feind einen warmen Empfang erwarten; den Mangel einer lebendigen Quelle musste in Cisternen gesammeltes Regenwasser ersetzen. — Westlich vom Schlosse noch höher ragt ein Alles beherrschender Felskamm gekrönt mit den Ueberresten der zuletzt entstandenen Festung genannt der Schlosskopf ehrfurchtsgebietend noch in ihren massenhaften Ruinen empor — eine schöne in die weite Fernereichende Aussicht bietend.

Die Festigkeit des Platzes wurde gehoben durch die rings um denselben gelegenen vorgeschobenen festen Vorwerke, die von der Veste selbst abhiengen; — nordwestlich standen den aus Baiern über Füssen oder Vils eindringenden Feinden entgegen am rechten Ufer des Lechs der befestigte Kniepass mit der Sternschanze und der Befestigung Kühloch $1\frac{1}{4}$ Stunden von Reute; — ihnen gegenüber am linken Ufer des Lechs $1\frac{1}{2}$ Stunden von Reute ein halbmondförmiges an dem Sibeleberg zur Strassensperre angelegtes Bollwerk, die Lehschanze genannt, und damit in Verbindung die Befestigung Rossschläg, zur Abwehr gegen über das Thannheimer-Thal vordringende Feinde $2\frac{1}{2}$ Stunden von Reute zur Sperrung des Engpasses an der Gacht oder Goicht lag das

Fort an der Gacht auf einem über den tosenden Weisenbach hinausragenden Felsenkopf erbaut; — endlich östlich 6 Stunden von Reute und eine Stunde vom Dorfe Erwald im Schanzthale eine starkbefestigte Strassensperre gegen das bairische Loisachthal. Dies Alles in Verbindung mit der Clause am Vernstein¹⁾ musste bei gehöriger Vertheidigung das Innere Tirols von dieser Seite jeglichem Feinde fast unzugänglich machen.

Von dieser Veste und der damit in Verbindung stehenden gleichnamigen Herrschaft Ernberg einige urkundliche Nachrichten mitzutheilen ist die Aufgabe der folgenden Blätter.

II.

Es herrscht fast allgemein die Ansicht, dass einst die Gegend, in der nun der ansehnliche Markt Reute, der Hauptort der ehemaligen Herrschaft Ernberg liegt, bis gen Füssen hinab in dunkler Vorzeit ein weitausgedehnter See bedeckt habe; indem die bei Füssen quer durchs Thal laufende breite Felsenwand die Wasser des Lechs gemehrt durch die aus dem Aiterwanger- und Plansee auströmende Arch und den aus dem Thalheimerthal kommenden Vilsbach aufstaute, bis endlich eine Spalte in dieser, vielleicht durch eine gewaltige Erderschütterung geöffnet, nach und nach dem Lech den Abfluss gestattete und den Boden dem Anbaue zugänglich machte.

Was nun die ursprünglichen Bewohner dieser Gegend betrifft, wird fast allgemein angenommen, dass sie zu dem grossen keltischen Volke der Rhätier gehört haben, dessen einzelne Abtheilungen von den römischen Geographen und Geschichtschreibern mit Namen angeführt werden, und gewöhnlich werden die Focunates, welche Plinius unmittel-

¹⁾ Die Gegend zwischen der Vernsteiner-Clause und der Ernberger-Clause wurde und wird noch Zwischenthörlen genannt, weil zwischen diesen zwei Thoren des Landes gelegen.

bar vor den Vindeliciern (Anwohnern der Flüsse Lech und Wertach) anführt, für die Bewohner der Gegend des heutigen Marktes Reute und des benachbarten Füssen gehalten, weil an den Engpässen (*ad fauces alpium*) gesessen. — Dr. Albert Jäger hingegen in seiner Schrift: „Ueber das Rhätische Alpenvolk der Breuni oder Breonen“, Sitzungsbericht der phil. hist. Classe der k. k. Akademie B. 42, S. 392 glaubt berechtigt zu sein, die Wohnsitze der bei Ptolomäus vorkommenden Licates den ganzen Lechfluss entlang über Augsburg, Schongau und Füssen hinauf bis an die Quellen des Lechs im Hochgebirge zu suchen, und somit habe das ganze Flussgebiet des Lechs von seinen Quellen angefangen hinaus nach Vindelicien gehört. — Die von Plinius unmittelbar vor den Vindeliciern angeführten Focunates, glaubt er, wären im Achenthal und um Tegernsee herum zu suchen.

Gleich den übrigen rhätischen Volksstämmen unterlagen auch die Umwohner des oberen Lechs im Jahre 13 vor Christus der Kriegskunst der Römer und bildeten mit denselben die römische Provinz Rhätia prima, während das vindelicische Flachland am nordwestlichen Fusse der Alpen zur römischen Provinz Rhätia secunda gezählt wurde. — Wohl werden die Römer wie nach des Dio Cassius Bericht I. 54. c. 22 überall in dem unterjochten Rhätien so auch in der Gegend des Lechs, um einen Aufstand unmöglich zu machen, den grössten Theil der streitbaren Jugend aus den Gebirgen weggeführt und manche römische Familie und Veteranen dafür sich angesiedelt haben; mit der römischen Herrschaft kam auch in diese Gegenden römische Cultur, Sprache, Sitten und Lebensweise; dass die Römer auch in diesen Gegenden geweilt, dafür liegen Zeugnisse vor in so manchen daselbst gefundenen Stücken römischen Ursprungs, in so mancher daselbst gefundenen Münze, Füssen und Pfronten haben viele Römermünzen von Nerva bis Arcadius und Honorius aufzuweisen; Rossaupten, Waltenhofen und Breitenwang haben einen Agrippa, Trajan, Valens, Valentinian, Julian und Theodos.

Kaiser August liess alsbald auch Heerstrassen²⁾ durch das Land anlegen; — ob auch eine aus dem Oberinnthale über den Vern gegen das heutige Reute und Füssen, ist, — obschon es von Vielen als fast gewiss angenommen wird, — sehr zweifelhaft, wenigstens geschichtlich nicht nachweisbar, da in den römischen Itinerarien, die uns noch erhalten sind, keine Heerstrasse von Füssen durch Zwischenthoren in's Oberinnthal angezeigt wird, sondern nur die Verbindung zwischen Abuzaco über Parthanum mit Veldidena, d. h. von Füssen über Parthenkirchen nach Wilten, wofür auch die aufgefundenen römischen Meilensteine bei Parthenkirchen, bei Zirl, so wie die Römersäule bei Reuth zeugen; jedoch ist es wahrscheinlich, dass eine Nebenwegvermittlung aus dem Oberinnthale über den Vern gen Füssen als kürzeste Verbindungs-linie geführt worden.

Dass dem Scharfblicke der Römer die strategische Wichtigkeit des Platzes, auf dem jetzt die Ruinen der Veste Ernberg³⁾ aufragen, zur Thalsperre nicht entgangen, lässt sich mit Grund vermuten, und dass schon sie, besonders in späteren Zeiten, als die nordischen Völker immer mehr gegen die Frontes Alpium vordrängten, dort eine Befestigung angelegt, wird wohl von Manchen vermutet, kann aber aus Abgang jeglichen historischen Anhaltspunctes nicht nachgewiesen werden, und zwar um so weniger, da einmal der Name der Veste, in so weit er in Urkunden vorkommt, offenbar deutschen Ursprungs ist, so wie überhaupt merkwürdiger Weise alle Namen der Ortschaften der Herrschaft Ernberg — vielleicht mit Ausnahme des Städtchens Vils, — deutschen Ursprungs sind. — Zudem wurde meines Wissens nie, weder im Schlosse selbsten noch in der nächsten Umgebung irgend eine Römermünze aufgefunden.

²⁾ Heerstrassen wohl zu unterscheiden von Landstrassen mit Karrenwegen.

³⁾ So und nicht Ehrnberg oder Ehrenberg wird in den früheren Urkunden der Name geschrieben; Erwald, Ernberg, Ernbühel, nicht wie jetzt Ehenbühel.

Seit dem Beginne des dritten Jahrhunderts wurde es immer unruhiger an der nordwestlichen Gränze Rhätiens; während wiederholte Militärrevolutionen das römische Reich im Innern erschütterten und schwächten, gelang es eben dadurch von Aussen her den nordischen Völkern um so leichter, immer weiter vorzudringen; und um desto wichtiger wurden den Römern die nördlichen Alpenpässe. Bei zunehmender Schwäche sahen sich dieselben um die Mitte des fünften Jahrhunderts genötigt das vindelicische Flachland oder Rhætia secunda den nordischen Völkern gänzlich preiszugeben; und die Rhætia prima wird nun römische Gränzprovinz. — Endlich stürzt Odoaker, Heerführer der Rugen im Jahre 476 das weströmische Reich und lässt sich zum König von Italien, zu dem auch unser Rhätien gehörte, ausrufen; jedoch bereits 17 Jahre darauf, 493 überwand ihn Theoderich, König der Ostgothen, und gründete das westgotische Reich, dessen nördliche Gränze nun unser Rhätien wurde. „Rhætiae namque munimina sunt Italæ et claustra provinciæ“ sagt K. Theoderich in einem seiner Erlasse⁴⁾ und die Bewohner dieser beiden Rhätien werden von ihm daselbst „confinales populi“ genannt.

Wenn hier unser Rhätien in der vielfachen Zahl genannt wird, so erklärt sich dieses dadurch, dass seit dem Verluste des vindelicischen Flachlandes oder der Rhætia secunda die frühere Rhætia prima in das erste und zweite Rhätien eingetheilt wurde; das erste umfasste beiläufig das ganze Bisthum Chur in seiner mittelalterlichen Ausdehnung, nämlich Currhätien, einen grossen Theil von Vorarlberg, Graubünden, Engadin und Vinstgau bis an die Passer bei Meran, während zum zweiten beiläufig die beiden Bischtümer Brixen und Trient in ihrem ehemaligen Umfange gehörten. — Als militärischen Statthalter dieser beiden Rhätien (Dux Rhætiarum) bestellte König Theoderich einen gewissen Servatus und gab ihm den gemessenen Auftrag eifrig die Grän-

⁴⁾ Cassiodorus Variar. lib. I. N. XI.

zen zu begehen und bei den dieselben bewachenden Soldaten, — welche nach Alb. Jägers Dafürhalten rhätische Breuni oder Breonen gewesen, — strenge Mannszucht einzuhalten. — In einem andern Schreiben an den Präfectus Prætorii Faustus⁵⁾ gibt K. Theoderich diesem den Auftrag für die „in Clausuris Augustanis“, d. h. für die in den nach Augsburg (Augusta Vindelicorum) führenden Gebirgspässen liegenden 6000 Mann Besatzung gehörig mit Proviant zu sorgen, denn „es sei Pflicht für die Verpflegung des Soldaten zu sorgen, der für die allgemeine Ruhe an den Gränzorten (finalibus locis) die Einbrüche der Barbaren gleich am Thore der Provinz abwehrt“ u. s. w. — Zu diesen fortwährend von den Alemannen, Thüringern u. a. m. mit Einbruch bedrohten Gränzorten gehörte wohl auch die Gegend des jetzigen Füssen und Reute, so wie zu den nach Augsburg führenden Gebirgspässen; sollte es nun zu gewagt sein zu vermutthen, dass der kriegskundige Dux Servatus in diesem so gelegenen und wichtigen Gränzpassee nicht nur eine Abtheilung der Gränzsoldaten verlegt, sondern auch, um deren Widerstand gegen etwaige Einfälle der Alemannen u. s. w. desto leichter zu machen, entweder Befestigungen neu angelegt oder die vielleicht bereits zu der Römer Zeiten angelegten, ausgebessert und vervollständigt habe, und um diese Zeit die Anfänge der nachherigen Veste Ernberg zu suchen seien? — Es ist dies allerdings nur eine Vermuthung, für welche freilich keine urkundlichen Beweise erbracht werden können, da kein gleichzeitiger Schriftsteller noch auch die spätere St. Magnus Legende irgend eine specielle Meldung davon machen; jedoch deswegen noch nicht ganz und gar ohne Grund.

Um diese Zeit trat ein Ereigniss ein, welches auf die nordwestliche Gränze Rhätiens nicht ohne Nachwirkung blieb. Die Alemannen unternahmen einen wütenden Einfall in das Reich der Franken; Chlodwig, König der Letztern, zog ihnen mit einem bedeutenden Heere entgegen und schlug sie bei

⁵⁾ Cassiodorus Variar. libr. II. epist. 5.

Zülpich 496 in einer blutigen Schlacht aufs Haupt und zwang die Ueberwundenen nach und nach zur Unterwerfung; allein ein Theil derselben floh über die Donau des ostgothischen Königs Theoderich Schutz anflehdend, der ihnen innerhalb der Gränzen Rhätiens Wohnsitze gewährte, und zwar nach Hor-mairs und Anderer Meinung — den Lech entlang bis ins Hochgebirg hinauf; Alb. Jäger l. e. S. 417 aber glaubt: eine vorurtheilsfreie Auffassung der Quellenangaben deute unstreitig darauf hin, diese ihnen angewiesenen Wohnplätze seien in Vorarlberg gewesen. — Diese schon öfters erwähnten Alemannen waren kein eigener Volksstamm, sondern vielmehr eine Verbindung von Abenteuerern verschiedener Volks-stämme; Agathias de bello gothico I. 27 sagt von ihnen: „Alemanni autem convenæ sunt et colluvies, quod et appellatio satis indicat.“ — Schon zu des Diacons Paul Warnefried Zeiten wurde das von ihnen bewohnte Land „Schwaben“ genannt: „Inter Liguriam et Suaviam, i. e. Alemanorum patriam, quæ versus septentrionem est posita, duæ provin-cia, i. e. Rhætia prima et Rhætia secunda inter Alpes con-sistunt,“ sagt er II. c. 14.

Mit dem Tode des Königs Theoderich, 526, hatte die Glanzperiode des ostgothischen Reiches ein Ende; seine Nachfolger von dem byzantinischen Feldherrn Belisar bekriegt gaben die Vorlande den Franken preiss; „Simul atque Theo-doricus diem obierat supremum, maximum inter Justinianum authocratorem Romanorum et Gothos exarserat bellum et tunc Gothi Francis adulantes non solum a pluribus alieni-genis regionibus et locis discedebant, sed etiam ab Alemanis prorsus abstinebant,“ erzählt Agathias de bello gothico I. 383. — Ob schon damals der nordwestliche Theil unsers Landes an den Quellen des Lechs in die Gewalt der Franken gekommen, ist nicht bestimmt anzugeben, weil kein Schriftsteller davon meldet, jedoch ist es sehr wahrscheinlich. — Nach völliger Zerstörung der ostgothischen Herrschaft im Jahre 554 übten die Byzantiner von 554—568 eine vier-zehnjährige Scheinherrschaft über Italien und Rhätien bis an

den Inn und Lech; jedoch schon 568 zerstörte dieselbe der Longobardenführer Alboin und herrschte über Italien und Rhätien bis an die unsteten Marken der Breonen und Alemannen.

Wiederholte Einfälle der Franken in die rhätischen Gebirge gegen die Longobarden; der furchtbarste im Jahre 590 unter König Childebert. Der bereits unter fränkischer Oberherrschaft stehende bairische Herzog Garibald trachtete nach Unabhängigkeit von den Franken durch enges Bündniss mit den Longobarden und gibt seine Tochter Theodolinde dem Longobardenkönige Autharis zur Ehe; dies veranlasst ein Bündniss des Frankenkönigs Childebert mit den Byzantinern; ersterer sendet ein gewaltiges Heer in drei Abtheilungen, während i. J. 590 zwei davon ins südliche Rhätien und in die Lombardei eindringen, bricht die dritte über den Lech nach Baiern und tief ins nördliche Rhätien ein; Herzog Garibald wird entsetzt und Thassilo vom König Childebert als Baiernherzog verordnet. — Die Franken scheinen um diese Zeit die nordwestlichen Alpenländer völlig in Besitz genommen zu haben. — Seit dem im Jahre 638 erfolgten Tode des fränkischen Königs Dagobert beginnt die Grösse der fränkischen Majordomus mit Pipin von Heristall, welche die Eroberung der sogenannten Vorlande und die Unterjochung der Völker jenseits des Rheins, der Alemannen, Baiern u. s. w. sich zur besondern Aufgabe stellten.

III.

Wie sah es denn aber um diese Zeit in den Gegenden des obern Lechs aus? Während in mehreren wieder aus den verheerenden Stürmen der Völkerwanderung sich erhebenden Ortschaften des benachbarten Alemanniens Gewerbe und Künste sich hoben, auch die alte Augusta Vindelicorum (Augsburg) am untern Lech seit einem Jahrhunderte wieder aus den Gräueln der Völkerwanderung sich aufrichtete erwärmt durch christliche Anstalten, starrt uns dagegen das

alemannische Hochland zwischen dem Bodensee und Lech gelegen finster und wüste entgegen. Seine Ortschaften und Burgen noch grösstentheils in Trümmern, seine Gefilde fast undurchdringlicher Wald, seine Gewässer gifthauchender Sumpf, zahlloses Wild und reissende Thiere auf den Bergen und in den Thälern, der Boden mit kriechender Brut bedeckt. Und die Bevölkerung selbst, die Reste des Urstamms, so wie die seit Jahrhunderten eingepflanzten und eingedrungenen Völkerbruchstücke arm, rechtlos, blutdürstig unter raubgierigen Häuptlingen zerstreut und einem Götzendienste hingegaben, der sich aus dem Bodensatze des keltischen, römischen und germanischen Cultus gestaltet hatte; nur seltene und schwache Spuren des früher eingedrungenen Christenthums. So erscheint uns das alemannische Hochland mit dem Algäu noch im Anfange des siebenten Jahrhunderts; in unverkennbaren Zügen ist uns das Gemälde davon in der Legende des hl. Magnus, den das Algäu nicht ohne Grund als seinen Apostel und Wohlthäter verehrt, bewahrt.

Magnus, — früher auch Maginald und Magnoald, — sehr wahrscheinlich von Geburt ein Alemanne (nicht aus Irland) und Schüler des hl. Gallus fand sich durch Tozzo, einen jungen Priester aus dem Algäu, welcher zum Grabe des hl. Gallus gewallfahrtet, eingedenk der Weissagung seines Meisters, dass er einst das Ziel seines Wirkens in den östlichen Gauen am Gebirge hin finden würde, bewogen begleitet von seinem Mitbruder Theodor mit erwähntem Tozzo nach dem Algäu zu ziehen. Von diesem geleitet kamen sie über Bregenz, Kempten, wo Theodor bei einer von ihnen erbauten Kapelle zurückblieb, gen Epfach und von da am linken Ufer des Lechs hinauf gen Rossaupten; überall haussten wilde Thiere und dämonische Ungethüme, welche Magnus durch höhere Kraft überwand und verscheuchte und den Einwohnern die Lehre des Heiles verkündete. Von Rossaupten zog er über den Lech in die Gegend des jetzigen Waltenhofen und drang von da bis Füssen vor überall die nämlichen Uebel. hebend; zu Füssen liess er sich bleibend

nieder, erbaute daselbst eine Mariencapelle und ein Klösterchen dabei und legte dadurch den Grund zur nachmaligen Benedictiner Abtei, und wurde vom Bischof von Augsburg zum Priester geweiht ein Segen der ganzen Umgegend, indem er die Lehre des Heiles den rohen, verwilderten Bewohnern verkündete, dieselben besserte und bildete, sie das Feld bebauen und ihre Armuth durch Bebauung der reichen Eisenerzlager am Seuling, welche er entdeckte, mildern lehrte. Bei 26 Jahren arbeitete er rastlos an dem heiligen Werke der Ausbreitung des Christenthums und der Cultur in jenen Gegendten und starb ums Jahr 655 am 6. September. Ausser Kempten, Waltenhofen, Rosshaupten und Füssen wird ihm oder wenigstens seinen unmittelbaren Nachfolgern in der Abtenwürde die Gründung vieler andern Seelsorgsstationen im obern und untern Lechgebiete zu Elbingenalp, Aschau, Rieden, Bernbeurn, Bezigau, Nesselwang, Sonthofen u. a. m. zugeschrieben. Dadurch entstanden allmälig feste Ansiedlungen in den Gegendten der nachmaligen Herrschaft Ernberg, von denen wohl die älteste Aschau am linken Ufer des Lechs sein dürfte, denn entweder der fränkische Majordomus Pipin von Heristall schenkte dem hl. Magnus selbsten, oder dessen Nachfolger, der fränkische König Pipin I., im folgenden Jahrhunderte dem vom hl. Magnus gestifteten Kloster zu Füssen⁶⁾ den ganzen Landstrich am linken Ufer des Lechs vom jetzigen Mussau hinauf bis Hornbach im obern Lechthale. Fast in der Mitte dieses Landstrichs und im fruchtarsten Theile desselben, zu Aschau, gründete entweder der hl. Magnus selbsten oder seine unmittelbaren Nachfolger eine Seelsorgs-

⁶⁾ Wenn es in der Legende heisst: Pipin habe auf des Bischofs Wichterp Bitte dem hl. Magnus Grundstücke im Keltensteiner Gau geschenkt, so ist es eben nicht nothwendig, dies so auszulegen, als sei diese Schenkung dem hl. Magnus persönlich geschehen, sondern sie kann auch dem von ihm gegründeten Stifte gelten, wofür in alten Urkunden immer der Patron genannt wird; also S. Magno = monasterio oder ecclesiae S. Magni. — Khamm hierarch. Augustana P. I. sagt: ex mea sententia Pipinus I Monasterium Fuessense tenuibus redditibus fundavit, Pipino III Francorum rege fundationem c. a. 750 locupletante et confirmante.

station, und das Stift setzte daselbst seinen Maier als Rentmeister und Richter des ganzen ihm zugehörigen Bezirkes. — Fast um die nämliche Zeit oder bald darauf mag auch diesseits des Lechs die Seelsorgsstation, jetzt Pfarre, Breduwan oder Breitenwang gegründet worden sein. — Ich möchte mir hier noch eine Bemerkung erlauben; dürfte man nicht aus der Ausdehnung, welche das Bischthum Augsburg auch in dieser Gegend noch bis Anfang unsers Jahrhunderts hatte, mit einiger Wahrscheinlichkeit auch auf den Umfang der gesegneten Wirksamkeit des hl. Magnus und seines Stiftes schliesen. Es gehörte nämlich zu diesem Bischthum nicht nur die ganze Gegend des jetzigen Marktes Reute, sondern auch das ganze untere und obere Lechthal, so wie die Hälfte des sogenannten Zwischenthörlen, nämlich bis gen Leermoos und Erwald hinauf mit Ausschluss dieser beiden Gemeinden und des benachbarten Thales Berwang, welche mit der oberen Hälfte von Zwischenthörlen in kirchlicher Hinsicht zum Sprengel Brixen zählten.

IV.

Nur äußerst Weniges sagen uns die noch vorhandenen Quellen über die Gegend der nachmaligen Herrschaft Ernberg vom achten bis um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. — Im siebenten Jahrhunderte wurden die unter fränkischer Herrschaft stehenden Gebiete in Gau abgetheilt, welche nicht selten wieder kleinere Untergaue umfassten; ein solcher war auch der alemannische Gau Keltenstein, von der Keltnach bei Kaufbeuren so benannt; dieser erstreckte sich von da bis Füssen und Hohenschwangau, begreifend die Ruralcapitel Oberdorf, Schongau, Füssen und Breitenwang hinauf bis Steeg und Ellenbogen bis zum Ursprung des Lechs zum Holzgau und wohl auch die Gegend von Zwischenthörlen, oder wenigstens hinauf bis gen Leermoos und Erwald, mit Ausschluss dieser und des Thales Berwang. — In diesen sämtlichen Bezirken aber waren schon seit alter

Zeit die Welfen zu Haus. Manches von ihren Besitzungen daselbst und im Oberinnthale gedieh in der Folge an den unächten Zweig ihres Stammes in Tirol, nämlich an die Grafen von Eppan-Ulten.

Im elften Jahrhunderte werden uns zuerst Ortschaften in der nachmaligen Herrschaft Ernberg urkundlich aufgeführt; im Jahre 1094 schenkt Welf IV. dem Kloster Weingarten den Hof Ramuogin bei Breitinwanch.⁷⁾ Wenn aber Hormair loc. cit. und in seiner gold. Chronik von Hohen schwangau S. 32 aus dem Necrolog. Weingart. als weitere Schenkungen Welfs IV. an erwähntes Kloster noch anführt: prædium apud Immenstade, Steinipach, Buchs et Routie, und dies Routie für den heutigen Markt Reute auslegen möchte, so kann man damit nicht einverstanden sein, da alle erwähnten Orte in Schwaben gelegen waren, und unter diesem Routie entweder Ried oder Rieden, beide in der Gegend von Nesselwang in Schwaben gelegen, darunter zu verstehen sein dürfte; wobei ich mir nur zum Voraus die Bemerkung erlaube, dass unser Reute als Ortschaft vor dem 15. Jahrhundert urkundlich nicht nachgewiesen werden kann. — Welf V. vergabt ein Gut in Binswang (Bineswanc, Pineswanc) mit Leibeigenen und allen seinen Rechten scilicet in venis ferri et lignis et alpibus an das Kloster Reitenbuch.⁸⁾

Merkwürdig wurde bald darauf zufälliger Weise eine Ortschaft dieser Gegend; Kaiser Lothar II. kehrte von seinem Römerzuge nach Deutschland zurück, erkrankte aber zu Trient bedeutend und wurde von Herzog Heinrich dem Stolzen mühsam durch Vinstgau und Oberinnthal über den Vern gen Schwangau gebracht; erreichte aber dasselbe nicht mehr, sondern starb im Dörfchen Breitenwang (apud Bre duwan) in einer elenden Bauernhütte am 3. December 1137 in den Armen seines Schwiegersonnes Heinrichs des Stolzen.

⁷⁾ Würtemberg. Urk. Buch. I. 302. — Hormair Beiträge. I. cod. dipl. S. 122.

⁸⁾ Würtemberg. Urk. Buch, I. 302.

Dass dies Ereigniss zu Breitenwang vorgefallen, das berichten Chronisten jener Zeit: apud Breduwan villam in faucibus Alpium, sagt Annalista Saxo; in sylva, quæ est inter Oenum et Licum, sub vilissima casa, meldet Chronicon Weingartensis Monachi, und der Chronographus Magdeburgensis schreibt: mortali ægritudine apud Breduwan villam in faucibus Alpium constitutam mortuus est. Dass aber dieses Breduwan kein anderes ist, als unser Breitenwang bei Reute, dafür bürgen die Ausdrücke: in faucibus Alpium; in sylva inter Oenum et Licum.

Dieser Zug mit dem kranken Kaiser Lothar über Vinstgau, Oberinnthal, über den Vern gen Füssen und Augsburg, so wie die mit dem Jahre 1154 beginnenden öftern Römerzüge des gewaltigen Barbarossa, die gewöhnlich im Augsburger Lechfelde sich sammelten und unter seiner Führung von da über Breitenwang, den Vern durch Oberinnthal und Vinstgau, oder auch mitunter über Cur gen Italien sich bewegten, zeigen uns deutlich das damalige Vorhandensein einer gebahnten Heerstrasse vom Oberinnthale über den Vern durch Zwischenthörlen über Breitenwang gen Füssen. Selbe ging nicht von Aiterwang durch den Hohlweg gegen den jetzigen Markt Reute zu, sondern schlängelte sich etwas oberhalb desselben längs des Falkenberges, auf dem später die Hochschanze erbaut wurde, hin und wandte sich dann über den Weiler Lähn gen Breitenwang und von da am rechten Ufer des Lechs über den Kniepass gen Binswang. Spuren dieser alten Strasse waren noch bis zum Jahre 1858, wo die neue Strasse gebaut wurde, welche von Aiterwang aus fast ganz wieder der Richtung der mittelalterlichen folgt, in den uralten Stützmauern deutlich zu erkennen.

Wenige Jahrzehende nachher ging bezüglich des Besitzes dieser Gegend eine wesentliche Veränderung vor. Schon früher ist bemerkt worden, dass die Welfen seit älterer Zeit in diesen Gegenden wie zu Hause waren; nun starb Welfs VI. einziger Sohn Welf VII. 1167 zu Rom an der Pest, sein Neffe, Heinrich der Löwe, war sein näch-

ster Erbe; von diesem forderte der alte Welf, als er seines grossen Aufwandes wegen, den er bei seinen Gelagen und Turnieren machte, in Geldverlegenheit gekommen war, im Jahre 1168 für die Zusicherung seiner Erbgüter gewisse Geldsummen⁹⁾; allein Heinrich der Löwe, dem ohnehin diese reiche Erbschaft gesichert schien, zur Unzeit geizig, schlug das öfters erbetene Geld seinem Oheim ab. Dieser knüpfte nun im Jahre 1178 mit seinem Schwestersohne, dem Staufen Kaiser Fridrich dem Rothbart, und dem hohenstaufischen Hause Unterhandlungen an und verpfändete seine reichen Besitzungen an diese. Am 15. Dezember 1191 verblich der 77jährige Welf und seine Besitzungen auch in der Gegend des obern Lechs, gingen vermöge des Erbvertrages an des Barbarossa Sohn, den staufischen K. Heinrich, über. — Dürfte es nicht bei dieser Gelegenheit geschehen sein, dass der Staufe K. Heinrich beim Antritte der glänzenden Erbschaft die Rechtsame der abgelebten Welfen zu weit ausdehnend auch auf das an die welfischen Besitzungen angränzende Eigenthum Anderer greifend den von den fränkischen Königen dem Stifte St. Mang zu Füssen geschenkten Bezirk von Musau bis Hornbach am linken Ufer des Lechs demselben entzogen habe? Wenigstens bekennen die Staufen selbst in den noch anzuführenden Urkunden von den Jahren 1218 und 1219, dass sie eben nicht in dem rechtlichen Besitze desselben gewesen.

Zu Ulm am 10. September 1218 urkundet Fridrich II. römischer Kaiser, dass er auf Bitte des Abts Conrad von Füssen das Kloster selbst mit seiner Zugehör in seinen Schutz genommen und zum Heile seiner Seele mit seinem Sohne Heinrich, Herzog von Schwaben, dem erwähnten Kloster zurückstelle (restituentes) den Bezirk (provinciam) Aschau mit allen seinen Ehren und dazu gehörigen Nutzen vom Hofe Musau an bis Hornbach mit Vorbehalt gewisser hergebrach-

⁹⁾ Otto de S. Blasio. c. 21.

ten Rechte daselbst¹⁰⁾. — Noch ausführlicher lautet die von seinem Sohne zu Augsburg am 28. December 1219 gegebene Bestätigungsurkunde: Heinrich, Herzog von Schwaben thut kund, dass er auf Bitte des (neuen) Abtes Diet von Füssen dessen Stift in seine Gnade und Schutz genommen wie auch sein Vater Fridrich II. erwählter röm. König gethan laut des darüber ausgestellten Briefes, — und mit meines Vaters Gewalt und Willen vestnen und wiedergeben wir um unsers Seelenheiles Willen dem besagten Gotteshause ewiglich zu besitzen die Gegend und das Erdreich zu Aschow mit aller Freiheit, Nutzen und Rechten von dem Hofe Musow bis in den Hornbach, als lang und weit und breit das begriffen ist, dass sie mit voller Gewalt in demselben Gebiet, als weit das begriffen hat, überall auf Ebnen und auf Bergen wohl bauen und damit thun mögen, was sie gut dünkt zu ihres Gotteshaus Nutzen; also dass sich niemand ander in der Gegend eines Rechtes oder Dienstes anmasse, als allein der Abt von Füssen. Ausgenommen die Dienste, die wir und unsere Erben daselbst haben sollen, als wie Herzog Welf, Herzog Conrad von Schwaben und König Philipp unsere Vordern selig gewöhnlich da gehabt haben. Und darüberhin von rechter und gewisser Erkenntniss geben wir ihnen auch wieder die Gegend zu Eisenried, zu Aitrang, zu Sachsenried, zu Hohenfurth, zu Reichlingen mit allem, was dazu gehört¹¹⁾. — Im Oktober 1235 zu Augsburg erneuert K. Fridrich II. dem Abte Rudolph von Füssen sein eigenes oben erwähntes Privileg dat. Ulm 10. September 1218.¹²⁾

Im Juni 1241 verkaufte der unächte Welfensprosse, Graf Ulrich von Eppan-Ulten, bei Gelegenheit, als er als Kreuzfahrer gegen die Tartaren ziehen wollte, dem Kaiser Fridrich II. auch noch die Reste altwelfischen Eigens zwischen dem Lech, Inn und Isar, von den Schluchten des Vern bei Nassereit bis an den Scharnitzerwald.¹³⁾

^{10), 11) und 12)} Monum. boic. 30 a, 97, 99 und 243.

¹³⁾ Hormair gold. Chronik, S. 70.

V.

Unterdessen hatte sich das Besitzthum der Grafen von Tirol immer weiter ausgedehnt und besonders seit dem Aussterben der Grafen von Andechs mit Otto II. auch im Unterinnthale festen Fuss gefasst; bald sollte dies auch im Oberinnthale und dem benachbarten Zwischenthörlen und in der Gegend am Lech geschehen. Noch in seinem Sterbejahre suchte Albert III. Graf von Tirol bei dem staufischen Kaiser Conrad IV. an, ihm die Lehen des verstorbenen Grafen Ulrich von Ulten zu verleihen; und wirklich belehnte derselbe im Juli 1253 im Lager vor Neapel den Grafen Albert von Tirol und dessen Enkel, die Grafen Meinhard und Albert von Görz, mit dem Schlosse Ulten und mit allem dem, was zwischen dem Vern und der Scharnitz liegt, — und durch das Ableben des Grafen Ulrich von Ulten dem Reiche heimgefallen¹⁴⁾. Dass damit nicht nur Leute und Güter in Zwischenthörlen sondern selbst im Lechthale als Lehen an die Grafen von Tirol gediehen, geht aus der am 22. August 1303 abgelegten Rechnung Christians, Richters zu Imst, hervor: Item libr. 40 de stiura hominum Comitis Ulrici de Ultimis in Lechthal et libr. 41 de stiura hominum, qui pertinebant ad Zams. (Chmel östr. Geschichtsf. II. Seite 167). Diese Lehen in jenen Gegenden sollten wenige Jahre darauf durch eigenthümliche Besitzungen dasselbst gemehrt und abgerundet werden.

Bei der nach dem im Jahre 1253 erfolgten Ableben des Grafen Alberts III. von Tirol im Jahre 1254 vorgenommenen Theilung seiner Hinterlassenschaft zwischen seinen Schwiegersöhnen Gebhard Grafen von Hirschberg und dem Grafen Meinhard III. von Görz fielen ersterem mit dem Oberinnthale von der Brienerbrücke herab auch die erwähnten kaiserlichen Lehen des Grafen Ulrich von Ulten am Vern und jenseits desselben nebst Anderm zu; von dieses Grafen von

¹⁴⁾ Schatzarchiv Report.

Hirschberg Walten in jenen Gegenden sagen uns die Urkunden nichts und sein Besitz in jener Gegend dauerte ohnehin nur 9 Jahre; denn nach dem kinderlosen Ableben der Gräfin Elisabeth, Gemahlin des Grafen Gebhards von Hirschberg, erhoben die Grafen Meinhard II. und Albert von Görz-Tirol als Söhne ihrer Schwester, der Gräfin Adelheid, Ansprüche auf die derselben bei der Erbtheilung zugefallenen Besitzungen und vermöge des in Folge dessen gemachten Schiedspruchs des Herzogs Ludwig von Baiern am 1. Febr. 1263 wurden dem Hirschberger Grafen nur mehr etliche Schlösser mit Zugehör vom Telfserbache herabwärts zuerkannt¹⁵⁾; das übrige Oberinnthal vom Telfserbache hinauf und damit auch die kaiserlichen Lehen am und jenseits des Vern fiel den Görz-Tiroler Grafen zu. — Bekanntlich verehlichte sich Graf Meinhard IV. von Görz, von Tirol, der II., am 6. October 1259 mit Elisabeth, Schwester der Herzoge von Baiern, Wittwe des Hohenstaufen K. Conrads IV., und diese brachte ihm viele staufische Besitzungen in Schwaben und Baiern, welche sie von K. Conrad als Morgengabe und Wiederlage erhalten hatte, zu; und eben dies führte den Grafen Meinhard zum Erwerbe des welfischen und dann staufischen Eigenthums im Oberinnthale und jenseits des Verns. Zwar hatte alles dies K. Conrads IV. und der Herzogin Elisabeth Sohn Conrad, gewöhnlich Conradin von Stauf genannt, am 17. April 1263 im Kloster Wilten seinem Oheim, dem Herzog Ludwig dem Strengen von Baiern, überlassen, alles Eigen, was sein Grossvater, K. Fridrich II., apud virum nobilem Comitem Ulricum de Ultimis emisse dignoscitur et nobis cum jure hæreditario competebat, videlicet: novum castrum in monte S. Petri in valle Inn et omnem aliam proprietatem et bona ad Progenitores nostros ex morte dicti Comitis devoluta infra nemus Scharnitz et montem Vern posita¹⁶⁾.

¹⁵⁾ Hormair Gesch. v. Tirol II. 381.

¹⁶⁾ Mon. boica, 30a 335; Aettenhofer Gesch. 1138; Lori der Lechrain 7.

Nun aber traf dieser Conradin bei Innsbruck am 6. November 1266 unter Vermittlung des Bischofs Leo von Regensburg und seines erwähnten Oheims, des Herzogs Ludwig von Baiern, eine gütliche Auseinandersetzung mit seiner Mutter Elisabeth über das, was ihr ersterer Gemahl, K. Conrad IV., ihr zum Wittum bestimmt hatte, zufolge welcher seine Mutter auf die früher ihr zugewiesenen Besitzungen Floss, Barkstein, Adelburg u. s. w. verzichtet, und dafür von ihm für sich und ihren Gemahl erblich Imst, Passeir, die Vogtei über Weingarten so wie alles das, was da liegt zwischen dem Vern, der Scharnitz und Kufstein sammt dem neuen Hause zu St. Petersberg und aller Zugehörung empfängt.¹⁷⁾ Zudem verspricht Conradin noch in einer andern Urkunde vom nämlichen Datum seiner Mutter wegen ihres ihm aufgegebenen Wittums bis nächsten Georgitag noch 2000 Mark Silber zu zahlen und verpfändet ihr dafür seine Besitzungen Ammergau, Schongau, Pitengau, Moringen nebst dem ganzen Hibisch¹⁸⁾. — Als dann im folgenden Jahre 1267 Conradin seinen für ihn so verhängnissvollen Zug gen Neapel unternahm, begleiteten ihn sein Oheim, Herzog Ludwig von Baiern, und sein Stiefvater Graf Meinhard bis Verona; daselbst scheint ihn Graf Meinhard ernstlich um die seiner Gemahlin, der Herzogin Elisabeth versprochenen 2000 M. S. angegangen zu sein, zu deren Abzahlung ihm endlich sein Oheim Herzog Ludwig von Baiern auf sein Ansuchen 1500 M. S. lieh, wofür er demselben am 27. November 1267 die Stadt Schongau, das Dorf Moringen und den ganzen Hibisch verpfändete¹⁹⁾ und für die übrigen 500 M. S. seinem besondern Freund, Meinharden Grafen von Görz und Tirol, und dessen Gemahlin Elisabeth seiner Mutter und deren Erben seine Burg Pitengau und

¹⁷⁾ und ¹⁸⁾ Böhmer Reg. Imperii S. 286 aus Jägers Gesch. Conrads, auch Schatzarch. Regest.

¹⁹⁾ Böhmer Regesta Imperii S. 287 aus Mon. boic. 30a 363; Lori Lechrain 10. und Jäger Gesch. Conrads 111.

Amergau durch die Hand seines Oheims Ludwigs Rheinpfalzgrafen und Herzog von Baiern verpfändete²⁰⁾. — So war also Graf Meinhard II. von Tirol in Besitz eines bedeutenden Theiles der Gegenden jenseits des Verns gelangt und hatte sein Gebiet im nordwestlichen Theile seines Landes bis an den nördlichen Abhang der Alpen ausgedehnt, ja noch weiter; denn, ob durch Kauf oder Pfandschaft, ist nicht ersichtlich, besass er sogar das weiter hinaus liegende Schloss Pfronten; am 17. September 1290 zu Leermoos verspricht Bischof Wolfhart von Augsburg dem Herzog Meinhard von Kärnthen, Grafen zu Tirol, das von demselben ihm anvertraute Schloss Pfronten ihm auf Verlangen zurückzustellen und bis dahin von der Vogtei desselben jährlich 20 M. S., genannt Salmarch, ihm zu zahlen.²¹⁾

VI.

So wie Graf Meinhard II. von Tirol unablässig bemüht war seine Besitzungen zu erweitern, so thätig war er auch sich in dem Besitze des Erworbenen zu befestigen und dasselbe zu sichern. Seinem militärischen Scharfblicke konnte es nicht entgehen, wie geeignet schon von Natur aus der Hohlweg zwischen dem Turnelle und dem Tauern wäre, um einem feindlichen Einfalle in sein neuerworbenes Gebiet in den Zwischenthörlen und ins Oberinnthal von schwäbischer oder bairischer Seite her kräftig zu begegnen und um so mehr dann, wenn die Natur noch durch Kunst unterstützt würde. Er begann daher daselbst ein befestigtes Schloss, welches die vorüberziehende Strasse beherrschte, und wahrscheinlich im Hohlwege eine absperrende Quermauer zu bauen; sei es nun, dass er die vielleicht schon zu der Römerzeiten oder unter der Regierung des ostgothischen Königs Theodorich errich-

²⁰⁾ Böhmer Regesta Imperii S. 287 aus Mon. boic. 30a 363; Lori Lechrain 10 und Jäger Gesch. Conrads 111.

²¹⁾ Mon. boic. 33, 199.

teten aber im Verlaufe der Zeit verfallenen Befestigungswerke wieder herstellte oder aber er deren Bau ganz von Grund aus neu begonnen. Das einmal steht urkundlich fest, dass Graf Meinhard II. die Veste geschaffen und ihr den Namen Ernberg geschöpft. — Stünden uns die noch erhaltenen aber unbenützt zu Wien liegenden Rechnungen Meinhards II. zu Gebote, ich glaube, dass man daraus auch beiläufig die Zeit, wann er den Bau der Veste begonnen, entnehmen könnte; aus den magern in der Bibl. Tirol. befindlichen Auszügen, die uns Primisser davon hinterlassen, geht nur soviel heraus, dass das Schloss schon im Jahre 1293 so weit hergestellt war, dass Meinhard einen eigenen Schlosshauptmann daselbst angestellt hatte; es war der veste Ritter Heinrich von Starkenberg; 1293 H. de Starchenberg, Capitaneus ad Ernberch. — Heinrich von Starkenberg bekleidete dieses Amt nicht bloss unter Herzog Meinhard II. fortwährend sondern auch unter der Regierung seiner Söhne und noch im Jahre 1318 wird er als solcher urkundlich erwähnt.

ab 1293 also wird Schloss Ernberg zuerst urkundlich erwähnt; weder bei der nach dem Ableben des Grafen Albert von Tirol von seinen Schwiegersonnen, dem Grafen Meinhard I. von Görz-Tirol und dem Grafen Gebhard von Hirschberg im Jahre 1254 vorgenommenen Theilung, noch auch in dem bereits erwähnten Schiedspruch des Herzogs Ludwig von Baiern geschieht des Schlosses Ernberg die mindeste Erwähnung. Zwar erscheint in einer Urkunde am St. Veitstage 1260 im Schlosse Tirol unter andern auch ein Chuno von Erenberc als adelicher Zeuge der durch Grafen Meinhard II. gegebenen Bestätigung der von seiner Gemahlin Adelheid von Tirol gemachten Schenkung der Kirche zu Morter an das Kloster Steinach²²⁾; jedoch ist fast mit Gewissheit zu schliessen, dieser edle Chuno von Ernberc sei vielmehr ein Edler vom jetzigen Schlosse Ehrenburg im Pusterthale gewesen, und zwar um so mehr, da unmittelbar auf ihn ein im Puster-

²²⁾ Original in meiner Urk. Sammlung.

thale begüterter Edler aus Kärnthen, nämlich Volker von Vlasberg als Zeuge folgt, und wir auch sonst nie in einer Urkunde einem Edlen begegnen, welcher vom Schlosse Ernberg im Lechthale sein Prädicat geführt hätte.

Seit dem Jahre 1293 erscheint nun Schloss Ernberg immer öfter; des Herzogs Meinhard's Söhne hatten bald Gelegenheit die Wichtigkeit desselben zu erfahren; sie bauten daran fort und umgaben es mit Befestigungsbauten. Den Beweiss dafür liefern uns ihre Amtsrechnungsbücher über die landesfürstlichen Gefälle der Grafschaft Tirol vom Jahre 1297²³⁾ a. 1297, 1 intrante Augusto in castro S. Petri fecit rationem Otto Cherlinger de 700 marc., 26 libr. receptis; item dedit Duci Ludovico pro sacrificio in Stams 50 libr. Item expendit eundo cum armatis in Fuezen marc. 15, et pro vectura libr. 12, item Hainrico de Starchenberch pro purchhuta marc. 25, libr. 4, Chunrado de Friedberch marc. 200, pro stipendiariis missis in Fuezen marcas 18 u. s. w.

1297,11 exeunte Augusto in castro Ameras fecit rationem Nicolaus judex et claviger de monte S. Petri de receptis 290 marcis, libr. 7, solidis 5. Ex his dedit ad expensas in Ernberg, quando edificabatur castrum, libr. 3, grossos 4, silihinis modios 23½, ordei modios 25½, caseos 532, vini carradam 1, pacadas 2. Ad expensas Sifridi de Rottenburch, Cherlingerii et aliorum versus Fauces oves 3, caseos 30, silihinis modios 3, vini urnas 23, pro ½ birna porcina solidos 30. u. s. w.

1297,6 intrante Septembri in castro S. Petri fecit rationem Christianus judex de Umst de summa veron. marc. 159, libr. 7. Ex his dedit D. Geb. de Starchenberch marc. 50. jussu D. Ducis Ottonis. Ad expensas Swevorum et in Erenberch marc. 14, libr. 3, pro lignis ad propugnacula libr. 6 minus grossos 4; ad expensas armatorum euntium Fauces marcas 17, u. s. w.

Aus diesen Notizen ergibt sich nicht blos die Richtig-

²³⁾ Freiberg, Neue Beiträge zur vaterl. Gesch. I. I. Heft S. 182 &c.

keit unserer obigen Angabe, sondern auch, dass die 3 Söhne Meinhards um diese Zeit mit irgend Jemand am Lech in eine Fehde verwickelt waren; kein tirolischer Chronist oder Geschichtschreiber macht irgend eine auch nur die leiseste Meldung davon. Ich glaube aber darüber einigen Aufschluss gefunden zu haben. Die erwähnten Rechnungen beziehen sich auf das Jahr 1296 bis zum August 1297; nun gerade um diese Zeit war eine Fehde an der nordwestlichen Gränze Tirols zwischen dem Herzog Rudolph I. dem Stammler von Baiern einer- und dem Bischof und den Bürgern von Augsburg andererseits ausgebrochen. Die Continuatio Hermanni Altahensis²⁴⁾ gibt uns davon Kunde: „Im nämlichen Jahre (1296; — am 26. April²⁵⁾ schlichen sich die Soldaten des Herzogs Rudolph ins Schloss Mergentau; sie fanden es ohne alle Besatzung, vertrieben alle Männer und Weiber daraus und nahmen es in Besitz. Daraus entstand eine Fehde zwischen dem Herzog Rudolph und dem Bischof von Augsburg Bacherenitz und den Bürgern. Hernach aber ward ein Waffenstillstand bis Martini zwischen ihnen gemacht.“ — Die Grafen von Tirol in gutem Einvernehmen mit dem Bischof und den Bürgern von Augsburg, hingegen dem Herzoge Rudolph, dem Schwiegersohne ihres Todfeindes, des K. Adolph, ohnehin nicht hold, mögen, wahrscheinlich von jenem ersucht, Söldner, worunter grössttentheils Schwaben, geworben und selbe unter Führung Sigfrids v. Rotenburg, Otto's Cherlinger und anderer zur Besatzung Füssens abgesandt haben. Die Contin. Herm. Altah. erzählt weiter, dass als der Waffenstillstand um Martini zu Ende ging, die Augsburger einen siegreichen Zug nach Baiern machten; Herzog Rudolph aber, obwohl ihm sein Vetter, Herzog Stefan, Zug leistete, ihnen nicht zu schaden vermochte. — Im Frühling des folgenden Jahres kam der Frieden zu Stande; am 8. Mai 1297 zu München urkundet Herzog Rudolph, wie er

²⁴⁾ apud Böhmer. *Fontes rer. german.* III. 356.

²⁵⁾ Annal. August. apud Pertz 10. 10.

für sich, seine Mutter und seinen Bruder Ludwig mit dem Bischof, dem Domkapitel und dem Rathe zu Augsburg versöhnt sei aller Kriege, die sie gegen einander hatten²⁶⁾.

Durch Erfahrung von der Wichtigkeit Ernbergs an der Gränze des Landes belehrt, fuhren die Söhne Meinhards II. fort, dasselbe immer mehr zu befestigen; Zeuge dafür sind die amtlichen Rechnungen aus jener Zeit²⁷⁾:

a. 1303,19 Augusti Ulricus judex in Hertenberch fecit rationem; inter alia dedit 3 muratoribus in Erenberch $7\frac{1}{2}$ urnas vini.

Item anno, die et loco prædictis fecit rationem D. Wilhelmus, qui fuerat judex in Hertenberch; qui dedit (a. 1302) duobus muratoribus in Erenberch a solstitio usque S. Michaelis festum 7 modios siliginis, 7 oves et $2\frac{1}{2}$ urnas vini.

a. 1303,21 Augusti in monte S. Petri Nicolaus judex ibidem fecit rationem; inter alia dedit anno præterito duobus muratoribus in Erenberch a festo S. Jacobi usque Michaelis ad menses duos 40 caseos, et ibidem tribus muratoribus pro mensibus sex usque ad futurum festum S. Michaelis siliginis et ordei modios 18, caseos 180, oves 36. — Wenn Jemand etwa über die geringe Zahl der Arbeiter beim Schlossbau sich wundern möchte, so ist zu wissen, dass die sogenannten Robotarbeiten, als Holz, Steine, Sand, Kalk herbeischaffen, von den Gerichtsunterthanen unentgeltlich geleistet werden mussten, wie wir späterhin sehen werden.

So recht als Gränzveste wird uns Schloss Ernberg zwei Jahre darauf in dem von K. Albrecht seinen Schwägern, den Herzogen Otto, Ludwig und Heinrich, als Grafen von Tirol am 7. Jänner 1305 zu Wien ertheilten Lehenbriefe bezeichnet; der Kaiser bestätigt ihnen darin das Lehen der Zölle innerhalb ihres Gebietes, und sagt unter anderm: „Volumus etiam et prædicti Duces firmo ac fideli sponsionderunt promisso, quod viis et stratis per terminos sui do-

²⁶⁾ Mon. boic. 33a, 248.

²⁷⁾ Chmel öster. Geschichtsf. II. S. 156, 158, 167.

minii infrascriptos in tali frequenter per ipsos defensione et custodia sit provisum, ut transeuntes illesi permaneant et conserventur indempnes intra fluvium dictum Eveis²⁸⁾ et ripam dictam Weissenbach extra Clusam in Mylbaco²⁹⁾ et fluvium dictum Zyer et ripam dictam Heubach³⁰⁾, et Castra dicta Slosperch et Ernberch et montem dictum Arlsperch usque ad Crucem et intra pontem altum³¹⁾, ad quorum et quarum tuitionem ratione dominii pariter et Theloniei Duces prehabiti obligantur“³²⁾. —

Im folgenden Jahre 1306 am St. Wallburgatag verweisst zu Ernberch Hr. Bartlmä von Schwangau mit Zustimmung seiner Brüder Ulrich und Heinrich seine Gemahlin Alheid, Tochter Hrn. Ruprechts des Mülsers, wegen 40 M. B. ihrer Morgengabe auf seinen Anteil am Schweighofe zu Wald und auf den Chellerhof zu Wald im Ried³³⁾. — In den folgenden Jahren scheint ein ziemlich hitziger Kampf bei Schloss Ernberg stattgefunden zu haben, woran auch der nachmals so berühmt gewordene Ritter Volkmar von Burgstall einen wesentlichen Anteil genommen; denn Herzog Heinrich war nach seiner zweiten Vertreibung aus Böhmen im Jahre 1311 kaum nach Tirol zurückgekehrt, als er sich bewogen fand, dem Ritter Volkmar von Tirol für 180 M. B. Schaden, den derselbe im Schlosse Ernberch erlitten, zwei Zehente, einen auf Tirol und einen zu Ruffian als Pfand zu verschreiben.³⁴⁾

Im Jahre 1315 erkaufte König Heinrich, Graf von Tirol, von der edlen Agnes von Tauvers, Gemahlin Conrads

²⁸⁾ Lavisbach. ²⁹⁾ Weissenbach in der Herrschaft Tauvers im Pusterthale.

³⁰⁾ Die Ziler am rechten, und das Bächchen Heubach jetzt Habach am linken Innufer.

³¹⁾ Pontalt im Engadin. ³²⁾ Der Sammler IV. 61; Hormair krit. diplom. Beiträge II. 381, hat selbe durch wesentliche Fehler entstellt geliefert.

³³⁾ Statthalt. Archiv.

³⁴⁾ Lehen- und Pfandregesten K. Heinrichs im Stäth. Arch.

des jüngern, Grafen von Kirchberg, die Veste Tauvers, die halbe Veste Uteneim und halb Hocheppan um 3000 M. B.; da er aber, wie gewöhnlich, den Verkäufern den Kaufschilling nicht auszuzahlen im Stande war, so gab er ihnen einstweilen um obige Summe Schloss und Gericht Ernberg, das Gericht im Wald und in der Aschau zu Pfand bis zu völliger Abzahlung der Schuldsumme³⁵⁾). Schneller jedoch als sonst bewerkstelligte K. Heinrich diese besonders durch eine seinen Gerichten zu diesem Zwecke auferlegte Steuer. Die Rechnung darüber ist zu merkwürdig, als dass selbe hier nicht wörtlich mitgetheilt werden sollte:

a. 1317, die 7. Novembris in Griez D. Gotschalcus judex in Enna fecit rationem de duobus annis. (omissis) — Item assignavit D. Hermanno Bing marcas 500, quas dedit D. Cunrado comiti de Chirchberg in solutione castri in Erenberch in anno 1316. — Item assignavit D. Petro Trautsun pro solutione castri in Erenberch 1200 marcas.

Item recepit pro steure impositione castri in Erenberch in anno 1316

de Judice in Mülbaco 46 marcas,

” ” ” Gufduna 80 marc. 9 libr.

” ” ” Bozano 30 marc.

” ” ” Eppiano 30 marc.

” ” ” Novadomo 26 marc.

” ” ” Nove 29 marc. 4 libr.

” ” ” Enne 48 marc.

” ” ” Castello et Cafriono 10 marc.

” ” ” Salurno 15 marc.

de magistro Curiæ ab Enticlaro 30 marc.

de D. Cunrado de Rotenburch judice in Chunigsperr 20 marc.

de judicio in Cimbria 20 marc.

de judicio in Sporo 19 marc.

de judicio in Castelfundo et Casteltunn 14 marc. 5 libr.³⁶⁾

³⁵⁾ Stath. Arch.

³⁶⁾ Primisser Regest. in der Bibl. Tir. B. 613. —

Während und auch nach diesem Vorgange erblicken wir, wie vorhin, den edlen Heinrich von Starkenberg als Hauptmann und Pfleger zu Ernberg; so wieder in einer Rechnungslegung von Magdalenenstag 1318 bis Magdalenenstag 1319: item Heinrico de Starchenberg pro sua purchhuta in Ernberch marcas 20. ³⁷⁾) — Von ihm ging dies Amt an den Ritter Jörg von Starkenberg über; am 25. Juli 1339 verständigt sich „Georige von Starchenberg Purgrave vnd och Pfleger ze Erenperch“ mit dem Abte Ulrich von Füssen über ihre beiderseitigen Rechte in der Aschau laut einer erhaltenen Kundschaft ³⁸⁾); so wie am 11. Juli 1347 auf Tirol Markgraf Ludwig v. Br. demselben Georg von Starkenberg die 29 M. B., für welche ihm derselbe ein Pferd verkauft, auf seine Pflege Ernberg schlägt und verspricht ihn derselben nicht zu entsetzen, bis er vollständig bezahlt ist. ³⁹⁾) — Demungeacht war schon im folgenden Jahre die Pflege nicht mehr in seinen Händen; indem des Markgrafen Ludwig Hofmeister, Sweiker von Gundelfing, mit des Markgrafen Zustimmung selbe von ihm löste; denn im Jahre 1348 urkundet Markgraf Ludwig von Brandenburg, dass er seinem lieben Sweiker von Gundelfing für Einlösung der Veste Ernberg und der Clause zu dem Lueg von Jörg von Starkenberg 364 M. B. schulde ⁴⁰⁾), und gab ihm selbe einstweilen dafür zum Pfande, was auch daraus erhellet, dass der Markgraf kurze Zeit darauf noch im nämlichen Jahre demselben „das, was er für ihn geleistet und gelitten“ auf die Pflege Ernberg schlägt ⁴¹⁾.

Im nämlichen Jahre 1348 kam das obere Lechthal unter tirolische Herrschaft und wurde zur Herrschaft Ernberg geschlagen; wie die Sache gekommen und wem selbes früher gehört, darüber schweigen die Urkunden; vielleicht

³⁷⁾ und ³⁸⁾ Statth. Arch.

³⁹⁾ Schatzarch. Repert. — ⁴⁰⁾ Freiberg, Gesch. Ludw. v. Brandenburg S. 160.

⁴¹⁾ Freiberg I. c. S. 166.

gehörte es früher den Herrn von Röthenberg, welche um diese Zeit ausstarben und denen auch das benachbarte Mittelberg und Tannberg an den Quellen des Lechs zugehört hatte. — Mag sich nun die Sache verhalten wie immer; die That-sache steht fest; denn am 9. August 1348 schreibt der Markgraf Ludwig von München aus an alle Edle und Un-edle, so wie an alle überhaupt, die im Lechthale gesessen sind und dankt ihnen für die Treue gegen ihn und dass sie sich unter seinen Fried und Schirm gezogen; er trägt ihnen auf, fortan mit Dienst und Pflege und allen ihn angehenden Sachen seinem getreuen Swiker von Gundolfingen, seinem Hofmeister, gewärtig und gehorsam zu sein zur Pflege gen Ernberg und demselben in dem, was derselbe von ihnen fordere und zum Nutzen des Landes und des Fürsten von ihnen verlange, treulich beholzen und gehorsam zu sein, da derselbe an seiner statt sie auch wider männiglich in ihren Rechten schützen soll ⁴²⁾.

Noch in diesem oder im folgenden Jahre scheint Swiker von Gundolfingen seine Pfandschaft Ernberg dem Erhard von Schrofenstein versetzt zu haben; denn am St. Jacobs Abend 1349 verschreibt sich Erhard von Schrofenstein, Vogt zu Ernberg, dem Ritter Hans von Starkenberg wegen Bürgschaft für 14 M. B., und derselbe könne ihn darum nöthen auf seinen Gütern oder auf seiner Vogtei zu Ernberg, welche Gilt ist von Herrn Swaicher von Gundolfingen ⁴³⁾. — Im Jahre 1351 finden wir den Otto Harm als vom Swicher von Gundolfingen aufgestellten Pfleger zu Ernberg, indem am Sonntag nach Martini 1351 mit Hans Aeuster, Richter zu Imst, nebst Andern auch Otto Harm, Pfleger zu Ernberg, die Verkaufsurkunde des Hofs zu Obergarten an die St. Catharina-Kapelle zu Leermoos siegelt ⁴⁴⁾.

Jedoch so wie überhaupt aus der Gunst des Markgrafen Ludwig so endlich auch aus dem Besitze der Pfandschaft

⁴²⁾ Freiberg I. c. Urk. 5. — ⁴³⁾ Statth. Arch. — ⁴⁴⁾ Sinnacher V. S. 377.

Ernberg wusste der gewaltige Conrad, Herzog von Teck, den Gundolfinger zu verdrängen; Markgraf Ludwig schuldete dem erstern nach und nach für Dienstgehalt und andere Ausgaben für ihn die bedeutende Summe von 14,000 M. B.; auf dessen Betrieb nun zu München am 9. Juni 1352 verpfändete er ihm für obige Summe die Veste Erenberg mit Zugehör, wie Swicher von Gundolfingen selbe innegehabt, die Vesten Särentein, Rodeneck, Stein am Ritten, Ried, Castellrutt und den Markt Mühlbach, die er innehaben soll, bis von den 2000 M. B., die er ihm jährlich von seinem Salzamt zu Hall, dem Zolle zum Lueg und auf der Tell und von der Propstei zu Tramin zuweisst, obige 14,000 M. B. bezahlt werden⁴⁵⁾, und am folgenden Tage, 10. Juni, stellen zu München Herzog Conrad von Teck, dessen Gemahlin Anna und ihr Vetter, Herzog Fridrich von Teck, den Revers darüber aus und geloben dem Markgrafen, dessen Gemahlin und Erben mit den verpfändeten Vesten zu dienen und deren Rücklösung auch einzeln zu gestatten⁴⁶⁾. — Jedoch gerade diese Ablösung Ernbergs von Swicher von Gundolfingen trug dem Herzog Conrad von Teck bittere Früchte; denn aus Zorn darüber, so wie überhaupt, dass derselbe ihn immer mehr aus der Gunst des Markgrafen verdrängte, ermordete ihn der Gundolfinger zu München am 14. September desselben Jahres 1352. Die Pfandschaft der Veste Ernberg u. s. w. ging nun erbsweise an dessen Wittwe Anna und seinen Vetter Fridrich über; Markgraf Ludwig traf mit ihnen darüber einen Vergleich; denn am 23. Jänner 1354 zu Stams urkundet Herzog Fridrich von Teck, dass er mit Markgraf Ludwig verrichtet sei wegen aller Aufläuf und Ansprach, die er gehabt wegen seines Vetters, des Herzogs Conrad von Teck seligen, wegen Schloss und Pflege Ernberg mit der Clause, Ambras, Rodeneck, dem Stein auf dem Ritten, Sarnthein, Valör und Cagnò also, dass ihm der Markgraf

⁴⁵⁾ Dr. Alf. Huber, Vereinigung Tirols mit Oestr. Regest 148. —
⁴⁶⁾ Bairische Regest.

dafür 5000 M. B. zu zahlen gelobt und einstweilen hiefür ihm obige Vesten zum Pfande unterstellt, bis derselbe mit 1000 M. B. befriedigt ist aus den Erträgnissen der Zölle am Lueg und auf der Tell; auch das Salzwerk zu Hall wurde ihm auf so lange zum Nutzen genuss eingeantwortet bis er die übrigen 4000 M. B. daraus gezogen u. s. w. Und zu mehrerer Sicherheit sollen Albrecht von Wolfstain (Hauptmann im Gebirge), Burkart von Ramsbach, Conrad von Freiberg, Diepold der Häl und Pilgram von Northolz die erwähnten Vesten besetzen und innehaben bis obige 5000 M. B. bezahlt sind. Jedoch soll er dem Markgrafen mit den Vesten gewärtig sein in der Weise, als die Briefe sprechen, welche Herzog Conrad darüber innegehabt ⁴⁷⁾.

Jedoch noch im nämlichen Jahre ging Veste und Gericht Ernberg und zwar mit Zustimmung des Landesfürsten, Ludwigs von Brandenburg, in den Pfandbesitz des Herzogs Albrecht von Oesterreich über; denn am 7. December 1354 zu Innsbruck geben der Markgraf und dessen Gemahlin Margreth demselben Herzog Albrecht Gewalt, die Vesten Rodeneck, Ernberg und Stein auf dem Ritten vom Herzog Fridrich von Teck um so viel Geld, als sie demselben verpfändet waren, zu lösen ⁴⁸⁾; und am nämlichen Tage verpfänden Markgraf Ludwig und seine Gemahlin Margreth dem Herzog Albrecht von Oestr., welcher oben erwähnte Vesten um 23,000 fl. vom Herzog Fridrich gelöst hat, diese 3 Vesten um diese 23,000 fl. und um 5000 fl., die er ihnen geliehen hat, um ihre Diener aus der Leistung zu Augsburg zu lösen. Käme die Vermählung zwischen ihrem Sohne und des Herzogs Tochter, die sie mit einander verlobt haben, zu Stande, so sollten diese 28,000 fl. vom Heirathsgute, das der Herzog seiner Tochter geben sollte, abgezogen werden; sonst sollten die drei Vesten als Pfand dienen und der Herzog sie mit Leuten aus dem Rathe des Markgrafen be-

⁴⁷⁾ Freiberg l. c. S. 178 und bairische Regesten. — ⁴⁸⁾ Alf. Huber l. c. Regest N. 174.

liebig besetzen und entsetzen können⁴⁹⁾. — So hatte das Haus Oesterreich bereits Fuss gefasst in Tirol und wenn auch vorläufig die projectirte Heirath zwischen Ludwigs Sohn, Meinhard III., und des Herzogs Albrecht Tochter Margreth den ostensiblen Grund zur Erwerbung jener Pfandobjecte in Tirol von Seite des Herzogs Albrecht v. Oestr. abgeben musste, so lässt sich der im Hintergrunde liegende Gedanke des klugberechnenden Herzogs Albrecht dadurch die einstige Erwerbung der Grafschaft Tirol für sein Haus, da dieselbe das Bindeglied seiner österreichischen Besitzungen mit den habsburgischen in Schwaben bildete, anzubahnen, wohl kaum verkennen.

Herzog Albrecht beliess als seinen Pfleger zu Ernberg den vesten Ritter Jörg von Starkenberg, welcher schon im Jahre 1353 daselbst als solcher gewaltet hatte, was wir aus einer Urkunde vom Jahre 1353 ersehen; denn am St. Margarethen Tag 1353 siegelt Jörg von Starkenberg, Pfleger zu Ernberg mit Stephan von Schwangau den Vertrag der Gemeinden Leermoos, Erwald und Berwang mit Hrn. Johann von Freundsberg, Pfarrer zu Imst, wegen Haltung von Gottesdiensten an der St. Catharinen-Capelle zu Leermoos⁵⁰⁾.

Die schon früher projectirte Heirath zwischen Markgraf Meinhard III., Ludwigs v. Br. und Margretha's, Gräfin von Tirol, Sohn und zwischen der Herzogin Margreth, Tochter des unterdessen verstorbenen Herzogs Albrecht v. Oestr. kam wirklich zu Stande; im Ehecontrakte abgeschlossen zu Salzburg am 16. August 1359 versprach Ersterer seinem Sohne 90,000 fl. Heirathgut und setzte dafür Mehreres in Baiern zum Pfande; hingegen gab der Braut, Herzogin Margreth, ihr Bruder Herzog Rudolph v. Oestr. zum Heiraths-gut 60,000 fl., darunter die ohnedies auf die Vesten Ernberg, Stein am Ritten und Rodeneck verpfändeten 28,000 fl., den Rest wies er ihr auf die Veste Strechau und die Stadt

⁴⁹⁾ Alf. Huber l. c. Regest N. 175.

⁵⁰⁾ Sinacher V. S. 375.

Rottnmann mit Zoll, Gericht, Rechten und Gilten an ⁵¹⁾). Zugleich ward getädingt: der überlebende Theil soll die Güter des verstorbenen lebenslänglich innehaben; sterben beide ohne Leibeserben, so fällt das, was Markgraf Meinhard erhalten, wieder an Baiern, so wie was H. Margreth überkommen, wieder an Oesterreich zurück ⁵²⁾. — Es wurde jedoch schon im folgenden Jahre eine Abänderung getroffen; denn am 5. September 1360 zu München thut Markgraf Ludwig kund: da seine Gemahlin Margreth ihm Landsberg, Weilheim, Pael, und Aibling, die ihr bisher für ihre Morgengabe verschrieben gewesen, ihm ledig gesagt und er seinen Sohn Meinhard und dessen Gemahlin Margreth wegen ihres Heirathsguts (für die ihnen bisher verschriebenen Schlösser und Gerichte Ernberg, Stein am Ritten und Rodeneck) darauf verwiesen habe, so weise er für obige Verzichtleistung zur Wiederlegung seine Gemahlin, die Gräfin Margreth, auf erwähnte Schlösser und Gerichte Ernberg, Rodeneck, Stein am Ritten und auch auf Königsberg an ⁵³⁾. So gelangte Veste und Gericht Ernberg in den Privatbesitz der Landesfürstin Margreth, zugenannt die Maultasche; jedoch verzichtete sie wieder auf dieselben, als sie nach dem Ableben ihres Gemahles und Sohnes den Herzogen v. Oestr. zu Bozen am 29. September 1363 das Land Tirol und dessen Regierung völlig abtrat, wofür ihr dieselben den lebenslänglichen Genuss von den Gerichten Strassberg, Sterzing und Passeir, so wie die vier Ansitze Gries, Amras, St. Martinsberg und Stein und eine Zulage von jährlichen 6000 fl. einräumten, — und so kam Veste und Gericht Ernberg mit Tirol als völliges Eigenthum an das Haus Oesterreich. — Jedoch schon im vorigen Jahre hatten die Herzoge erstere wieder zu Pfand gegeben, denn 1362 am Sonntag vor Martini zu Wien verpfänden Herzog Rudolph von Oesterreich und dessen Brüder dem Conrad von Freiberg die Vesten Ernberg und Stein am

⁵¹⁾ Bair. Regesten, B. VIII. — ⁵²⁾ Freiberg l. c. S. 230.

⁵³⁾ Alf. Huber l. c. Regest. 253 und Mon. boica B. IX.

Ritten um 8000 Florenzer Gulden. — Ob die Herzoge von Baiern, Stephan und Albrecht, welche als nächste Verwandte des verstorbenen Markgrafen Meinhards III. auch Ansprüche auf Tirol machten und daher im November 1363 und auch in den späteren Jahren durchs Unterinnthal und über die Scharnitz ins Tirol feindlich einfielen und manches Schloss eroberten, auch gleichzeitig gegen die Veste Ernberg feindliche Versuche gemacht, ist ungewiss; wenigstens ist bisher keine darauf bezügliche Urkunde oder Nachricht aufgefunden worden. — Veste und Gericht Ernberg blieben nun mit ein paar kurzen Unterbrechungen bei Tirol und den Herzogen von Oesterreich als Grafen von Tirol, welche dieselbe selten in eigener Verwaltung behielten sondern grösstentheils Andern als Pfandschaft überliessen. Der jeweilige Pfleger oder Vogt der Herrschaft war gewöhnlich bis zum Jahre 1731 zugleich Festungskommandant und hatte seinen Sitz auf dem Schlosse; in der Verwaltung der Justitzgeschäfte aber wurde er von einem rechtskundigen Richter unterstützt.

VII.

Es dürfte nun angezeigt sein auch einen Rückblick in die frühere Zeit und zugleich einen dadurch bedingten Vorsprung zu machen, um auch den ursprünglichen Umfang der Herrschaft Ernberg, deren allmähliches Anwachsen bis zu dem jetzigen Umfang so wie die darin waltenden Verhältnisse näher kennen zu lernen.

Als sich unter den ersten görztirolischen Landesfürsten die nachmalige Herrschaft Ernberg mit dem Centralpunkt Veste Ernberg zu bilden begann, hatte sie bei weitem nicht den Umfang, den sie erst nach und nach gewann und der sich erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts abschloss. — Anfangs umfasste selbe nur, was einst Graf Ulrich von Eppan-Ulten als Reichslehen diesseits des Verns besessen und Graf Albert III. von Tirol nach dessen Ableben von K. Conrad IV. im Jahre 1253 zu

Lehen erhalten, so wie das Eigenthum der Welfen, welches dann deren Erben, die Staufen, in jener Gegend inne hatten und dann der letzte derselben, der unglückliche Conradin, seinem Stiefvater, dem Grafen Meinhard II. von Görz-Tirol, verkaufte; somit so ziemlich Alles vom Vern durch Zwischen-thörlen herab bis zum rechten Ufer des Lechs bis hinauf an den Rothlech und von da hinab der schmale Streif Landes am rechten Ufer des Lechs bis einschliesslich Binswang begrenzt von den Bergen: Seuling, Dürre, Alteberg, Kreuzkopf, Hirschfäng, Hochplatte und Kreuzspitz. — Und selbst dies war nicht Alles vollständiges Besitzthum, denn die benachbarten Herrn von Schwangau besassen seit undenklichen Zeiten in diesem Bereiche als Reichslehen: den Wildbann von dem Vern heraus für Ernberg den Lech hinab bis in die Yllach und vom Kaiserstege den Lech hinab bis in die Yllach diesseits des Lechs, dann das Gelaite bis an den Vern, das halbe Gericht zu Büchelbach und das Gericht zu Pflach und was darin gehört sammt dem Zolle bei Reute; Alles dieses kam in der Folge 1415 an den berühmten Oswald von Wolkenstein als Lehenträger seiner Gemahlin Margaretha von Schwangau und vererbte sich an deren beiderseitigen Sohn Oswald, der es am Freitag vor Mathias 1473 zu Grez von K. Fridrich III. als Reichslehen empfing ⁵⁴⁾; einige Zeit hernach lössten dieses Lehen Caspar, Wolf, Ulrich und Stephan, Brüder und Vettern von Schwangau von den Wolkensteinern zurück und verkauften es bei entstandenen Irrungen darüber mit Erzherzog Sigmund diesem am Montag nach Judica 1481 für 2200 fl. ⁵⁵⁾. So hatten dann auch die Edlen von Hoheneck als Lehenträger der Herrschaft Vils als Reichslehen inne das einträgliche Recht des Geleites von der Aiterwanger Ache bis zum Rottacher Bache und den Zoll zu Vils für Alles, was aus den Tirolergebirgen kommt und bei Reute auf das linke Ufer des Lechs hingingeht.

⁵⁴⁾ und ⁵⁵⁾ Statth. Arch.

Am linken Ufer des Lechs hingegen war Alles in den Händen Anderer; die Gegend von Vils mitsammt der Mussau gehörte seit undenklichen Zeiten dem Stifte Kempten und wurde um das Jahr 1300 den schwäbischen Edlen von Hoheneck zu Lehen verliehen. — Von dem Hofe Mussau an bis Hornbach im Lechthal hinauf war, wie wir bereits S. 15 gesehen, die ganze Gegend als Geschenk der fränkischen Könige Eigenthum des Stiftes Füssen. Die Gegend am rechten Ufer des Lechs dem jetzigen Dorfe Weisenbach gegenüber, war Reichslehen und als solches besass es im Jahre 1294 ein gewisser Ritter Conrad Wizener, der es in diesem Jahre dem Stifte Füssen verkaufte. Am 3. December 1294 thun Ritter Conrad genannt Wizenär und dessen Gemahlin Gertrud kund, dass sie mit Zustimmung ihrer Kinder Conrad, Heinrich und Adelhaid zur Tilgung ihrer Schulden die Aue, welche Braitforchach genannt wird, jenseits des Lechs vom Rotenlech bis Stanzach dem Abte Hermann von Füssen und dessen Stift für 10 Pfund Augsburger Denare zu kaufen gegeben, und zugleich habe der Abt besagter Frau Gertrud 7 ulnas frischolici panni de Hoige pro licopio geschenkt; und sie überlassen selbe dem Stifte als Reichslehen mit dem nämlichen Rechte, wie sie selbe selbst durch königliche Gunst empfangen. Siegeln Wolfard Bischof von Augsburg der Abt von Füssen, Barthlmä und Georg von Swangau et tota universitas civium in Fuzzzen⁵⁶⁾. — Das übrige Thal an beiden Seiten des Lechs von Hornbach und Stanzach an hinauf bis an die Quellen des Lechs oder das obere Lechthal stand sehr wahrscheinlich den schwäbischen Edlen von Röthenberg oder Rettenberg zu. —

Auch das jetzt bereits fast seit 400 Jahren einen Bestandtheil der Herrschaft Ernberg bildende schöne Hochthal Thannheim gehörte einst nicht zu derselben, ja nicht einmal zu Tirol sondern zum Algäu und machte in früheren Zeiten einen Bestandtheil der Herrschaft Röthenberg aus,

⁵⁶⁾ Statth. Arch.

gelangte dann zum Theil an die Herrn von Heimenhofen und grössern Theils an die Grafen von Montfort-Tetnang-Rothenfels ohne besondere Ausscheidung. Dasselbe scheint bis Anfangs des 14. Jahrhunderts bei seinen ausgedehnten Wäldern als Jagdgebiet und zum Theile als Alpe benützt worden zu sein; erst nach und nach wurde dasselbe, und zwar durch Einwanderer aus dem Tirolischen bevölkert, welche in kirchlicher Hinsicht zur Pfarre Sonthofen im Algäu zählten, wie aus verschiedenen Urkunden hervorgeht. Im Jahre 1370 verkaufen Ruprecht von Hochsberg und dessen 3 Söhne dem Grafen Heinrich von Montfort-Rothenfels alle Rechte auf die Leute, die da gesessen sind in einem ernannten Kreise im Algäu und aus der Grafschaft Tirol in denselben gekommen, und die sie bisher von den Herzogen von Oesterreich zu Lehen getragen, um 110 Pfund ⁵⁷⁾). Die Bevölkerung war jedoch mittlerweile, wahrscheinlich durch vermehrte Einwanderung schon so sehr gestiegen, dass der Bischof Burkart von Augsburg in Würdigung dessen so wie mancher Uebelstände wegen weiter Entfernung von der Pfarre Sonthofen den Bewohnern von Thannheim auf deren Bitte am Donnerstag nach Allerheiligen 1377 die Erlaubniß ertheilte, daselbst eine eigene Pfarre zu errichten. Es kommt in diesem bischöflichen Erlasse die merkwürdige Stelle vor: „da dieses Thal erst vor kurzem bewohnt zu werden anfieng und die wenigen armen Bewohner, weil sie selbst einen eigenen Priester zu erhalten nicht im Stande gewesen, sich zur nächsten Pfarre Sonthofen zählen liessen, aber auch von dieser so weit entfernt waren, dass selbst auch gesunde und starke Leute nicht immer besonders zur Winterszeit den Gottesdienst besuchen konnten, und daher nun den Wunsch gehegt, da sie an Zahl und Vermögen zugenommen, einen eigenen Priester zu haben, so gewähre er ihnen denselben und erkläre Thannheim als eine selbstständige Pfarre, jedoch einem jeweiligen Bischofe von Augsburg das Verleihungsrecht

⁵⁷⁾ Schatzarch. Repert.

vorbehalten“⁵⁸⁾. Das nötige Stiftungscapital wurde von der Gemeinde zusammengelegt. — Noch am Mondtag vor St. Afra 1434 sagten 6 zur Kundschaft Aufgerufene vor Lenz Neller, Landammann zu Rotenfels, an Eidesstatt und darum an den Gerichtsstab greifend einhellig aus: sie denken es gut, dass zu dem Nesselwänglin nummen ein Haus (zu Nesselwängle noch kein Haus) gewesen und dieselben Güter zu Pfronten bautädingt hätten, und dieselben Leut im Appenzeller Krieg gen Füssen gefangen worden wären und mit ihrem Leib wären sie von der Aschau und von der Herrschaft Oesterreich Leute von Vater und Mutter her. Ferner sagt einer von ihnen, Heinz Muggensturm, insbesondere: als er mit den Leuten von Nesselwängle vor Jahren stössig geworden, da hätte er allweg zu Ernberg gegen sie geklagt und nicht zu Füssen⁵⁹⁾.

Sehen wir nun wann und wie die erwähnten abgetrennten Theile nach und nach mit der Herrschaft Ernberg vereinigt wurden.

Das erste was sich an Ernberg anschloss, war wie wir bereits S. 32 gesehen, das jetzige tirolische obere Lechthal, welches mit Ausschluss des Thannberg und Mittelberg nach dem Aussterben der Edlen von Röthenberg in männlicher Linie mit Heinrich von Röthenberg durch freiwillige Unterwerfung unter dem tirolischen Landesfürsten Ludwig von Brandenburg im Jahre 1348 an Tirol kam und von diesem zur Herrschaft Ernberg geschlagen wurde.

Das nächste, welches der Zeit nach zur Herrschaft Ernberg kam, war das Thal Thannheim; jedoch nur allmälig und theilweise; es walteten dort ganz eigenthümliche Verhältnisse. Das Thal selbst gehörte, wie bereits erwähnt worden, im 14. Jahrhunderte theils den Herrn von Haimenhofen, grössttentheils aber den Grafen von Montfort-Rotenfels-Tetnang und zwar als Reichslehen; der Wildbann da-

⁵⁸⁾ Sinnacher V. S. 597. — ⁵⁹⁾ Statth. Arch.

selbst aber war Lehen vom Stifte Augsburg; die Bevölkerung aber bildeten grösstenteils aus Tirol und aus dem stift-füssischen Niedergerichte Aschau eingewanderte hörige Leute der Herzoge von Oesterreich als Grafen von Tirol und blieben als solche noch immer von ihnen abhängig und deren Gerichtsbarkeit Ernberg unterworfen, wurden aber von denselben zu Lehen verliehen; wie bereits oben erwähnt worden, trugen im Jahre 1370 Ruprecht von Hochsberg und dessen 3 Söhne selbe von Oesterreich zu Lehen, verkauften sie aber in diesem Jahre dem Grafen Heinrich von Montfort-Rothenfels. — Im Jahre 1406 brachen die aufrührerischen Appenzeller nicht bloss über den Arlberg ins Oberinnthal, sondern auch über den Thannberg ins Lechthal ein; der Sage nach gemäss einer Aufzeichnung des Herrn Graveur Falger soll bei Elbingenalp ein Gefecht zwischen denselben und den Lechthalern auf den Höfen oder Darnfeld statt gefunden haben. Allein die Lechthaler scheinen den kürzern gezogen zu haben; die Appenzeller drangen vor und rückten selbst ins abgelegene Thal Thannheim und wollten die Einwohner nöthigen zu ihnen zu schwören, was aber diese, — obwohl es die Lechthaler gezwungen gethan, — standhaft verweigerten und manche aus ihnen von den Appenzellern gefangen gen Füssen abgeführt wurden. Durch Schreiben dat. Schafhausen am Samstag vor Margarethen 1406 lobt Herzog Fridrich die Thannheimer darob: „dass er in Betracht gezogen die grosse Treue, welche unsere Leute in dem Kirchspiel zu Thannheim jetzt gegen ihn bewiesen, so dass sie nicht an ihm treulos brechen noch meineidig werden oder zu seinen Feinden schwören noch denselben huldigen wollten, und darum erlaube er ihnen, einstweilen sich an einen andern Herrn zu ziehen und sie dürfen bis auf seinen Widerruf unter denselben bleiben; jedoch ihm und seinen Brüdern an der Eigenschaft dieser seiner Leute und Güter unbeschadet und unter der Bedingung, dass jener Herr, unter dessen Schutz sie sich einstweilen begeben, ihm darüber einen Revers ausstelle, selbe seine Leute, sobald er sie von ihm

zurückfordere, also gleich ohne Widerrede ihm zurückstelle; was sie ihm auch bei einem Eide gelobt ⁶⁰⁾.

Endlich sollte wenigstens ein Theil des Thales selbst an Tirol kommen; am Erchtag nach Jacobi 1432 urkunden die Brüder Rudolph, Hans und Erkinger von Haimenhofen, dass sie dem Herzoge Fridrich v. Oestr. verkauft haben alle ihre Leute, Güter, Eigenschaft und Lehenschaft, Gerichte, Fischwaide, Federspiel und Gejaide mit Zwingen, Pönen und allen Rechten, Freiheiten und Ehehaften in der Pfarre zu Thannheim von dem Vilsrain an bis in die Gacht, wie selbe ihre Vorfahren und sie bisher inne gehabt; der Herzog habe ihnen dafür eine benannte Summe ausbezahlt und daher verzichten sie hiemit auf alle fernere Ansprüche ⁶¹⁾. — Es betrug das vom Herzog Erkauft ein Viertheil des ganzen Thales, wie aus folgender Urkunde hervorgeht; am St. Johann Bapt. Tag 1457 liess der damalige Vogt zu Ernberg, Eberhard, Graf zu Kirchberg, durch Johann Räther, Ammann zu Thannheim Kundschaft erheben von 7 Einheimischen, worunter 4 über 60 Jahre dachten, wegen Fischen, Jagen, Federspiel auf Thannheim, wie es damit von Alters hergekommen; diese sagten aus: dass die österreichischen Leute im Thannheim alle Fischerei und Gejaid im Thale Thannheim frei üben dürfen mit Ausnahme des Rothwils und Federspiel. Ferner, Herzog Fridrich selig habe von den Herrn von Haimenhofen den vierten Theil des Thales gekauft mit aller Herrlichkeit, Fischerei, Jagd und Federspiel, Leuten und Gütern, und seitdem hätten alle Pfleger von Ernberg überall im Thannheim gejagt und gefischt, und sie niemand daran gehindert. Hierauf bat die ganze Gemeinde Thannheim, der Herzog möge sie bei ihren herkömmlichen Rechten belassen ⁶²⁾.

Endlich sollte auch noch der übrige Theil von Thannheim, welcher den Grafen von Montfort-Rothenfels gehörte, an die Herrschaft Ernberg kommen; bereits im Jahre 1463 erwarb sich Herzog Sigmund von dem Grafen Haugen von

⁶⁰⁾ Libri Fragment. im Statth. Arch. — ⁶¹⁾ und ⁶²⁾ Statth. Arch.

Montfort die Lehenschaft des Geisthofs zu Thannheim ob der Kirche an der Ach sammt ihren Theilen in der Rossalm, zudem den Zuzerlihof an dem Rechbach in der Thannheimer Pfarre, wofür er demselben folgende Lehen eignete: des Claus Schneiders Gut, Claus Kunzen, Burkart Kolben und der Gelzen Güter, alle zu Ellenhoven gelegen ⁶³⁾. Bezuglich mancher zwischen ihnen obwaltenden Irrungen in Hinsicht des Thales Thannheim kam es zwischen dem Herzog und dem Grafen Haug im folgenden Jahre 1464 am Maria Heimsuchungstage zu einem Compromiss: jeder von ihnen soll zwei Männer wählen und über alle 4 Hr. Peter von Freiberg Obmann sein; diese 5 sollen sich am Tage nach Barthlmäigen Thannheim verfügen und daselbst in eigener Person die streitigen Orte beschauen und darüber sich erkundigen, hierauf nach Reute sich verfügen und die Partheien gen einander verhören und versuchen selbe gütlich miteinander zu vertragen, widrigenfalls mit deren Zustimmung im Rechte zu entscheiden ⁶⁴⁾. Es gelang ihnen wirklich im September dies Jahrs einen gütigen Vertrag zwischen dem Herzog und dem Grafen Hugo wegen ihrer beiderseitigen Leute und Besitzungen in Thannheim herbeizuführen des Inhalts: jeder der beiden Herren soll zu Thannheim 6 Urtheilsprecher zum Gerichte setzen und der Richter soll abwechselnd von dem einen Theil und der Büttel vom andern genommen werden und vor diesem Richter sollen beider Herren Leute ihr Recht nehmen und geben; die Appellation soll gehen vor des Appellanten Herrn; jeder Herr soll die Busen von seinen Leuten empfangen. Die Malefizer sollen in jenes Herren Gericht gerichtet werden, dem sie zugehören, die fremden Malefizer hingegen dem Herrn zur Rechtfertigung zustehen, auf dessen Grund sie gefangen werden. Mit steuern, raisen und anderer Pflicht sollen die Leute jeder seinem Herrn dienen, wie es von Alters hergekommen. Die Fischweid zu Thannheim aus dem Winthag in den Val als das geht quer über das Thal von einem Berg zum andern

⁶³⁾ Schatzarch. Repert. — ⁶⁴⁾ Statth. Arch.

und denselben Val und Winthag durch Thannheim das Thal hinaus bis in den Lech, so weit die Schneelavinen von beiden Bergen zu Thannheim begreifen, so viel davon dem Grafen Haug zugehört, soll dem Herzog auf ihr Beider Lebenlang zustehen; dafür soll der Herzog dem Grafen ihr Lebenlang einen Wagen Wein von Tramin und einen von Caltern liefern. Der Herzog soll dem Grafen am Wildbann zu Thannheim nicht beirren, jedoch des Herzogs Leute in den erwähnten Marken jagen dürfen. Dies Alles soll jedoch nur so lange gelten, als beide Herrn leben und ferner jedes Theils Recht unvergriffen sein⁶⁵⁾.

Ungeacht dieses Vergleichs tauchten bald wieder neue Irrungen zwischen beiden Herrn auf und Graf Hugo von Montfort, der sich nach der Sitte des Adels jener Zeit zu Zürich als Bürger hatte aufnehmen lassen, rief nun diese Stadt um Hilfe an, dass der nunmehrige Herzog ihm gerecht werde. In Folge dessen schrieben am 8. Februar 1483 Bürgermeister und Räthe der Stadt Zürich an den Erzherzog: Hugo, Graf von Montfort und Rothenfels, ihr lieber Herr und Mitbürger, habe sich bei ihnen über ihn beklagt, dass er vor vielen Jahren mit ihm in Streit gewesen wegen Beirrungen in seiner Herrschaft zu Thannheim bis an den Lech, worüber er dann mit ihm laut eines geschriebenen Vertrags sei berichtet worden. Nun geschehe ihm aber bezüglich dieses Uebereinkommens mancher Eingriff; nämlich die erzherzoglichen Amtleute hätten ihm eine Frau zu Haldensee gesessen sammt ihren Kindern, Leib und Gütern entzogen; ferner jage der Pfleger zu Ernberg in seinem Forst; des Erzherzogs Leute zu Thannheim gäben ihm nicht die Köpfe und Tatzen der Bären, welche sie jagen und fangen, da doch diese seiner Herrschaft zustünden; auch wollen selbe nicht das Gericht mit ihm besetzen, was doch Alles in obiger Uebereinkunft enthalten wäre. Auch befänden sich etliche Leute des Herzogs zu Thannheim, welche merkliche Lehen von ihm hätten, welche

⁶⁵⁾ Statth. Arch.

sie aber nicht von ihm empfangen und haben verfallen lassen und weigern sich sogar darum nach Lehensrecht zu Recht zu kommen. Auch behindere ihn der Pfleger zu Ernberg in seiner Jagd daselbst und in seinem Gerichte gegen Todtschläger. Fernere seine Klagen betreffen etliche Walser auf dem Thannberg, der ihm gehöre, die dabei herum gesessen, welche sich dort die Jagd anmassen, so wie die erzherzoglichen Leute im Bregenzerwald, welche die an ihre Alpen anstossenden in seiner Herrschaft liegenden ausgedehnten Wälder sich zueignen, theilen, abstocken und aufräuten.

— In Folge dessen kam es am 15. März 1483 zu Innsbruck zu einem Compromiss zwischen dem Erzherzog und dem Grafen Haug auf Jacob von Embs, Vogt zu Bludenz, der sollte zwischen jetzt und Sonntag Cantate Tage gen Bregenz setzen und jede Parthei zwei Männer ihm zusetzen; alle fünf sollen dann beider Theile Kundschaft und Gerechtigkeit verhören und, falls es nöthig ist, auf die streitigen Puncte sich hinverfügen und hierauf versuchen, beide Parteien gütlich zu vereinbaren; gelänge das nicht, selbe in einem Austrag zu verthädigen⁶⁶⁾. — Es scheint jedoch diese Commission zu keinem entsprechenden Resultat geführt zu haben; denn erst zwei Jahre darnach am Montag nach Mariä Geburt 1485 thut Jos Niclas, Graf von Zollern, kund, dass er auf Befehl des Erzherzogs Sigmund in dem Span zwischen diesem und seinem Schwager Graf Haug von Montfort-Rothenfels auf folgende Weise gethädingt habe: Graf Haug überlässt dem Erzherzog und dessen Erben das Thal Thannheim von dem Winthag, der da gen Thannheim wärts ein Ende hat, angefangen in den Val als der geht quer über das Thal von einem Berge zum andern, und von demselben Val und Winthag durch Thannheim hinaus bis in den Lech, so ferne die Schneelavinen von beiden Bergen zu Thannheim das Thal hinaus begreifen mit aller seiner Herrlichkeit und Gerechtigkeit. Ferner gibt Graf Haug dem Erz-

⁶⁶⁾ Statth. Arch.

herzog und dessen Erben alle Herrlichkeit und Gerechtigkeit jenseits erwähnter Marken gen den Lech wärts, nämlich von dem Gauchspitz angefangen in den vordersten Krottenkopf und von da in den ersten, zweiten und dritten Alpentinspitz und von da in den Hornbachspitz und von da in den höchsten Madelinspitz; von dort in den höchsten Rappenkopf, aus diesem in das Biberhorn am höchsten und von da oben auf Haldenwang auf Eck und von da in den Widerstein und von da in den hohen Niffer. — Alles mit allen Herrlichkeiten, Regalien, Forsten, Wildbannen, See'n, Wasserflüssen, Mühlstätten, Fronwäldern in Berg und Thal, Zöllen, Geleitzen, Erzen, Bergwerken, Zinsen, Steuern, Renten, Leuten, Gütern, Diensten, Fällen, Gerichten, Zwingen und Pönen, Alles und insbesondere mit aller Obrigkeit und Gerechtigkeit, welche ihm (Haug) bisher zugehört, nichts ausgenommen, Alles als Recht-Lehen vom Kaiser und den Wildbann für Lehen vom Bischofe von Augsburg. — Dafür zahlt ihm der Erzherzog 4000 fl. und liefert ihm für 300 fl. Kupfer und zudem noch jährlich auf sein Lebtag ein Fuder Wein von Tramin und eines von Kaltern und überlässt ihm auch die Lehen, welche der Erzherzog hat zu Argen gen Nellenburg gehörig, welche etliche arme Leute (Unterthanen) mit einem Paar Handschuhe empfangen u. s. w.; das Uebrige betrifft die Gränzen der Herrschaft Rottenfels; Mittelberg in der Nähe des Thannbergs im Vorarlbergischen, dasselbe soll dem Erzherzog gehören; dann die Bregenzerwälder⁶⁷⁾. — So kam also endlich durch Kauf ganz Thannheim an Tirol und zur Herrschaft Ernberg; jedoch scheint später des Grafen Hugo von Montfort Enkel Graf Wolf, einige Bedenken dagegen erhoben zu haben; König Ferdinand als damaliger Besitzer von Tirol und der Graf wählten im Jahre 1530 die kön. Räthe zu Innsbruck als Schiedsrichter; diese entschieden: Der Vertrag vom Jahre 1485 soll bei Kräften bleiben und vollkommen vollzogen werden; jedoch der König

⁶⁷⁾ Statth. Arch.

dem Grafen für die Herrlichkeit und Obrigkeit des Mittelbergs eine Entschädigung leisten nach Erkenntniss Ihrer Mt. Räthe. In Folge dessen wurde noch von den Bevollmächtigten kön. Mt. und dem Grafen zu Thannheim am 15. Juli 1531 ein Vergleich bezüglich der Gezirk und Obrigkeit zwischen der Herrschaft Hoheneck und Thannheim errichtet und von K. Ferdinand zu Speir am 13. October 1531 ratificirt⁶⁸⁾.

Weit später kam der Erwerb des Gebietes des Niedergerichts Aschau für Ernberg zu Stande. Dasselbe besass noch immer das benachbarte Stift Füssen, seitdem es die Staufen im Jahre 1218 zurückgestellt; wir haben bereits früher dessen Vergrösserung im Jahre 1294 durch Ankauf der am rechten Ufer des Lechs gelegenen Aue vom Rothlech bis Stanzach gesehen; am St. Jakobstage 1333 erkaufte noch Abt Heinrich von Füssen von Hrn. Heinrich von Röthenberg 7 Schillinge guter Constanzer Pfenniggilt hinzu, die in dem Hornbach gelegen waren sammt allen Rechten und Eigenschaft, die er hatte zu dem erwähnten Hornbach, dem vordern und dem hintern, von dem Druchberg an als die Schneelavine geht bis in den Lech⁶⁹⁾. — Dies füssische Niedergericht Aschau umfasste im 16. Jahrhunderte: das Dorf Lech oder Aschau, Sitz des stiftfüssischen Richters und Maiers, mit dem Weiler Buchenort, das Dorf Wängle mit den Weilern Niederwängle, Hinterbichl, Oberletzen, Winkl und Holz, ferner das Dorf Höfen mit den Weilern Graben, Platten, Unterhornberg und Oberhornberg, so wie die Dörfer Weisenbach und Vorderhornbach; der grosse Hof Mussau scheint schon früher davon abgetrennt und unmittelbar dem Stifte untergeordnet worden zu sein.

Zerrüttung seiner Finanzen bewog das Stift Füssen von freien Stücken das Niedergericht Aschau nebst seinen Einkünften und Rechten im Lechthale dem tirolischen Landesfürsten zum Kaufe anzubieten; am 17. März 1558 schreibt Abt Gregor von Füssen der Regierung zu Innsbruck: er

⁶⁸⁾ Schatzarch. Repert. — ⁶⁹⁾ Statth. Arch.

habe vor einiger Zeit durch den Stiftprobst dem Dr. Ulrich Schmozer zuschreiben lassen, er möchte der Regierung kön. Mt. zu Innsbruck des Stifts Güter und Zehende, die in Tirol in der Herrschaft Ernberg gelegen, nämlich die Aschau und das Lechthal, welche alle dem Schlosse gelegen und nützlich wären, zum Kaufe anbieten. In Folge dessen sei ihm durch den Pfleger zu Ernberg von der Regierung die Antwort geworden, falls er und sein Convent noch Willens wären, die Aschau sammt Anderm zu verkaufen, so soll er ihr einen Anschlag derselben übersenden, was er in der Beilage thue. Er hoffe, kön. Mt. und die Regierung werden das arme Stift bedenken, damit demselben ein wenig aus den Schulden und andern Anliegen herausgeholfen werden möge; sie wollten selbes Niemand anderm zu kaufen geben und hoffen, man werde es bei ihrem Anschlage belassen, da sie ihn billig gestellt. Dieser beigelegte Anschlag aber lautete:

Vermerkht, was der Rö. Kbn. Mt. ain prelat vnd Conuent St. Mangen Gotzhaus zue Füssen zukauffen geben wollt wie nachfolgt:

Erstlich die Aschaw:

Item 53 Höff, dauon besetzter Mayen- vnd herbststeuer dem Gotzhaus Füssen jerlichen zugant 63 fl. 52 kr. 3 den.; den gulden per 35 fl. angeschlagen tuet . 2235 fl. 50 kr.

Mer jehrlich auf die Vasnacht 50 Hennen aine per 4 kr. thuet jerlich 3 fl. 20 kr. vnd den gulden per 35 fl. angeschlagen macht 116 fl. — kr.

Mer geben die müllin in der pfarr Aschaw jehrlich 80 Aier, die per 30 kr. angeschlagen vnd den gulden per 35 fl. tuet 17 fl. — kr.

Item der Kürchensatz der Pfarr Aschaw, ist Lehen vom Gozhaus Füssen, daruon gross und clainer zehend dem Gozhaus zugehört, in der Aschaw, zu Braitforchach, Hornbach, Weissenbach vnd auf der Gacht, der zu gemainen Jarn ob 50 gulden ertragen mag, den fl. per 35 fl. angeschlagen lauftt 1650 fl. — kr.

Item wenn ain hausheblicher Mann in der Pfarre Aschaw mit tod abget, gleichfals ain regierende wittib, auch wann sich ain Hagstolz begibt, so todfallend sollichs ainem Mair anstatt des Gozhaus Füessen laut des Baudings, das jerlich auf vngeuarlich 15 fl. lauft; den fl. per 35 fl. angeschlagen thuet 525 fl. — kr.

Item Freuel, gebott, verbott vnd andere Herlichait mit sambt dem federspill laut des Baudings in gmain angeschlagen Alles vmb 600 fl. — kr.

Item von weinschenkhen in der Pfarr Aschaw, dauon ist ain jeglicher wiert dem Gozhaus Füssen von ainem Vass wein vnd von dem Boden, da man den wein ausslath, laut Baudings 5 β. den. schuldig, so jerlich 6 fl. tragen mag, den fl. per 20 fl. angeschlagen tuet . . . 120 fl. — kr.

Ausgab in der Aschaw entgegen:

Item ain Prelat zu Füessen gibt jerlich ainem pfarrer in der Aschaw 8 seckh Haber von wegen des zehndts daselbs.

Item bei ainem Mair in der Aschaw sol ain Prelat zwen dröscher haben vnd ain Mair ainen, vnd das Stro ist ains Mairs. Wann aber ein Prelat den zehend verkauft, gibt man ainem Mair für das Stro 10 fl.

Mer gibt man ainem Maier von Ambts wegen Jerlichen ain Rockh vnd auf die hohen drei vesst, auch auf Martini vnd Fassnacht alwegen 4 mass wein, thuet jehrlich 20 mass.

Mer gibt ain Prelat ainem Vogler in der Aschaw 2 metzen kern, 1 sackh Roggen, das er sol jerlich fachen zwen habich oder 4 sperber, daruon sol er ain habich oder zwen Sperber auf das Schloss Ernberg vnd die Andern von alten herkumen vnd gerechtigkeit auf das Schloss Füessen ainem Pfleger anstat vnd im Namen aines Bischoffs zu Augsburg antwurten.

Anschlag des Lechthals.

Item im Lechthal hat das Gozhaus zwo pfarren vnd ain Filialkirchen zuuerleihen mit aller gerechtigkeit der pfärrlichen recht.

Item der Grosszehend ist des Gozhaus Füessen vnd tregt jerlich zu gemainen Jarn ob die 50 fl. vnd wann er dem Gozhaus gelegener wer, möcht er jerlich biss in die 60 fl. ertragen vnd noch mehr; den fl. per 35 fl. angeschlagen thuet 1750 fl. — kr.

Item der Clainzehend der jerlich vngeuarlich biss in die 8 fl. tregt; den fl. per 35 fl. angeschlagen macht 280 fl. — kr.

Mer ain Gulden valzins auss Vrban Stenglins guet auf Lichtmess laut briefs angeschlagen per . . . 20 fl. — kr.

Mer ain gulden valzins auss Jörg schedlins guet auf Martini laut briefs angeschlagen per . . . 20 fl.

Entgegen die Ausgab im Lechthal:

Erstlich dem Pfarrer zu der Elbingenalb jerlich 8 fl. 48 kr.

Item dem Gozhaus Stambs jerlich von wegen des Zehents 10 fl.⁷⁰⁾. — Noch am 6. August 1558 schreibt der Abt von Füssen; er beruft sich auf sein obiges Schreiben und Anschlag; er habe aber bisher darauf keine Antwort erhalten; er wäre geneigt obige Stücke vor allen Andern kön. Mt. zu kaufen zu geben; falls aber selbe dazu nicht geneigt wären, so möchte die Regierung ihm dies berichten, damit er und sein Convent sich anderwärts umsehen könnten, um dem armen Stifte aufzuhelfen⁷¹⁾. — Jedoch aus dem Ankaufe wurde aus mir unbekannten Ursachen für diesmal nichts; wurde aber ein halbes Jahrhundert später vom Erzherzog Maximilian dem Deutschmeister bewerkstelligt. — Bereits am 23. November 1609 wurde ein vorläufiger Vertrag darüber zwischen dem Abte Heinrich von Füssen und dessen Convent einer- und dem edlgestrengen Hans Wolfgang Schmidt von Wellenstein zur Eggen kais. und erzh. Kammer-rath und dessen Schwager Burkarten Layman von Liebenau zu Ernheim und Stainenberg, kais. Rath und erzh. Viertlhauptmann und Pfleger der Herrschaft und Veste Ernberg andererseits über den Verkauf von Aschau gemacht, und am 1. Februar 1610 urkunden Erstere, dass sie mit Er-

⁷⁰⁾ und ⁷¹⁾ Statthalt. Arch

laubniss des Bischofs Heinrich von Augsburg, ihres Ordinarius, Fürsten, Schutzherrn und Kastenvogts ihres bessern Nutzens wegen den zwei erwähnten Herrn jedem zum halben Theil verkauft haben das dem Stifte Füssen gehörige Niedergericht und Pfarre Aschau in der fürstlichen Grafschaft Tirol und in der Herrschaft Ernberg gelegen, wie das die Untermark in der Bauding bezeichnen mit aller Jurisdiction, Gerechtigkeit, Obrigkeit, Herrlichkeit, Patronatsrecht, Leibegenschaft, Tod- und Leibfällen, Gerichtszwang, geistlichen und weltlichen Lehen und Lehenschaften, Dörfern, Flecken, Höfen, Zinsen, Gilten, Zapfenrecht, Eigenschaften, Zehenten, Anfällen, Diensten, Fischrechten, Gewässern, Wältern, Wun und Waid, kleinerm Wildbann, Federspiel, Gemeinden und Einfängen, grossem und kleinem Zehend. Item alle Auen, Steuern, Weisaten, Glübd und Gehorsam aller Unterthanen, mit allen Fällen, Zwingen, Bussen, Freveln, Wändeln, Gewohnheiten, Freiheiten nichts davon ausgenommen als die landesfürstliche hohe Obrigkeit, Appellation und Rothwild, ferner Landsteuer 15 Schäffel Hafer und 30 Pf. Pfennige für Herbst- und Maiensteuer, ferner Mühlzins und 50 Hennen, welche die Aschauischen Unterthanen dem Pfleger zu Ernberg zu reichen schuldig sind; auch ausgenommen die 5 Wandel (Verbrechen) nämlich Heimsuchen, Diebstahl, Nothnunft (Nothzucht) Friedbrechen und Todtschlag, jedoch mit der Mass und halben Theil (der Strafe) wie es von Alters hergekommen und nach der Bauding vom Jahre 1599. Ferner 2 fl. Fallzins zu Obergiblen und dann auch durch das ganze Lechthal zu beiden Seiten des Lechs den Korn- und jungen Zehend wie oben in der Aschau nach Gefallen entweder selbst einzuziehen oder um Benanntes hinzulassen sammt dem Patronatsrechte und was dazu gehört ganz, nur dass man von diesem Zehend dem Stifte Stams jährlich 10 fl. und dem Pfarrer zu Elbingenalp 8 fl. 48 kr. zu geben schuldig ist nach altem Herkommen und von Rechtswegen. — Alles dies um 13,000 fl. ⁷²⁾.

⁷²⁾ Statth. Arch.

Obigem Verkaufe zufolge fand am 8. Februar 1610 in Anwesenheit eines erbethenen landesfürstlichen Commissärs, des Abts von Füssen und dreier Conventualen vor der auf der Malstatt vor des Maiers Haus zu Aschau versammelten Gemeinde die feierliche Resignation des Stifts durch dessen Secretär Wigelin statt, worauf der Richter von Ernberg im Namen der Käufer die Gemeinde aufforderte, ihnen den Unterthanseid zu schwören. Diese zog sich nun zurück und nach einiger Besprechung liess sie durch ihren Vormund Thomas Pfeffer den neuen Gerichtsherrn glückliche Regierung wünschen, dem bisherigen aber für die gute Affection danken — und zugleich den Wunsch ausdrücken, man möchte ihnen den Kaufbrief so wie die Bauding vorlesen. — Ersteres wurde als unnothwendig abgeschlagen, das zweite gestattet. Nach der Vorlesung bat die Gemeinde sie dabei zu belassen, was auch zugesagt wurde, worauf die Gemeinde schwor und der landesfürstliche Commissär die Bestätigung des Kaufes verkündete. Layman gab dann in seinem Edelsitze Ernhaim zu Reute ein splendides Mahl, der Gemeinde Aschau aber spendete er etliche Ihrn Wein so wie der Bürgerschaft von Reute, welche durch ihr Aufziehen die Huldigung verherrlicht hatte. — Die Käufer erlegten dem Stifte alsogleich 8000 fl. an dem Kaufschilling⁷³⁾. — Jedoch nicht lange blieb das Niedergericht Aschau im Besitze obgenannter zweier Herren, indem es ihnen noch im Juli dieses Jahrs der Erzherzog Maximilian, damals kais. Statthalter von Tirol um den nämlichen Preis von 13,000 fl. und dazu 732 fl., welche selbe theils auf Leutkauf, theils auf andere Ausgaben, Zehrungen u. s. w. darauf verwendet hatten, abkaufte und der Herrschaft Ernberg einverlebte. Den Kaufschilling bezahlte der Erzherzog auf folgende Weise; am 28. Juli 1610 mit 6000 fl., welche die Unterthanen in der Aschau zu diesem freiwillig ohne Bedingung der Rück erstattung dafür herschossen, dass ihnen der Erzherzog ge-

⁷³⁾ und ⁷⁴⁾ Statth. Arch.

stattete, ihren Wald Radsperr in der Aschau der Stadt Füssen um 7550 fl. zu verkaufen, auch dass sie künftig hin des sogenannten Leibfalls befreit wären, nebst andern Be-willigungen mehr. — Auch die Unterthanen im Lechthale schossen am 28. Juli 1610 2000 fl. freiwillig ohne Forderung der Rückerstattung dazu her; wofür sie jedoch auf die folgen-den 5 Jahre, 1611—1615 vom Zehent befreit wurden. 1613 zahlte die ob. östr. Kammer 2500 fl. und 1614 der Pfleger zu Ernberg von den Holzgefallen ebenfalls 2500 fl.; diese 5000 fl. wurden unmittelbar dem Stifte Füssen als Rest des Kaufschillings erlegt. Endlich zahlten noch die Lechthaler 600 fl. für weitere Befreiung von dem Zehend für die Jahre 1616 und 1617.

Das letzte, wodurch die Herrschaft Ernberg vergrössert wurde, war die kleine Herrschaft Vils. Dieselbe obwohl noch innerhalb der Alpen gelegen, zählte nicht einmal zu Tirol, sondern zu Schwaben und zahlte in die Reichssteuer und gehörte seit undenklichen Zeiten dem Stifte Kempten, welches selbe als Lehen verlieh; ums Jahr 1300 erhielten sie die Edlen von Hoheneck als solches. Aus Dankbarkeit für von denselben geleisteten Dienste erhob K. Ludwig am 15. September 1327 das Dorf Vils zur Stadt mit allen Rechten und Satzungen der Reichsstadt Kaufbeuren. — Herzog Fridrich zur Regierung Tirols gelangt möchte wohl wünschen, diese noch im Gebirge gelegene und an seine Herrschaft Ernberg angränzende Herrschaft doch in etwas näher an Tirol zu ketten und leitete mit dem Lehensherrn, dem Fürstabte Fridrich von Kempten, desswegen Verhandlungen an; dieser kam dem Wunsche des Herzogs entgegen und sie einigten sich dahin, dass der Herzog dem Stifte Kempten die Herrschaft Ronsberg an der Güns zu Lehen gab, letzteres aber tauschweise ihn mit der Herrschaft Vilseck belehnte; die erste Belehnung ist datirt Constanz am Sonntag Oculi 1408⁷⁵⁾. Die Herrschaft Vils war somit Passivlehen der

⁷⁵⁾ Statth. Arch.

Herzoge von Oesterreich geworden, welche als Grafen von Tirol dieselbe als Afterlehen den Edlen von Hoheneck überliessen; allein obwohl nun dieselbe tirolisches Lehen geworden, so blieb sie demungeacht noch im Verbande mit Schwaben, wie bisher. Erst fast zwei Jahrhunderte nachher sollte die völlige Vereinigung mit der Herrschaft Ernberg angebahnt und fast noch ein Jahrhundert später erst vollendet werden. — Die Brüder Rudolph und Walter von Hoheneck theilten im Jahre 1450 ihre Lehenherrschaft und Besitzungen. Der söhnelose Andreas III. von Hoheneck aus der walterischen Linie verkaufte seine Hälfte davon im Jahre 1594 an Karl, Markgraf von Burgau, dem Sohne des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser; als aber dieser 1618 ohne eheliche Leibserben starb, fiel diese Halbscheide an die Erzherzöge von Oesterreich als Grafen von Tirol als Lehen zurück und wurde dem Hauptmanne Hieronymus Stauber als Pfandlehen für 14,000 fl. überlassen. — Als aber auch Johann Franz von Hoheneck aus der rudolphinischen Linie erblos am 16. Juni 1671 als der letzte seines edlen Geschlechtes dahingeschieden, fiel auch seine Halbscheide der Herrschaft Vils an den Lehensherrn, K. Leopold I. zurück. Dieser erkaufte nun 1671 von den Erben des Hauptmanns Stauber um 6000 fl., welche der Hofkanzler Hocher herließ, die eine Halbscheide, vereinte damit die andere so eben zurückgefallene und gewährte am 12. August 1671 die Verleihung der ganzen Herrschaft als Mannslehen an den Leopold Wilhelm, Grafen Königsegg und Rottenfels, Hrn. zu Aulendorf und Staufen, kais. Kämmerer, geheimen Rath und des röm. Reichs Vicekanzler, der zugleich auch vom Kaiser die Belohnung des damit verbundenen seit Jahrhunderten von den Hoheneckern innegehabten Reichslehens des Zolles zu Vils und dem Geleite auf offener Strasse von der Aiterwanger Ache bis in den Rottach Bach erhielt. Jedoch bald darauf entschloss sich K. Leopold aus erheblichen Ursachen das ganze Lehen vom Grafen Königsegg zurückzulösen, und der Vertrag darüber kam am 8. April 1672 zu Stande um den

Kaufschilling von 17000 fl., welche ebenfalls wieder der Hofkanzler Paul Hocher herschoss als Abschlagszahlung an den Pfandschilling der ihm überlassenen Herrschaft Steinach; — der Graf von Königseck quittirte bereits am 28. Juni 1672 für den ausbezahlten Kaufschilling ⁷⁶⁾.

Wenn jedoch in einem amtlichen Aufsatze behauptet wurde: K. Leopold habe die Herrschaft Vilseck Tirol incorporirt, so ist dies nicht ganz richtig; noch im Jahre 1807 sagt Th. Hamer, Professor zu Innsbruck ⁷⁷⁾ in dieser Beziehung: „Das Gericht Vils ist kein eigentlicher integrierender Theil des Landes Tirol; es steuert nicht mit diesem Lande und ist kein Mitglied der tirolischen Landschaft, sondern war vorhin eine freie Reichsherrschaft, deren Verwaltung im politischen und Justizfache den Tirolischen Landesbehörden zugewiesen worden ist; und nur in diesem Sinne gehört sie zum Lande Tirol und zum Oberinnthaler Kreise.“ — Damit stimmt eine aus dem Rathsprotocolle in Zollsachen entnommene Notiz vom Jahre 1759 — ⁷⁸⁾ im Wesentlichen überein; die ob. östr. Repräsentation- und Hofkammer gab dem oberinnthalischen Kreishauptmanne auf seine Anfrage: ob die Vilsischen Fuhrleute für In- oder Ausländer anzusehen seien? den Bescheid: sie seien für Ausländer zu halten, weil der Ort Vils ausser Tirol liege und die Herrschaft Vils nach dem Reichsfuss traktirt werde. — Auf die hierauf gestellte Frage der Hofbehörde: warum? — gab die ob. östr. Repräsentation durch Bericht vom 4. September 1759 die Aufklärung: nach der Anzeige des Pflegverwalters zu Vils dat. 23. August 1759 haben die Stadt und Herrschaft Vils ausser dem Lande Tirol situirt, jedoch an das Pflegericht Ernberg gränzend, vormals zu der Reichsritterschaft in Schwaben gehört und seien dem Donauviertel incorporirt gewesen, wohin sie sammt den Ernbergischen Unterthanen zu Kriegs- und andern Erfordernissen 50 fl. gesteuert haben; solches

⁷⁶⁾ Statth. Arch. — ⁷⁷⁾ in dem Aufsatze: Civil- und Criminal-Justiz Behörden im Tirol. Sammler I. B. S. 273. — ⁷⁸⁾ Statth. Arch.

Steuern dahin habe jedoch nur bis zum Jahre 1672 zu welcher Zeit der letzte des Hoheneckischen Stammes, Johann Franz, ohne Succession gestorben, gedauert; seither aber werden diese 50 fl. sammt der ordentlichen Thomas- und Andräisteuer und den Bauding- Holz- Gras- Zoll- und andern Gefällen, zusammen im Durchschnitte 2200 fl. jährlich betragend an die ob. östr. Hofkammer in Innsbruck abge- liefert. — Die Herren von Hoheneck haben die Herrschaft Vils sammt Stadt und der niedern Gerichtsbarkeit etliche Jahrhundert als Afterlehen des Hauses Oesterreich besessen; Oesterreich aber habe sich damit von Zeit zu Zeit von dem Stifte Kempten damit belehnen lassen, selbst dann noch, als der Stamm der Hohenecker bereits ausgestorben und die Pflegschaft Vils an Oesterreich zurückgefallen; die letzte solcher Belehnungen habe am 8. August 1696 stattgefunden, in welchem Jahre Oesterreich als Graf von Tirol durch den Pfleger zu Vils, Anton von Rost von dem Stifte Kempten die Belehnung damit erhalten habe. — Die hohe Ge- richtsbarkeit, Zoll, Geleite und die Regalien aber, welche die Herrschaft Vils allzeit inne gehabt habe, röhren vom röm. Reiche her. — Obschon es nun seit 1672 von der Einsendung der jährlichen Ritterschaft- und schwäbischen Kreissteuer zu Kriegs- und Friedenszeiten per 50 fl. der- gestallt abgekommen sei, dass solche Steuer nicht an den schwäbischen Kreis sondern nach Innsbruck gezahlt werde, so sei dennoch die Herrschaft Vils mit dem schwäbischen Kreise noch immer im Verbande, vermöge welchem ihr in Kriegs-, Marsch- und Remarschzeiten die Kosten und Ein- quartirungen der Soldaten zurepartirt werden.

Die Verwaltung der Herrschaft Vils wurde alsogleich nach der Rücklösung an jene der Herrschaft Ernberg ge- wiesen, es erhielt jedoch die Stadt ein eigenes Gericht, und eben aus der dem daselbst zuerst als Stadtamman und Richter angestellten Joseph Hailand am 14. Juli 1674 er- theilten Instruction lässt sich das Verhältniss der Herrschaft Vils zu Tirol und der Herrschaft Ernberg entnehmen; dieser

zufolge soll die Herrschaft Vils vor allem dem tirolischen Landesfürsten, nach ihm der Regierung zu Innsbruck und zunächst in gewissen und besonders in Justizsachen dem jeweiligen Pfleger zu Ernberg unterstehen. — Zur Richtschnur seines Benehmens wurde ihm im Allgemeinen die tirolische Landesordnung und der Ernbergische Gerichtsbrauch bestimmt; in Sachen des hohen und niedern Zolles, des Geleites und der fürstlichen Obrigkeit habe er sich an den tirolischen Gebrauch zu halten⁷⁹⁾; — und so blieb es bis die bairische Regierung das Land Tirol überkam, und durch Verordnung vom 21. November 1806 die Herrschaft Vils dem Lande Tirol und dem Gerichte Ernberg vollends einverleibte.

Endlich im Anfange des jetzigen Jahrhunderts kam noch eine kleine fremdherrschaftliche Enclave an die Herrschaft Ernberg; das Stift Füssen besass nämlich seit jener staufischen Zurückgabe im Jahre 1218 den grossen Hof Mussau in der Nähe von Binswang, auf dem allmählig 19 Hauswirtschaften sich angesiedelt, welche abgesondert von dem Niedergerichte Aschau unmittelbar vom Stifte aus verwaltet wurden und dessen Gerichtsbarkeit unterstanden. Als vermöge des Reichsdeputations Hauptschlusses am 27. April 1803 auch die St. Magnus Abtei zu Füssen nebst andern zum Opfer fiel und dem Fürstenhause Oettingen-Wallerstein als theilweise Entschädigung überlassen wurde, kam dieser stift-füssnerische Antheil der Mussau, — ich konnte nicht finden, auf welche Weise, — an Tirol und wurde der Herrschaft Ernberg einverleibt.

VIII.

Nachdem wir nun das allmählige Anwachsen der Herrschaft Ernberg gesehen, dürfte es wohl auch angezeigt sein, die im Mittelalter und bis in die neueste Zeit obwaltenden

⁷⁹⁾ Statthalter Archiv.

innern Verhältnisse der einzelnen Theile derselben, ihrer Bewohner unter einander und in ihrer Beziehung zur Veste Ernberg u. s. w., in so weit die sparsamen Urkunden Stoff dazu bieten, näher ins Auge zu fassen.

Beginnen wir beim Lechthale. Seit ihrer Festsetzung in diesen Gegenden besassen die Grafen von Görz-Tirol wohl im Nachgange der Welfen und Staufen einen Zehent im obern und untern Lechthale, durch Urkunde dat. Gries am 17. März 1311 verlieh nun König Heinrich von Böhmen, Graf zu Tirol, diesen seinen Zehent im Lechthale seinem getreuen Rupert von Lechsberg und dessen Erben beiderlei Geschlechts, sammt allen dazu gehörigen Rechten zu rechtem Lehen ⁸⁰⁾). Jedoch schon im folgenden Jahre 1312 am St. Valentinstage verkaufte der Lechsberger dies Lehen seinen Freunden Heinrich dem Bozner und Cunraden dem Kärlinger und deren Brüdern um 150 Zahlmark Berner ⁸¹⁾). Dieser Heinrich der Bozner aber mit seinem Sohne Oettlein verkauften am 24. Juni 1339 ihren Anteil an diesem Zehentlehen für 90 Mark Zahlberner dem Hrn. Otto Kärlinger ⁸²⁾ und der Landesfürst, Herzog Johann bestätigte dem letztern das ganze Lehen am 13. Juni 1339 zu Innsbruck ⁸³⁾). Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts kam dies Lehen an Ulrich Kärlinger, von dem es sich auf dessen Tochter Margreth und ihrem Gemahl Otto von Pach vererbte, denen es Herzog Ernst, Erzherzog von Oesterreich, durch Urkunde dat. Hall am Mondtag nach Andräi 1415 bestätigte ⁸⁴⁾). Jedoch dieser Otto von Pach starb bald darauf und seine Witwe, Margreth Kärlinger, verehlichte sich dann mit Hrn. Franz von Stein zu Dyeminstein; diese Beiden verkauften nun am 1. Mai 1418 zu Constanz das Lehen des Zehnts im Lechthale dem Abte Iban und dem Convente zu Füssen um 400 Goldgulden ⁸⁵⁾). Herzog Fridrich aber, als Lehensherr gestattete nicht bloss diesen Verkauf an's Stift, sondern verzichtete auch durch Urkunde dat. Ueberlingen am Pfinztag

⁸⁰⁾, ⁸¹⁾, ⁸²⁾, ⁸³⁾, ⁸⁴⁾ und ⁸⁵⁾ Statth. Arch.

vor Philippi und Jacobi 1418 auf die Lehenschaft dieses Zehnts und eignete denselben dem Stifte. Am 15. August 1436 aber verkauftet Abt Johann den grossen Zehent im Lechthale den Gemeinden daselbst, jedoch mit Vorbehalt der Rücklösung, welche auch später stattfand; denn am Samstag nach Jacobi 1465 schreibt Herzog Sigmund an seinen Pfleger zu Ernberg, Reinprecht von Graben: da sein Vater einen Zehend im Lechthale dem Abte und Convente zu Füssen geeignet habe, so befehle er ihm und allen seinen Nachfolgern, das Stift bei diesem Zehende zu schützen⁸⁶⁾.

Ueber diesen Zehend gibt uns ein im Jahre 1610 gemachter Auszug aus dem alten stiftischen Urbarbuche folgende Aufschlüsse: alle Zehende, gross und klein im untern und obern Lechthale gehören dem Gotteshause St. Mang; dem Pfarrer im untern Lechthale ad S. Nicolaum geben wir jährlich für seine Pfründe 44 Pf. B. auf Michaeli, wenn man den Zehend sammelt; dem Pfarrer im obern Lechthale aber sind wir nichts schuldig, da die zur obern Kirche gehörigen Leute den Pfarrer und Kirche selbst gestiftet haben, und ist kein Pfarrer perpetuirt. — Item ein Metzen Land zahlt 1 Kr., d. h. so oft ein Metzen gesät wird, so oft gibt man dem Stifte 1 Kr. davon, und schadet uns kein Hagel, noch Pisass (Jaust oder Reif); aber seit einiger Zeit gab man von dem, was eine Person an einem Tage zu ackern im Stande war, in den verschiedenen Weilern wie es hernach geschrieben steht, nämlich: zu Stanzach zahlt 1 Tag 11 Kr., in der Portnaw 10 Kr., zu Elmo 13 Kr., zu dem Hatternach 13 Kr., zu dem Haselger 14 Kr., in Grisau 13 Kr., zu den Schonen, zu den Keglen und in der Albigen Alp je 14 Kr., zu der untern Giblen, in Grunnaw, an der Alberschön, im Stockach und im Sulzerbach je 13 Kr., zu Holzgen, in der Durnary, im Hagrau und zu dem Steg je 14 Kr., auf Schüttergoy 10 Kr., zu dem hintern Ellenbogen und im Seesumpf je 13 Kr. — Item bezüglich des grossen Zehens-

⁸⁶⁾ Statth. Arch.

den in dem Lechthal ist unser Botschaftbeschreiben in der obern Kirche am Pfingstmontag und in der untern Kirche am Mondtag darauf. — Die Sammlung des grossen Zehends im Lechthale ist am Sonntag nach Michaeli in der obern und am Mondtag darauf in der untern Kirche, am Mittwoch zu Elmo und sonst allenthalben. Item so lange wir und sie obiges Geding der Zehenden wegen, nämlich 1 Kr. von dem Metzland halten, so lange sind wir ihnen nicht schuldig einen Eber hineinzugeben und besteht darum beim alten Herkommen. — Item von den obgeschriebenen Zehenden im obern und niedern Lechthal wird dem Kloster Stams 5 M. B.; die soll es auf seine Unkosten einbringen. — Item der jung Zehend vom Vieh und Kitzen und dergleichen bringt jährlich 33 Pf. B. beiläufig und das Stift darf denselben verkaufen. Sonst hat das Stift mit den Lechthalern nichts zu schaffen; Grund und Boden gehört der Herrschaft von Oesterreich⁸⁷⁾.

Die Bewohner des Lechthales und die Umsassen des Thales Thannheim hatten schon seit alten Zeiten, wenigstens schon im 14. Jahrhunderte, manche Privilegien; allein bei dem Einfalle der Appenzeller im Jahre 1406 ins Lechthal kam ihnen die Urkunde darüber so wie überhaupt fast alle früheren das Thal betreffende Urkunden abhanden; es traten daher im Jahre 1416 die Abgeordneten der Bewohner des Lechthals und die Umsassen von Thannheim im Algäu vor Herzog Fridrich von Oestr. mit der Vorstellung: sie hätten etliche Freiheiten, Gnaden und Rechte, womit sie gefreit wären, von ihren Voreltern ererbt; die Briefe darüber wären ihnen aber in den vergangenen Kriegen, als ihnen das Thal abgewonnen worden, verloren gegangen, und baten daher den Herzog ihnen dieselben zu erneuern, was ihnen dieser auch gewährte. Nach seiner ihnen im Schlosse Hertenberg am 16. August 1416 ertheilten Urkunde lauten diese Freiheiten: Es sollen die Leute des Lechthals und die Umsassen von

⁸⁷⁾ Statth. Arch.

Thannheim im Algäu jährlich dem Herzoge am St. Nicolaustage 30 M. B. als Steuer und 15 M. B. als Herrengeld erlegen und damit für ein Jahr ihre ganze Schuldigkeit an Steuer und Zins abgeführt und der Pfleger auf Ernberg für ein Jahr von ihnen nichts mehr zu fordern haben, ausser was ihm mit dem Gerichtsstabe an richterlichen Gebühren und Strafen fällt. — Würde man an der Veste Ernberg etwas bauen, so ist jeder Mann gehalten, einen Tag auf seine eigene Kost dabei zu arbeiten und nicht mehr, und damit für ein Jahr seiner Pflicht Genüge geleistet haben. — Der Pfleger kann sie auch zum Raisen (einem Aufgebot zu folgen) nur in so weit nöthigen, dass sie auf Nacht wieder heimkommen können; es wäre denn, dass es den Landesfürsten und seine Lande und Leute beträfe; denn da müssen sie raisen (ausziehen) wie des Herzogs übrige freie Leute, jedoch nur in solcher Anzahl, dass darüber das Thal nicht wehrlos gelassen werde. — Fasssteuer zu zahlen sollen sie auch nicht gehalten sein, wenn sie der Strasse mit der Nielage nicht geniessen.

Ein jeweiliger Pfleger auf Ernberg darf ihnen weder das Jagen noch das Fischen verbieten, ausgenommen Rothwild und Federspiel. — Wenn zwei arme Leute (d. h. Gerichtsunterthanen) miteinander ausstössig würden oder Streit hätten, so darf kein Pfleger sie zwingen vor ihm Klage zu führen, falls sie selbst sich untereinander zu verständigen wüssten. — Man soll auch keinen gefänglich auf Schloss Ernberg führen weder wegen Todschlags noch anderer Sachen wegen, falls man für ihn Bürgschaft leistet oder er genügende Sicherheit gibt, dass er zu Recht stehen werde. — Wenn zwei miteinander Prozess führen, so hat der unterliegende Theil dem obsiegenden nur die Zehrung des Tags, an dem sie zu Gericht stehen, aber weder für frühere noch für spätere Zehrungen etwas zu vergüten. Was dann der obsiegende Theil mit seinem Fürsprech und den Zeugen, wenn er deren bedarf, an diesem Tage verzehren, das kann er dem unterliegenden aufrechnen und nicht mehr. — Der

Pfleger darf ihnen ohne ihren Willen keinen Gebieter (Curator oder Vertreter) setzen.

Ein Todtschläger ist dem Landesfürsten ohne alle Gnade mit Leib und Gut, dem Pfleger aber um 50 Pf. B. verfallen. Wer dem andern ungerechter Weise, es sei um Eigen oder Lehen, einen Prozess anhängt, der zahlt dem Landesfürsten 50 Pf. B. Strafe. — Wer den andern mit bewaffneter Hand bis unter seinen Trupfstall (Dachtraufe) seines Hauses verfolgt, ist, wenn man es ihm nachweisen kann, um 50 Pf. B. verfallen. — Wer einen schlägt oder sticht der Art, dass selber einer längern Cur des Weizelns oder Heftens bedarf, zahlt 50 Pf. B. Strafe. — Wer das Schwert zuckt oder eine fliesende Wunde verursacht, zahlt 4 Pf. B. Strafe. — Wer den andern überbaut oder übermäht, zahlt, — wenn die Sache vor Gericht gebracht wird, — 1 Pf. B. Strafe.

Kein Pfleger darf den Gerichtsleuten verbieten, Vieh, Käse, Schmalz oder was sie sonst eigenthümlich besitzen, zu verkaufen in der Herrschaft oder anderswo, ausgenommen zur Kriegszeit, wo sie dann, was ihnen der Herzog gebietet, befolgen müssen. — Auch darf der Pfleger eines Bannes wegen ihnen nicht das Ihrige versetzen oder verkaufen, sondern nur auf ihre Einkünfte Beschlag legen, bis man mit ihm wegen des Bannes übereinkommt. — Die Umsassen zu Thannheim und im Algäu sollen auch in Zukunft mit ihnen steuern, wie es von Alters hergekommen ist.⁸⁸⁾

Schreiten wir zum benachten Niedergericht Aschau vorwärts, so finden wir auch da ganz eigene Verhältnisse. Das Gebiet und die Gerichtsbarkeit daselbst stand zwar allerdings dem Stifte Füssen zu, aber besonders letztere nicht ohne gewisse Einschränkungen. — Bereits die Welfen, und deren Erben, die Staufen, übten darüber die Vogtei und wahrscheinlich auch die höhere Gerichtsbarkeit aus so wie manche andere Rechte; auf dies deutet klar der Stauf H. Heinrich in seiner bereits früher erwähnten Rückgabs-

⁸⁸⁾ Statth. Arch., abgedruckt bei Brandis Gesch. Fridrichs S. 419.

urkunde dieses Gebietes an das Stift Füssen im Jahre 1219 deutlich hin, wenn er sagt: „ausgenommen die Dienste, die wir und unsere Erben daselbst haben sollen, als wie sie Herzog Welf, Herzog Conrad von Schwaben und König Philipp, unsere Vordern selig, da gehabt haben.“ Diese Rechte gingen von den Staufen auf die görztirolischen Grafen über; bereits am 22. August 1303 verrechnet der Richter Christian von Imst als zugleich Einlanger der Gefälle in der Herrschaft Ernberg: Item de libris 30 Augustensibus vel Marcis 30 veronensibus de advocatia in Aschowe⁸⁹⁾, — und dann auf die Herzoge von Oestr. als Grafen von Tirol über; darum Herzog Leopold, als er am Mittwoch nach Erhardi 1396 zu Tirol auf Bitte des Abtes Johann von Füssen oben erwähnte Urkunde des H. Heinrich vom Jahre 1219 nach ihrem vollen Inhalte bestätigte und dass das Stift darin von ihm und einem jeweiligen Vogte ungehindert sein soll, — hinzufügte: „jedoch vorbehalten unsere Vogtei und Dienst und aller Gewaltsam, die wir von Rechts wegen da haben“⁹⁰⁾.

Da aber diese Verhältnisse und Rechte zwischen der Herrschaft Ernberg und dem Stifte Füssen, so wie dieser gegen die Leute von Aschau und die Rechte der Letztern Jahrhunderte lang nicht schriftlich aufgezeichnet, sondern bloss als Gewohnheitsrecht mündlich fortgepflanzt wurden, so konnte es nicht fehlen, dass nicht bisweilen Streitigkeiten darüber zwischen den Betheiligten auftauchten; über einen solchen berichtet Jörg von Starkenberg, Burggraf und Pfleger von Ernberg, selbst in einer Urkunde dat. 25. Juli 1339: er sei mit dem Abte Ulrich von Füssen wegen des Gerichtes in der Aschau in Streit gerathen und sie beide hätten den Streit an den Hof des Herzogs Johann, Grafen von Tirol gebracht; dieser aber habe ihm aufgetragen, eidliche Kund- schaft über ihre beiderseitigen Rechte bezüglich des Gerichtes zu erheben und bei deren Aussagen soll es bleiben; dem-

⁸⁹⁾ Chmel. I. c. S. 167. — ⁹⁰⁾ Mon. boic. 34. S. 98.

zufolge habe er die Besten und Aeltesten zu solcher Kundschaft aufgefördert und diese hätten bei ihrem Eide ausgesagt: ein jeweiliger Abt zu Füssen soll das Gericht daselbst besetzen und entsetzen; denn Leute und Güter gehören dem Stifte, und kein Vogt habe damit etwas zu schaffen; dieser habe daselbst über nichts zu richten als: „vmb Todschlag, vmb Nothkunft, vmb Diuf vnd vmb Haimsuchen vnd vmb Wunden, die man heftet oder waiselt“ — d. h. über Todschlag, Nothzucht, Diebstahl, gewalthätiges Eindringen ins Haus und über schwere Verwundungen, — und sonst über nichts; und was dem Vogte bei diesen fünf schweren Fällen als Strafgeld bezahlt werden muss, das soll er mit dem Abte theilen. Der Abt soll allweg den Gerichtsstab in der Hand halten und richten und der Vogt an seiner Seite sitzen; wenn es aber einem Angeklagten an's Leben ginge, dann soll der Abt den Stab dem Vogte geben und davon gehen. Falls aber ein zum Tode Verurtheilter sich vom Tode loskaufte um wenig oder viel, so soll der Vogt das erlegte Geld mit dem Abte theilen. — Mit diesem beschworenen Aussprüche habe er sich bescheiden müssen, und darüber auch dem Abte auf seine Bitte diese Kundschaft schriftlich und mit seinem Siegel versiegelt gegeben, um jeden fernern Streit darüber zu verhüten ⁹¹⁾.

Auch sonst übten die tirolischen Landesfürsten ihre Vogtei über Aschau; durch Urkunde dat. Tirol am 12. Jänner 1396 trägt Herzog Leupold einem jeweiligen Pfleger zu Ernberg auf, mit männiglich in seiner Pflege, der dem Stifte Füssen dient und zinst, zu gebieten, demselben so zu zinsen und für einen Schilling zu geben, wie man dem Grafen Heinrich von Montfort, dem von Schellenberg, dem von Freiberg und dem von Haimenhofen zinst und für einen Schilling gibt, und das Stift dabei zu schützen ⁹²⁾. — Drei Tage darauf, dat. Tirol am 15. Jänner thut Herzog Leupold kund, Abt Johann zu Füssen habe etliche Güter, welche von seinen

⁹¹⁾ und ⁹²⁾ Statth. Arch.

Vorfahren verthan und die vom Stifte weggekommen, ausfindig gemacht und möchte selbe wieder fürs Stift zurücklösen; zu diesem guten Zwecke habe er ihm erlaubt, für diesmal von seinen Gotteshausleuten in der Aschau 60 M. B. Meraner Münze als Beisteuer zu erheben ⁹³⁾). — Unterdessen aber hatten sich zwischen Abt Johann von Füssen und seinen eigenen Leuten in der Aschau wegen seiner Zinse, Gilt und Dienste, die sie ihm jährlich leisten sollten, Span erhoben; endlich compromittirten beide Theile auf Hilbrand Marschalk, Vogt zu Füssen, Fridrich von Freiberg, gesessen zu Ysenberg, Hermann Tomer und Heinrich von Schwangau als friedlichen Schiedsrichtern; diese entschieden am 28. April 1397 einmüthig: die von Aschau sollen fürderhin dem Abte und Stifte zu Füssen seine Gilten und Zinse reichen, wie es von Alters hergekommen, sollen ihm den Schilling geben, wie er derzeit in der Stadt Füssen beruft ist, nämlich 2 Schillinge guter Haller oder 3 Kreuzer für einen Schilling; und sie und ihre Nachkommen sollen ihm und seinen Nachfolgern dienen mit allen Sachen, als wie sie dessen Vorfahren gedient und das Kloster hergebracht hat. — Tölzer von Schellenberg, Vogt von Erenberg, urkundet, dass das alles mit seiner Zustimmung geschehen und er dafür sorgen wolle, dass die Aschauer alles dies beobachten ⁹⁵⁾).

Am Montag vor Petri ad Vincula 1431 urkundet Herzog Fridrich, dass er dem Abte zu Füssen vormals erlaubt habe, von des Stiftes eigenen Leuten in der Aschau 60 M. B. zu erheben zu Hilfe und Steuer wider die Ketzer und Ungläubigen in Böhmen und nichts anders, und daher sei sein Wille, dass wer seinen Theil daran ihm noch nicht geleistet, denselben ohne Verzögerung ihm verabreiche und er gebietet daher dem Gerwig von Rotenstein, seinem Pfleger zu Ernberg, für den Abt obige Summe den erwähnten Leuten abzunehmen und einzubringen im Namen des Herzogs ⁹⁶⁾).

Endlich sollte es zu einer schriftlichen Aufzeichnung

^{93), 94), 95) und 96)} Statth. Arch.

und Zusammenstellung aller aus weit früherer Zeit stammenden rechtlichen Gewohnheiten im Niedergerichte Aschau kommen, indem der Abt Johann VI. von Füssen, versteht sich mit Zustimmung der Gemeinde, im Jahre 1461 das sogenannte Bauding von Aschau errichtete; da dies Gemeindestatut in mancher Beziehung Eigenthümliches und Anziehendes bietet, so geben wir es hier vollständig nach seinem Wortlaute:

Es ist zu wissen, dass ein Abt zu Füssen ein Bauding haben soll in der Aschau zu mitten Märzen, acht Tage vor oder nach ungefährlich, und solle das einem Pfleger zu Erenberg entbieten, dass er darzue kommen, möcht er aber nicht darzue kommen, so mag ein Abt das Bauding vor sich haben, ohne ihn, und sollen die von Aschau das mal für ein Abt selbe dritt anrechnen, und bezahlen, also soll ein Abt das Bauding verhören von seinen armen Leuten in der Aschau.

Die Untermarkung in der Aschau. Zum ersten heben sich die Untermarkungen an, innerhalb des Schwaiger im Seebach, aus dem Seebach in Lech, den Lech auf in Hornbach, aus dem Hornbach in Stüzbach, aus dem Stüzbach oben herüber hindan in Schwarzwasser in Brunnen, aus den Brunnen oben über in Krottenkopf, aus den Krottenköpfen über in Weissenbach, aus dem Weissenbach in Wehrenbach, aus dem Wehrenbach über den Grath in Erzberg, aus dem Erzberg hindan ab in See, und was in den obgenannten Marken liegt, und Schneeflüssen herwerts steht, das ist des würdigen Gotteshauses St. Mangen, und ausserhalben des Seebaches der Hof auf der (obern) Letzen gehört in die Pfarr mit allen Nutzen und Rechten als andere Güter zu Aschau.

Die Jaghäuser. In den obgenannten Marken liegt ein Flöck, heisst die Jaghäuser, daraus gibt man einem Abt zu Füssen alle Jahr, jährlich im Mayen 25 Schilling, dass uns darin Niemand soll irren, dabey soll er uns freyen und schirmen.

Pannholtz. Item in den Marken ist kein Pannholtz,

dann das zwischen Wiesen und Aeckern liegt, ausgenommen der Wald zu dem Schwaiger, und was zwischen den Bächen liegt, und zu den Bächen gehört.

Wildbahn. Es ist zu wissen, dass in den obgenannten Marken uns der Wildbahn frei ist, ausgenommen das Rothwild gehört einer Herrschaft (dem tirolischen Landesfürsten), und das Federspiel einem Abt.

Steuer. Es ist auch zu wissen, dass wir alle Jahr, jährlich einem Abt zu Füssen zwei Steuern geben auf den Mayen, einem Abt 11 Pfund Pfenning, und einem Pfleger (zu Erenberg) 10 Pfund, und am Herbst auf St. Thomastag einem Abt zu Füssen 21 Pfund Pfenning, und einem Pfleger zu Erenberg 20 Pfund Pf., und sollen die obgenannte Steuer bezahlen bei der Münz, die zu derselben Zeit gang und geb ist zu Füssen, und geben die zwey Steuern darumb, dass man uns nit fürbas treiben soll mit keinerlei Steuer.

Gericht und Poen. Es ist zu wissen, dass ein Abt zu Füssen alle Gericht und Pön hat in der Aschau, und hat ein Pfleger zu Erenberg damit nichts zu schaffen, ohne (doch) ausgenommen in fünff Gerichten (in den sogenannten höhern Wändeln) darin ertheilt hat, das ist: Heimsuchen (gewaltthätiger Hauseinbruch), Diebstahl, Nothkunft (Nothzucht), Friedbrechen, und Totschlag und soll ein Abt den Stab allweg aus der Hand geben einem Pfleger zu Erenberg, doch in solcher Maass, dass ein Pfleger zu Erenberg die Pön, die er erlangt mit dem Stab vor demselben Gericht, so (soll) er mit einem Abt zu Füssen theilen, und ob es käm auf die Wies auf die Schrandt.

Erenberg. Wir sind auch schuldig, einem Pfleger zu Erenberg jährlich auf St. Andrei Tag 15 Schäffel Haber gemessen mit 17 Metzen an ein Schaffel Füsser Maass. Wir sind auch schuldig, ein Rauth zu mähen, und an die Schöber zu setzen, wann wir das thun, sind wir ledig. Wir sind auch schuldig, einem Pfleger zu Erenberg das schlechte Kohren zu führen von Füssen, oder von Vils bis gen Breitenwang in die Mühl.

Dienst. Item wann man Erenberg (das Schloss) baut, daran ein ganzes Gericht hilft, so sind wir schuldig, von jedem Hof ein Tagwerk zu thun, darum ist ein jeder Pfleger zu Erenberg schuldig uns zu schirmen zu recht, als andere eines Herrn von Oesterreich Freyleut. Es ist auch schuldig, ein jeglicher Pfleger zu Erenberg, als oft man ein Dienst thuet, jedem Menschen ein Hausbrot. Es ist auch unsere gnädige (Ober) Herrschaft rechter Erbvoigt über uns arme Leute in der Aschau.

Fachen. Es sind auch unsere Recht, dass ein Abt zu Füssen, und ein Pfleger zu Erenberg keinen zu Aschau fachen, (gefangen nehmen) sollen, sie sollen Leib und Gut zu recht still stehen lassen, es wäre dann, dass er die Fünff Artikel ein oder mehr auf ihn hat.

Schirmen zu recht. Es ist auch recht, ob ein Abt zu Füssen nicht recht von uns wollte nehmen, so soll ein Pfleger zu Erenberg uns zu recht schirmen, dessgleichen, ob ein Pfleger zu Erenberg auch nicht Recht wollte von uns nehmen, so soll uns ein Abt schirmen gegen einen Pfleger zu Recht.

Klag. Item, da einer den andern verklagte, der soll gegen ihn in das Recht stehen, und soll ein Herrschaft niedersitzen, und ein gleicher Richter sein. Es soll auch kein Klag beschen, es soll auch allweg ein Mair dabei sein, ob der Klag minder oder mehr wollt werden, dass er darüber Unterschied gebe.

Ziechen. Es sind unsere Recht, dass wir mögen ziehen und heilachen (den freien Zug haben und heirathen) hinter unser Frauen (wahrscheinlich ins Hochstift Augsburg), hinter unser gnädigen Herrschaft von Oesterreich, hinter den Abt zu St. Gallen, hinter den Abt zu St. Blasi, daran soll uns niemand weder engen noch irren.

Zöll. Es sind auch unsere Recht, dass wir an der Niederlegung in der Lenden am Lech das dritte Vass führen bis nach Füssen, wir mögen auch unser eigen Gut führen bis nach Ingolstadt, daran soll uns niemand weder engen noch irren.

Es sind auch unsere Recht, dass wir zu Füssen kaufen und verkaufen mögen, und sollen weder Zoll noch Umgeld geben.

Verbiethen. Es sind auch unsere Recht, dass uns keiner von Füssen pfänden, verbiethen, noch verlegen mag, sie sollen uns zu Aschau pfänden, und daselbe Recht von uns nehmen. Dieselbe Recht haben die von Füssen auch gegen uns, dessgleichen die von Kempten auch, wir haben auch unsere Waag und Gewicht zu Füssen. Es ist auch zu wissen, das die Wäld innhalb des Lechs und enthalb vns frey seind, herab unter dem Rothlech bis an den Hornberg, als die Untermark sagen, und darin mögen wir Steuer und Geld gewinnen, darin soll uns Niemand weder engen noch irren. Und oberhalb des rothen Lechs, als ferne man das erlangen mag, und von alters her ist kommen, und haben nit mehr von unser gnädigen Herrschaft von Oesterreich denn die Wäld, und ihren gnädigen Schirm und die Rod am Lech, darum gibt man ihm Steuer und Geld. Man soll uns auch nicht weiter laden auf kein anders Gericht, dann von einer Ehe wegen.

Erblehen. Es sind auch in der Aschau rechte Erblehen, und mag ein jeglicher sein Gut verkaufen, als (wie) Rock und Mantel, doch in der rechten Genossenschaft. Es sind auch unsere Recht, ob einer sein liegendes Gut verkaufen wollt, der soll das den nechsten Erben anbiethen, und wollen die Erben das nicht kaufen, so soll er einen Mair nehmen, und das verkünden und berieffen lassen vor der Kirche, ob die Erben das Gut kaufen wollten, und soll das ihnen vor männinglichen lassen, ob aber die Erben zu Litzl (wenig) darum wollten geben, so sollen sie drei Nachbarn darzu geben, und wie es die aussprechen, darbei soll es bleiben, und wollten die Erben das nicht kaufen, so soll ers der Genossenschaft zu kaufen geben.

Erbschaft. Es ist auch Recht, dass niemand dem andern sein Erbschaft verdödigen mag. Es ist auch Recht, wer ein Gut Jahr und Tag hat, ungeengt und ungeirrt, der soll

gerübt (im ruhigen Besitze) seyn vor dem, die im Land seynd, denen das wissent ist, es wäre dann, dass einer aus dem Land wäre, der mag sein recht in hundert Jahren und ein Tag nit verlieren. Ist er auserhalb der vier Wäld, ist er aber im Land, und ist ihm das nit wissent, der mag sein Recht in dreyssig Jahren und einen Tag nit verlieren, und ein Kind, das nit zu seinen Tagen kommen ist, dem mag sein Erbschaft Niemand verkaufen noch verdödigen.

Verbiethen. Es ist auch unser Recht, dass niemand dem andern sein innhabendes Gut Verbiethen solle, es wäre dann, dass ein Erbschaft herfiele, und die kein Theil innen hat, und jeder Theil Recht darzu wollt haben, und Krieg daraus wollt werden, so möcht das ein Mair zu recht niederlegen, dass Niemand verkürzt würde. Es ist auch recht, ob ein Mann von Kriegs wegen vom Land käme, und sich die Erben des Guts nicht unterziehen wollten, so soll ein Mair Steuer und Geld Jahr und Tag darab nehmen, und wann Jahr und Tag vergehen, so soll ein Mayr vor der Kirchen berueffen, ob da keiner des Guts sich unterziehen wolle, und wollt sich kein Erb des Guts unterziehen, so mag ein Abt zu Füssen das besetzen, nachdem ihm nutz und gut ist.

Hauptrecht. Es ist auch Recht, ob ein Mann stirbt, so soll ein Mayr ihm zu Haus gehen, und das schwerste Gut nehmen, wär aber, dass man ihm nachrufe, dass er gelten sollt, so soll ein Mayr niedersitzen, und soll rechnen, und mag vergolten werden, so soll ein Mayr das führen, mag aber nit vergolten werden, so soll man das angreiffen, und soll hernach die Frau zu einem Abt zu Füssen gehen mit dem Mayr, und soll das Gut empfangen, ihr und ihre Kinder, wär aber, dass ein Abt zu viel Lehenlos wollt nehmen, und ein Frau zu Litzl geben wollt, so sollen sie vier Nachbarn darzu nehmen, und wie es die vier aussprechen, dabei soll es bleiben. Es ist auch Recht, ob ein Mann stirbt, und nit Kinder hätte, so soll ein Mayr ihm zu Haus gehen, und soll das feyertägliche Hess (Kleid) an einen Haufen legen, und das werktägliche auch an einen Haufen, und das

Schwert soll er legen auf das feyertägliche, und die Agst (Axt) auf das werktägliche, darunter soll ein Mayr die Wahl haben. Wer aber, ob die Frau schwanger wär, so soll ers liegen lassen, tragt sie einen Knaben, so soll es ihm bleiben, tragt sie aber ein Mägklein, so soll ers nehmen, und der Harnisch soll allweg auf dem Gut bleiben.

Haggstolz. Item ob ein einig Mensch wäre, der eigen Gutt hätt, es wäre Frau oder Mann, wenn das stirbt, so erbt das Fahrende ein Abt in Füssen, ausgenommen den Harnisch, es wär dann, dass es sein Gut mit einem Mayr vor der Kirchen den Erben aufgeschlagen hätt, die weil es reuthen und gehen möcht, so hat ein Abt nicht davon.

Von den Poenen. Es ist auch recht von den Poenen wegen, ob einer einem eine Wunde schlägt, oder steche, die man heften oder waizlen müsste, oder Bainschrott wäre, der ist einem Abt von Füssen verfallen von jeder Wunde fünfzig Pfund. Man soll allweg frum Leut darzu nehmen, ob die Wunde nothdürftig seyen zu waizlen oder zu heften. Eine fliessende Wunde gilt fünf Schilling Pfenning. Ein Messer- oder Schwertzucker fünf Schilling Pfenning. Item ob einer dem andern in seyn liegends Gut spreche, und hat nicht recht, der ist einem Abt verfallen fünffzig Pfund Perner. Ob einer dem auf sein Gut baut, der nit Erb war, und den Erben Schaden thät, der ist einem Abt verfallen fünffzig Pfund Perner.

Pfarrer. Es ist auch unser Recht, dass uns ein Abt zu Füssen versorgen soll mit einem Pfarrer, dass wir unklagbar sind.

Mayr. Es sind auch unsere Recht, wenn ein Abt zu Füssen einen Mayr will setzen, das soll er thun mit einer Gemeind willen, und sollen vier mit Rath aus der Gemeind nehmen, die beste, die da sind, und den mit Urtheil erwählen, und der soll das Jahr Mayr seyn, wär aber, ob einem Abt abging an dem Mayr, das soll ihm eine Gemeind erfüllen. Doch das er die Rechnung nit länger lasse stehen, dann auf 10 Pfund Pfenning. Ob aber ein Abt einem Mayr

sagte, ohne Rath einer Gemeind, was ihm dann an demselben Mayr abgeht, das ist ihm eine Gemeind nicht schuldig. Wer es aber, dass ein Mayr einer Gemeind nicht gefiele, den soll ein Abt verkehren.

Zehend. Man soll auch den Zehend legen in seinen Stadel, und soll ein Abt zween Dröscher haben, und der Mayr einen, und Strohelmen und Aftrach ist eines Mayrs. Es soll auch ein Abt zu Füssen einem Mayr zu Weyhnachten einen Rock geben, und alle heilige Tag vier Mass Wein, und am St. Martinstag vier Mass. Es soll auch ein jeder Pfleger zu Erenberg zu Weyhnachten einem Mayr einen Rock geben, und alle heilige Täg vier Mass Wein, und zu Fassnacht vier Maass, und am St. Martinstag vier Maass Wein, und wann ein Mayr ein Jahr ist gewesen, so mag er das wohl aufgeben, man soll das auch von ihm aufnehmen.

Burger. Es soll auch kein Burger unter uns nicht erben, noch zu schaffen haben, mit keinen gelegenen Gütern.

Aigen Mann. Es soll auch kein aigen Mann nicht unter uns erben, noch zu schaffen haben, mit keinen gelegenen Gütern, damit die Güter bey dem Gotteshaus bleiben.

Herrenknecht. Es soll auch kein Herrenknecht unter uns hausen.

Mühlen. Man ist auch schuldig einem Abt zu Füssen von der Pfarrmühlen am Lech 14 Schilling Pfennig, und 80 Ayer, und ob die Mühl verbrennt wird in einem Landskrieg, oder Hierinne, so ist ein Abt schuldig, das ein Rad zu rucken, und die Gemeinde das andere, darum gibt man ihm den obgenannten Zins.

Bezahlung. Es sind auch unsere Recht von der Bezahlung wegen, dass man eim nit werth soll fürheben, und sein Geldschuldmann soll ihm sein Geld geben, oder Pfand und Pfenning, ist er in der Schuld richtig, oder aber ihm nit Pfand und Pfenning wollte geben, so soll er zu einem Mayr gehen, und soll ihm ein Mayr Pfand und Pfenning

heissen geben, und wann das geschieht, so ist er einem Mayr ein Unrecht schuldig, darum, dass er ihm die Pfand nit selbst wollt geben, und dieselbe Pfand soll man zu Füssen vergantten.

Fürstenziehen. Es sind auch unsere Recht, ob man für den Fürsten müsste, so soll ein Abt einreutten über seinen Pfenning, und ein Gemeind über ihren Pfenning.

Hornbach. Es ist auch zu wissen, dass die zu dem Hornbach sitzen in allen Nutzen und Recht als andere Pfarrleut in der Aschau, ausgenommen, dass sie ihre Gütter nit empfachen von einem Abte, weil es Rautlehen sind. Sie sind auch schuldig einem Abt jährlich 4 Schilling Pfenning auf St. Georgitag von der Mühlen, und ob die Mühl ein Lähn (Lavine) hinführte, so soll sie ein Abt wieder zimmern, darum gibt man ihm den Zins.

Fischen. Item man soll in der Fasten das Haus (Pflegamt) zu Erenberg schonen mit dem Groppen (mit dem Fangen der Kaulhaupt- oder Dolbfische) doch einem Pfarrer und einem Mayr und etwa manniger Nachbar mehr möchten wohl ein Groppen haben, oder ob ein schwangeren Frau etwas lustet.

Schenken. Es mag ein jeglicher in der Aschau Wein schenken, doch ist man schuldig einem Abt zu Füssen von einem Fass Wein, und von dem Boden, da man den Wein ausladt, fünf Schilling Pfenning. Es ist auch Recht, wann man ein Fass Wein einlegt, so soll man vier Nachbarn darzu geben, die sollen das aussprechen, wie man den schenken soll, darbei soll es bleiben.

Buechleiten. Wir sind auch schuldig, einem Abt von jedem Hof ein Tag Buechleiten, darum ist auch ein Abt schuldig am St. Mangentag denen Nachbarn zu Aschau ein Mal zu geben an Wein.

Heulachen. Es ist auch recht und von Alters herkommen, wenn zwei Menschen sich verheulacht (geehlicht) haben, nach der Pfarrech, wann die Decken ob ihnen zu-

sammen schlagt, so erben sie einander, es sei liegendes oder fahrendes.

Es ist auch von Alters herkommen, dass ein Vater einem Kind mag geben viel oder wenig, darein hat ihm Niemand zu reden. Es ist auch von Alters herkommen, ob ein Vater mehr Kinder hätt, dann eins, und die andern alle ausgesteuert wären bis an eins, und ein Vater hinter ihm lässt nach seinem Tod, das erbt das Kind alles, das nit ausgesteuert ist.

Item ob ein Mensch sein Gut wollt aufschlagen, oder aus den Händen geben, dass soll er thun vor einer offenen Pfarrkirche. Item ob ein Erbschaft fiel oder gefallen ist, das soll fallen an die nächste Erben.

Es sind auch unsere Recht, ob ein Abt zu Füssen, oder ein Pfleger zu Erenberg, oder wer die obgeschrieben Artikel nicht glauben wollte, so soll man 8 oder 12 die ältesten und weisesten aus den Nachbarn nehmen, die sollen das mit einem Eyd bestätigen, dass ihnen das wissent seye, dass das also recht, und von Alters herkommen seye. Dabei soll man uns lassen bleiben, und ein Herrschaft schirmen ⁹⁷⁾.

Dieses Bauding bekräftigten im J. 1470 die Besten und Aeltesten von Aschau, zwölf an der Zahl, mit Eiden, in Gegenwart des Pflegers zu Erenberg, Ritters Reinprecht von Graben, des Abtes Johann Hess und des Priors Christoph Hagger, und der ganzen Nachbarschaft von Aschau.

Jedoch kaum war das Bauding errichtet, als schon wieder Irrungen entstanden; am Mondtag nach Judica 1462 zu Innsbruck thut Herzog Sigmund kund: dass seine Vogtleute in der Aschau ihre besondern Pfarrrechte und davon kein Geding gehabt, wodurch sich nun einige unter ihnen für beschwert gehalten und darum zu Irrung und Zwietracht unter sich gerathen, wegen welcher Zwietracht sie und der Abt Johann vor ihm als ihrem natürlichen Landesfürsten und Erbvogt gekommen, ihm dieselbe vorgetragen und

⁹⁷⁾ Statth. Arch.; abgedruckt im Tiroler Bothen, Jahrgang 1835 S. 152 u. s. w.

darin soviel nachgegeben, dass sie sich hiefür an „unsern Hof an Meran dingen sollen.“ Demnach sei auf solch ihr Anbringen seine Meinung und er wolle, damit künftigen Irrungen in dieser Angelegenheit zwischen ihnen vorgebeugt werde, dass sich erwähnte seine Vogtleute in der Aschau niemand ausgenommen, in Zukunft bei ihren Heirathen, Käufen und Erbschaften des Landesrechtes der Grafschaft Tirol wie andere seine Insassen der Grafschaft Tirol bedienen sollen, jedoch dies unbeschadet dem Abte und dessen Stifte so wie den armen Leuten (Unterthanen) an allen andern ihren Freiheiten, Herrlichkeiten und Gnaden, auch allen Diensten, Lehenschaften, Steuern, Zinsen, Gilten, Freveln, Pönen und Marken, wie sie bisher selbe innegehabt, genossen und von Alters hergebracht haben in ihrem Bauding und mit 8 oder 12 Mannen den weisesten in der Aschau durch ihre Eide bestätigen und beweisen können. Was Sachen aber bisher in der Aschau nach der Pfarrrecht mit Heirathen, Käufen und Erbschaften verlaufen, falls sich auch Etliche nach der Pfarrrecht verheiratet hätten und noch am Leben sind und zu Fällen gekommen wären, sollen selbe auch in Zukunft dabei bleiben von männiglich darum unbelangt. — Er gebiete daher allen seinen Amtleuten und besonders einem jeweiligen Pfleger auf Ernberg, diese seine Vogtleute in seinem Namen bei solchem handzuhaben. Von dieser Entscheidung gibt am 28. September 1463 beiden Partheien auf deren Bitte Ritter Reimprecht vom Graben, Pfleger auf Ernberg eine vidimirte Abschrift ⁹⁸⁾.

Auch späterhin noch mussten Differenzen in dieser Hinsicht beigelegt werden; am Samstag vor Catharina 1507 thut die Commission des K. Maxmilans zu Innsbruck kund: da sich Späne erhoben zwischen den Leuten in Aschau als Klägern und dem Abte Benedict von Füssen als Beklagten wegen Steuer, Belehnung, Todfall, Käse und Eier, weshalb beide Partheien durch ihre Anwälde vor das Hofgericht zu

⁹⁸⁾ Statth. Arch.

Innsbruck ins Recht gekommen. Nach Verhörung beider Partheien und ihrer brieflichen Rechte ward entschieden: die Leute in der Aschau sollen dem Abte und Stift Füssen alle Jahr die Steuer völlig reichen ohne Abgang wie bisher; dann der Belehnung halber mit den Gütern, welche man kauft oder verkauft, sollen die Aschauer laut des Baudings dem Abte zu Füssen nichts zu geben schuldig sein; — des Todfalls halber soll die Frau, die regiert und das Gut empfangen hat, den Todfall geben. Dann der Käse und Eier halber sollen die Leute von der Aschau nichts weiter zu geben schuldig sein als was sie von freien Stücken geben wollen, ausgenommen die 80 Eier, welche sie vermöge des Baudings dem Abte zu geben schuldig sind; — sonst soll es bei allen Artikeln des Baudings sein Verbleiben haben. — Da aber wegen der Auslegung des etwas unklaren Artikels bezüglich des Todfalls beide Partheien aufs neue vor das Hofgericht ins Recht kamen, gab dieses darüber die Erläuterung: dass von der Frau wegen, die regiert und belehnt ist, nach ihrem Ableben der Todfall soll gegeben werden⁹⁹⁾.

Ueber die Verhältnisse der Unterthanen in der Gegend von Braitenwang und in Zwischenthörlen unter sich und zur Veste Ernberg bieten uns die Urkunden nur wenige Ausbeute. — Misshelligkeit war entstanden zwischen den Leuten gesessen unter der Länen eines- und den Leuten ob der Länen anderntheils wegen aller Dienste und Frausssteuer (Frasssteuer) und aller andern Steuer, die sie verbunden waren gen Ernberg der fürstlichen Herrschaft zu leisten. Diese zu schlachten bestimmte Herzog Fridrich den edlvesten Herdegen von Goldenberg, Pfleger zu Landegg, und Rudolphen, den Richter zu Telfes, Hansen Heustadel zu Nazarayt und Cunzen Vinsterthal von Zams; diese nahmen noch zu sich den Christian Gottfried, Kellner zu Tirol, Hansen Hänlein zu Imst und Adam Pfleger zu Verrenstein mit Zustimmung des

⁹⁹⁾ Statth. Arch.

edlvesten Ritters, Hrn. Thomas von Freiberg ihres Vogts zu Ernberg; nach Anhörung der Klagen und Antworten, der Kundschaftsleute und Briefe erwählen beide streitende Partheien die Obgenannten zu Thädingern, sie in Minne zu vereinigen oder zu entscheiden. Diese sprachen am Sonntage nach Maria Himmelfahrt 1404: „50 Pf. B. Pön zahlt oder zahlen, der oder die den Spruch nicht halten; — alle bisherigen Ausgaben wegen dieses Streites sollen wechselseitig ab sein und keine Parthei der andern einen Ersatz dafür zu leisten schuldig und beide gute Freunde sein. — Die Gemeinde ob der Länen soll jährlich im Mai 15 Pf. B. und im Herbste 35 Pf. B. ohne Schaden der Gemeinde zu unter Lähnen Steuer zahlen; — die Gemeinde ob der Länen soll auch jährlich den Rutt (Raut) rechen, hauen und zäunen und das daselbst wachsende Heu zum Stadel und auch auf den Stadel gen Ernberg führen ohne Beihilfe der unter der Länen, wohl aber diese gehalten sein mit den ober der Länen den Raut, jeder Theil zur Hälfte, zu mähen. — Beide Theile sind schuldig, den nothwendigen Kalk und Sand auf das Haus (Schloss) zu Ernberg zu führen, ein Hof wie der andere. — Die ob der Län sollen innerhalb der Clause zäunen, so oft es nöthig ist; auch den Lehm zu den Oefen dahin führen, ohne Beihilfe deren von der untern Län. — Was längere Bretter zur Veste Ernberg nothwendig sind, müssen die von der untern Län kaufen und aufs Schloss schaffen unbeschadet der Oberläner. — Bezüglich aller Dienste, Forderungen und Rechte, es sei Frasssteuer oder herrschaftliche Gewaltsteuer, Weinfuhren und Salzhuth des Landes auf die Veste zu Ernberg und in dem Erwald oder wo es nöthig ist, so wie den Bau an der Veste zu Ernberg, diese sollen beide Gemeinschaften miteinander zu geben und zu leisten schuldig sein, so oft es nothwendig ist, ein Hof wie der andere und keiner den andern beschweren und keiner geneßtigt werden, mehr zu geben oder zu leisten als der andere. — Der jetzige Vogt von Ernberg, Ritter Thomas von Freiberg und jeder andere jeweilige Vogt daselbst soll beide

Gemeinschaften bei diesem Spruche schirmen ¹⁰⁰⁾. — Wenige Jahre darauf am 2. August 1413 zu Kislegg urkundet Hr. Tellzer von Schellenberg: zur Zeit, da er Pfleger und Vogt zu Ernberg gewesen, wenn er die Frasssteuer, welche die Herrschaft verzehrt hatte, oder die Baukosten an dem Schlosse Ernberg oder an der Clause soviel möglich gleichmässig auf die Gerichtsleute vertheilen wollte, hätten immer die von Aiterwang ausgesagt, der Schallerhof zu Aiterwang sei steuerfrei und diene nichts, ausgenommen bezüglich des Brennholzes, welches man auf das Schloss führt; und so verhalte es sich auch mit mehreren andern Höfen, die zwischen den Thoren liegen; und demnach habe er selbe auch bei ihrer Freiheit belassen und habe auch keinem Richter befohlen, daselbst Steuer zu erheben ¹⁰¹⁾.

Nicht uninteressant in dieser Hinsicht sind auch die Verzeichnisse der Einkünfte des Schlosses Ernberg; in einem derselben zur Zeit des Herzogs Fridrich vom Jahre 1412 heisst es:

Nota die nücz zu Ernberg.

Item am ersten der Zoll geit yedes Zaichen wiuil daz tragt ain libr. perner.

Item von Trukhen gut daz von Swaben get, da geht der fünft wagen auf daz Haws der bey xl minder oder mehr vnd das fünft roz auch drucken gut.

Item von Margant appheln, die gen Swaben gent von xxv. ainen.

Item von lorbern die von der Etsch kommen von yedem ster ain hant volle.

Item von pappir von yedem sawm ain puch oder von yeden Rysen ain pogen.

Item stewr aus dem Lechthal bringt l. mark.

Item für futergelt x rh. gulden.

¹⁰⁰⁾ Statth. Arch. — ¹⁰¹⁾ Statth. Arch., abgedruckt bei Brandis

I. c. S. 385.

Nota die nucz ze Praytenwang.

Item das gericht zu Praytenwang geit zu Stewr auf sand Andrestag xxxix libr. perner vnd c vnd xv metzen habern vnd müssend all dienst von fur wegen tun auf das Haws vnd yedes vierteyl alle Jar 1 vogthun.

Item So gebent die Seelehen xiii groschen die geualent den saumern.

Nota die nucz von Aschau.

Item das gericht Aschaw geit zu stewr alle jar Im mayen xx libr. haller, vnd zu herbst xl libr. haller, vnd 15 scheffel futer, da get an ain scheffel xvii metzen, vnd liij hüner von liij houen vnd müssent dienen mit hawen vnd in ander weg auf das haws vnd sullend auch dieselben von Aschaw kain vich verkaufen, Ez sey den vorhin aim pfleger angeboten.

Nota die nücz zu Püchelbach.

Item zw herbst xxxiii libr. perner ze stewr, ze Mayenstewr 15 libr. perner vnd gebent xiv Hof yeder 5 metzen futer.

Item da müssent die zwischen den Toren die vesten behüten auf Ernberg nach ihrer notdurft.

Nota zw Ayterwang.

Item da gebent vii Heff yeder 4 metzen haber.

Nota die nucz zu Lernmos.

Item von xj Höuen von yedem Hof viij metzen habern vnd von yedem Hof ein Spetel.

In einem andern um's Jahr 1420 verfasst heisst es: „Hie ist vermerkt die Nütz vnd gült zu Erenwerg. Item die Steyr vnd nücz pringet pey zway vnd newnzig Marchken; zu behalten der Erung, die zu der Vesten vnd Klauen gehörent ¹⁰²⁾. — Noch merkwürdiger ist das Urbar zu Ernberg vom Jahre 1424:

Item von erst der Hof zu piberwür auf Stampser Hoff

¹⁰²⁾ Statth. Arch.

(giltet) 8 Metzen, 1 spetel. — Item Ortrer Hof im Erwald 8 metzn, 1 spetel. — Item Holzlenz Hof im Erwald, item Müller Hof im Erwald, item Zwischenpehrer Hof im Erwald, item Tirfurter Hof, item St. Mangenhoft zu Lermos, item der von Staingaden Hof der vntere zu Lermos; jeder 8 meczn, 1 spetl. Item der St. Mangenhoft zu Vntergarten vnd der zu Obergarten; jeder 8 meczn, 1 spetl vnd 2 libr. für Tagwerch. — Die vorbenannten xj Höf sullen die vesten vnd die Herschaft Erenberg das halbe Jar mit prennholz versorgen, auch sullen die obgeschrieben ix Höf nacheinander alle Decher auf der Vesten Erenberg versorgen, ausgenommen was man mit Nageln anhengt oder anslecht, das steht dem gericht allen miteinander zu. — So sullen auch dieselben ix Höf ainem yeden pfleger iij pferde vnd ain kue ainen tag vnd nacht in dem grass gehen lassen; es sullen auch die vorbenannten ix Höf von ainem yeden Brot, das auf denselben Höfen wer, zwen tag arbeiten, ainen in dem mahd, den andern in dem Holcz. Es sullen auch dieselben ix Höf vnd alle zwischen Toren ainem yeden Pfleger alle wein, die über den Vern auf die selbe vesten gehen, von dem Vern gen Ernberg vnd hinauf auf das geschloss führen. Sy sullen auch ander klain dinst hinauf tuen als von alterher ist kommen vngeuerlich.

Aiterbang.

Item die drey Höf zu Aiterwang, die gen Raitenbuch gehörn, zinsen auf das Haus ernberg vj Pf. Berner, viij gross. vnd geben vogthaber xiiij mecen. — Item von Staingaden ij Höf vnd ain Viertail geben auf die vesten ernberg xvij mecen habern. — Item Stampfer Hof viij mecen. — Item sy sullen auch ir anzal in allen dinsten tun auf das Haus als ander ir genossen vnd nachpawrn, als dann von alter her ist kommen ungeuerlich.

Pühelbach.

Item die zwen Niederleuterhöf, item Sidelhof, item die ij Mitterwalderhöf, item die ij Wengelerhöf, item die zwen

Awerhöf, item Bühelhof, item Sennerhof, item Kircherhof, item Widenhof, item Pacherhof; die vorbenanten xijij Höf gebent auf die vesten vnd Herschaft ernberg xxxvijj Pf. Berner, iij gross. ij Berner vnd lxx meczan Haber füssner masse vnd bringend derselben meczan zwen ij ster Insprugger mas, vnd tunt auch dinst zu dem Haus, als von alter her ist kommen ungeuerd.

Praitenwang.

Item zu Praitenwang ligent v Höf vnd dienent auf die vesten Ernberg, item zu dem ersten xxxvijj Pf. Berner, C meczan haber, xx hüner. — Item Weingarter Hof x meczn haber vnd ij hüner. —

Item der Hof in der Lön v meczn haber vnd j hun. — Item die Mül zu praitenwang zinset Jerlich auf Ernberg xxxvijj meczn habermel Huntas vnd zu den Ostern albeg i Lamp vnd xxx ayer, zu weinachten ain weises prot oder v gross. vnd ain käs oder 3 gross. Item ain halber Hof, den die vischer innhaben, die geben von demselben halben Hof Jerlich 100 pasch visch oder für jeder pasch ij gross, darentgegen geit man in hinwider xij virling Salcz oder für yeden virling ij gross.

Ascher (Aschauer).

Item die von Asch pawent 50 Höf, von denselben 50 Höfen geben sy auf die vesten ernberg am Herbist xl Pfund Haller vnd zu dem Mayen xx Pfund Haller Füssner währung, das pringt yecz nach der Münss an Meran xv markch, viij Pf. perner, vnd xv schaffel Haber oder für yedes schaffel xvij meczan, das pringt 305? meczan Füessner mass, und 50 hüner.

Item die aus dem Lechthal gebent Jerlich auf das Haus Ernberch 45 markh.

Item von der alben Stanhach Jerlich ij Pf. perner.

Item der Zol an der Chlausen vnder Ernberg Jerlich 15 rh. guldein ¹⁰²⁾.

¹⁰²⁾ Statth. Arch.

Ungeacht so mancher Giebigkeiten und Leistungen der Unterthanen der Herrschaft Ernberg deckten dennoch die Einnahmen nicht die Ausgaben; so heisst es in einer amtlichen Eingabe vom Jahre 1502: Pflege Erenberg verraitet 670 fl., 38 Vierer, 4 Berner; — Ausgaben der Pflege jährlich 899 fl., 41 Fierer; da das Einkommen der Pflege dies nicht tragen mag, hat man von der Kammer jährlich 229 fl., 2 Vierer, 1 Berner erstattet ¹⁰³⁾.

Gehen wir nun noch ganz kurz auf jene Territorien über, welche erst in späterer Zeit mit der Herrschaft Ernberg verbunden wurden, so haben wir die Verhältnisse der Herrschaft Vilsegg grössttentheils schon kennen gelernt, und es ist nur Weniges mehr darüber anzuführen. — Es herrschte daselbst noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Leibeigenschaft und die baudingsweise Ueberlassung der Güter an die Unterthanen; erst durch Hofdecreet vom 23. Juli 1787 wurde die Aufhebung der erstern und statt der zweiten das ordentliche Grundrechtsverhältniss angeordnet. — In letzterer Hinsicht galt nach einer Aufschreibung des Peter von Hohenegg vom Jahre 1545 der Gebrauch, dass jeder Vilseckische Vasall beim Empfange eines erblichen Lehenstückes eines ganzen Hofes 4 fl., eines halben Hofes 2 fl. und eines Viertelhofes 1 fl. für die Belehnung zahlen musste; insoferne aber ein Hof in 2 Hälften oder die halben in Viertelhöfe getheilt wurden, musste für jedes Jauch Acker so wie für jedes Tagmahl Wiese 12 Kr. Lehengeld und dem Stadtammann 6 Kr. als Umschreibgebühr erlegt werden. (Er berechnete dabei 1 fl. zu 60 Kr., 1 Pf. Haller zu 34 Kr. und 1 Pf. Berner zu 12 Kr.) — Ging aber ein solches Lehenstück an einen Fremden über, so musste dieser 5 Procent erlegen. — Der Heirathsconsens für einen Vilser kostete 3 fl., für einen Fremden aber, der nach Vils heirathen wollte, 6 fl. — Bei Auswanderungen wurden 10 Procent gefordert. Von der angehenden Leibeigenschaft konnte man sich mit 8 fl loskaufen; diese Taxe wurde jedoch

¹⁰³⁾ Chmel, östr. Geschichtsf. 2, B.

meistens nachgesehen. — Die Unterthanen der Herrschaft mussten ihre Robotdienste leisten; später jedoch konnten diese gegen einen billigen Abfindungspreiss abgelösst werden. — Wie oft hier und auch anderwärts in Folge der Gewissenlosigkeit mancher Herrschaft Abgaben der Unterthanen an selbe entstanden, liefert die Herrschaft Vils ein Beispiel; die Hohenecker fütterten ihre Jagdhunde in einem Garten unter dem Schlossberge mit Habermuss; die Unterthanen lieferten — anfangs wohl aus Gefälligkeit — der Herrschaft freiwillige Haberbeiträge dazu. Allein mit der Zeit wurde der Ursprung davon vergessen und die Habergabe wurde ihnen als Schuldigkeit abgefördert. — Die ganze Herrschaft Vils ertrug im Jahre 1808 mit Ausschluss der Landsteuer 1358 fl. 39 Kr., und früher der Zoll daselbst nach zehnjährigem Durchschnitt 1818 fl. und die sämmtlichen Lehen 36 fl.¹⁰⁴⁾.

Das bereits öfters erwähnte Dorf Mussau bei Binswang zählte im Jahre 1808 sechsunddreisig Häuser mit 38 Familien und 223 Einwohnern; allein dasselbe gehörte nicht ganz, — wie Manche zu wähnen scheinen, — zur Herrschaft Vils, sondern 19 Häuser darunter mit 19 Familien und 91 Einwohnern gehörten dem benachbarten Stifte St. Mang zu Füssen. Dass dies Verhältniss schon in früheren Jahrhunderten obgewaltet, geht deutlich aus dem zwischen dem Cardinalbischof Otto von Augsburg, dem Stift Füssen und den Edlen von Hoheneck am 13. August 1549 die hohe Obrigkeit gegenseitiger Unterthanen und das Jagdrecht in der Mussau betreffenden abgeschlossenen Vergleich hervor: 1. Sollen sämmtliche von den Contrahenten daselbst besessenen Güter gemarkt und beschrieben werden. 2. Stehe jenem das Malefiz und Strafrecht zu, auf dessen Grunde das Verbrechen begangen wurde. 3. Gehöre das Jagdrecht daselbst ausschliesslich denen von Hoheneck zu¹⁰⁵⁾. — Auch in diesem stiftfüssischen Theile walteten seit Jahrhunderten eigene

¹⁰⁴⁾ Statth. Arch.; Kögl, Nachrichten über Vils Seite 60. —

¹⁰⁵⁾ Statth. Arch.

Verhältnisse, die wir aus einer Angabe des letzten Stiftabtes Aemilian vom 2. März 1804 kennen lernen. Vermöge derselben hatte das Stift Füssen über erwähnte Höfe und Leute seit undenklichen Jahren jurisdictionem passivam und alle dieser ankliebende Gerechtsame. — Dieser Theil war steuerbar zum Reich und bezahlte auf jede Steuer 32 fl.; die Steuergelder mussten nach Ulm eingeliefert werden. — Die Unterthanen sind leibeigen und todfällig. Nach dem Tode jedes Gutsbesitzers fiel das beste Haupt, — Pferd oder Kuh —, der Herrschaft zu; gewöhnlich aber wurde das Stück geschätzt und mit Geld abgelösst. — Die Unterthanen bezahlten im Auswanderungsfalle pro manumissione die Mannspersonen 8 fl., die Weibspersonen aber 10 fl. — Die Häuser und Güter waren beinahe alle sogenannte 3Guldengüter und es mussten die Unterthanen in jedem Veränderungsfalle der Herrschaft die 3 fl. verabreichen, nur war der Umstand ausgenommen, wenn Leibs- oder Notherben vorhanden waren. — Es bestand noch im jetzigen Jahrhunderte in der äbtischen Mussau das Hagestolzenrecht, d. h. wenn Jemand ohne Testament und ohne Leibs- oder Notherben starb, so fiel das Gut und Vermögen der Herrschaft zu. — Wenn die Unterthanen aus der äbtischen Mussau in fremde Herrschaften zogen oder sich dahin verheiratheten, bezahlten sie die Nachsteuer von 100 fl. 10 Procent; zog aber oder heirathete eine fremde Person in die äbtische Mussau, so bezahlte sie 2 fl. Indigenats- oder Einkommensgeld. — Die Kälber, welche sie nicht anbinden oder selbst ziehen, mussten die Unterthanen ins Stift Füssen — das Pfund um 2 Kr. — jährlich liefern; statt dessen aber wurde schon vor mehrern Jahren mit allen äbtischen Unterthanen ein Contract errichtet, kraft dessen sie etwas Bestimmtes jährlich an das Stift bezahlten; — Die Mussauer bezahlten für ihren Antheil jährlich 50 fl. 24 kr. — Aus ihren Häusern und Gütern aber leisteten sie jährlich nur ein geringes Grasgeld, welches beiläufig in 4 fl. bestand. Einen Frondienst, den sie jährlich dem Stifte leisten mussten, bezahlten sie mit Geld und zwar jeder Haus-

inhaber mit 30 kr. — Bei jeder Wahl eines neuen Abtes gaben sie ein Hilfgeld oder Tafelsteuer; „nicht so viel (wie das alte Bauding sich ausdrückte) als der Neuerwählte verlangt, aber auch nicht so wenig, als die Unterthanen wollen;“ bei den zwei letzten Abtwahlen zahlten die Mussauer 78 fl. ¹⁰⁶⁾. Laut eines amtlichen Berichtes vom Jahre 1808 brachte die ehemals äbtische Mussau auser den Landsteuern nur 122 fl. 21 Kr. ein ¹⁰⁷⁾.

Da über innere Verhältnisse der Gemeinden auch die Gemeindestatuten, Privilegien, Bauthaidingen u. s. w. interessante Aufschlüsse geben, so ist hier noch anzuführen, dass es in der Herrschaft Ernberg nebst den bereits vollständig angeführten Freiheiten der Lechthaler so wie der Bauding der Aschauer noch in mancher andern Gemeinde Statuten gab, so z. B. zu Aiterwang, zu Biberwier vom J. 1598, zu Büchelbach und im Markte Reute; dieselben weitläufiger zu erörtern, gebricht es hier an Raum; dem Freunde solcher Forschungen werden selbe ohnehin bald in der von den seligen Dr. Pfeifer und vom Professor Dr. Ignaz Zingerle veranstalteten und von der k. k. Academie herauszugeben beabsichtigten Sammlung der Statuten von Tirol und Vorarlberg zugänglich werden.

Ueber die Verhältnisse der Leute der Herrschaft Ernberg zu auswärtigen Ländern soll hier nur Etwas über Freizügigkeit und Pfändung der Schuldner kurz erwähnt werden. — Bereits früher hatte Erzherzog Sigmund mit dem Bischofe Johann von Augsburg einen Vertrag über beides abgeschlossen; am Freitag vor Pfingsten 1489 schloss Bischof Fridrich von Augsburg zu Innsbruck einen neuen Vertrag bezüglich der Freizügigkeit ihrer Unterthanen dahin ab, dass Leute, es seien Männer oder Weiber, welche aus der Herrschaft Ernberg in das stiftaugsburgische Algäu ziehen und daselbst sich häuslich niederlassen, dem Stifte Augsburg ewig zugehören sollen, so wie stiftaugsburgische Leute, welche aus dem

¹⁰⁶⁾ und ¹⁰⁷⁾ Statth. Arch.

Algäu in die Herrschaft Ernberg ziehen und daselbst sich häuslich ansässig machen, dieser zustehen sollen. — Kinder von Müttern, welche der eintwedern Herrschaft zuständig waren, folgen nicht der Zuständigkeit der Mutter, sondern des Ortes, wo sie geboren sind¹⁰⁸⁾. — Einen ähnlichen Vertrag über Verlegung der Schuldner schloss der neue Landesfürst, K. Maximilian mit dem nämlichen Bischof Friedrich von Augsburg am Gründonnerstag 1494. Mit Berufung auf derartige Verträge zwischen den fröhern Grafen von Tirol und den Bischöfen von Augsburg kamen sie überein: kein Gläubiger im tirolischen oder augsburgischen Gebiete soll seinen Schuldner verlegen lassen, sondern ihn dort belangen, wo er ansässig ist, was aber seit einiger Zeit nicht mehr eingehalten worden; daher sollen in Zukunft weder tirolische noch augsburgische Unterthanen, Städte, Gerichte oder andere Gemeinden wegen Schuldansprüchen zu verlegen das Recht haben; aber bei Privatpersonen soll es wie mit andern gepflogen werden, ausgenommen mit tirolischen Privatpersonen im Gerichte Ernberg, die soll man zu Füssen nicht verlegen dürfen; hingegen soll ein jeweiliger Pfleger oder Amtmann zu Ernberg auf Aufforderung des bischöflich augsburgischen Pflegers oder Amtmanns zu Füssen dafür sorgen, dass was immer für eine eingestandene Schuld bei den Seinen sich findet, selbe innerhalb 14 Tage nach geschehener Erforderung abgetragen werde; falls aber dies nicht geschieht, dann mögen wohl die von Ernberg oder von Füssen das Recht haben, einander zu verlegen¹⁰⁹⁾.

IX.

Nach dieser langen aber nothwendigen Abschweifung kehren wir zur Fortsetzung der speciellen Geschichte der Veste Ernberg, als des Centralpunctes der Herrschaft, und deren Schicksale zurück.

¹⁰⁸⁾ und ¹⁰⁹⁾ Statth. Arch.

Wir haben bereits früher S. 36 gesehen, dass Herzog Rudolph von Oesterreich für sich und seine Brüder noch bevor sie die Grafschaft Tirol überkamen, durch Urkunde dat. Wien am 6. November 1362 für eine Schuld von 8000 Gulden die Vesten Ernberg und Stein auf dem Ritten dem Conrad von Freiberg, Vicedom in Oberbaiern verpfändet habe, er soll selbe pfandsweise innehaben und deren Erträge einnehmen ohne Abschlag an der Pfandsumme bis ihm durch vollständige Auszahlung des Pfandschillings selbe abgelösst werden; aber auch den Herzogen mit denselben Vesten gehorsam sein und selbe ihnen offen halten¹¹⁰⁾. — Wirklich hielt sich der Freiberger wacker mit der ihm verpfändeten Veste Ernberg in dem im Jahre 1363 wegen des Besitzes der Grafschaft Tirol zwischen den Herzogen von Baiern und den Herzogen von Oesterreich ausgebrochenen und bis ins Jahr 1369 fortgesetzten Kriege; denn, obwohl er einer der ersten Beamten der Herzoge von Baiern war, zeigt sich nicht die mindeste Spur, dass er etwa die ihm anvertraute Veste denselben in die Hände gespielt oder an selbe verloren habe. Demungeacht gab Herzog Leopold von Oesterreich auf Tirol am 6. Februar 1365, da er jetzt aus dem Lande reiste, für sich und seine Brüder Rudolph und Albrecht dem Petermann von Schenna, Burggrafen auf Tirol, den Auftrag, unverzüglich ihre Vesten Ernberg und Stein auf dem Ritten von Conrad von Freiberg und dessen Söhnen Burkart und Walter zu lösen und selbe zu der Herzoge Hand zu nehmen und antworten heissen, wem er will. Er befiehlt also den Freibergern, dieser Lösung ihrem Eide gemäss statt zu thun und entbindet sie dann des wegen der Vesten ihnen geschworenen Eides¹¹¹⁾.

Ob nun Petermann von Schenna die eingelösten Vesten selbst bis an sein im Jahre 1370 erfolgtes Lebensende pfandsweise innegehabt oder aber alsgleich einen andern als Pfleger auf die Veste Ernberg gesetzt, ist urkundlich unbekannt;

¹¹⁰⁾ Hormair gold. Chronik S. 116. — ¹¹¹⁾ Statth. Arch.

im Jahre 1374 finden wir den edlen Ulrich von Reicharts-hofen als solchen daselbst; denn als Hans der Aeuster von Imst am Auffahrtstage 1374 seiner Tochter Dorothea Mehreres vor seinen übrigen Erben zum Voraus vermacht, steht sein Oheim Ulrich von Reichartshofen, Vogt zu Ernberg, als Zeuge ihm zur Seite ¹¹²⁾), und noch am 21. Jänner 1383 zu Imst theilt Ulrich Reichartshoven, Vogt zu Ernberg und Richter, im Auftrage des Herzogs Leopold mit Andre von Hoheneck die diesen beiden zuständigen eigenen Leute zu Wenns ¹¹³⁾). — Dieser Ulrich von Reichartshofen mag wohl bis zum Jahre 1396 als herzoglicher Pfleger auf Ernberg gewaltet haben; denn am 12. Februar 1396 stellt der neue Pfleger Tölzer von Schellenberg dem Herzog Leopold den Pfleg- und Amtsrevers für die ihm anvertraute Pflege Ernberg aus ¹¹⁴⁾); dieser Tölzer von Schellenberg siegelt am 28. April 1397 als Pfleger von Ernberg eine Thäidigungsurkunde zwischen dem Abte zu Füssen und dessen Leuten zu Aschau ¹¹⁵⁾.

Nun führt zwar das Schatzarch. Repert. die Notiz an, Herzog Leopold habe 1399 der Agnes von Böckingen die Veste Ernberg zu Pfand gegeben; allein hier waltet ein Irrthum ob; es steht zwar allerdings auf der Aussenseite der Originalurkunde von neuerer Hand geschrieben: Pfandbrief vmb die Veste Erenberg; — allein bei Einsicht der Urkunde selbst findet man, dass Herzog Leopold der Agnes von Böckingen für zurückgestellte Pfandobjecte in Schwaben die Veste V r e m b e r g pfandweise überlassen habe; und wir finden den Tölzer von Schellenberg nach wie vor als herzoglichen Pfleger zu Ernberg; so wird er als solcher erwähnt in einer am Sonntag nach Lucia 1401 von den Leuten oberhalb des Solzbaches wegen Errichtung der neuen Pfarre (zu Holzgau) im obern Lechthal ausgestellte Urkunde und noch am 5. Jänner 1402 trägt Herzog Leopold dem Tölzer von Schellenberg, seinem Voge zu Erenberg auf, den Abt zu Füssen in dem Patronatsrechte der neuerrichteten Pfarre zu schützen ¹¹⁶⁾). —

¹¹²⁾, ¹¹³⁾, ¹¹⁴⁾, ¹¹⁵⁾ und ¹¹⁶⁾ Statth. Arch.

Jedoch noch in diesem Jahre musste er einem andern weichen, nämlich dem Ritter Thomas von Freiberg; am 20. December 1402 siegelt Ritter Thomas von Freiberg, Vogt auf Ernberg, die Urkunde eines Gütertausches zwischen den Hrn. Hans und Conrad von Leermoos, Gebrüdern und des ersten Gemahlin Mechtild einer- und deren Vetter Hans, des Conrads Sohn und dessen Gemahlin Elisabeth andererseits¹¹⁷⁾. Viele Jahre stand dieser Ritter Thomas von Freiberg der Veste und Herrschaft Ernberg zuerst als besoldeter Pfleger und später als Pfandinhaber vor; im Jänner 1403 stellte er den gewöhnlichen Pflegrevers um die Pflege Ernberg für gewöhnliche Burghuth aus¹¹⁸⁾. Als solcher forderte er den früher erwähnten gütlichen Schiedspruch in dem Zwiste zwischen den Leuten ob der Länen und unter der Länen bezüglich ihrer schuldigen Leistungen auf Schloss Ernberg, und siegelte am Sonntag nach Maria Himmelfahrt 1404 die darauf bezügliche Urkunde¹¹⁹⁾.

Seine Pflegschaft fiel in eine gefährliche Zeit, es war die Zeit des Appenzellerkrieges 1402—1408, hervorgerufen durch die übertriebenen Forderungen des Abtes von St. Gallen; auch unser Landesfürst, Herzog Fridrich, wurde als Verbündeter des Abtes in denselben hineingezogen und erlitt am Vorabende des Fronleichnamsfestes 1405 am Stoss eine bedeutende Niederlage; verderblich waren die Folgen der verlorenen Schlacht für Vorarlberg so wie für das benachbarte Oberinnthal und die Herrschaft Ernberg. — Die siegreichen Appenzeller rückten immer weiter vor, fast ganz Vorarlberg schwor entweder freiwillig zu den Appenzellern oder wurde von denselben dazu gezwungen. Im Mai 1406 sammelte sich ein grosses Volk von den Bündischen zu Feldkirch, die sich über den Arlberg ins Oberinnthal ergossen; jenseits des Arlbergs fanden sie den erwarteten Widerstand nicht, erst bei Landegg trafen sie auf Herzog Fridrichs Söldner, welche die

¹¹⁷⁾ Arch. Trostburg. — ¹¹⁸⁾ Schatzarch. Repert. — ¹¹⁹⁾ Statth. Archiv.

Brücke von Landegg bewahren sollten, aber beim Anblicke der Appenzeller auf die grösse bei Imst lagernde Truppe zurückflogen, welche aber ebenfalls nach kurzem Gefechte sich zerstreute; die Appenzeller gewannen im Markte Imst grosses Gut. Die Leute bis Landeck so wie die im Stanzer- und Paznauner-Thale schworen zum Appenzeller-Bunde. — Wahrscheinlich gleichzeitig war eine Abtheilung der Appenzeller und ihrer Bundesgenossen über den Thannberg ins Lechthal eingedrungen und drangen, nachdem sie der Sage nach bei Elbingenalp die Einwohner in einem Gefechte überwunden und sie gezwungen, zu ihrem Bunde zu schwören, selbst ins hochgelegene Thal Thannheim vor und wollten auch diese nöthigen, zu ihnen zu schwören, was aber diese standhaft verweigerten und darum von den Appenzellern hart behandelt wurden. — Ob diese, welche selbst bis Füssen vordrangen, auch in die Nähe der Veste Ernberg sich gewagt oder gar selbe angegriffen, darüber findet sich keine Nachricht; wohl aber das wissen wir, dass die Kunde, Appenzell selbst sei durch eine am obern Bodensee aufgestellte Macht bedroht, sie gegen Ende Mai 1406 zum eiligen Rückzug bewog.

Jedoch damit war noch nicht alle Gefahr für Ernberg verschwunden; es sah im Jahre 1407 nicht minder kriegerisch aus als im vorhergehenden; die Appenzeller setzten mit ihren Bundesgenossen den Krieg fort besonders im benachbarten Vorarlberg, erstürmten Burgen und rissen sie nieder, auch auf das Lechthal und die Veste Ernberg scheint es abgesehen gewesen zu sein; denn am Dienstag nach Mathei 1407 schrieb von Rottenburg aus Heinrich von Rottenburg, Hofmeister auf Tirol und Hauptmann an der Etsch, an Hrn. Peter von Spaur und Nicolaus Vintler: „Lieben Freund, wissend, dass die Buren von Appenzell aber herus in das Land gezogen sind, vnd ist vns gesait, wie das das Geschloss Ernberg in Vierzehn tagen verlorn soll werden. Darumen lieber freund redend ernstlichen mit vnnserm Herrn (Herzog Fridrich), das Er one verziehen verseehe und versorge, das das Geschloss versehen vnd besorgt werde mit Cost vnd mit Zug (d. h.

mit Mannschaft), das icht verlorn werde, wann vnns wol gesait ist, das nit vil Zug noch Cost darinnen sein, darumen lieben freund seind ernstlich (besorgt), das das Geschütz nit verlorn werde“¹²⁰⁾. — Ob es zu dem der Veste Ernberg zugesuchten Appenzeller Besuch wirklich gekommen, dafür findet sich keine Nachricht; dieselben werden wohl über die Belagerung der Stadt Bregenz darauf vergessen haben; aber eben vor dieser Stadt am 13. Jänner 1408 wurden sie plötzlich überfallen und in die Flucht geschlagen, und eben die erlittene Schlappe mochte sie geneigter machen den Friedensvorschlägen des röm. Königs Ruprecht ein willigeres Gehör zu geben, unter dessen Vermittlung auch am 11. April 1408 der Friede zu Stande kam; der siebente Artikel desselben lautete: „Herzog Fridrich von Oesterreich soll alle Städte, Länder und Leute, die zu den Appenzellern geschworen haben, zurückerhalten; hingegen haben dieselben alle Briefe, welche Gnaden, Freiheiten und Privilegien enthalten, die sie von seinen Vorfahren, seinem Bruder oder von ihm selbst empfangen haben, vorzulegen und nach Massgabe dieser Urkunden wird der Herzog jeder Parthei einen gesiegelten Brief, in welchem alles Alte bestätigt wird, ausstellen“¹²¹⁾. — So mussten denn in Folge dieses Artikels jene Gemeinden sowohl im Oberinnthale als die im Lechthale, welche zu den Appenzellern entweder freiwillig oder gezwungen geschworen, diesem Bunde entsagen und unter den Gehorsam des rechtmässigen Landesfürsten zurückkehren, aber auch die Lechthaler in Folge dieses nämlichen Artikls im Jahre 1416 um die Erneuerung ihrer im Appenzellerkriege ihnen abhanden gekommenen Privilegiumsbriebe bei Herzog Fridrich ansuchen.

1408 entlehnte von dem bisherigen Pfleger zu Ernberg Thomas von Freiberg der Herzog Fridrich 1490 fl. und gab dafür demselben die Pflege pfandweise, so dass er derselben

¹²⁰⁾ Brandis Gesch. der Landshauptleute S. 162. — ¹²¹⁾ Waizenegger 3. B. S. 165.

nicht entsetzt werden könne, bevor ihm nicht obige Summe ausbezahlt werde ¹²²⁾). — Als wenige Jahre darauf Herzog Fridrich in Folge der Lösung seines dem Papste Johann XXIII. gegebenen Wortes mit dem Concilium zu Constanz und dem Kaiser Sigmund zerfallen, seiner Länder verlustig erklärt und zu Constanz gefangen gehalten wurde, sein Bruder H. Ernst aber nach Tirol geeilt war und dort als Herr des Landes sich gebarte, entfloß Herzog Fridrich seiner Haft und kehrte in sein ihm treues Tirol zurück. Blutige Fehde erhob sich zwischen den twistigen Brüdern bis endlich beide Brüder am Sonntage nach Michaeli 1416 auf dem Schlosse Kropfsberg sich aussöhnten; dabei ward eine friedliche Theilung der bisher gemeinschaftlich besessenen Länder verabredet, welche am Erchtag nach St. Thomastag 1416 zu Stande kam; dabei ward dem Herzoge Ernst Steiermark, Krain etc. zu Theil, in Tirol aber die Stadt Hall sammt den Salinen und dem Landgerichte Taur, ferner die Losung, Gehorsam und Gewaltsam der Veste und Herrschaft Erenberg mit sammt dem Lechthale und ihrer Zugehör u. s. w. ¹²³⁾). — Herzog Ernst beliess noch eine Zeitlang den Ritter Thomas von Freiberg als Vogt von Ernberg; noch am 14. Mai 1418 zu Tetnang verschreibt sich Herzog Fridrich dem Peter von Hoheneck zu Vils um eine Schuld von 900 Ducaten und 400 fl. rh. für Dienste; unter den von ihm gestellten Bürgen ist Thomas von Freiberg, Vogt zu Ernberg ¹²⁴⁾.

Herzog Ernst aber gestattete bald darauf seinem Günstlinge Ulrich von Starkenberg um obige Pfandsumme Veste und Herrschaft Ernberg für sich abzulösen, der seinen Bruder Wilhelm als Pfleger dahin stellte; jedoch dauerte dessen pfandweise Pflegerschaft nicht lange; denn Herzog Ernst gestattete seinem Bruder, dem Herzog Fridrich, sie von demselben für sich einzulösen, und schrieb daher am Mittwoch nach Lätare 1420 von Neustadt aus an Ulrich von Starken-

¹²²⁾ Schatzarch. Repert. — ¹²³⁾ Brandis, Geschichte der Landsh. S. 184 und 192. — ¹²⁴⁾ Statth. Arch.

berg, er soll die Veste und Herrschaft Ernberg, die sein Satz von ihm sei, unverzüglich seinem Bruder, dem Herzoge Fridrich, oder dessen Anwald zu lösen geben nach Laut des Satzbriefes und zugleich die Satzbriefe selbst, welche sowohl er als auch Thomas von Freiberg von ihm darüber erhalten, zurückstellen, und erledigt ihn der Gelübde, die selber wegen gedachter Veste ihm geleistet ¹²⁵⁾. — Herzog Fridrich, der schon damals mit den Starkenbergern ausstössig war und daher um desto weniger die wichtige Veste Ernberg in den Händen derselben wissen wollte, beeilte sich die ihm von seinem Bruder gegebene Vollmacht selbe von ihnen abzulösen, zu benützen; schon vier Tage darauf am 24. März 1420 schrieb er von Neustadt aus an Ulrich von Starkenberg und ermahnte denselben alles Ernstes, ihm die Veste zu lösen zu geben und seinem Bruder Wilhelm zu befehlen, selbe ihm abzutreten und dem Peter von Liebenberg im Namen des Herzogs zu übergeben und zwar ohne Widerrede oder Verzug und dann werde er ihm den darauf liegenden Pfandschilling bereit auszahlen lassen ¹²⁶⁾. — Herzog Fridrich behielt aber die eingelöste Herrschaft Ernberg nicht in seinen Händen, sondern versetzte sie alsogleich wieder als Pfandschaft, denn bereits am 12. April 1420 zu Neustadt urkundet Gerwig von Rottenstein für sich und seine Gemahlin Cäcilia, dass Herzog Fridrich ihm um 2000 gulden Ducaten seine Veste und Herrschaft Erenberg sammt Zinsen, Nutzen, Gilten, Gerichten, Bussen u. s. w. pfandweise überlassen und gelobt, wenn er es verlangt, um obige Summe sie ablösen zu lassen ¹²⁷⁾.

Dieser Gerwig v. Rottenstein blieb nun Pfleger auf Ernberg bis zum Jahre 1432; — zwar führt Hormair in der zweiten Abtheilung seiner goldenen Chronik von Schwangau S. 90 an: 1425 der beiden Eberharde von Freiberg, des Vaters und Sohnes Revers über die ihnen von Herzog Fridrich mit der leeren Tasche abermal (?) verpfändete Veste Ehrenberg; — allein dies ist nicht richtig, denn nach wie

¹²⁵⁾, ¹²⁶⁾ und ¹²⁷⁾ Statth. Arch.

vor bis zum Jahre 1432 erscheint in den Urkunden Gerwig von Rotenstein als Pfandinhaber der Veste Ernberg, ohne dass die Freiberger auch nur einmal als solche um diese Zeit erwähnt worden. So z. B. setzt H. Fridrich durch Befehl dat. Hall 1425 acht Tage vor Jacobi zu einer Thädigung zwischen sich und Hansen von Embs in dem Streite wegen der Veste Thaur 10 Schiedsrichter und unter diesen auch Gerwigen von Rottenstein Pfleger auf Ernberg¹²⁸⁾. Am Montag vor Peter Kettenfeier 1431 trägt Herzog Fridrich seinem Pfleger zu Erenberg Gerwig von Rotenstein auf für den Abt zu Füssen die zum Krieg gegen die Hussiten bestimmten 60 M. B. von den Aschauern zu erheben¹²⁹⁾; erst am 28. April 1432 beurkundet Herzog Friedrich zu Innsbruck, dass er Gerwigen von Rotenstein 1750 gute Gulden schulde, da dieser den Satz der Veste und Herrschaft Erenberg ihm zurückgestellt, und gibt ihm dafür die Veste Schenna mit aller Zugehör und 120 M. B. jährlicher Burghut so lange inne zu haben, bis er obige Summe erhält¹³⁰⁾.

Herzog Fridrich stellte nun nach der Rücklösung der Herrschaft Ernberg einen gewissen Hans Keller als herzoglichen Verweser daselbst auf; in einer Statthalterei Urkunde dat. Samstag vor Lorenzi 1433 erscheint Hans Keller, als Richter und Verweser zu Ernberg anstatt des Herzogs Fridrich, und am Montag vor St. Afra 1434 verlangt Hans Keller Pfleger zu Ernberg vor Benz Necker, Landammann zu Rotenfels im Namen des Herzogs Fridrich, er möchte Kundschaft erheben wegen der Leute zu Nesselwängle, welchem Gerichte selbe zustehen¹³¹⁾. — Bald darauf scheinen die benachbarten Edlen von Schwangau die Herrschaft Ernberg zu Pfand erhalten zu haben; wenigstens in einer Supplication des Gemsjägers Jacob vom Jahre 1435 heisst es als Anmerkung: zu denselben Zeiten ist Erenberg derer von Schwangau gewesen¹³²⁾. Weitere urkundliche Notiz von ihrer Pfleg-

¹²⁸⁾ und ¹²⁹⁾ Statth. Arch. — ¹³⁰⁾ Lichnowski V. Regest 3114 aus k. k. g. Arch. — ¹³¹⁾ und ¹³²⁾ Statth. Arch.

schaft oder wie lange selbe gedauert, konnten wir nicht finden, wohl aber, dass selbe im Jahre 1442 der edle Walter von Freiberg überkommen, indem dieser im Jänner 1442 dem römischen König Fridrich von Oestr. als Grafen von Tirol und Gerhaben des Herzogs Sigmund den Pflegrevers um die Pflege Ernberg ausstellte ¹³³⁾. Dieser scheint nun die Pflegschaft von Ernberg bis um's Jahr 1452 geführt zu haben, wo wir auf einmal einen Ulrich Wagner als Pfleger daselbst finden; im Jahre 1452 erkennt der tirolische Richter und Pfleger zu Ernberg, Ulrich Wagner an der Dingstätte zu Büchelbach Namens des Herzogs Sigmund durch Urtheil für die Stadt Füssen auf die Zollfreiheit sowohl auf der Strasse von Denklingen gen Seeg, Schongau und Peutingen, als auf jener über Peurn (Kaufbeuern) ¹³⁴⁾.

X.

Bevor wir nun in den urkundlichen Berichten über die Veste und Herrschaft Ernberg fortfahren, glaube ich hier einen Ruhepunct machen zu müssen, um einige specielle diese Gegend betreffenden Gegenstände aus dieser Zeit und der folgenden Jahre näher zu berühren.

Es wird schon manchem Leser dieser Abhandlung öfters unwillkürlich die Frage aufgestiegen sein: warum denn von dem Markte Reute, der doch seit Jahrhunderten der Hauptort der Herrschaft Ernberg ist, bisher keine Erwähnung gemacht wurde? — und die Antwort lautet einfach: weil von dessen Existenz als Gemeinde vor der Mitte des 15. Jahrhunderts urkundlich — in so weit nämlich die von mir eingesehenen Urkunden gehen —, keine Meldung geschieht. — Der Name des Ortes „Reute“ spricht für sich selbst; es mochten wohl schon vor dem 15. Jahrhunderte allmälig Einzelne am rechten Ufer des Lechs die öden mit dem Lechschutt und vielleicht auch mit Gesträuche bedeckten Strecken

¹³³⁾ Schatzarch. Repert. — ¹³⁴⁾ Hormair gold. Chronik S. 155.

allmählig auszuroden und aufzuräuten auch einzelne Hütten daselbst zu erbauen begonnen haben, besonders seitdem die von den Hoheneckern mit ihrem Gelaite geführten Waarentransporte in dieser Gegend den Lech aufs linke Ufer hinüber zu übersetzen anfingen; aber das waren doch immer nur vereinzelte Ansiedlungen, die keine Dorfschaft bildeten, sondern einfach zu dem eine Viertelstunde entfernten Breitenwang, von dem auch wahrscheinlich die Ansiedler ausgegangen, zählten; erst im 15. Jahrhunderte scheint es zu einem Dorfe und zu einer eigenen Gemeinde sich erhoben zu haben. — Die erste urkundliche Erwähnung von Reute als Ortschaft fand sich 1441 in dem Streite zwischen Peter von Hoheneck und Bischof Peter von Augsburg wegen des Zolls und Gelaites; ersterer behauptete, dass Alles, was aus dem Tiroler Gebirge komme und zu Reute über den Lech gehe, seinem Zolle und Gelaite unterliege u. s. w.¹³⁵⁾. — Am 24. Mai 1450 siegeln Rudolph Recher von Aschau und Ulrich Wipf von Räuti die Urkunde, wodurch die Gemeinde in dem Dingstuhl zu Breitenwang den Gebrüdern Clammer erlaubt, aus dem Krägkelmoos ober Breitenwang, einem Gemeindegrunde, einen Weiher zu machen¹³⁶⁾. — 1458 verleiht Herzog Sigmund seinen Leuten zu Breitenwang und Reuti auf deren Bitte die Wun, Waid und Berg, genannt Harland und Ligvaist als tirolisches Lehen vorbehältlich der Gränzen unter der Bedingung, dass sie jährlich auf sein Schloss Erenberg den gewöhnlichen Zins und Dienst davon geben¹³⁷⁾.

Im obern südlichen Theile von Reute, auf der sogenannten Kege, lag um diese Zeit ein See, genannt der Grundsee, und um demselben herum breitete sich ein Sumpf mit Schilf bedeckt, gewöhnlich das Rohrach genannt; auf Bitten seines Thürhüters, Burkart von Hausen, gestattete Herzog Sigmund am Samstag nach Martini 1455 demselben und dessen Gemahlin Anna aus diesem Rohrach einen Weiher zu machen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass wenn er, der

¹³⁵⁾ Kögl, das Städtchen Vils S. 41. — ¹³⁶⁾ und ¹³⁷⁾ Statth. Arch.

Herzog, oder dessen Leibserben persönlich im Gerichte Erenberg weilen, sie daraus so viele Fische für sich fangen lassen dürfen, als zu einem Mahle nothwendig ist¹³⁸⁾. In Folge dessen erkaufte der erwähnte Burkart von Hausen in den Jahren 1455, 1456 und 1457 von verschiedenen Partheien ihren Antheil an dem erwähnten Rohrachsee, und selbst noch im Jahre 1461 von andern Wiesentheile zur Erweiterung seines See's¹³⁹⁾). — Zudem hatte Reute damals noch nicht einmal eine geeignete Communication mit dem jenseits des Lechs liegenden Aschau, sondern die Reisenden und Waarenzüge mussten einfach den Lech durchwaten, wobei nicht selten Menschen, Vieh und Güter zu Grunde gingen; welchem Uebel erst Herzog Sigmund abhalf; „Wir Sigmund Herzog ze Oesterreich &c. bekennen. Als dann zwischen Rewti vnd Aschaw grosser Abgang vnd mangl an Wegen auch an ainer Pruckgen yber den lech gewesen ist, desshalben die leut, so die Strassen gepawet, daselbst sein ertrunckhen, auch an Iren vich vnd gütern schaden genommen haben, vnd darum kunfftig schaden zu vermeyden, haben wir ainen gemainen nucz angesehen vnd betracht vnd denselben weg auch ain pruckgen vber den lech lassen machen, vnd damit solch weg vnd auch pruckgen hinfür alweg wesentlich vnd auch ordentlich gehalten werden, haben wir ain Zoll vnd weglon daselbs zu geben gesetzt vnd also geordnet, das ain Terfiswagen sol geben zwen krewtzer, ain Rodwagen oder ain anderer geladener wagen ainen krewtzer, ain geladen Saumross ainen vierer, ain reytend vnd ain geend person, die nicht vnser diiner, hofgesind, oder sunst geraysig sind, ainen vierer, zway Rinder ainen vierer vnd vier Swein auch ainen vierer; wann aber yemand zu den zeytten, so die wasser klain sind, durch den benannten lech vnd nicht yber die pruckgen farn, ziehen oder treyben würde, der oder dieselben sullen dennoch solhen obgemelten zoll vnd weglon schuldig sein zegeben, in allermass, als ob sie darüber gezogen wären, angeuerde. Mit

¹³⁸⁾ und ¹³⁹⁾ Statthalte. Arch.

vrkunt dits briefs. Geben zu füssen an freytag nach sand
francishgen tag Anno domini 1464 ¹⁴⁰⁾. —

Durch dies und manches Andere hob sich Reute immer mehr und gewann immer grössere Ausdehnung, so dass es sich bald in Oberreute oder die Keg und Unterreute unterschied; diese beiden kamen mit einander in Streit, in welchem von ihnen die Niederlage und der Salzstadel sein sollte. Herzog Sigmund, nachdem er beide Partheien vernommen und sich sonst darüber erkundigt, entschied am Mondtag nach Lichtmess 1471 zur Förderung der Kaufleute den Streit dahin: dass jeder Kaufmann oder Wagenmann mit seinem Gute zu Ober- oder Unterreute niederlegen möge, wo es ihm am füglichsten dünkt, und beauftragte seinen Pfleger zu Ernberg, Reimprecht vom Graben, über die Einhaltung dieser Entscheidung zu wachen ¹⁴¹⁾. — Um den Ort noch mehr zu heben gewährte Erzherzog Sigmund am Freitag nach Pfingsten 1489 den Leuten von Reute und deren Nachkommen auf ewige Zeiten einen Gnad- und Freiheitsbrief, wochentlich am Samstag einen Getreidemarkt und jährlich zwei Jahrmärkte, einen am Georgi- und den andern am Moritztage, jeden 3 Tage lang, halten zu dürfen und dieselbe Zeit soll zu Reute fürstliche Freiheit sein ¹⁴²⁾. — Wohl zur Hebung dieses ihnen gewährten Wochenmarktes sannen die Bewohner von Reute ein grosses Kornhaus zu bauen, und erkauften daher zu diesem Zwecke 1491 von dem Goldarbeiter Hans Schmid dessen Hofstätte, Zaun und Keller ¹⁴³⁾.

Auch der neue Landesfürst, der röm. K. Maximilian, der öfters und gerne der Jagd wegen in diesen Gegenden und besonders im Thale Thannheim, wo er sich ein eigenes Jagdhaus erbaute, weilte, war den Bewohnern von Reute in Gnaden gewogen und suchte den Ort noch mehr zu fördern und gewährte daher durch Urkunde dat. am Erchtag nach Judica 1491 den Leuten von Reute den Weglohn am Katzenberg und

¹⁴⁰⁾, ¹⁴¹⁾ und ¹⁴²⁾ Statth. Archiv. — ¹⁴³⁾ Hormair, gold. Chronik Seite 168.

Canzreit mit seiner Zugehörung zu Hilf und Anfang ihres Marktes auf 12 Jahr lang und darnach noch bis auf kön. Mt. Widerruf einzunehmen¹⁴⁴⁾. — Fasst man die bisher aus verlässlichen Urkunden geschöpften Nachrichten über Reute, besonders die von früheren Jahren, worin die Bewohner von Reute noch als Gemeindeglieder der Gemeinde Breitenwang erscheinen, so wie die letztcirte vom Jahre 1491, wo ausdrücklich von dem Anfange ihrer Marktes gesprochen wird, näher ins Auge, so kann man sich nicht genug verwundern, wie Dr. Staffler 1. B. S. 296 die Behauptung aufstellen konnte, „dass Reute sich bereits vor dem Jahre 1441 zum Markt- flecken ausgebildet habe“; — Beda Weber aber 1. B. S. 701 gar noch wissen will „dass Reute 1441 schon vollständig zum Markte ausgebildet von einem Bürgermeister, eilf Rathsherren und vier Viertlsvertretern magistratlich verwaltet war,“ — was Alles erst unter der Regierung K. Maximilians zu Stande kam. — Am Freitag vor Fronleichnam 1494 zu Innsbruck gewährt K. Maximilian den Leuten zu Oberreute auf der Keg auf ewige Zeiten die Niederlage und Rod da- selbst mit allen Gütern aus- und einzufertigen¹⁴⁵⁾, und am Erchtag nach Judica 1501 erlaubt K. Maximilian, dass die Leute zu Reute und ihre Nachkommen alle, die zu ihnen ziehen und gesonnen sind, ein benanntes Geld ihnen zu zahlen, aufnehmen dürfen¹⁴⁶⁾. — Am St. Felixtage 1506 ver- schrieb sich die ganze Gemeinde von Reute, Braitenwang, Pflach und Ehenbühel und geben darin dem Bürgermeister und Rath zu Reute Vollmacht in allen ihren Sachen zu be- trachten, vorzunehmen und zu fördern¹⁴⁷⁾.

Was nun Reute in kirchlicher Hinsicht betrifft, hatte dasselbe bis gen Ende des 15. Jahrhunderts gar kein kirchliches Gebäude; es understand damals wie noch jetzt der Pfarre Breitenwang; endlich sollen — der Sage nach auf Anregung des vorüberpilgernden seligen Nicolaus von der Flüe † 1487, — die Bewohner von Reute den Bau des

¹⁴⁴⁾, ¹⁴⁵⁾, ¹⁴⁶⁾ und ¹⁴⁷⁾ Statth. Arch.

St. Anna-Capellchens begonnen haben¹⁴⁸⁾; eben jenes Gebäude, welches jetzt als Vorhalle der grössern St. Anna-kirche und zugleich als Eingang zur Porten des jetzigen Franciskaner-Klosters dient. Im Jahre 1500 baute dann an dieselbe der reiche Pfleger zu Ernberg, Georg Gossenbrot, die grössere St. Anna Capelle an; man fand einst an der Mauer derselben ober dem Hochaltar die Inschrift: als man zählt nach Christi Geburt 1500 Jahr ist der Edl gestrenge Georg Gossenbrot königl. Mt. Pfleger der Herrschaft Erenberg dieses löbl. Gotteshaus St. Anna der erste Stifter gewesen, dem Gott gnad. — Jedoch erst im Jahre 1518 wurde, laut den Pfarracten, ein Weltpriester als Caplan und Organist dabei angestellt.

Um die Zeit des Erzherzogs Sigmund und des K. Maximilians wurde ein Betriebszweig, der den Einwohnern dieser Herrschaft bei der mindern Fruchtbarkeit ihres Bodens einen ergiebigen Erwerb zuwandte, zu grösserer Ausdehnung gefördert, nämlich der Bergbau. Zwar wurden die Eisenbergwerke am Seuling, die einst St. Magnus entdeckt und von seinen Theil Welf V. im Anfange des 12. Jahrhunderts an das Kloster Reitenbuch vergabt hatte, andere Theile aber den Klöstern St. Mang und Steingaden zum Geschenke gemacht worden, noch immer betrieben, und am St. Gallentag zu München 1352 hatte zu München der tirolische Landesfürst Ludwig der Brandenburger dem Jacob Freymann und Grimoald dem Drechsel, Bürger zu München, dann dem augsburger Goldschmid Fritz einen Verleihbrief auf die Bergwerke im Gerichte Landeck auf Eisen zu schürfen, auch bei Mussau, Binswang und am Plansee, gegeben,¹⁴⁹⁾ ohne dass wir wissen, mit welchem Erfolge; aber um die Mitte des 15. Jahrhunderts gewann der Bergbau auch in diesen Gegendern eine grössere Ausdehnung durch Beförderung des Erzherzogs Sigmund. — Schon um 1460 hatte der Erz-

¹⁴⁸⁾ P. Vigil Greiderer 2. B. S. 71. — ¹⁴⁹⁾ Hormair gold. Chronik Seite 144.

herzog etlichen Gewerken das Bergwerk auf Galmei gelegen zu Terretan bei Biberwier auf etliche Jahre zu bearbeiten gefreit; weil nun aber, wie er in der Urkunde dat. am Donnerstag nach Dionisi 1471 sich ausdrückt, diese Arbeiten vorüber und demnach das Bergwerk wieder ihm zugefallen, so habe er es, damit dasselbe auch fernerhin gebaut werde, von künftigen Martini an ein Jahr hindurch dem Stephan Yserecker und dessen Gemahlin Agnes gefreit, dass sie das Galmei, welches sie daselbst gewinnen, zu Messing verarbeiten oder auch verkaufen können, wie sie wollen¹⁵⁰⁾; jedoch schon am Lichtmesstage 1472 verlängerte er denselben Eheleuten die Freiung des Galmeibergwerks zu Terretan, zu Biberwier und anderwärts in Tirol bis Martini 1474¹⁵¹⁾; auch in einer Instruction für den Bergrichter im Innthale vom Mittwoch vor St. Veit 1483 geschieht des Bergwerks zu Biberwier Erwähnung; ob nun dieses Galmeibergwerk zu Terretan bei Biberwier ein und das nämliche ist mit dem Blei- und Galmei Bergwerke auf dem nördlichen Abhange der Sonnenspitze südlich von Biberwier, jetzt allgemein unter dem Namen Silberleiten bekannt, welches noch im thätigsten Betriebe steht, ist mir unbewusst.

Auch im Lechthale blühte um diese Zeit der Bergbau; am 16. März 1472 urkundet Herzog Sigmund, da Hans Klammer, sein Pfleger zu Kronburg, Valentin von Pudnau und Hans Sprenger, sein Diener, und andere ihre Mitgewerken ein Eisenerz in Almigur erwählt und eine Zeitlang her gebaut haben, so habe er ihnen, damit selbes fruchtbringend gemacht und desto stattlicher gebaut werde, dasselbe mit Holz, Wasserfällen, Wun und Waid am Rotenlech, Raiser und Krapach und was zu derselben Arbeit dienen mag und nothwendig ist, aus besondern Gnaden verliehen unter der Bedingung, dass sie ihm von jedem Centner Eisen 2 kr. zahlen; falls aber das Eisenerz sich bessert oder auch andere Metalle zum Vorschein kämen, so wolle er von Sach-

¹⁵⁰⁾ und ¹⁵¹⁾ Statth. Arch.

verständigen selbes besichtigen und schätzen lassen, was sie mehr zahlen sollten¹⁵²⁾. — Im nämlichen Jahre 1472 schon betrieb eine andere Gesellschaft am Alperschon zu Feustarb ein Eisenbergwerk und musste vermöge eines herzoglichen Erlasses vom 9. Juni 1472 ebenfalls von jedem Centner 2 kr. Recognition bezahlen¹⁵³⁾. Erzherzog Sigmund brachte sogar einige Schmelzwerke bei Schwangau käuflich an sich; versetzte aber selbe 1482 um eine geringe Summe¹⁵⁴⁾.

Auch die Hochenecker im benachbarten Vils waren vorzügliche Beförderer des Bergbaues in ihrer Herrschaft; die Ueberlieferung sagt, dass vor Alters in diesen Gegenden mehrere Gruben in schwunghaftem Betriebe gewesen; noch sind die Eisengruben auf der Dauracher Alpe vorfindig; jedoch Näheres über deren Ursprung und Dauer des Betriebes ist bisher urkundlich nicht aufzufinden gewesen¹⁵⁵⁾.

Am 13. December 1509 bewilligte K. Maximilian den Brüdern Georg Ambros und Johann Hochstetter aus Augsburg am Archwasser neben dem Steinenberg zu Pflach, wo vormals die abgebrochenen Blech- und Eisenschmieden gestanden, eine Kupfer- und Messinghütte nebst einer Schmiede erbauen zu dürfen und überliess ihnen zu diesem Zwecke einen geräumigen Platz zu Behausung, Hof- und Kohlstätte, zum Wege, dem Garten und der Holzlege und zudem die Waldung am Zwieselberge u. s. w. lebensweise¹⁵⁶⁾. So entstand die sogenannte Hüttenmühle, in deren Nähe auf einem freien Hügel die Hochstetter aus Dankbarkeit für den reichen Segen des Blei- und Eisenwerkes am Erzberge im Westen und am Seuling im Osten 1515 die sogenante Hüttenkapelle in spätgotischer Bauart für die Schmelzer erbauten.

¹⁵²⁾ Statth. Arch. — ¹⁵³⁾ Sammler 1. B. S. 121. — ¹⁵⁴⁾ Hormair gold. Chronik S. 98. — ¹⁵⁵⁾ Kögl I. c. S. 15. — ¹⁵⁶⁾ Hormair gold. Chronik S. 99.

IX.

Wenden wir uns nun wieder zur allgemeinen Geschichte der Veste und Herrschaft Ernberg zurück, so finden wir auf einmal statt des Ulrich Wagner im Jahre 1457 den Eberhard, Grafen von Kirchberg, als Pfleger zu Ernberg, ohne dass wir finden können, wann und wie er zur Pflege gelangt; am 24. Juni 1457 erhebt Jörg Räther, Amman auf Thannheim, im Auftrage Hrn. Eberhards, Grafen zu Kirchberg, Vogts zu Ernberg Kundschaft über die Gerechtigkeit des Fischens, Jagens und Federspiels zu Thannheim¹⁵⁷⁾; und noch im nämlichen Jahre 1457 stellt derselbe Graf Eberhard von Kirchberg, Vogt zu Ernberg, den Revers um das Burggrafenamt auf Tirol aus¹⁵⁸⁾. Dessenungeacht blieb er zugleich auch Pfleger von Ernberg bis zum Herbste 1459; am Auffahrtage 1459 sitzt Peter Folkander, Richter zu Ernberg, zu Leermoos zu Gerichte an der gewöhnlichen Dingstätte im Namen des Herzogs Sigmund und von Geschäftswegen des wohlgeborenen Hrn. Eberhard, Grafen zu Kirchberg, Burggrafen zu Tirol und Vogts zu Ernberg, und wird von Niclas Schennach angegangen, Kundschaft zu verhören der Fische wegen¹⁵⁹⁾. — Gegen Ende dies Jahrs scheint Graf Eberhard von Kirchberg von der Pflege Ernberg zurückgetreten zu sein, indem Anfangs des folgenden Jahres 1460 Herzog Sigmund den Caspar Laubenberg seinen Kämmerer mit der Veste Ernberg sammt Amt und Gericht daselbst pflegsweise betraut; er überlässt demselben auch die Nutzen Gilten und Renten und dazu alle Fälle und Busen, welche unter 100 fl. sind¹⁶⁰⁾. — Aber auch dieser blieb nicht lange bei der Pflegschaft, indem bereits im März 1461 Herzog Sigmund dem Ritter Reimprecht von Graben für 22,000 fl. Schloss und Clause Ernberg und den Zoll an der Tell zu Pfand gibt; er soll jährlich 1100 fl. Zins da-

¹⁵⁷⁾ Statth. Arch. — ¹⁵⁸⁾ Schatzarch. Repert. — ¹⁵⁹⁾ und ¹⁶⁰⁾ Statth. Archiv.

von ziehen¹⁶¹⁾. — Am Vorabende vor Michaeli 1463 gibt Ritter Reimprecht vom Graben, Pfleger zu Ernberg, der Gemeinde Aschau eine vidimirte Abschrift eines herzoglichen Entscheides dat. Mondtag nach Judica 1462¹⁶²⁾. — Am Samstag nach Jacobi 1465 trägt Herzog Sigmund dem Reimprecht vom Graben, seinem Pfleger zu Ernberg auf, das Stift Füssen bei dem von seinem Vater demselben geeigneten Zehent im Lechthale zu schirmen¹⁶³⁾. — 1468 schreibt Herzog Fridrich an Reimprecht vom Graben, herzoglichen Pfleger zu Ernberg oder dessen Richter, da zwischen ihm und Jörgen von Heimenhofen Irrung sei wegen der Steuer herrührend von den Klüklein im Truntberg, so setze er ihm einen gütlichen Tag zur Beilegung dieses Streites vor ihm oder seinen Räthen auf künftigen Mittwoch nach Cantate¹⁶⁴⁾. — Derselbe Reimprecht vom Graben wohnte 1470 als Pfleger zu Ernberg der eidlichen Bestätigung des Baudings von Aschau bei, S. 75, und am 4. Februar 1471 trägt demselben der Herzog Sigmund auf, dafür zu sorgen, dass seiner Entscheidung bezüglich der Niederlage und des Salzstadels zu Reute nachgelebt werde¹⁶⁵⁾. Endlich am 14. Mai 1471 gelobt Herzog Sigmund dem Reimprecht vom Graben, ihn von dem Schlosse, Amte und Gerichte Erenberg nicht zu entsetzen, es wäre denn, dass der Herzog oder Balthasar Eckenberger, der eine Summe Geldes auf denselben habe, es für sich haben wollten¹⁶⁶⁾. — Der vom Graben mag demnach wohl die Pflege Ernberg bis ums Jahr 1477 inne gehabt haben, in welchem wir den merkwürdigen Jörg Gossenbrot als Pfleger daselbst finden; denn in einer amtlichen Aufzeichnung heisst es: am Erchtag nach Cantate ist Jörg Gossenprot, Pfleger zu Ernberg, als Rath ohne Sold aufgenommen worden.

Ein in die ersten Jahre der Pflegschaft Gossenbrots fallendes auf die Veste Ernberg bezügliches Factum darf

¹⁶¹⁾, ¹⁶²⁾, ¹⁶³⁾, ¹⁶⁴⁾ und ¹⁶⁵⁾ Statth. Arch. — ¹⁶⁶⁾ Lichnowski VIII,
Regest. 1531.

hier nicht übergangen werden. Herzog Albrecht von Baiern hatte sich bei unserm Erzherzog Sigmund ganz in Gunsten zu setzen gewusst und gestützt auf diese trat er auf einmal mit Ansprüchen auf die Vesten Ernberg, Rodeneck und Stein auf dem Ritten bei demselben auf; er gründete selbe, wie er selbst in seiner Urkunde dat. Sonntag Lätare 1478 sagt darauf: dass er von des Erzherzogs Vordern seliger Gedächtniss etliche Briefe und Gerechtigkeiten wegen obenerwähnten Schlössern habe. — Diese Briefe mochten wohl keine andern sein als jene, wodurch im Jahre 1359 Herzog Rudolph und dessen Brüder ihrer Schwester Margreth, als Gemahlin Meinhardis III., Herzogs von Baiern und Grafen von Tirol erwähnte drei ihnen zuständige Vesten als einen Theil ihres Heirathsgutes verschrieben hatten; allein diese Verschreibungen waren ja längst durch den kinderlosen Tod Meinhardis und vollends durch den Friedensschluss zu Schärding 1369 schon ungültig geworden; demungeacht aber war Erzherzog Sigmund schwach genug dieselben anzuerkennen und unterhandelte desswegen mit ihm, und dieser liess sich am 1. März 1478 unter anderm herbei, aus Freundschaft seine vermeinten Ansprüche wegen obgenannten drei Vesten während der Lebzeiten Sigmunds und seiner ehelichen Mannserben, wann er deren noch überkäme, ruhen zu lassen, nebst andern Verbindlichkeiten¹⁶⁷⁾; dafür aber verschrieb ihm der Erzherzog am 5. März 1478, dass, falls er ohne eheliche Mannserben sterben sollte, Herzog Albrecht oder dessen männliche Leibserben 24000 fl. auf den Schlössern und Aemtern Fragenstein und Landeck pfandweise haben sollten, und deswegen sollten schon jetzt des Erzherzogs Amtleute daselbst in Pflicht genommen werden, dass sie nach des Erzherzogs etwaigen söhnelosen Tode dem Herzog Albrecht damit gehorsam sein wollen¹⁶⁸⁾.

Jörg Gossenbrot blieb Pfleger von Ernberg bis zu seinem im Jahre 1502 erfolgten tragischen Tod; am St. Afratage

¹⁶⁷⁾ und ¹⁶⁸⁾ Statth. Arch.

1482 entscheidet Jörg Gossenbrot, Pfleger zu Erenberg, im Auftrage des Erzherzogs Sigmund einen Streit zwischen den Leuten von Breitenwang und Reute einer- und denen von Aschau andererseits wegen Holzschlag und Wun und Waide an dem Berge Harlander zu Aschau; ersterer wird den Aschauern, letztere den Breitenwangern und Reutenern zuerkannt¹⁶⁹⁾. Im folgenden Jahre erscheint er zugleich als Pfandinhaber der Veste und Herrschaft Ernberg; denn am Donnerstag nach Martini 1483 bekennt Jörg Gossenbrot, dass ihm der edl-veste Anton von Ross als oberster Amtmann des Erzherzogs Sigmund in des letztern Namen an den 15,000 fl., die ihm der Erzherzog schuldete, und wofür ihm derselbe Schloss Ernberg sammt Clause und Zugehör wie auch den Zoll an der Tell verschrieben, als Abschlagszahlung 1000 Centner Kupfer, jedem zu 6 fl., habe ausfolgen lassen¹⁷⁰⁾. — Es scheint ihm zwar die übrige Geldsumme, welche ihm noch auf Veste und Gericht Ernberg u. s. w. versichert waren, später ebenfalls zurückbezahlt worden zu sein, demungeacht blieb er herzoglicher Pfleger daselbst; am 21. September 1488 stifteten mehrere Personen unter Beistand des Pfarrers Rott, Hrn. Jörgen Gossenbrot, Pfleger zu Ernberg, und des Abts Benedict von Füssen eine ewige Messenfründe zur St. Nicolaus Pfarrkirche zu Elbingenalp¹⁷¹⁾. Als endlich Erzherzog Sigmund die Regierung Tirols seinem Vetter, K. Maximilian, abtrat, wusste der neue Landesfürst den einsichtsvollen Mann zu würdigen und beliess ihn bei der Pflege; am Ostermontag 1490 urkundet er, dass er seinen Rath, Jörgen Gossenbrot, zu seinen Pfleger zu Erenberg aufgenommen und demselben die Pflege sammt dem Zolle an der Clause nebst Amt und Gericht daselbst und an allen Dingstühlen, die dahin gehören, anvertraut habe; als Burghut und Rathssold am Hofe wirft er ihm jährlich 500 fl. aus von den Renten der Pflege; jedoch soll er Rechnung über diese legen. Da jedoch der Gossenbrot noch manche Forderungen an Erz-

¹⁶⁹⁾ und ¹⁷⁰⁾ Statth. Arch. ¹⁷¹⁾ Kögl, Decanat Braitenwang S. 32.

herzog Sigmund habe, so habe er sich mit ihm vereint, ihm für alle Forderungen 2000 fl. zu zahlen und diese weise er ihm auf seine Pflege an, so dass er derselben nicht entsetzt werden könne, bevor ihm diese nicht ausbezahlt werden¹⁷²⁾, und schon am 31. Juli des nämlichen Jahres 1490 versicherte ihm Kaiser Maxmilian wieder 1300 Ducaten und 1000 fl. Anlehen, für die er Bürge gestanden, so wie 670 fl., die er selbst ihm geliehen, auf Schloss und Gericht Ernberg sammt Zugehör¹⁷³⁾.

Wie schon bereits früher bemerkt worden, kam K. Maximilian öfters in die Gegend von Reute, um des edlen Waidwerks zu pflegen; so befand er sich auch am 10. April 1494 mit Herzog Wilhelm von Baiern zu Schwangau; von da aus schrieb er an Erzherzog Sigmund: er möchte ihm wo möglich heute noch den Conrad Steck nach Schwangau schicken, wo er sich mit dem Herzog Wilhelm von Baiern befindet „vnd in der pernprunfft am khaiserbrun hie am Plansee (genannt Aytterwangersee), wie es dann viel von diesen wilden tieren (da gibt), auf die wir grussen Hass und verlangen tragen. Ist auch gejaid mit gemsen vnd grossen Schweinen.“ Der Steck soll ihm aufzeichnen, wo überall der beste Lauf an jedem Gejaid sei und Selbstgeschosse den Wölfen aufrichten und dann das Lechthaler Gejaid abstellen. Er wünschte auch, dass der Herzog seinen Teichmeister, Hans Kint von Presburg den jüngern, ihm zusende; dieser soll einen rechten Fischpark machen und Rathschläge geben, wie die Fischerei ordentlich in Pacht gegeben werden könnte. „Wellen auch Alles Erenberger-Clausen gegenüber befestigen vnd den ganzen Weg um den grossen See hinumb auch dazu richten gegen Füssen wercz. Jedes mit einem starkhen Thurm. Verbleiben dieserthalb wohl noch in ettlich tag allhir.“ — Die Falkenjagd und Reigerbeitze betrieb Maxmilian gleichfalls mit Leidenschaft um Ernberg, Füssen und Schwangau. — Von den Falken dieser Gegend sagt sein Memorienbuch:

¹⁷²⁾ und ¹⁷³⁾ Statth. Arch.

Item zu Augsburg und zwei Tagereisen daruon in Allgäu und Oberlech vahet man Valkhen, sein so gut wie die im Elsass¹⁷⁴⁾. — Der kriegeskundige K. Maxmilian mochte wohl mit seinem Scharfblicke die schwache Seite der Veste bald erspäht haben, nämlich dass das Schloss so leicht von dem jenseits des Hohlweges dem Schlosse gegenüber gelegenen unbefestigten Falkenberg aus, wo später das Fort Claudia erbaut wurde, vom Feinde so leicht mit Erfolg beschossen oder auch jenseits des Tauern in der Gegend des unbefestigten Plansee's umgangen werden könnte, und beschloss daher diesem Missstande durch Erbauung zweier starken Thürme zu begegnen. Auch in seinem Memorienbuch steht unter dem Datum 28. September 1502 oben erwähnte Anordnung wörtlich aufs neue; ob selbe aber wirklich ausgeführt worden, ist sehr zweifelhaft, da nirgends Spuren davon vorhanden sind. — Nach Hormairs goldener Chronik S. 171 hätten sich selbst in der Veste Ernberg die Folgen des unglücklichen Engadinerkriegs 1499 fühlbar gemacht, indem Georg Gossenbrot als Pfleger zu Ernberg mit genauer Noth die Meuterei seiner Besatzung zu zügeln im Stande gewesen sei; ich muss aber gestehen, dass ich nirgends einen urkundlichen Grund für diese Hormairische Angabe finden konnte.

Um die Mitte Juni 1502 starb der bisherige Pfandinhaber und Pfleger der Herrschaft Ernberg, der verdiente Jörg Gossenbrot, angeblich von seinen Feinden durch eine Blutwurst vergiftet. Wie wohlthätig seine Verwaltung der Pflege für die Bewohner gewesen, dafür zeugt unter andern auch, dass die Bewohner von Reute aus freien Stücken zum Zeichen dankbarer Erkenntlichkeit am Mondtage nach Georgi 1518 ihm und seiner Gemahlin Radegunde Eggenberger von Hohenfreiberg einen ewigen Jahrtag auf alle Quatemer stifteten.

Als des Gossenbrots Nachfolger im Pfandbesitze der Herrschaft Ernberg bezeichnen nun Staffler und Andere die Freiherrn von Fugger, die dann selbe dem Höfling, Don

¹⁷⁴⁾ Hormair, gold. Chronik S. 168.

Gabriel von Salamanca zum Hochzeits-Präsent geschenkt hätten; die Sache aber verhält sich ganz anders; der reiche Gewerke Hans Paumgartner zahlte den Erben des Gossenbrot nach dessen Ableben auf Verlangen des K. Maximilian die 2000 fl., welche dem Gossenbrot darauf versichert waren aus, und Maximilian versicherte ihm selbe auf Ernberg und jährliche 5% aus dessen Gilten; ja er nahm ihn sogar zum Pfleger zu Ernberg auf unter der Bedingung, von Nutzen, Gefallen und Pönen des Amts und Gericht jährlich Rechnung zu legen, und bestimmte ihm für Burghut und Dienst zu Innsbruck bei Rechnungen 500 fl. rh. aus den Renten von Ernberg; am 8. August 1502 stellte Paumgartner den Pflegrevers aus¹⁷⁵⁾). — Indessen hatten die Grafen von Montfort noch immer seit 1485 auch auf dem Gerichte Ernberg und Thannheim 2000 fl. Kaufschilling von Thannheim mit 100 fl. Zins jährlich liegen; diese lösste der neue Pfleger Paumgartner mit K. Maximilians Zustimmung dem Grafen Hans von Montfort ebenfalls am 12. Mai 1503 ab und K. Maximilian schlug ihm selbe zum fröhern Pfandschilling¹⁷⁶⁾).

Dieser reiche Hans Paumgartner blieb nun Pfandinhaber von Ernberg bis zum Jahre 1523. Am Mittwoch nach Ulrich 1507 sitzt Sebastian Täscher Gerichtsschreiber zu Ernberg zu Reute an der gewöhnlichen Gedingstatt mit dem Gerichtsstab auf Befehl des edlvesten Hansen Paumgartners, Pflegers zu Ernberg, zu Gerichte¹⁷⁷⁾). — Am 6. Juli 1617 schreibt K. Maximilian von Augsburg aus an das Regiment zu Innsbruck: er habe seinem Rathe und Pfleger zu Ernberg, Hans Paumgartner, mündlich aufgetragen, etliche Gebäude im Schlosse Ernberg so wie an der Clause daselbst, dann am Fischbehälter, Taverne und Brunnen vorzunehmen, und sie sollen dessen Auslagen dafür ihm bei seiner Rechnung zu Gute schreiben¹⁷⁸⁾). — In gleicher Angelegenheit schrieb am 19. April 1519 Regiment und Kammer zu Innsbruck an Hansen Paumgartner, Pfleger zu Ernberg, oder in

¹⁷⁵⁾, ¹⁷⁶⁾, ¹⁷⁷⁾ und ¹⁷⁸⁾ Statth. Arch.

dessen Abwesenheit dem Anton Herwarter, Hauspfleger da-selbst: da die Dachungen im Schlosse ganz baufällig und nothwendig sei, selbe herzustellen, so soll er dies thun auf Kosten der Regierung¹⁷⁹⁾. — Noch im December 1522 erscheint in Statthalterei Urkunden Hans Paumgartner der jüngere als Pfleger zu Ernberg; jedoch bald darauf lösste es ihm der neue Landesfürst, Erzherzog Ferdinand ab; zu welchem Zwecke, sagt folgende Urkunde: im Juli 1523 ur-kundet derselbe, dass ihm Don Gabriel Salamanca 4000 fl. geliehen und da zudem Elisabet, Gräfin von Eberstein, auf sein Betreiben darin gewilligt, besagten Salamanca zu hei-rathen, und er ihr deswegen 4500 fl. Heirathgut geschenkt, so verschreibe er dem Salamanca für beide Summen, zu-sammen 8500 fl., das Schloss und Gericht Ernberg¹⁸⁰⁾.

So kam denn die Herrschaft Ernberg als Pfandschaft an des Herzogs Ferdinand allmächtigen Günstling Salamanca, der aber selbe nicht in eigener Person verwaltete, sondern den Eberhard von Freiberg als seinen Verweser dort auf-stellte. Bei diesem Wechsel der Pfandherrschaft mögen die Unterthanen der Herrschaft eben nicht am besten gefahren sein; denn Salamanca war ein geldgieriger Spanier, der seine Untergebenen so recht zu drücken verstand, so dass das böse Maul der rebellischen Bauern im Jahre 1525 ihm nach-sagte: innerhalb dreier Jahre habe er sich aus den öster-reichischen Erblanden mehr als ein Fürstenthum zusammen-gescharrt. Beladen mit dem allgemeinen Hasse, sowohl der Beamten als des Volkes, sah er sich gezwungen am 15. Mai 1525 der Volkswuth aus Tirol zu entfliehen und Erzherzog Ferdinand die Herrschaft Ernberg wieder an sich zu nehmen, der den salamankischen Verweser, Eberhard von Freiberg, provisorisch als solchen beliess.

Es war damals eine sehr kritische Zeit; in Deutschland und besonders im benachbarten Algäu waren die lutherisiren-den Bauern, besonders fanatisirt durch die übelverstandene

¹⁷⁹⁾ Statth. Arch. Bekennen. — ¹⁸⁰⁾ Statth. Arch.

christliche Freiheit in vollem Aufruhre und manche in der Herrschaft Ernberg standen mit ihnen in Einverständnisse. Schon am 10. Februar 1525 schrieb der bairische Kanzler Dr. Eck an den bairischen Herzog Wilhelm: „dieweil diese Empörung im Algäu und in das Lechthal gereicht hat, und als man sagen will, dass aus der Herrschaft Ernberg etliche Dörfer ihre Botschaften bei den Bauern gehabt, so gedächtn mich rathsam, dieselben Ort an dem Lechrain und Gebirg in gutem Aufsehen zu haben u. s. w.¹⁸¹⁾. — Theils desswegen und um die Veste Ernberg zu schützen und — wenn vom Bischofe von Augsburg gerufen, — die demselben gehörige Stadt Füssen zu besetzen, sandte Erzherzog Ferdinand bereits am 31. März 1525 ein Corps von 100 Mann Reiterei unter dem Hauptmanne Nikolisch Jurischitz an die Clause unter Ernberg ab; dieser aber langte daselbst erst am 6. April an, während die Algäuer Bauern zur Belagerung des benachbarten Städtchens Füssen ernstlich rüsteten, — und rückte endlich von Ernberg am 18. April aus, um das von den rebellischen Bauern hartbedrängte Füssen, nachdem selbes dem Erzherzoge gehuldigt hatte, zu besetzen. Um ihm den Weg zu versperren, besetzten zwar die Bauern die Lechbrücke bei Binswang, wichen aber vor dem Reiterhaufen nach Vils zurück¹⁸²⁾. — Diese ernste Vorkehrung der Regierung scheint den aufrührerisch Gesinnten im Gerichte Ernberg den Muth des Losbruches benommen und nur wenige Sprudelköpfe den rebellischen Algäuer Bauern tatsächlich sich angeschlossen zu haben.

So war denn wohl in nächster Nähe die Gefahr vorläufig beschwichtigt, allein damit dieselbe noch nicht beseitigt; denn nun begann es im Rücken lebendig zu werden; im Innthale entstanden bedenkliche Aufregungen, bis endlich das von dem verschmitzten Gaismair lange schon im Stillen geschürte Feuer am 10. Mai 1525 zu Brixen in helle Flammen ausbrach und in wenigen Tagen auch im Etsch- und

¹⁸¹⁾ und ¹⁸²⁾ Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526.

Eisakthale, im Nonsberge und im Valsugana zündete und durch wandernde Bothen aus Algäu genährt wurde. Es that daher strenge Aufsicht noth; daher erging auch unter andern am 25. Mai 1525 an Erasmus Vogt, Pfleger zu Sigmundsburg, von Innsbruck aus die ernste Weisung: da die Noth erfordere, jetzt allenthalben bei diesen gefährlichen Läufen an Pässen und Clausen Vorsehung zu thun, und da er die Clause Verrenstein beim Schlosse Sigmundsburg in Verwaltung habe, so trage man ihm ernstlich auf, die Clause bei Tag und bei Nacht zu besetzen und anzuordnen, falls jemand Verdächtiger ankäme, alsdann denselben zu rechtfertigen und bis auf weitern Regierungsbescheid aufzuhalten und zu verwahren¹⁸³⁾. Gleicher Auftrag erging an den Pflegverwalter zu Ernberg, Eberhard von Freiberg, mit dem die Gerichtsleute von Ernberg nicht am besten zufrieden gewesen zu sein scheinen; zudem wurden sie von der Regierung, dem Pflegverwalter und auch dem Hauptmann Jurischitz zu Füssen zum Zuzug nach Füssen aufgefordert. In Folge dessen versammelte sich am 27. Mai 1525 das ganze Gericht Ernberg und besprach sich, was sie fürstlicher Durchlaucht in diesen schweren Kriegsläufen thun wollen; die als Resultat ihrer Besprechung an den Erzherzog gesandte Erklärung lautete: Für's erste liege das Gericht Ernberg an drei Seiten an den aufrührerischen Bauern und so könnten sie an allen drei Orten allenthalben in 2—3 Stunden von denselben angegriffen und geschädigt werden. Das Gericht Ernberg erbiete sich gegen den Erzherzog als ihren Landesfürsten für ihn Leib, Ehre und Gut einzusetzen, falls man ihn in der Grafschaft Tirol angreifen würde, und davon nicht zu weichen; daran dürfe fürstliche Durchlaucht nicht zweifeln. — Bezüglich Füssens hätten sie ausgemacht, falls ein, zwei oder drei Gerichte aus Tirol herausziehen, so wollen sie sich denselben anschliesen; diese Antwort hätten sie der Herrschaft schon früher zu zweienmalen gegeben; allein weder

¹⁸³⁾ Statth. Arch.

der Hauptmann zu Füssen noch der Pfleger zu Ernberg hätten sich damit zufrieden gegeben, sondern fortwährend an das Gericht die Frage gestellt, womit es denen von Füssen zu Hilfe kommen wolle? — Sie hätten sich zu beschweren, dass man ihnen auf den Landtägen versprochen, das Gerichtsschloss mit einem Landherrn zu besetzen, was aber bisher nicht geschehen, und sie fühlten sich gerade jetzt bei diesen aufrührischen Kriegen, wo sie eines solchen Herrn benötigten, dadurch um so mehr beschwert. — Zudem wissen sie gut, dass der Pfleger auf Schloss Ernberg die Clause daselbst zu verwalten habe und versorgen soll, und deswegen finde das ganze Gericht darin grosse Beschwerde, weil derselbe ein Ausländer sei und weder Erbe noch Eigenthum im Gerichte noch im Lande besitze, da doch die Clause ein Ort (Gränzveste) der Grafschaft Tirol sei, an der dem Landesfürsten und der Grafschaft Tirol viel gelegen sei; sie begehren daher, dass man ihnen die Clause mit einem tauglichen Gerichtsmanne oder Landeskinde, der im Zutrauen sei gegen fürstliche Durchlaucht und gegen das Land, besetze. — Ueberdies habe sich das ganze Gericht zu beschweren über den Gerichtsschreiber, weil derselbe, wenn vom Erzherzog ihm ein Mandat oder Auftrag zukommt, dafür halte nicht schuldig zu sein, es ihnen armen Unterthanen mündlich oder schriftlich kund zu thun, da er nichts davon habe, sondern nur gegen Schreib- und Sielgeld; früher sei es der Brauch gewesen, fürstliche Mandate fürs Gericht unentgeltlich auszuschreiben; auch verlange der Gerichtsschreiber zuviel, wenn sie einen Brief schreiben oder siegeln lassen; bitten daher um Abstellung.

Zudem sei ihnen wohl bekannt, dass fürstliche Durchlaucht ihnen, den armen Gerichtsleuten und Unterthanen, vor Kurzem 400 Spiese, 200 Hellebarden und 100 Handbüchsen ins Gericht geschenkt habe und dieselbe ins Gericht gekommen; der Pfleger aber habe sich der Wehr und Geschütze bemächtigt und sie ins Schloss führen lassen, ihnen aber nichts davon gegeben, obwohl ihnen der Graf von

Ortenburg zugesagt, diese Wehr und Geschütz habe ihnen der Erzherzog um sich zu schützen gewährt. Das Gericht Ernberg besitze wohl mehrere Handbüchsen; es fehlen ihnen aber Pulver und Blei dazu; bitten daher, ihnen beides aufs Gerichtsschloss zu verordnen. — Weiters beschweren sie sich, dass ihr jetziger Pfleger vor einiger Zeit von fürstlicher Durchlaucht ein Mandat überbracht und ihrem Bürgermeister übergeben, vermöge welchem denen von Reute ausdrücklich verboten werde, Rath oder Gemeinde zu halten, wenn nicht der Pfleger dabei sei; das sei ihnen beschwerlich und gegen altes Herkommen, bitten also das abzustellen; denn das könnten sie nicht leiden. — Ferner bitten und begehren sie, dem Gerichtsherren und Pfleger aufzutragen, den Armen förderlich Recht um Recht ergehen zu lassen; man habe in dieser Hinsicht vieles zu leiden gehabt. — Da ihnen der jetzige Pfleger zu verstehen gegeben habe, er wolle bei ihnen nicht bleiben, so bitten sie, ihnen einen Landherrn als Pfleger zu geben, der bei ihnen bleibe. — Endlich sei ihnen hinterbracht worden, sie seien bei fürstlicher Durchlaucht versagt worden, als hätten sie sich unterstanden gegen selbe mit den Bauern sich zu empören, — wovor sie Gott bewahren wolle, — da dies nie ihr Wille gewesen und sie noch bei fürstlicher Durchlaucht genesen oder sterben wollen.

Erzherzog Ferdinand gab ihnen hierauf folgenden Bescheid: Er nehme ihr Anerbieten mit Wohlgefallen auf in der gnädigen Zuversicht, sie werden sich jetzt und fortan willig und gehorsam halten, wie es getreuen Unterthanen und Landesleuten geziemt und sie und ihre Vorfahren bisher gethan. — Bezuglich ihres Erbietens zur Entsetzung Füssens auszuziehen, wenn auch andere Gerichte Tirols zuziehen, wolle er sie zur Zeit hierüber weiter nicht besteuern?, sondern lasse es dabei bleiben. — Wegen Besetzung des Schlosses Ernberg, sei er gesonnen, so bald des jetzigen Pflegers Zeit, nämlich in den künftigen drei Monaten, vorüber ist, sie mit einem gebornen ansehnlichen Landsmann aus der Grafschaft Tirol zu versehen, der ihnen

besser bleibe; auch wegen Besetzung der Clause unter dem Schlosse auch des Gerichtes wolle er nachdenken, selbe mit einer tauglichen Person zu versehen, dass sie damit zufrieden seien. — Hinsichtlich des Gerichtsschreibers werde er demselben befehlen, in Zukunft die Regierungserlasse unentgeltlich ihnen schriftlich mitzutheilen; für die übrigen Verbrie- fungen und Versiegelungen aber eine billige Taxe nehmen. — Bezuglich der Waffen, obwohl er derzeit an vielen Orten mit Wehr und Harnisch Vorsehung zu thun habe, wolle er ihnen doch aus Gnaden von den Spiesen, welche er zu Reute bei dem Gerichtsschreiber Kircher und dem Hans Tiefenbrunn liegen habe, 200 Spiese ausfolgen lassen. — Rath und Ge- meinde zu Reute wolle er beim alten Herkommen belassen; er habe auch an den Pfleger ernstlichen Befehl erlassen, den Armen wie den Reichen förderlich Recht ergehen zu lassen. — Uebrigens wisse er nicht, dass sie bei ihm als Ungehorsame angezeigt worden; versehe sich aber wie bisher laut ihres ehrlichen Anbietens ihres unterthänigen Gehorsams und verspreche ihnen hingegen als ihr gnädiger Herr sie in Schutz zu halten und in Nöthen nicht zu verlassen¹⁸⁴⁾.

Erzherzog Ferdinand hielt sein Versprechen wegen des Pflegers, indem der missliebige Eberhard von Freiberg von ihm entlassen und an seiner Statt am 25. Juli 1525 der Ulrich von Maltiss als Pfleger von Ernberg ernannt wurde; im Jahre 1529 wurde diesem versprochen, die nächstfolgenden 4 Jahre ihn noch bei der Pflege zu belassen; später lieh er 4000 fl., die ihm als Pfandschilling auf die Pflege geschlagen wurden, in deren Verwaltung er bis zu seinem ums Jahr 1538 erfolgten Tode geblieben zu sein scheint¹⁸⁵⁾. — Aber auch die Bewohner der Herrschaft Ernberg blieben ungeacht des schlechten Beispiels ihrem dem Erzherzoge gemachten Versprechen unverbrüchlicher Treue und Gehorsams getreu, so dass der Erzherzog im Spätherbste sich bewogen fand, ihnen über ihre bewährte Treue und Standhaftigkeit das gebührende Lob zu spenden. — Zwar war ein gewisser Hans

¹⁸⁴⁾ und ¹⁸⁵⁾ Statth. Arch.

Craft, der sich von den Bauern zum Hauptmann hatte wählen lassen darum vom Pfleger in den Kerker geworfen worden; allein bei näherer Untersuchung stellte aus Berichten sich heraus, dass — wie die Regierung selbst schrieb, — derselbe sich der Hauptmannschaft in nächstvergangener Empörung mehr zur Stillung und Unterdrückung als zur Erweckung derselben unterfangen haben soll; und daher erliess sie am 8. Juni 1526 an Ulrich von Maltiss, Pfleger zu Ernberg, den Befehl, den Craft, den er in Gefangenschaft halte, ohne Entgelt der Kosten, auch ohne Abforderung einer geschriebenen Urfehde alsogleich aus dem Gefängnisse zu entlassen und nur das Gelobniss ihm abfordere, dass er solche Gefangenschaft in Ungutem ausserhalb Rechtens nicht äfern oder rächen wolle¹⁸⁶⁾.

Wie bereits erwähnt, starb der bisherige Pfleger zu Ernberg, Ulrich von Maltiss ums Jahr 1538; daher ernannte K. Ferdinand am 1. März 1538 den Jacob v. Thun, gewesenen Pfleger zu Beutelstein, als seinen Pfleger zu Ernberg und verlieh ihm diese Pflege sammt Amt, Gericht und Zoll; er soll selbe in eigener Person mit 3 gerüsteten Pferden haushäblich verwesen und darum zur Burghut aus den Gefällen der Pflege 500 fl. rh. jährlich beziehen. Da aber Sigmund von Thun, königlicher Rath für sich und erwähnten Jakob und dessen Brüder, auch Bruderskinder zu Ablösung der 4000 fl. Pfandschillings, die weiland Ulrich Maltiss, gewesener Pfleger zu Ernberg darauf liegen hatte, diese 4000 fl. hergeliehen und überdies noch der tirolischen Kammer 2000 fl. vorgestreckt, so soll ihnen dafür erwähnte Pflege zu Pfand stehen und erstere 4000 fl. mit 5% aus den Gefällen der Pflege verzinst werden¹⁸⁷⁾. — Während dieses Jacobs von Thun Verwaltung und unter seiner Leitung wurde ein für diese Herrschaft erspriessliches Unternehmen auf Anordnung des K. Ferdinand ausgeführt, nämlich die zur Förderung des Comerces wesentliche Verbesserung der Strasse von Reute an durch Zwischenthoren bis an den Vern und noch über

¹⁸⁶⁾ Statth. Arch. — ¹⁸⁷⁾ Statth. Arch. Bekennen.

den Vern bis gen Nassereut durch theilweises Umlegen mancher Strassenstrecken am Vern, am Katzenberge und an der Clause und durch Besserung der übrigen Strecken, wozu Jacob von Thun die nöthigen Summen theils selbst herschoss, theils aufleih; so z. B. gewährte K. Ferdinand am 22. Juli 1542 dem Jacob von Thun, Pfleger zu Ernberg, dass er zu Erbauung des neuen Weges über den Vern von Herrn Hansen von Hoheneck 2000 fl. auf den Zoll an der Ernberger Clause und auf das Wirthshaus daselbst aufleihen dürfe¹⁸⁸⁾. — Am 15. December 1542 verglichen sich die Regenten und Kammerräthe des Königs Ferdinand mit Jacob von Thun, Pfleger zu Ernberg wegen der von ihm bisher gemachten Auslagen für den Strassenbau am Vern und am Katzenberge, im Gerichte Imst und in der Herrschaft Ernberg, ferner für die 30 Viertl Weglohns-Gerechtigkeit, die derselbe von den Leuten von Leermoos und Biberwier von Alters her zugehörigen 40 Vierteln käuflich an sich gebracht, zudem für das Söllinger Gut, das er zum Zollhaus am Vern und für andere Güter, welche er zum Wegbau am Katzenberge erkauft, endlich auch für die mit Genehmigung der Regierung bei der Clause Ernberg erbaute Mahlmühle, Schmitte, Säge und Blaumühle und für die Herrichtung des unweit des Schlosses Ernberg gelegenen Weiers, Kräkelmoos genannt; sie versprechen ihm dafür 29,000 fl., — nach unserm Geldwerthe beiläufig 145,000 fl. — in Münz zu zalen. Dafür überliesen sie ihm einstweilen auf 10 Jahre die Gefälle des Zolles und neuen Weglohns am Vern (als Verzinsung?); — nach Verlauf dieser Frist, nachdem er seinen Rechten auf Obiges entsagt hatte, wurden seinem Bruder Maximilian 1000 fl. auf das Amt zu Hall angewiesen, ihm selbst aber am 1. Oktober 1564—2000 fl. baar ausbezahlt und die übrigen 26,000 fl. auf das Schwazer Silberwechsel-Geld angewiesen, so dass jährlich 2000 fl. capitalisch abbezahlt und der Rest verzinst werden sollte. Durch ein schönes Monument von Erz, welches früher im Schlosse Sigmundsburg

¹⁸⁸⁾ Archiv im Schlosse Brager.

bei Vernstein stand, jetzt aber am Portale des Caplanei-Gebäudes auf der einsamen Höhe des Verngebirges angebracht ist, verewigte Jacob von Thun selbst diesen Bau; auf diesem Denkmale stehen Kaiser Carl V. und König Ferdinand mit dem Orden des goldenen Vlieses geschmückt in halb erhobener Arbeit, zu ihren Füssen der doppelte Reichs- und der einfache Tiroler-Adler; zwischen beiden die Inschrift: Carolo quinto austriaco cæsare Christianissimo imperante Ferdinandus Romanorum, Hungarie, Bohemie &c. Rex, Infans Hispaniarum, Archidux Austrie &c. Comes Tirolis &c. Frater, subditorum commodo, usui et beneficio prospiciens hoc iter in Dei nomine exacto studio et ordine nobilis et industrii viri Jacobi de Thono Erenbergii pro tempore prefecti ere proprio erexit et absolvit anno ejusdem Domini MDXLIII. — Darunter steht deutsch: Bey Zeiten Kayser Carlen des fünftn hat seiner Ma. Brueder König Ferdinand Regierender hungrischer vnd Behaimischer König Infant in Hispanien Erzherzog zw östereich &c. Graue zu Tyrol &c. diese strass in aigne costn durch auszaign vnd fleis S. Kn. Ma. pfleger zw Erenberg Jacoben von Thun dem gemainen nutz zu guet von neuem machen lassen 1543.

So verdienstlich Jacob von Thun als Pfleger von Ernberg durch den eifrigen Betrieb der Strassenverbesserung in seinem Verwaltungsbezirke und in andern Sachen gewirkt, so wenig bestand er als gleichzeitiger Commandant der Veste Ernberg bei sich ergebender Probe im Einfalle der Schmal kalden, worin er aber bei Beherzigung mancher Umstände doch eine mildere Beurtheilung finden dürfte. — Durch den mir angewiesenen Raum beschränkt kann ich hier diesen Einfall und dessen Verlauf nicht in voller Ausdehnung beschreiben, sondern muss mich begnügen nur das zunächst auf die Veste und Herrschaft Ernberg Beziigliche in allgemeiner Uebersicht zu geben und den, der das Ausführliche darüber zu wissen wünscht, auf meinen über diesen Gegenstand im Archive für Geschichte und Alterthumskunde Tirols 1. B. S. 145—292 gelieferten Aufsatz zu verweisen.

Durch die sogenannte Reformation Luthers und Consorten wurde Deutschland tief in Partheien gespalten; zu Schmalkalden schlossen am 26. Februar 1531 die protestantischen Fürsten und Städte ein Schutz- und Trutzbündniß, welches im December 1535 von ihnen erneuert wurde; dadurch aufgemahnt schlossen auch die Katholiken am 10. Juni 1538 zu Nürnberg den sogenannten heiligen Bund als Gegensatz. Da ersterer gegen Kaiser Carl V. immer schroffer auftrat, glaubte endlich dieser denselben mit Waffengewalt bekämpfen zu müssen und schloss daher 1545 Bündnisse mit dem Papste, der Truppen und Geld zu liefern versprach, und mit manchen Fürsten Deutschlands selbst protestantischen, worauf die Schmalkaldner, an deren Spitze zwar der Landgraf Philipp von Hessen stand, dessen Seele aber der kriegserfahrene Sebastian Schertlin von Burtenbach, damals Stadt hauptmann von Augsburg, war, noch eifriger rüsteten und schon kriegsbereit dastanden, als der Kaiser noch fast ohne Truppen zu Regensburg sass; dieser suchte zwar noch die Sache gütlich beizulegen, da aber die Schmalkaldner in nichts nachgeben wollten, so sollte das Schwert entscheiden. Der Kaiser befahl nun, dass seine Truppen aus Spanien, so wie die päpstlichen durch Tirol ihm gen Regensburg zuziehen sollten, und liess zugleich auch Fählein werben, und besonders schlügen der von ihm dazu bevollmächtigte Freiherr von Madruzz und der Marquise von Marignano zu Nesselwang im benachbarten Algäu ihr Werbequartier auf und bestimmten zugleich das benachbarte Füssen zum Musterplatz. Dadurch rückte die Gefahr Tirol und besonders der Herrschaft Ernberg nahe; denn im Kriegsrathe der Schmalkaldner ward im Juni 1546, wohl vorzüglich auf Schertlins Betrieb, beschlossen: dieser als Oberster der Truppen der Städte sollte unverzüglich ins Algäu rücken, um die Kaiserlichen auf ihrem Musterplatz zu überfallen und zu erschlagen oder wenigstens zu zerstreuen, hierauf die Ernberger Clause und Veste einnehmen und dann gen Innsbruck ziehen und

das Unterinnthal besetzen und so den spanischen und päpstlichen Truppen den Durchzug zum Kaiser absperren.

Die Veste Ernberg, wo Jacob von Thun als Pfleger und zugleich als Commandant waltete, war nichts weniger als auf einen solchen Besuch gefasst, besonders fehlte es an tüchtiger Besatzung; zwar liess am 19. Juni die Regierung die Weisung an ihn ergehen, Schloss und Clause in guter Verwahrung zu halten und selbe nach Nothdurft zu versehen; auch, da Anfangs der Durchzug wenigstens eines Theils des welschen Kriegsvolks über Ernberg beabsichtigt war, den Unterthanen zu befehlen, sich mit Proviant für dieselben zu versehen. — Später gab sie dem von Thun auch die Weisung, zur Bewahrung des Schlosses 4 vertraute Personen sowie der Clause 2—3 Knechte anzunehmen und überdies bei seinen Gerichtsleuten um etliche tapfere Leute sich zu bewerben zu einer nothdürftigen Besatzung der Clause bis auf weitere Hilfe. — Durch Schreiben vom 3. Juli erlaubte sie ihm noch über den bereits bewilligten Zusatz noch 16 oder mehr Mann als Besatzung anzunehmen; sie billigte auch sein Verfahren, dass er dem Freiherrn von Madruzz auf dessen Bitte zur Bewaffnung der geworbenen kaiserlichen Fählein Spiese, Pulver und Blei aus der Veste zusandte und befaßt zum Ersatze dafür ihm 1000 Spiese, 4 Fässchen Pulver und 3 Centner Blei von Innsbruck zuzusenden. Ein paar Tage darauf sandte sie ihm auch den Hans Graff, Bergrichter zu Hall, einen alten Kriegsmann, mit etlichen 20 Mann zur Verstärkung der nur aus etlichen Mann bestehenden Besatzung zu so wie auch einen Büchsenmeister ins Schloss. — Freiherr von Madruzz both ihm wohlmeintend 200 Mann von seinen geworbenen Knechten zur Besetzung des Schlosses und der Clause an; allein Jacob von Thun hatte die Unklugheit dies Anerbieten nicht anzunehmen mit der Aeusserung: er wolle sich schon mit seinen Gerichtsunterthanen verwahren! — worin er aber bald bitter getäuscht sich fühlen musste.

Unterdessen rückte die Gefahr immer näher; Schertlin

beeilte sich seinen Plan und seine Aufgabe rasch durchzuführen; am 5. Juli brach er mit 12 Fähnlein Fussknechten und vielem Geschütze von Augsburg gen Füssen auf, während gemäss seinem Auftrag sein Lieutenant, Marcell Dietrich mit ebenfalls 12 Fähnlein und einigem Geschütze am 7. Juli von Kempten ausrückte. Beide vereinigten sich zu Rosshaupten und zogen gen Füssen; die Kaiserlichen aber sahen sich gezwungen vor solcher Uebermacht über den Lech auf bairisches Gebiet sich zurückzuziehen; Füssen ohne alle Besatzung ergab sich auf Schertlins Aufforderung nach kurzer Unterhandlung demselben. — Schertlin, nachdem er so leichten Kaufs in den Besitz Füssens gelangt, ohnehin an Schnelligkeit der Bewegung gewohnt, dachte nun die noch wichtigere Veste Ernberg sobald möglich in seine Hände zu bekommen und glaubte durch Ueberrumpelung derselben am ehesten zu seinem Ziele zu gelangen. Er schoss also noch am Abende desselben 10. Juli 2000 Hackenschützen und etliche Hauptleute aus und sandte selbe bei Anbruch der Nacht unter dem Commando seines Lieutenants Marcell Dietrich gegen die 2 Stunden entfernte Clause und Schloss Ernberg, welche nur mit 71 Mann besetzt waren. Zwar hatte der Vestungscommandant ein paar Tage früher vom Lechthale 200 Mann zum Zuzuge auffordern lassen, aber es erschien keiner; von den vom ganzen Gerichte versprochenen 200 Mann waren am 9. Juli nur 29 Knechte und unter diesen noch der grösste Theil unbrauchbare und zum Kampfe unfähige Leute in die Veste eingezogen. —

Gemäss Auftrags rückten die Schmalkaldner ohne Trommeln oder sonstiges militärisches Spiel in aller Stille vor begleitet von etlichen Zimmerleuten und Büchsenmeistern, ohne dass man in der Clause oder im Schlosse davon die mindeste Ahnung hatte und dies konnte um so leichter geschehen, weil die von Reute, obwohl der Schlosskommandant sie beauftragt hatte, Wachen und Kundschaften bis an die Gränze von Füssen aufzustellen und alle etwaigen Vorfallenheiten umgesäumt in die Veste zu berichten, dies nicht ge-

than, — und so gelangte der Feind etwas nach Mitternacht unbeachtet vor der Clause an, begann alsogleich den allgemeinen Angriff auf dieselbe mit Aufhacken der Thore, Brandlegen, Erklettern der Mauern und grossem Geschrei und griff, nachdem er die Clause eingenommen, ungesäumt das Schloss selbst an. Als nun der Commandant und seine wenigen Knechte sich zur Gegenwehr setzen wollten, drohten etliche von den gestern ins Schloss gezogenen Gerichtsleuten: wer da schiesse, den wolle man erwürgen. In Folge dessen knüpfte der ausser aller Fassung gekommene Schlosskommandant mit dem Feind Unterhandlungen an; letzterer gewährte ihm und der ganzen Besatzung Sicherheit des Lebens, Leibs und Guts und freien Abzug mit Wehr und Harnisch, worauf Jacob von Thun um 10 Uhr Vormittags des 11. Juli Schloss und Clause dem Marcell Dietrich übergab; dieser besetzte selbe alsogleich mit 60 Hackenschützen und etlichen Büchsenmeistern und vertraute den Befehl über selbe dem Hauptmanne Balthasar Füeger von Nördlingen an. Hocherfreut über die Nachricht von dem Gelingen des kühnen Streiches eilte Schertlin alsbald von Füssen nach Ernberg und beorderte alsogleich denselben Marcell Dietrich mit 10 Fähnlein und Feldgeschütz gen Innsbruck in der Absicht ihm alsbald mit der Haupttruppe, die unterdessen auf 16 Fähnlein angewachsen war, dorthin zu folgen. Wirklich rückte Marcell Dietrich ungehindert noch denselben Tag bis Leeremoos vor, wo er sein Nachtlager machte.

Unterdessen war in Tirol, als man Schertlins Anzug gen Füssen vernommen, Alles in Aufregung gerathen; die Regierung nahm 400 Knappen von Schwaz in Sold und erliess das Aufgebot an die nächsten 3 Gerichte Petersberg, Landeck und Imst; mit dieser Mannschaft sollte der tirolische Feldoberst Ritter Franz von Castlalt zur Rettung Ernbergs hinauseilen; allein es war zu spät, die Veste war bereits gefallen; daher zog Castlalt mit seiner Mannschaft an die Martinswand bei Zirl, wo eilig Verschanzungen aufgeworfen wurden, um das Vordringen Schertlins gen Innsbruck abzuwehren. —

Dieser aber war bereits im Rückzuge aus Tirol; — nicht etwa erschreckt durch die Gegenrüstungen in Tirol, — sondern weil ein ihm am 12. Juli zugekommener Befehl der schmalkaldischen Kriegsräthe zu Ulm strengstens gebot, unverweilt mit allen seinen Fähnlein gen Günsburg zu ziehen; denn K. Carl bedrohte Augsburg. Ungern rief er demnach den Marcell Dietrich mit seinen Fähnlein von Leermoos zurück und zog vereint mit ihnen gen Günsburg; räumte aber die Veste Ernberg nicht, sondern besetzte sie mit dem Hauptmann Balthasar Füege und 50 Mann. Er besetzte sie darum nicht stärker, weil Füege ihm erklärte: er getraue sich mit dieser Anzahl Knechte die Veste gegen eine grosse Anzahl Feinde zu halten. — Balthasar Füege als von den Schmalkalden aufgestellter Festungscommandant betrachtete sich alsbald auch als Pfleger von Ernberg und hatte die Frechheit von dem Richter daselbst, Wolfgang Luftenegger, und den Gerichtsleuten zu fordern, sie sollten auf Verlangen der Schmalkalden ihnen huldigen; was ihnen aber die Regierung durchaus untersagte.

Hatte zwar der Feind den tirolischen Boden geräumt, so war doch immer noch die Veste Ernberg in seinen Händen und von da aus das Land mit Gefahr bedroht; es that also Noth selbe entweder durch Unterhandlungen zurückzu erhalten oder mit Gewalt der Waffen zurückzuerobern; die Regierung versuchte Anfangs das erste, indem sie zu diesem Zwecke den Hauptmann Melchior Füege, den Bruder des schmalkaldischen Befehlshabers der Veste Ernberg, am 15. Juli an diesen abordnete, um ihn zu bewegen, die Veste zurückzugeben; er musste aber unverrichteter Sache zurückkehren; ebenso missglückte eine 6 Tag später unternommene Sendung desselben an seinen Bruder, wobei die Regierung diesem versprechen liess: falls er die Veste freiwillig ausliefere, so soll er von kön. Mt. lebenslänglich eine Provision und Dienstgeld von jährlichen 300 fl. erhalten, — umsonst. — Es blieb demnach nur noch übrig, die Veste ihm mit Waffengewalt abzunehmen; allein dazu fand der kriegskundige Feldoberst,

Ritter von Castlalt, den blosen Landsturm, der allein ihm zu Gebote stand, nicht geeignet, wenn es zu einer regelmässigen Belagerung kommen sollte; er verlangte dazu regelmässige Fähnlein von Kriegsknechten; bis diese ankommen würden, rückte er vorläufig am 21. Juli mit beiläufig 2500 Mann Landvolk und dem grossen Geschütz von Zirl nach Nassereith und den Vernpass. Zweimal hatte er Hoffnung, kriegsgeübte Fähnlein zu bekommen; allein beidemal wurde er von den Hauptleuten getäuscht; er musste demnach warten, bis die in Tirol selbst von der Regierung angeworbenen Fähnlein ankämen. —

Während dem verstärkten die Schmalkaldner ihre Mannschaft in der Gegend von Ernberg, einen Theil davon schoben sie nach Aiterwang vor, während ein anderer Theil zu Reute lagerte; ja eine Abtheilung machte sogar einen Zug durchs Lechthal und nahm den Leuten daselbst etliche Stücke Vieh weg. — Castlalt benützte unterdessen seine unfreiwillige Muse die Gegend bis gen Ernberg zu recognosciren, was den schmalkaldischen Festungscommandanten veranlasste, seine Besatzung um 46 Mann zu verstärken und durch ihn gemahnt, sandten die Schmalkalden ihm 4 Fähnlein zu, wovon eines die Besatzung zu Füssen verstärkte, die übrigen drei aber nach Reute zogen zur Unterstützung der Besatzung in Ernberg. — Endlich erst gegen Ende August hatte sich Castlalts Kriegsmacht zu Nassereit und Vernstein auf 5 Freifähnlein und 6 Fähnlein Aufgebot aus dem Inn- und Wippthal erhoben und mit diesen glaubte er den Angriff der Veste wagen zu dürfen, und zwar um so mehr, da die Schmalkalden gerade jetzt anderwärts vom Kaiser beschäftigt waren. — Noch einmal liess die Regierung vorher durch einen Abgeordneten den Balthasar Füeger gütlich auffordern, die Veste zurückzustellen, sonst würde man Gewalt brauchen; allein der Füeger erwiederte barsch: würde ihm die Regierung Befehle dazu vom Reiche bringen, so wolle er Ernberg abtreten; sonst aber Leib und Leben darin lassen; je eher die Tiroler kämen, desto lieber werde es ihm sein!

Sein Wunsch ward erfüllt; am 27. August brach Castlalt, nachdem er ein paar Fähnlein als Besatzung im Passe Vernstein zurückgelassen, von dort mit 3 Freifähnlein und 4 Fähnlein Landvolks und 7 Stücken grossen Geschützes auf und rückte bis Aiterwang, eine Stunde oberhalb der Veste, vor und traf dort die nächsten Vorbereitungen zum Angriffe. Bei näherer Recognoscirung der Veste und ihrer Umgebung befahl er vor allem, um nicht etwa von den Schmalkalden umgangen und im Rücken angefallen zu werden, alle Wege längs des Aiterwanger- und Plansee's zu verhauen und zu besetzen und dann einen Weg auf das Plateau des Falkenbergs gerade dem Schlosse gegenüber und fast von gleicher Höhe mit demselben, welchen Platz sein militärischer Scharfblick alsbald als den geeignetsten um das Schloss nachdrücklich angreifen zu können, erkannte, zu bahnen, um Geschütz dorthin zu bringen. Am 30. August rückte Castlalt von Aiterwang, das Geschütz daselbst einsweilen zurücklassend den Hohlweg hinab gegen die Clause, theils um selbe zu cerniren, theils auch um einem etwaigen Angriffe auf die Arbeiter, die ihre Wegbahnung am 31. August begannen, abzuwehren. Wirklich versuchte der Festungscommandant einen Angriff sowohl auf die anrückenden Truppen als auch auf die Arbeiter, deren Absicht er bald merkte, aber mit geringem Erfolg; denn die 400 Schanzbauern arbeiteten unermüdet Tag und Nacht, obwohl sie vom Schlosse aus beschossen wurden, sowohl an dem Wege als auch an der Schanze, welche am 3. September Abends vollendet da stand, und noch in derselben Nacht wurden die 7 schweren Geschütze den Berg hinauf geschleppt und auf der Schanze postirt. — Ermuthiget wurden die Tiroler in ihrer Arbeit durch das am 3. September erfolgte Einrücken zweier vom Cardinal Madruzz gesandten Fähnlein; während auch auf der andern Seite immer mehr Fähnlein von den schmalkaldischen Städten gesandt dem feindlichen Festungscommandanten zu Hilfe eilten.

Am 4. September in der Frühe sandte der unterdessen

zum tirolischen Feldzeugmeister beförderte Melchior Füeger seinem feindlich gegenüberstehenden Bruder Balthasar zum Morgengrusse eine Kugel ins Schloss hinüber und nun begann ein wechselseitiges Geschützfeuer, dass Berg und Thal erdröhnten und so stark wirkten die tirolischen Geschosse, dass nach dem Geständnisse der feindlichen Hauptleute selbst, jeder Schuss durch das Schloss durch und durch ging, ein Thurm zusammenstürzte und das Schloss auf der einen Seite übel zerschossen ward. — Während dem hatte eine Abtheilung der Schmalkalden versucht auf der Reute zugewandten Seite des Tauern die Schanze zu ersteigen; jedoch vergebens. — Ermuthigt durch die Erfolge des vorigen Tages begann am frühen Morgen des 5. September Melchior Füeger aufs Neue die Beschiessung des Schlosses und zwar mit solchem Nachdrucke, dass ganze Stücke desselben einfielen und endlich sogar die Mauer am Thore sammt demselben einstürzte. Die Folge davon war, dass der zuvor so prahlerische Balthasar Füeger gegen Mittagszeit seinen Knechten erlaubte, aus dem Schlosse zu fliehen, wie er es selbst auch that und zu den in und vor Reute gelagerten Schmalkaldischen Fähnlein zog. Als die durch das plötzliche Schweigen des Geschützes im Schlosse aufmerksam gemachten Tiroler das Schloss stürmten, fanden sie nur mehr das leere Nest, wohl aber noch die dampfenden Speisen des bereiteten Mittagessens.

Die vor Reute der Veste zu in Schlachtordnung aufgestellten Schmalkalden zogen, nachdem sie ihren Leuten aus der Clause herausgeholfen und ihre Führleute bereits Nachmittags mit dem Geschütze gen Füssen geflohen waren, gegen Abends ebenfalls dorthin ab und räumten so völlig den tirolischen Boden. — Schloss und Gericht Ernberg waren nun zwar wieder in tirolischen Händen; aber ersteres von den eigenen Geschossen so zugerichtet, dass die Kosten der Wiederherstellung auf 8000 fl. — beiläufig 40,000 fl. nach unserm Geldwerthe, — veranschlagt wurden; es wurde einstweilen in der Eile nothdürftig in so weit hergerichtet,

dass es wenigstens wieder zu einiger Gegenwehr brauchbar war; und dies war um so nothwendiger, da die feindlichen Schmalkalden zwar den tirolischen Boden geräumt, aber noch immer im benachbarten Füssen in bedeutender Anzahl nisteten. Deswegen musste auch das tirolische Kriegsvolk, sowohl die Freifähnlein als das tirolische Aufgebot in und um Reute liegen bleiben; erst nach und nach wurde letzteres entlassen und endlich auch beim Einbruch des Winters die letztern allmählig vermindert.

Da Jacob von Thun als Pfleger und Schlosshauptmann von Ernberg sich unmöglich gemacht, so bat die Regierung am 23. September 1546 den König Ferdinand, dafür einen andern Hauptmann oder Pfleger dahin zu setzen; bereits aber hatte K. Ferdinand durch Schreiben dat. Prag am 17. September den Tristram Furtentaler, der sich bei der Belagerung Ernbergs ausgezeichnet hatte, als Hauptmann von Ernberg bestimmt, und durch neuerliches Schreiben vom 20. September bestimmte er noch, bis zur Ernennung eines eigentlichen Pflegers soll derselbe auch die Pflege verwalten; endlich nach manchen Verhandlungen mit demselben erfolgte am 7. October 1546 die Bestallung desselben als Hauptmann des Schlosses und der Clause mit 300 Mann, 100 davon im Schlosse und 200 in der Clause, denen Ulrich Plattner als Unterhauptmann vorstehen sollte¹⁸⁹⁾. Jedoch wurden später am 10. November von diesen 300 Mann Besatzung 100 Mann entlassen; man konnte diese Verminderung der Besatzung Ernbergs um so mehr wagen, da in Folge des Glückes der kaiserlichen Waffen im Reiche das schmalkaldische Bundesheer sich immer mehr trennte und die meisten der zum Bunde gehörigen Städte dem Kaiser sich unterwarfen; bis endlich der herrliche Sieg, den K. Carl V. am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg erfocht, dem ganzen Kriege ein Ende machte.

Gross war der Schaden, den dieser schmalkaldische

¹⁸⁹⁾ Statth. Arch.

Einfall dem ganzen Lande, — von der Landschaft auf 100,000 fl. veranschlagt, aber insbesondere den Leuten der Herrschaft Ernberg verursacht hatte; in einer Eingabe auf dem Landtage 1553 zu Bozen klagten diese: sie seien durch den unvorhergesehenen Ueberfall des Schlosses und der Clause Ernberg durch die Schmalkalden um fünftausend und etliche hundert Gulden, — über 25000 fl. nach unserm Geldwerthe, — geschädiget worden, nämlich jene vor der Clause gesessen durch die Schmalkalden, welche sie zum viertenmale überzogen, auf ihnen gelegen und sie verheert; jene aber, welche in den Gemeinden innerhalb der Clause gesessen, zuerst von den Feinden, von denen sie allen Muthwillen zu erdulden gehabt, darnach aber vom königlichen Kriegsvolke selbst, welches zur Sicherung der Grafschaft Tirol und zur Rückeroberung Ernbergs und darnach über 9 Wochen auf ihnen gelegen u. s. w. ¹⁹⁰⁾). Es wurde zwar auf dem Landtage zu Bozen im März 1547 ausgemacht, von den schmalkaldischen Kriegsstädten, die das Land ohne Ursache angegriffen, Schadenersatz zuerst in Güte und dann im Rechtswege zu fordern, davon dann ein Drittheil zur Entschädigung kön. Mt., die andern zwei Drittheile aber zur Entschädigung der geschädigten Unterthanen und was dabei noch erübrige zur Erbauung oder Befestigung der Landpässe verwendet werden sollen ¹⁹¹⁾); allein es scheint, dass nie eine solche Entschädigung zu erlangen war.

Bereits am 4. Februar 1547 hatte die Regierung dem K. Ferdinand den Vorschlag gemacht, zur Verminderung der Kosten einem tauglichen Manne die Hauptmannschaft auf Ernberg und zugleich die Pflege der Herrschaft Ernberg gegen billige Burghuth zu überlassen; in Folge dessen vom Könige aufgefordert einen solchen vorzuschlagen schlug sie am 2. März, da ein kriegserfahrener und zugleich zu den Pflegsgeschäften tauglicher Mann für diesen wichtigen Posten nothwendig sei, drei Männer: Jörg von Thun, des Erzher-

¹⁹⁰⁾ Statth. Arch. — ¹⁹¹⁾ Hormair Archiv 1. B. S. 335.

zogs Maximilians Marschall, Arbogast von Annenberg und Hansen von Montani vor und bestimmte als Besatzung 20 Mann, für deren Besoldung und Unterhalt so wie für Hauptmannsgehalt aber monatliche 160 fl. ¹⁹²⁾). Die Wahl fiel auf Jörg von Thun, königlichen Rath; weil aber derselbe als im Dienste seines Sohnes, des Erzherzogs Maximilian, der Pflege persönlich nicht auswarten könne, so bewilligte ihm K. Ferdinand am 1. September 1549, seinen Diener, Fridrich von Hausen, zu seinem Verweser der Pflege Ernberg auf 10 Jahre aufnehmen zu dürfen. ¹⁹³⁾.

Es handelte sich aber nun auch zunächst um die Wiederherstellung des durch die tirolischen Geschosse selbst bei der Rückeroberung fast zur Ruine gemachten Schlosses Ernberg. Allerdings war dasselbe gleich nach der Rückeroberung nothdürftig in etwas hergestellt worden; jedoch um es haltbar zu machen, bedurfte es noch vieler Bauten; daher hatte schon der Landtag zu Bozen im März 1547 den Beschluss gefasst: es würde eben nicht überflüssig sein, gegen das Reich den Ortpass Ernberg wieder herzustellen; der Kosten sei auf ungefähr 8000 fl. veranschlagt. Diesen Bau möchte man nach Meinung der Landschaft von den von Balthasar Füeger und Hansen Lutz, welche von der Landschaft zu den Schmalkalden abgefallen und des Schadens nicht geringe Ursache gewesen, im Lande zurückgelassenen Gütern bestreiten ¹⁹⁴⁾). Allein diese gewünschte Wiederherstellung kam lange nicht zur Ausführung; obwohl K. Ferdinand dieselbe durch Erlass dat. Prag am 17. December 1547 so auch Anfangs December 1558 der Regierung auftrug, welche dieselbe ebenfalls wünschte; aber immerfort bitten musste, ihr das dazu benötigte Geld anzuweisen; noch am 9. Juli 1549 schrieb sie an k. Mt.: Ernberg, die Stadt Glurns und die Clause Finstermünz seien noch unerbaut ¹⁹⁵⁾). Erst im Jahre 1551 kam es zum endlichen Bau, wobei aber die umliegenden Gemeinden schwere Robotarbeiten leisten mussten; in

¹⁹²⁾, ¹⁹³⁾, ¹⁹⁴⁾ und ¹⁹⁵⁾ Statth. Arch.

einer beim Landtage 1552 eingereichten Beschwerdeschrift der Unterthanen des Gerichts Ernberg klagen dieselben im 4. Artikel: da bei Rückeroberung der Veste Ernberg aus den Händen der Schmalkalden das Schloss zum Theil verschossen worden, hätten bei dem im Jahre 1551 stattgefundenen Baue derselben die in den zwei Pfarren Leermos und Bühelbach gesessenen Leute alle Nothdurft an Sand, Kalk, Holz und Läden allein hinaufliefern, tragen und führen und darüber ihre Feldarbeit versäumen müssen, der Pfleger habe die darin saumseligen Leute mit Gefängniss und in anderweg gestraft. (Dieselben waren allerdings laut dem S. 78 Angeführten zu diesen Dienstleistungen verbunden; allein die Grösse des Baues und die lange Dauer desselben mussten ihnen allerdings sehr beschwerlich und nachtheilig werden; den erbetenen Schadenersatz hätten sie noch nicht erlangt¹⁹⁶⁾.

So war denn Schloss Ernberg im Jahre 1551 wieder hergestellt, um schon im folgenden Jahre bei dem verrätherischen Einfalle des Churfürsten Moritz von Sachsen die Probe zu bestehen, wobei sich wieder so recht die Folgen so mancher Unterlassungssünden herausstellten, nämlich dass man die schon einst von K. Maxmilian projectirten Befestigungen am Plansee zu erbauen vergass und ebenso die Versicherung des dem Schlosse gegenüber gelegenen Falkenbergs, von dem aus im Jahre 1546 dasselbe so wirksam beschossen worden.

Ich könnte nun freilich bezüglich dieses Moritzschen Einfalls, dessen Zweck und Verlauf, einfach auf die gediegene Abhandlung darüber des Dr. D. Schönerr veröffentlicht im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde in Tirol 4. B. S. 193—336 verweisen; allein da dies Werk so Manchem nicht zu Gebote stehen dürfte und zugleich der selbe mit meiner Abhandlung über die Geschichte der Veste und Herrschaft Ernberg in innigster Verbindung steht, so

¹⁹⁶⁾ Landtagsacten im Stath. Arch.

liefere ich hier eine kurze Scizze aus derselben und vorzüglich über das, was Veste und Herrschaft Ernberg insbesondere betrifft.

XII.

In den Jahren 1550—1551 entwickelte sich eine Verschwörung der protestantischen deutschen Fürsten gegen K. Carl V. — im Einverständnis mit Frankreich, dem sie landesverrätherisch für seine Beihilfe die wichtigen deutschen Bistümer Metz, Tuol und Verdün versprachen; welchem Bündnisse ganz heimlich im Februar 1551 der eigen-nützige Churfürst Moritz von Sachsen beitrat und seit der Fürstenversammlung zu Torgau am 22. Mai 1551 sogar an dessen Spitze stand. — Moritz proklamirte zwar, als er wirklich den Krieg gegen den Kaiser begann, als Grund: „weil derselbe gegen die Verträge den Landgraf Philipp von Hessen gefangen behalten, die Religionsfreiheit unterdrückt und die deutschen Fürsten in ihren Rechten gekränkt habe;“ allein der gut unterrichtete Cardinal Madruzz berichtete von Trient aus der Regierung zu Innsbruck: es erstrecke sich deren Bündniss auch dahin, dass das Land Tirol mit Gewalt erobert, eingenommen und dem Herzog Moritz gegeben werden und der König von Frankreich mit Gewalt ihm dabei handhaben soll; theils, falls der Churfürst von seinen Landen und Leuten verstossen werden möchte, ihn damit zu entschädigen, theils um dem Kaiser den Durchzug ins und aus Italien abzuschneiden.

K. Carl befand sich seit 2. November 1551 zu Innsbruck; ein Theil der kaiserlichen Truppen war vom Churfürst Moritz selbst befehligt, in soferne ihn der Kaiser beauftragt hatte, die Reichsacht gegen Magdeburg zu vollziehen; die hartnäckige Gegenwehr dieser Stadt rechtfertigte die grossen Kriegsrüstungen, die er für den eigentlichen noch geheimen Zweck betrieb; er war aber schlau genug, die Stärke seines immer mehr anwachsenden Heeres zu ver-

bergen, indem er es in die Dörfer vertheilte. Das Vertrauen des Kaisers auf Moritz war unerschütterlich und dieser wusste denselben, so wie den König Ferdinand so trefflich zu täuschen, dass, selbst als erst dunkle Gerüchte und endlich auch positivere Nachrichten über seine eigentlichen Absichten über denselben dem Kaiser zu Ohren kamen, dieser und sein Minister Granvella dieselben als blose Erfindungen der feindlichen Franzosen erklärten, bis Moritz endlich die Maske fallen liess. — Die Regierung zu Innsbruck zuerst durch dunkle Gerüchte und dann durch bestimmtere Nachrichten aufmerksam gemacht ahnte Gefahr, in Folge dessen berief K. Ferdinand um die Mitte Jänner 1552 eine Berathung, an der sein Sohn, Erzherzog Maximilian, die ob. östr. Stathalter, Regenten und Räthe, der Landeshauptmannschaftsverwalter, Simon Botsch, und anstatt des erkrankten Arbogast von Annenberg die Brüder Sigmund und Jörg von Thun, letzterer des Erzherzogs Maximilian Kämmerer, theilnahmen. Diese erkannten die Gefahr, welche durch Frankreichs Politik Deutschland drohe; von welcher strategischen Wichtigkeit der gewaltige Pass Tirol unter solchen Verhältnissen sein müsste; aber auch welchen Gefahren das Land ausgesetzt sei und schlugen entsprechende Massregeln vor, nämlich Herbeischaffung von Geld und Proviant, Werbung freien Kriegsvolkes, Haltung guter Kundschaft und Versehung der Orts- oder Gränzschlösser. — Aber eben der Nervus belli, das Geld, fehlte; es wurde daher der Vorschlag gemacht, auf das früher von der Landschaft bewilligte Geld von 140,000 fl. vorläufig 60,000 fl. bei Kaufleuten aufzunehmen. Mit Recht wurde auch auf die Billigkeit der Beihilfe des Kaisers hingewiesen, da das Land nicht des Landesfürsten, K. Ferdinands, sondern des Kaisers wegen in Sorge und Gefahr gesetzt sei.

In Tirol fürchtete man einen Angriff auf die Vorlande so wie einen Einfall aus Graubünden ins Tirol. Bereits durch Schreiben dat. Pressburg am 1. März 1552 ordnete K. Ferdinand Massregeln zur Sicherung Tirols an; zugleich erhielt

Anfangs März die Regierung die ersten nähern Nachrichten über die Vorgänge im deutschen Reiche und, wie es scheint, auch der kaiserliche Hof; über die Rüstungen des Landgrafen von Hessen und des Markgrafen Albert von Brandenburg und deren Gewaltschritte, auch dass ein grosser Bund wider den Kaiser vorhanden sei; ohne dass noch Churfürst Moritz als dabei betheiligt bezeichnet wurde. Die Regierung liess nun die Schlösser und Pässe in Tirol untersuchen. — Am 20. März wurde zu Innsbruck endlich das Manifest des französischen Königs bekannt, woraus man herauslas, dass Frankreichs Vorhaben dahin gerichtet sei, nicht nur den Kaiser, sondern auch den König Ferdinand und das Haus Oesterreich anzugreifen und zu erdrücken. — Die Regierung ging nun auch den Kaiser um Hilfe zur Werbung von 3 Freifähnlein an, da sich auf den Landsturm allein nicht zu verlassen sei, zur Rettung kaiserlicher Majestät und des Landes; wurde aber abschlägig beschieden; denn das Land zu schützen sei Sache des K. Ferdinand. Dies berichtete am 24. März die Regierung dem letztern und betonte dabei: dass der Feind dem Lande Tirol nur deswegen so zusetze, weil kais. Mt. persönlich sich da aufhalte und dieser Krieg principaliter kais. Mt. belange.

Die Regierung war demnach auf sich selbst angewiesen und verlangte nun vom K. Ferdinand Vollmacht, Geld aufleihen und von der Dringlichkeit der Lage geforderte Anordnungen selbstständig treffen zu dürfen. Als bald erhielt sie vorläufig von ihm wenigstens die Erlaubniss, von dem zu Constanz liegenden Bollweiler'schen Regiment so viel an sich ziehen zu dürfen, als sie zur Rettung des Landes nöthig erachte; alsgleich befahl sie, dass 3 Fähnlein davon nach Tirol ziehen und zwei andere Fähnlein nach Bregenz und Feldkirch versetzt werden sollten. — Leider jedoch mussten bald darauf die auf Befehl K. Ferdinands in Tirol geworbenen und für Ungarn bestimmten 5 Fähnlein unter dem Oberst Ritter Jörg von Thun am 1. April von Kufstein dorthin ziehen und sollten am 8. April zu Wien ankommen,

und so wurden dem Lande Kräfte und gerade zu einer Zeit entzogen, wo sie ihm am nothwendigsten gewesen wären.

Indessen war die Regierung und wohl auch der Kaiser inne geworden, dass auch Churfürst Moritz ein Bündner Frankreichs sei; in einem Schreiben derselben vom 29. März wird er zum erstenmale als solcher erwähnt, und nun scheint der Kaiser endlich auch seine Zustimmung gegeben zu haben, dass in Tirol auf seine Kosten Fähnlein geworben werden sollten. — Die Regierung aber warb nun auch beim Cardinal Madruzz zu Trient um Hilfe; darin wird unter Anderm erwähnt: es handle sich jetzt um die Existenz des ganzen Landes und des Hauses Oesterreich. Der König von Frankreich, der Herzog Moritz von Sachsen und deren Verbündete hätten es auf dies Land abgesehen, da sie die Bedeutung desselben und die Wichtigkeit seiner Pässe wohl einsehen und auf dasselbe um so mehr ihr Augenmerk richteten, als der Kaiser noch hier weile und das Concil in Trient versammelt sei. Aus einer Aeusserung des Granvella gehe hervor, dass der Kaiser selbst dies Land verlassen wolle; der Cardinal versprach 300 Hackenschützen zu schicken und 2 Fähnlein Büchsenschützen anzuwerben. — Augsburg war bereits am 31. März vom Markgrafen Albrecht berennt und aufgefordert worden. — Durch die Wegnahme dieser Stadt wurde der Kaiser tief erschüttert und beschloss den bereits früher gefassten Plan, durchs Oberinnthal über Ernberg nach Füssen sich zu begeben und von da westwärts sich wendend den Rhein zu gewinnen, auszuführen. Wirklich verliess er am 6. April Mitternachts nur von Wenigen begleitet zu Pferde Innsbruck, ritt über Pettenau bis Barwies und von da in die Nähe von Nassereut in der Absicht, des anders Tages bei Zeiten die Clause zu passiren und von da ungehindert den Bodensee zu erreichen; allein während des Weges erfuhr er, dass Churfürst Moritz mit seinen Fähnlein bereits von Augsburg aufgebrochen und in zwei Abtheilungen über Landsberg gen Füssen ziehe. Ermüdet wollte er in der Nähe von Leermoos übernachten,

fand aber dort kein bequemes Nachtquartier und musste daher weiter nach Bühelbach reiten, wo er über Nacht blieb. Hier erfuhr er, dass Moritz am 6. Mai von Augsburg aufgebrochen und in 2 Abtheilungen über Landsberg gen Füssen heranmarschire und schon am nächsten Tage daselbst eintreffen werde, und dass der Weg nach Kempten unsicher sei, weil moritzische Reiter zum Fouragiren herumstreiften; auf diese Nachricht und ohnehin bei seinen podagrischen Leiden durch das Reiten erschöpft kehrte der Kaiser nach Innsbruck zurück, ohne dass jemand daselbst seine Abwesenheit inne geworden.

Gerade um diese Zeit begannen die Werbungen für die kaiserlichen und auch königlichen Fählein, und das damit verbundene Ungemach zu tragen traf gerade die Gegend der ohnehin armen Leute der Herrschaft Ernberg, welche schon im vorigen Jahre, welches noch dazu ein Missjahr gewesen, arg geplagt worden waren; denn auf dem Landtage 1552 klagten sie: 1551 hätten sie schwere Durchzüge zu ertragen gehabt, insbesondere den des Hrn. von Seyseneck mit 10 Fählein, dann die der Spanier und Neapolitaner, welche aus Würtenberg und dreier Fählein Knechte, welche zu Augsburg geurlaubt und ohne alles Regiment in Unordnung ziehend 2 Nachtlager bei ihnen gehabt zu ihrem grossen Schaden¹⁹⁴⁾. — Und nun wurde im Jahre 1552 ihre Gegend zum Werbe- und Musterplatz ausersehen, wohl aus dem Grunde, weil man dort zuerst den feindlichen Angriff zu erwarten hatte, und somit das Kriegsvolk alsgleich am Platze wäre. Welche Last, Gefahr und Schäden mit der Ehre ein Werbe- und Musterplatz zu sein, verbunden waren, kann jeder sich unschwer vorstellen, der da bedenkt, welch arbeitscheues, lüderliches und gewöhnlich geldloses Volk sich anwerben liess. Welche traurige Erfahrungen diesmal die Bewohner der Herrschaft Ernberg dabei gemacht, das klagten sie in der Eingabe an den Landtag: „vom 8. April 1552 angefangen haben der kaiserlichen auch der königlichen

¹⁹⁴⁾ Landtagsacten im Statth. Arch.

Majestät Kriegsvolk den Zulauf gen Reute und in die Aschau auf die dahin beschiedenen Musterplätze genommen, welches Kriegsvolk nämlich 11 Fähnlein und zu Aiterwang 2 Fähnlein Italiener vom 8. April bis 18. Mai gemustert und ungemustert auf den armen Gerichtsleuten ihr Lager gehabt und als sie Anfangs durch den langen Verzug der Musterrungen wenig Geld gehabt, haben wir ihnen Proviant, Vieh, Heu, Streu und Anderes mittheilen müssen, aber dafür noch wenig Bezahlung empfangen, weil dieselben sammt uns am 18. Mai durch die Feinde mit Gewalt von Reute und Aschau vertrieben und zerstreut worden; zu geschweigen des Schadens, Nachtheils und Ueberlaufs, welche uns von denselben Knechten geschehen. — Ferner haben wir auch von Anfang des Kriegswesens bis zu Ende desselben an der Clause Ernberg mit Leib, Rossen und Wagen vermög Befehl schanzen müssen und dafür fast gar keine Entlohnung bekommen, sondern uns selbst, Pferd und Geschirr selbst erhalten müssen¹⁹⁵⁾. — Jedoch so lästig und nachtheilig für das ohnehin spärliche Vermögen der Bewohner der Herrschaft Ernberg jene Werbungen und der lange Aufenthalt erwähnten Kriegsvolks in ihrer Gegend war, so nothwendig war er für die damaligen Verhältnisse, indem es ja deutlich vor Augen lag, dass Moritz hier durch ins Innere des Landes einzudringen im Plane hatte und zudem ein von den Anfangs April zur Inspicirung der Pässe von der Regierung abgeordneten Commissarien abgegebenes Gutachten über den Werth der Veste Ernberg, wenn sie nicht von Aussen durch ein bedeutendes Truppencorps unterstützt würde, ziemlich geringsschätzig sich aussprach; es lautete: Ernberg und Kufstein könnten wohl gehalten werden; jedoch könnte leicht der Feind neben der Veste, unbehindert von ihr, vorbeiziehen; in Kürze seien weitere (an jenen offenen Orten) nothwendige Befestigungen nicht herzustellen und daher falle ein grosses, gerüstetes Kriegsvolk nothwendig.

¹⁹⁵⁾ Landtagsacten im Statth. Arch.

Nun dies herbeischaffen, war die Regierung, wie wir bereits gesehen, thätig besorgt durch die angestellten Werbungen und als sie die Nachricht erhalten, dass das in Augsburg gelegene Hirnheimische Regiment freien Abzug von Augsburg erhalten habe, liess sie es auf Kosten des Kaisers durch Abgeordnete für die Ernberger Clause anwerben; am 9. April war ein Theil desselben zu Füssen und am 11. April 600 Mann davon in Reute eingetroffen. — Ferner rückten am 9. April zur Besetzung des Schlosses und der Clause 800 Mann aus den umliegenden Ortschaften ein. — Zu allem diesen kamen noch 3 Fähnlein welscher Hackenschützen, welche der Cardinal Madruzz unter Hauptmann Battista Balduin schickte und am 19. April zu Innsbruck auf ihrem Marsche gen Ernberg sich befanden; endlich musterte noch am 22. April vor Ernberg der Oberst Hanstein 2 Fähnlein Angeworbener. Der Hauptmann Schnabel aber, welcher ebenfalls mit 6 Fähnlein aus Vorarlberg gen Ernberg zog, erhielt zu Imst den Befehl wieder nach Vorarlberg zurückzumarschiren, weil erfahrene Kriegsleute erklärt hätten: dass zum Widerstand gegen den Feind an diesem wohlverschanzten Passe Volks genug vorhanden und mehr Volk unnöthig sei. — Endlich liess die Regierung noch Veste und Clause Ernberg, obwohl selbe zur Noth mit Geschütz versehen waren, dennoch noch kurz vor der Ankunft des Feindes mit weiterm Geschütze und Munition aus dem Zeughause zu Innsbruck und dem Schlosse Sigmundslust versehen. — So war allerdings für Veste und Clause besser als im Jahre 1546 beim schmalkaldischen Einfalle gesorgt; allein an der Hauptsache fehlte es, nämlich an einem tüchtigen und umsichtigen Commandanten über die Fähnlein und die Veste, welcher den erstern eine passendere Stellung angewiesen hätte; denn da weder das Schloss noch die Clause das Kriegsvolk aufnehmen konnten, so liess man einen grossen Theil desselben auf der offenen Ebene von Reute eine Viertelstunde von der Veste entfernt seine Stellung nehmen, wo selbes leicht von der Ueberzahl der Feinde, besonders wenn

er im Besitze von Reiterei war, leicht übermannt werden konnte, statt selbe unter den Schutz des Festungsgeschützes zurückzuziehen, oder durch eine Abtheilung desselben die offenen Puncte der Umgebung, auf denen die Veste leicht umgangen werden konnte, behüten zu lassen; ein Fehler, der sich bald bitter rächte. — Nur das Einzige that man, dass man einen vorgeschobenen Posten gen Füssen zu, — der nicht genannt wird, sei es dann die Lechschanze am linken Ufer des Lechs, oder aber, was wahrscheinlicher dünkt, der sogenannte Kniepass am rechten Ufer desselben, — durch Verhaue und einiges Feldgeschütz sicherte und mit Kriegsvolk besetzte.

Während dem hatte die Regierung auch im Innern des Landes Massregeln getroffen, indem sie die Töchter des Königs Ferdinand am 9. April von Hall nach Bruneck bringen liess, wohin ihnen auch am nämlichen Tage ein grosser Theil des kaiserlichen Hofgesindes so wie der Habe und Guts des Kaisers folgte. — Am nämlichen Tage erhielt auch die Regierung die erfreuliche Nachricht, dass König Ferdinand den nach Ungarn bestimmten 5 Tiroler-Fähnlein, die unter ihrem Oberst, Jörg von Thun, bereits zu Mauthhausen angekommen waren, den Befehl habe zugehen lassen, zum Schutze des Landes nach Tirol zurückzukehren, welche dann nach ihrer Rückkehr ihren Aufstellungsort zu Kufstein nahmen. — Zugleich traf sie Anstalten, den Zuzug in Marschbereitschaft zu halten und ordnete daher die Musterung der ausgeschossenen Mannschaft an; allein da stellte sich alsgleich ein grosser Uebelstand hervor, nämlich der Mangel an Waffen, Rüstung und Handgeschütz; — die Folge des Verbotes im Frieden Waffen zu tragen; die Regierung selbst aber war auch nicht damit versehen, weil die Kriegsknechte die vorhandenen in den letzten Jahren nach den Kriegsfeldern Ungarns und Italiens mitgenommen. — Nur ein schwacher Hoffnungsstrahl leuchtete noch unter diesen trüben Umständen, nämlich ein günstiger Erfolg der vom König Ferdinand vorgeschlagenen und vom Churfürst angenommenen Friedensunterhandlung zu Linz; in der zweiten Hälfte Aprils fand

dieselbe dort statt; allein es kam nur zu einigen Friedenspräliminarien und dass Moritz dem K. Ferdinand versprach, er wolle Alles anwenden, dass seine Verbündeten in einen Waffenstillstand vom 11. Mai an zu rechnen bis über ein Monat willigen würden. Hierauf trennten sich beide Fürsten; K. Ferdinand kam am 7. Mai zu Innsbruck an mit den vorläufigen Friedensbedingungen, um sie seinem Bruder, dem Kaiser, mitzutheilen; Moritz aber kam am 8. Mai zu seinen Verbündeten zurück. Auf Anstiften des französischen Gesandten beschlossen die Verbündeten, dass der Stillstand nicht, wie es Moritz mit K. Ferdinand vereinbart hatte, schon am 11. Mai, sondern erst mit 28. Mai beginnen sollte. Indessen sollen die Kriegsoperationen fortgehen. — Das gewährte Moritzen Zeit zu dem berüchtigten Zug nach Innsbruck.

Am 10. Mai brach Moritz aus dem Lager zu Gundelfingen mit dem Heere auf und stand am 18. Mai bei Füssen; von dort abgesandte Kundschafter meldeten ihm, dass ein Haufe Kaiserlicher auf dem bereits früher geschilderten vorgeschobenen Posten gegen Füssen zu eine vortheilhafte Stellung innehabe; demungeacht rückte Moritz vor, die Besatzung vertheidigte sich zwar tapfer und empfing seine Truppen mit lebhaftem Feuer aus Geschütz und Hackenbüchsen; allein dem ungestümen Andrange der weit überlegenen Macht vermochte dies kleine Häuflein nicht Stand zu halten; aus seiner Schanze geworfen zog es sich zu der in der Ebene vor Reute weilenden Haupttruppe zurück. Moritz rückte ihnen unverweilt nach und griff im Gefühle seiner Uebermacht dieselbe, — wie es scheint ohne eigentliches Ober-commando, — ohne den Schutz der Vestungsgeschütze dastehend unverweilt an, zertheilte dieselbe durch ein glückliches Manöver; dem kleinern, wie es scheint aufwärts gedrängten Theile, gelang es noch in die Clause sich zu retten, der andere Theil unterlag vollständig; frühere und spätere Geschichtschreiber geben die Zahl der bei diesem Gefechte

Getödteten, Verwundeten oder in den Lech Gesprengten und der Gefangenen auf 1000 Mann an.

Moritz zog nun mit seinen Verbündeten vor die Clause und beschloss ermuthigt durch die glücklichen Erfolge des Tages mit denselben die Clause durch einen Handstreich zu nehmen. Geführt von einem ortskundigen Führer erstieg beim Dunkel der Nacht der Herzog von Mecklenburg mit einer erlesenen Schaar von Schützen in aller Stille einen zunächst beim Schlosse gelegenen Berg — (der Beschreibung nach kann es kein anderer als der Falkenberg gewesen sein, den also die Kopflosigkeit der Commandirenden ohne alle Bewachung gelassen), — und scheint auf den vor 6 Jahren von den Tirolern selbst gebahnten Weg hinab früh Morgens des 19 Mai in den Rücken der Clause gekommen zu sein.

— In gespannter Erwartung harrte Moritz zum Sturm bereit vor den vor der Clause errichteten Schanzen des Zeichens gewärtig, während alle Aufmerksamkeit der von der Umgehung nichts ahnenden Besatzung auf ihn gerichtet waren; als plötzlich im Rücken die Schüsse des mit Ungestüm angreifenden Mecklenburgers fielen; eine grosse Menge Leute fiel bei der ersten Ueberrumpelung, und als sich die Besatzung zum Widerstand gegen den Angreifer im Rücken ermannte, begann auch Moritz von Vornen einen gewaltigen Angriff auf Pforten und Mauern der Clause. Die Besatzung von Ueberraschung und Schrecken gelähmt leistete nur schwachen Widerstand; viele wurden getödtet, was sich von den übrigen nicht durch die Flucht retten konnte, gefangen genommen; 9 eroberte Fahnen, 16 Stücke erbeutete Geschütze, nebst aller Munition und Vorräthen, 3000 Gefangene und die eroberte Clause waren der Lohn des Sieges!

Jedoch war für die Tiroler noch nicht Alles verloren; denn Fridrich von Hausen, Pfleger zu Ernberg, Gregor Löffler, königlicher Büchsenmeister zu Innsbruck und sein Bruder retteten sich noch aus der Niederlage, warfen sich eiligest mit einigem Volke in das Schloss und vertheidigten dasselbe so nachdrücklich gegen die feindlichen Angriffe, dass der

siegestrunkene Moritz dasselbe nicht zu nehmen im Stande war; er, dem es eigentlich darum zu thun war, wo möglich noch den Kaiser in Innsbruck zu überraschen, wollte sich mit der Erstürmung des Schlosses nicht weiter befassen liess daher blass das Regiment Heydeck und den grössern Theil seiner Reiterei vor demselben zurück, um es von 7 Seiten her zu blockiren, und gab sehr wahrscheinlich selbst den Befehl, die Clause zu zerstören, die Schanzen zu zerreissen und die Blockhäuser in Brand zu stecken; er selbst aber mit seinen Verbündeten beschloss unverzüglich mit 18 Fähnlein und 400 Reitern auf den Kaiser loszugehen. Jedoch schwiebte er beim Abzuge daselbst in grosser Lebensgefahr; denn als er von der Clause gen Aiterwang aufbrechen wollte, weigerten sich die Leute des Regiments Reiffenberg weiter zu ziehen, bevor ihnen der Sturmsold ausbezahlt würde, und als Moritz darüber aufgebracht den ärgsten Schreier unter ihnen zu ergreifen befahl, senkten die andern gegen ihn nicht nur ihre Spiese, sondern schossen auch mit ihren Handrohren auf ihn. Als demungeacht der Aufbruch seiner Mannschaft gen Aiterwang begann, flohen die Einwohner von Zwischenthoren und verliefen sich aus Furcht vor der Zügellosigkeit der herannahenden Soldatesca alle in die Schlupfwinkel und Wälder des Lechthals, Ammer- und Erwalds.

Nun berichtet uns zwar Burglechner, dass der oberste Haus- und Feldzeugmeister Eitlhanns Gienger mit dem Landsturm des Oberinnthals die Vernsteiner-Clause besetzt und auch der Rest des versprengten Ernbergers Kriegsvolks sich ihm angeschlossen habe und es ihm gelungen, Moritzens Vormarsch bei anderthalb Tage aufzuhalten; allein Dr. Schön-herr gibt an, dass Moritz auf seinem Marsche nach der Landeshauptstadt keinen Widerstand mehr fand; Thatsache ist, dass er erst am 21. Mai in Nassereit und am 22. in Zirl und am 23. Nachmittags in Innsbruck ohne Widerstand einrückte. Unterwegs war ein Regierungsabgeordneter in der Person des Regierungsadvocaten Dr. Wilhelm Dattler zu ihm gekommen mit der Anfrage, was denn er mit seinen Ver-

bündeten gegen die fürstliche Grafschaft Tirol vorhätte und und wessen man sich von ihnen zu versehen habe? — und es ward ihm zum Bescheide: „sie hätten mit königlicher Majestät und deren Landen im Unguten nichts zu schaffen; sie wären nur Vorhabens, ihre Feinde zu suchen und verlangten den Pass und Proviant.“

Allein der Feind, welchen sie suchten, nämlich der Kaiser, war bei ihrem Einzuge in Innsbruck nicht zu finden; denn Kaiser Carl, als er noch am nämlichen Tage durch einen Bothen die Einnahme der Clause Ernberg erfahren, hatte schon am 19. Mai bei Nacht sich geflüchtet, indem er, weil vom Podagra geplagt, in einer Senfte getragen und begleitet von K. Ferdinand und dem Herzog Johann von Sachsen umgeben von 500 niederländischen Reitern unter strömenden Regen den Weg über den Brenner ins Pusterthal angetreten hatte. Ueber das Thun und Treiben Moritzens, besonders aber des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg und des jungen Landgrafen von Hessen zu Innsbruck mag sich der Wissbegierige im erwähnten Aufsatze Dr. Schönherr's das Weitere ersehen; Churfürst Moritz aber, der durch die zeitliche Flucht des Kaisers seinen Zweck vereitelt sah, hielt sich nur 3 Tage zu Innsbruck auf und versprach während dieser Zeit der Regierung auf ihre dringende Vorstellungen, alsbald seine Truppen abziehen zu lassen und auch die bei Ernberg erbeuteten 16 Stück Geschützes mit aller Munition, weil sie dem Könige Ferdinand gehörten, wieder herauszugeben; man solle nur alsbald Commissäre dahin schicken, so werde Alles verabfolgt werden. Am 25. Mai fuhr er dann zu Wasser über Hall nach Passau ab zu den eingeleiteten Friedensverhandlungen; seinem Kriegsvolke aber befahl er am 26. Mai über Oberinnthal und Ernberg nach Schwaben abzumarschiren; welchen Rückmarsch sie auch 26. Mai unter Führung des Herzogs von Mecklenburg und des Landgrafen von Hessen in kurzen Tagmärschen antraten; es war ein Zug entmenschter Vandalen; überall, wo sie hinkamen, vorzüglich zu Zirl, Telfs, Seefeld, Miemingen, im Kloster Stams, Imst und Nassereit

wütheten sie durch Plünderung, Brand und Zerstörung, alles Vieh und andere Habe und Gut wurde erbarmungslos geraubt, Kirchen geplündert, das hl. Sacrament aus dem Tabernackel gerissen und mit Füssen getreten, die Kirchenzierden geraubt oder zerrissen.

Von Reute herauf bis auf den Vern hatten ihnen ihre ebenbürtigen Kriegskameraden, welche von Moritz vor Schloss Ernberg zur Blokade zurückgelassen worden, in gleicher Weise durch Raub, Brand und Zerstörung und noch viel eifriger vorgearbeitet, die ganze Bevölkerung vertrieben und nicht allein genommen, was sich vorfand, sondern sogar alles Vieh von den Alpen und sonst, wo es gefunden wurde, abgetrieben. Die Häuser wurden eingerissen, und, was sie nicht niederreissen konnten, sonst verderbt und eingeschlagen.

— Die von Innsbruck zurückkehrenden Moritzischen Kriegsknechte waren auf ihrem Rückmarsche am 27. Mai nach Nassereit, am 28. bis Leermoos und endlich am 29. an der Clause angekommen. Unterdessen hatte sich Hans von Tischken, des Herzogs Moritz Oberfeldzeugmeister, zu dem Hr. von Hausen und Gregor Löffler, den wackern Rettern des Schlosses, in dasselbe begeben mit der Anzeige: die 2 Regimenter Knechte, welche bisher in der Clause und zu Reute gelegen, werden bald abziehen, so wie auch das von Innsbruck zurückkehrende Kriegsvolk; sobald selbes vorübergezogen, sollen sie unverweilt die Clause besetzen, damit selbe nicht von bösen Buben in Brand gesteckt werde. Dieses klang wie Hohn; denn bevor endlich am 29. Mai diese Horden des Herzogs Moritz, 31 Fähnlein stark zu Fuss und zu Pferd mit dem Geraubten beladen gen Füssen abzogen, hatten sie an der Ernberger Clause noch Alles, was noch nicht zerstört worden, zu Grunde gerichtet, selbst alle Gräben noch eingeworfen, und als die zwei von der Regierung abgeordneten Commissäre, Dr. Christoph Mathias Reuchlin und Hans Jacob Widmann, die von Herzog Moritz um Ernberg herum erbeuteten 16 Geschütz, deren Rückgabe derselbe versprochen, in Empfang nehmen wollten, um selbe nach

Innsbruck zu liefern, fanden sie zu Reute nur mehr 10 Falkonen von je 20 Centnern und 3 Falkonetten oder Feldschlangen von je 10 Centner; die übrigen drei, worauf das königliche Wappen, hatte der junge Landgraf von Hessen mit 6 zweien tirolischen Fuhrleuten geraubten Pferden nebst 3500 Kugeln, vieler Munition, einem Wagen mit Pulver und Blei beladen sammt 200 Harnischen, — Alles dem König Ferdinand gehörig, — mit sich nach Augsburg abgeführt. Ungeacht vieler Reclamationen konnten selbe nicht zurückerhalten werden.

So hatten zwar die moritzischen Vandale endlich den tiro-lischen Boden geräumt, aber grauerregend waren die Spuren, die sie in den an der Strasse gelegenen Gegenden der Herr-schaft Ernberg hinter sich gelassen; die ganze Gegend in eine Wüste verwandelt, bei 4000 Menschen, jung und alt ins Elend vertrieben; und als dieselben endlich nach deren Abzug aus ihren Schlupfwinkeln in ihre gewesene Heimat zurückzukehren wagten, fanden sie nichts als zerstörte Häuser und alle Lebensmittel aufgezehrt oder zu Grunde gerichtet, so dass eine furchtbare Noth unter ihnen entstand und die armen Leute mit ihren nackten Kindern am Wege liegend die Vorübergehenden um ein Stücklein Brodes anbettelten, und viele von ihnen wirklich hätten Hungers sterben müssen, wenn ihnen nicht die Regierung noch zeitig genug durch zu-gesandte Fässer Mehl zu Hilfe gekommen wäre. — Doch vernehmen wir den Schaden, welchen die Leute der Herrschaft Ernberg durch diesen Moritzischen Einfall ins Tirol erlitten, aus ihrer eigenen Schilderung, die sie in ihrer Bittschrift an den Landtag im Jahre 1554 davon machten: „als die Feinde gen Reute herangezogen, hätten sie, die vor der Clause gelegen, so wie die hinter derselben in Zwischenthoren wohnenden am 18. Mai auf Aufmahnung zur Landesrettung an die Clause ziehen müssen; etliche unter ihnen hätten Weib und Kinder, Habe und Gut unversichert verlassen müssen, auch seien viele sammt Weib und Kindern von Haus und Hof, Hab und Gut verjagt, etliche von ihnen getötet, andere gefangen

genommen und geschätzt worden; und weil die meisten von ihnen Haus und Hof, Leib- und Bettgewand, Kupfergeschirr und Hausrath, wie auch Vieh, Pferde und Rinder zurücklassen müssen, hätten ihnen die Feinde Alles geraubt, die Häuser zerrissen, Thüren, Fenster, Oefen, Kästen und Truhen zerschlagen und selbe zum Theil mit etlichen Häusern verbrannt, in Folge dessen Noth, Verzagtheit und Elend erfolgt, so dass etliche von ihnen in den Wäldern mit Weib und Kindern Hungers gestorben, und jene, welche noch zu den zerstörten Häusern zurückgekehrt, doch grössttentheils nicht vermögend gewesen, in denselben sich häuslich niederzulassen und daher sich genöthigt gesehen, Weib und Kinder zu verlassen und in kaiserliche oder königliche Dienste zu treten, in welchem viele von diesen umgekommen. Dadurch sei die Mannschaft des Gerichtes Ernberg sehr gemindert aber um desto mehr arme Wittwen und Waisen geworden, denen das zu Grunde gerichtete Gericht nicht vermögend sei Unterstützung zu reichen. — Durch den Krieg seien die Handwerke, besonders zu Reute, so wie Kauf und Verkauf mit Salz, Wein, Rausch und andern Waaren ausser Lands und an die Ausländer gekommen. — Zudem seien sie durch den Krieg um die Urkunden und Privilegien der Kirchen und der Gotteshäuser, welche grössttentheils vom Feinde geraubt oder sonst im Allgemeinen zerrissen worden, — gekommen, woraus ihnen für die Zukunft grosser Nachtheil erwachsen könne. — Sie baten demnach, da sie in einer am meisten der Gefahr ausgesetzten und zugleich ganz zu Grunde gerichteten Gegend gesessen seien und es daher unbillig wäre, ihnen, welche allzeit mit der tirolischen Landschaft in Zügen, Steuern, Raisen und sonst in Allem gehobt und gelegt und nun in wenigen Jahren zweimal feindlich überfallen worden, — nicht eine namhafte Unterstützung zukommen zu lassen; sie müssten sonst das Land verlassen, welches dadurch zur Einöde werden müsste. Bitten auch zugleich, sie auf einige Jahre mit Steuern und Truppen-durchzügen zu verschonen, und ihnen zu helfen, ihren klei-

nen Handel wieder emporzubringen ¹⁹⁶⁾. — Die im Juni 1554 zu Bozen auf dem Landtage versammelte Landschaft erkannte auch die Billigkeit dieses Ansuchens, und es ward daher von ihr unter Anderm beschlossen: den Ernbergern, welche durch die feindlichen Einfälle sehr viel gelitten, soll Ergötlichkeit, — d. h. Entschädigung, — geschehen ¹⁹⁷⁾. — Was für eine Entschädigung ihnen wirklich zu Theil geworden, konnte ich nirgends finden. — Die Regierung hatte sich in einem Schreiben vom 23. März 1553 geäussert: man sollte ihnen wenigstens 2000—3000 fl. schenken ¹⁹⁸⁾.

Am 16. Juli 1552 kam endlich zu Passau der ersehnte Friede zu Stande, und mit ihm für diese Gegend ruhigere Zeiten. Allein nun handelte es sich um die Wiederherstellung der Veste Ernberg. Die Regierung ordnete etliche geschickte welsche Ingenieure so wie kriegskundige Männer dahin ab, um dieselbe zu besichtigen und gab am 21. Juli 1552 über das Resultat dieser Besichtigung dem K. Ferdinand Bericht; selbes gehe dahin: das Land und Gebirge um Ernberg sei allenthalben zu weit offen, und habe viele Strassen und Steige, so dass der Pass ohne bedeutende Anzahl Kriegsvolks, welches hin und wieder an die Rück und Steige verlegt würde, nicht gehalten werden könne. Nebstdem müsste noch ein anderes Volk erhalten werden, damit man dem Feinde auf der Ebene, bei den Strassen zwischen dem Gebirge einen tapfern Widerstand thun könnte. — Jedoch hätten dieselben auch gemeint, dass, wenn man einen Kostenaufwand nicht scheuen wollte, wohl etwas zur Gegenwehr gen Osten zu bauen wäre. Es liege daselbst ein Berg, die weise Wand genannt; diese müsste der Länge und Breite nach abgeschürft und abgestuft werden, damit das Gebirge daselbst sturmfrei gemacht wäre, und zudem müsste dann oben auf dem Berge durch das weite Gebirge gen das Schloss zu einer lange Schanze mit etlichen Wehren erbaut werden, was

¹⁹⁶⁾ Landschafts-Acten im Statth. Arch. — ¹⁹⁷⁾ Hormair Archiv I. B. S. 344. — ¹⁹⁸⁾ Statth. Archiv.

grosse Kosten und Zeit fordern würde, und man am Ende doch nicht ganz sicher sein könnte, ob das Gebirge der weisen Wand nach ganz sturmfrei gemacht werden könnte. — Zudem liege auf der andern Seite des Schlosses Ernberg gen Westen ein Hochgebirge, der Horn — (jetzt der Schlosskopf) genannt, von dem aus nicht nur Schloss Ernberg stark belästigt werden, sondern auch dies Gebirge, da an dessen Seite dem Lech zu, wo eine weite Ebene sich dehnt, mit bedeutender Macht zu Pferd und zu Fuss, auch mit Geschütz an zweien Orten umzogen und Schloss und Clause umgangen werden könnte; diese Ebene könne nur durch eine bedeutende Truppenzahl dem Feinde verwehrt werden, welche dem Feinde daselbst eine Schlacht liefern müsste. Ueberdies bedürfe es zur Besatzung des Schlosses und der Clause so wie der erwähnten Schanzen und anderer hinter- und überzügigen Posten 8000—10,000 Mann.

Demungeacht hielten sie es doch nicht für räthlich, dass man Schloss und Clause Ernberg ganz aufgabe, sondern man sollte daselbst einen minder kostspieligen Bau vornehmen, Schloss und Clause zu bessern und zu besetzen; denn wenigstens dienten sie dazu, den Feind zu zwingen, andere Wege einzuschlagen und wenn unerobert den Feind in Sorge zu setzen, von dem Proviant abgeschnitten zu werden; auch könnte das Schloss, wenn besser erbaut, der Besatzung der Clause Zuflucht gewähren. — (In einem Gutachten vom 7. März 1553 wird bezüglich des Schlosses Ernberg angerathen: die Höhe des Schlosses in die Niedere zu ziehen und dasselbe grösstentheils unterirdisch in den Felsen hineinzubauen, damit das feindliche Geschütz desto weniger gegen dasselbe ausrichten könnte).

Da nun die obenerwähnten Commissäre so wenig Trost auf den Pass Ernberg setzen, hätten selbe auf ihrem weitern Befehl nach einem andern zur Abwehr der Feinde geeigneter Platz, wo man mit geringern Kosten und wenigern Kriegsleuten die Feinde aufhalten könnte, dort herum nachzuforschen, sowohl die welschen Ingenieurs vor einigen Tagen als jetzt

die kriegskundigen Männer als solchen einen Platz am Plinten See am Vern, dort wo die alte und die neue Landstrasse zusammenstossen, 6 Stunden innerhalb Ernberg gegen das Innthal zu, geeignet befunden. Diese Position biete den Vortheil, dass man von ihr aus fast alle Strassen mit Ausnahme etlicher Steige absperren könne, und man könnte am Huendlwald, der oben auf dem Vern liegt, ein ordentliches Lager für 3000—4000 Mann errichten, und durch dieselben die Schanzen bei Tag und Nacht ohne Ueberfall zu befürchten leicht bewachen lassen; denn gen Norden liege der Plintsee und hart daran ein jähes Gebirge und auf der andern Seite gen Osten ebenfalls ein hohes Gebirge. Diesem Lager könne auch der Proviant aus dem Innthale nicht abgeschnitten werden; es sei auch zum Wasser, ebenso die Steige und Rücken gen Imst, Marienberg, Gaissthal und Mitmaun zuverwahren und insbesondere, dass man einander stärken und Hilfe leisten könne, ein gar gelegener Ort und Holz genug dazu vorhanden, um an gelegenen Orten die erwähnten Steige und Rücken zu verhauen, und mit weniger Mannschaft bis zur Ankunft mehrerer Mannschaft einstweilen dem Feinde Widerstand zu leisten.

In einer Nachschrift vom 7. März 1553 heisst es ferner; der Marienberg müsste mit 800 Mann besetzt werden; denn dieser Berg sei nicht zu vernachlässigen, weil sonst der Feind von demselben leicht die in der Schanze am Plintsee umgehen oder sonst über denselben in's Innthal hinüber kommen könnte. — Es müssten auch oben auf dem Berge gen Osten neben dem Plintsee, genannt Mitmaun, ein Bollwerk oder Bastei errichtet werden, worin sich eine Besatzung von 300 Hackenschützen aufhalten sollte zur Versicherung desselben Gebirges, damit die Schanzen am Plintsee nicht umgangen oder von demselben Berge aus mit Steinen beworfen werden könnten. Von diesem Berge Mitmaun aber sollte man hinab das Holz derart fällen, dass man an den weisen See sehen könnte, damit sich Niemand durch den Wald heimlich gegen die Schanzen hineinschleichen könne. —

Wollte man auch die Vernsteiner-Clause befestigen, was allerdings räthlich sei, so müsste man die neue Strasse an 3—4 Orten mit Quergräben unterbrechen, und selbe in Friedenszeiten überbrücken, auch eine Gegenwehr vor dem Hause machen so wie oben auf dem Berge eine Befestigung von Erde und Reisig, welche gute Streichwehren über quer habe; es würde dies dienlich sein, den Berg zu wahren, damit der Feind nicht mit Reiterei hereinkommen oder mit Katzen (kleinem Geschütze) von der Höhe ober der Clause selbe beschiesen könne. — Es sollte auch das Schlösschen Sigmundsburg im See befestigt werden mit Brustwehren von 8 Ellen Dicke, wozu rund um Platz genug wäre; auch sollte das Schlösschen in den Felsen versenkt und nieder im Grund gebaut, und vom Schlosse aus der alte und neue Weg am Vern beschützt werden. — Da selbe aber es doch nicht für räthlich halten, Schloss und Clause Ernberg ganz aufzulassen, sondern daselbst einen ziemlichen, leidentlichen Bau vorzunehmen, so riethen dieselben, man solle das Schloss aus der Höhe in die Tiefe ziehen, und die Befestigungen grössttheils unterirdisch in dem Felsen bauen, damit das feindliche Geschütz desto weniger gegen selbes ausrichten könnte¹⁹⁹⁾.

Allerdings würden durch die Auflassung der Veste Ernberg und die Errichtung der Verschanzung am Plintsee die 3 Meilen lange Strecke von Ernberg bis zu dieser neuen Schanze, so wie deren Bewohner zu Aiterwang, Bühelbach, auf der Lähn, zu Leermoos und Biberwier dem Feinde preisgegeben. Dessenwegen, — bemerkte die Regierung in ihrem erwähnten Schreiben vom 21. Juli 1552, — habe sie der Zeit die projectirte Schanze zu bauen unterlassen, um nicht erwähnte Unterthanen, welche ohnehin jetzt arm und verderbt seien, in grossen Schrecken zu setzen, als wolle man sie ganz verlassen, und sie dadurch etwa veranlasst würden, ganz hinwegzuziehen und erwähnte Dörfer öde liegen zu lassen, wodurch nicht nur die Mannschaft dieser Gegend vermindert

¹⁹⁹⁾ Statth. Arch.

und das Land unbebaut bleiben, sondern auch die Verführung der Waaren sehr leiden würde.

Am Ende tritt die Regierung mit einem trefflichen Vorschlag, der aber nicht mehr ganz neu, sondern schon früher von den Landständen vorgebracht worden, hervor, nämlich: K. Ferdinand sollte mit dem Fürstbischofe und dem Capitel von Augsburg in Unterhandlung treten und selbe dahin zu bringen suchen, ihm gegen Ueberlassung einiger Stücke aus der Markgrafschaft Burgau die Stadt Füssen für Tirol abzutreten; dieselbe könnte mit geringen Kosten zu einer tiro-lischen Gränzveste für eine Besatzung von 3000 Mann umgeschaffen und dadurch der grosse Kosten für Haltbarmachung der Veste Ernberg so wie die Erbauung der Schanzen am Plintsee erspart, und zugleich die Sicherheit der Leute des Gerichts Ernberg am besten versorgt werden.

Aber alle diese wohlgemeinten Vorschläge wegen Erwerbung Füssens für Tirol sowohl als auch der zu erbauenden Schanzen am Plintsee als auch der grössern Versicherung der Veste Ernberg blieben blosse Projecte; es wurde einfach nur die Clause wieder hergestellt. — Georg von Thun blieb noch viele Jahre im Besitze der Pfandherrschaft Ernberg, und nachdem sein bisheriger Verweser derselben, Fridrich von Hausen, abgetreten, erhielt Georg von Thun am St. Michaelstage 1554 von K. Ferdinand die Erlaubniss, den Georg Kanz, Fussknechthauptmann als seinen Verweser von Ernberg anzustellen²⁰⁰⁾. — 1559 am 27. November auf dem Schwanstein, Manifestation wegen unbefugter Jagd im Hammerwald durch Jörg Kantz, Pfleger zu Ernberg, und Hildebrand von Thun, tirolischen Oberforstmeister²⁰¹⁾. — Jedoch bald darauf scheint Kaiser Ferdinand dem von Thun die Pfandschaft Ernberg abgelöst zu haben; denn im Jahre 1561 finden wir als dessen Pfleger den Georg Kraig; in diesem Jahre gossen Gregor Löffler und dessen

²⁰⁰⁾ Statth. Archiv. Bekennen. — ²⁰¹⁾ Hormair, goldene Chronik Seite 195.

Söhne Elias und Johann die 90 Centner schwere Glocke zu Thannheim auf Befehl des kaiserlichen Raths und Pflegers zu Ernberg, Georgs Kraig; auf diesen folgte als Pfleger des Erzherzogs Ferdinand Melchior von Welsberg, welcher im Jahre 1577 urkundlich als erzherzoglicher Pfleger zu Ernberg erscheint, und nach dessen Abtreten Hr. Johann von Winkelhofen; denn am 8. Juli 1584 erhielt dieser als Pfleger zu Ernberg von der Regierung die Weisung, auf die an den Gränzen Tirols herumstreichenden Wiedertäufer ein aufmerksames Auge zu haben und denselben das Betreten des Landes strenge zu verwehren ²⁰²⁾. — Dieser Hans von Winkelhofen von Alter und Gebrechlichkeit gebeugt hielt im Jahre 1601 bei der Regierung an, einen Verweser an seiner Stelle setzen zu dürfen; als dies Hauptmann Burkart Layman erfuhr, dem ohnehin schon versprochen worden, ihm eine Pflegerstelle, sobald eine erledigt würde, zu verleihen, reichte die Bitte ein, ihm im Falle der Erledigung der Pflegerstelle zu Ernberg dieselbe zu verleihen, oder aber schon jetzt mit dem von Winkelhofen über alsbaldige Abtretung derselben unterhandeln zu dürfen; letzteres wurde gewährt; in Folge dessen traf er mit dem v. Winkelhofen die Vereinbarung: dieser soll die 100 fl. jährlicher Zubuse und Gnadengeld, welches er bisher über seine 500 fl. Besoldung erhalten, noch ferner beziehen so auch die Hälfte der Besoldung, so wie auch Habergeld, Heu und andere Zuflüsse eines Pflegers jährlich beziehen; hingegen dem Layman die Geschäfte eines Pflegers, so wie die Haltung aller Knechte, Pferde und Dienstboten zustehen, jedoch so, dass der von Winkelhofen auch halbe Besoldung, Heu und Futter dazu hergebe ²⁰³⁾. In Folge dessen that die Regierung am letzten Juni 1602 zu Innsbruck im Namen des jetzigen Landesfürsten, K. Rudolph II., kund, dass dieser den Hauptmann Burkart Layman zu Liebenau zu seinem Pfleger im Amt und Gericht Ernberg mit 2 gerüsteten Pferden bis auf Widerruf

²⁰²⁾ und ²⁰³⁾ Statthalt. Arch.

bestellt; derselbe soll Schloss, Amt und Gericht persönlich innehaben, des Landesfürsten Obrigkeit und Landesgränzen gen das Stift Augsburg, Schwangau, Füssen, Vils und Rotenfels handhaben und demselben nichts entziehen lassen, es sei mit Hetzen, Jagen, Fischerei oder in andern Sachen; ferner die landesfürstlichen Renten, Zinse, so wie die Bussen fleissig einziehen und der ob. östr. Raitkammer davon Rechnung legen. Die Unterthanen soll er bei ihren Freiheiten und alten löblichen Gewohnheiten belassen, auch gleiches Gericht und Recht Armen wie Reichen angedeihen lassen und das Schloss in gutem Stande erhalten; grössere Bauten an demselben aber nur mit landesfürstlicher Bewilligung vornehmen. Den landesfürstlichen Zöllnern in der Ernberger Clause, zu Thannheim und Binswang soll er bei Einziehung der Zölle beständig sein, auf Wälder und Gehölze in der Herrschaft Ernberg, so wie auf den Wildstand gute Aufsicht führen, auch der alten katholischen Lehre treu anhangen. Dafür soll er jährlich als Sold 500 fl. Münz aus den Einkünften der Pflege beziehen und nebstdem die gewöhnlichen Küchendienste und Robot, welche die Unterthanen des Gerichts gemäss altem Herkommen dahin zu leisten schuldig sind, ebenso auch den Nutzen der Wiesen, Aenger und Gärten, welche zum Schlosse Ernberg gehören, jedoch gegen Bezahlung der 15 fl. Zins, wie frühere Pfleger beziehen. Ferner soll ihm erfolgen der Anschlag der jährlichen Weisat und Zinsfutters, wie es die frühern Pfleger genossen, und zudem die Fischehrungen vom Zolle an der Clause und andere Emolumente, wie sie von Alters her einem jeweiligen Pfleger gereicht worden. — Hingegen ist er verbunden für den Fall seiner Abwesenheit einen kriegsverständigen Unterpfleger, welcher der Regierung genehm und mit Pflege versorgt ist, zu halten, nebstdem noch einen rechtsverständigen Richter und 2 geraisige und gerüstete Knechte, einen Büchsenmeister, 2 Wächter und einen Thorwart auf eigene Kosten zu unterhalten und für dies Personal wenigstens für ein halbes Jahr das Schloss mit Proviant zur Nothdurft zu versehen. — Pfleger und Unter-

pfleger dürfen nicht zu gleicher Zeit vom Schlosse abwesend sein u. s. w.²⁰⁴⁾.

Dieser Burkart Laiman war ein thätiger Mann; gleich beim Antritte seiner Pflege erkaufte er von den Edlen von Kleinhans den im Markte Reute gelegenen Edlsitz Ehrenhaim und erhielt am 28. November 1604 vom Erzherzog Maxmilian dem Deutschmeister das Privilegium, dass dieser Ansitz dienst- und beschwerdenfrei sein, er das Prädicat davon führen und überdies das Recht des freien Jagens und Fischens geniessen dürfe. — Layman wurde auch in demselben Jahre zum Viertlhauptmannen im Oberinnthale ernannt, wogegen aber später im Jahre 1611 auf dem zu Bozen gehaltenen Landtagsausschusse die Bemerkung gemacht wurde, dass die Hauptmannschaft in der Veste Ernberg mit jener im Oberinnthale nicht in einer Person vereinigt sein dürfe²⁰⁵⁾; jedoch Layman blieb nach wie vor auch Viertlhauptmann im Oberinnthale. — Auf des Pflegers Layman Ermunterung und mit seiner und des Rethes von Reute und der Gemeinsleute der Pfarre Beisteuer wurde die im vorigen Jahrhunderte — wahrscheinlich durch die moritzischen Horden, — durch Feuer zerstörte²⁰⁶⁾ St. Annakirche im Markte Reute im Jahre 1605 wieder hergestellt, durch Jacob Hüblers von Füssen Pinsel verschönert und mit den nothwendigen Kirchengeräthen versehen. — Layman erwarb auch käufflich das Hüttwerch am Steinernenberg zu Pflach und setzte es zum Nutzen der Bewohner in thätigsten Betrieb.

Unterdessen hatte Erzherzog Maxmilian III., Grossmeister des deutschen Ordens, im Jahre 1602 aus den Händen seines Bruders, des Kaisers Rudolph II., die Regierung Tirols als Statthalter überkommen. Der neue Regent Tirols, als Krieger versucht in den Kämpfen gegen die Türken, dabei jedoch friedliebend aber eingedenk des Spruches: si vis

²⁰⁴⁾ Statth. Arch. — ²⁰⁵⁾ Brandis Gesch. der Landshauptleute.

²⁰⁶⁾ Das einmal ist gewiss, dass dieselben alle auf dieselbe bezüglichen Urkunden raubten.

pacem, para bellum, wandte bei den in Deutschland fortwährend gährenden religiös-politischen Unruhen sein aufmerksames Streben dahin, Tirol in eine gute wehrhafte Verfassung zu setzen; er suchte daher die alte maxmilianische Zuzugsordnung hervor und liess selbe den Zeitverhältnissen und Umständen anpassen; zugleich liess er durch geschickte Baumeister und Ingenieure alle Pässe, Festungen und Schlösser des Landes untersuchen, Grundrisse davon aufnehmen, das Schadhafte daran ausbessern und sie gehörig mit Geschütz versehen. Dass dabei die wichtige Gränzveste Ernberg seinem wachsamen Blicke nicht entging, lässt sich leicht denken. Der als tirolischer Geschichtforscher berühmte Dr. Mathias Burglechner musste auf seinen Befehl dieselbe genau besichtigen, selbe messen und den Bauplan entwerfen²⁰⁷⁾, worin viele Ausbesserungs- und Neubauten vorgeschlagen wurden. Als Erzherzog Maxmilian denselben gebilligt, wurde alsbald zur Ausführung desselben geschritten 1607 und derselbe im Jahre 1609 zu Ende geführt; Barthlmä Lucheso fungirte dabei als Baumeister, Hauptmann Franz de Corevier als Ingenieur und der Italiener Juan de Richa als Werkmeister; das ganze aber beaufsichtigte und leitete der thätige Pfleger Laymann. Freilich wurden dabei wieder die Unterthanen der Herrschaft Ernberg als zur Robotleistung Verpflichtete sehr in Anspruch genommen; über den Bau und dessen Kosten gibt uns erwünschtes Aufschluss folgende:

„Designatio des Baukostens, was über mehrerer reparier- und fortificierung des Schlosses Ernberg und darzue gehörigen von Anfang des Baues vnzt zu Ausgang des 1608 Jahrs ausgeben und bezalt, auch dagegen empfangen worden, — gestellt von Burkart Layman von und zu Liebenau, Ernhaim und Stainenberg röm. kais. Mt. und fürstl. Durchlaucht Hauptmann und Pfleger der Festung und Herrschaft Ernberg und Viertlhauptmann im Obern-Innthal,

²⁰⁷⁾ Statth. Arch.

Einnahmen:

laut ob. östr. Cammer Decret am 4. Sept.	
1606 vom Zoll zu Pinswang	300 fl.
laut ob. östr. Cammer Decret am 5. Febr.	
1607 vom Zoll zu Fernstein	300 fl.
laut ob. östr. Cammer Decret am 9. Juli 1607	
von demselben	500 fl.
laut ob. östr. Cammer Decret am 31. Au-	
gust 1607 vom Amtmann zu Stockach	600 fl.
laut ob. östr. Cammer Decret am 14. Oct.	
1607 von demselben	400 fl.
von Hans Riegler auf Lechleuten im Lechthal	
wegen wucherlichen Contract Strafgeld	200 fl.
item die Bewohner des Ober-Innthal inner der	
Thore, nämlich im Gerichte Imst, Petersberg, Herten-	
berg, Laudegg, Landegg, Pfunds und Stams bewil-	
ligten zu dem Ernbergischen Bau	3000 fl.
von jedem Brod ²⁰⁸⁾ 9 Frohndienste oder	
für jedes Tagwerk 12 kr. in Geld zu entrichten,	
nämlich:	
in der Pfarre Braitenwang sind 296 Brod oder Dienst;	
hat in den Jahren 1607 und 1608 jedes 6 Dienst mit	
Handarbeit verrichtet, und jedes im künftigen Jahr noch	
3 Dienst zu verrichten.	
in der Pfarre Aschau laut Register sind 297 Dienst-	
leut, von denen auch jeder ihre Roboten in 6 Dienst mit	
Handarbeit verrichtet hat.	
in der Pfarre Püchlach sind 182 Brod; dar-	
unter haben 124 jedes 9 Pfund Berner in Geld	
erlegt, macht	223 fl. 12 kr.
die übrigen haben die Dienst verrichtet.	

²⁰⁸⁾ Aus dieser Urkunde erklärt sich deutlich der sonderbare Ausdruck Brod; er bedeutet nämlich im Gerichte Ernberg nichts anderes, als einen erwachsenen, zur Robot pflichtigen Mann, da jeder zu Robotarbeiten an der Veste Ernberg pflichtige Mann am Robottage vom Schlosse aus nichts anderes, als ein Brod, erhielt.

in der Pfarre Lermooss sind laut Register 280 Dienstleute, welche alle das Geld, jedes 9 Pf. B. erlegt hat, macht 505 fl.

im Lechthale sind laut Register in beiden Pfarren 541 Brod, darunter haben 457 jedes 9 Pf. B. erlegt, thut 822 fl. 36 kr.
die übrigen verrichteten die Tagwerk mit Handarbeit.

in der Pfarre Thannheim sind laut Register 381 Dienstleute, welche alle ihre Dienste, jedes Brod mit 9 Pf. B. ablösten, thut 685 fl. 48 kr.;

in der Pfarre Perwang sind laut Register 127 Dienst oder Brod, deren jedes, weil sie denen von Imst, wohin sie steurbar sind, in der von denselben bewilligten Bauhilfe contribuiren müssen, nur 7 Dienst schuldig sind; darunter haben 75 Brod das Geld, jedes 7 Pf. B. bereits erlegt, thut 105 fl. — kr.;
die übrigen verrichten die Arbeit.

Endlich haben noch einige Unterthanen für das, was ihnen von der Gemein (Gemeindegründen) zu Erweiterung ihrer Gärten erlaubt worden, 100 fl. erlegt, und diese sind laut Decret vom 16. November 1608 zum Bau der Veste angewiesen worden, 100 fl. — kr.

Einnahme Summa 7740 fl. 36 kr.

Ausgaben hingegen 7791 fl. 36 kr.

Der Pulverthurm wurde ganz neu erbaut; die Bruchsteine zum Baue wurden aus dem Türnberg genommen; der Maler von Füssen für Malung etlicher österreichischer Wappen an der Veste und am neuerbauten Thurme erhielt als Lohn 8 fl. und für Kostgeld 8 fl. 57 kr.

Am 16. April 1609 berichtet Hauptmann Layman: Zur Vollendung des ganzen Baues dürften noch 1400 bis 1500 fl. für dies Jahr zur Bezahlung der Arbeiter erforderlich sein; das Materiale sei bereits vorhanden. — An der Clause wolle er das Wappen des Erzherzogs in weisem und eine lateinische Inschrift in schwarzem Mar-

mor oberhalb des Thores gen Reute zu anbringen lassen; die Steine dazu seien bereits von Sterzing angekommen; auch werde er die übrigen östr. Wappen, welche bereits erloschen, mit Oelfarben und Gold renoviren lassen²⁰⁹⁾. — Wirklich verewigt noch am nördlichen Portale der Clause ein Denkstein mit dem grossmeisterlichen Wappen und die Inschrift: Serenissimus Maximilianus Archidux, Dux Burgundiæ et Comes Tirolis &c. supremus Ordinis Theutonici Magister &c. hanc Arcem et Propugnaculum ad Patriæ Reique publicæ commodum restaurari et emuniri curavit anno salutis MDCIX — das Werk des vorsichtigen Erzherzogs. — Leider scheint auch bei diesem Baue das Plateau des Falkenberges, auf dessen Wichtigkeit schon der schmalkaldische 1546 und der Moritzische Einfall 1552 aufmerksam gemacht hatten, nicht berücksichtigt worden zu sein.

Wie durch den Pfleger Burkart Layman und dessen Schwager Johann Wolfgang Schmid von Wellenstein das Niedergericht Aschau im Jahre 1610 zuerst für sich käuflich erworben, aber noch im nämlichen Jahre von denselben dem Landesfürsten Erzherzog Maximilian III. auf dessen Begehren zur Einverleibung in die Herrschaft Ernberg käuflich überlassen worden, ist bereits S. 51 erwähnt worden. — Der verdiente Layman starb als Pfleger von Ernberg am 2. Oct. 1618, nachdem er zuvor noch in die von ihm wieder hergestellte St. Anna Kirche zu Reute mehrere Gottesdienste für sich und seine Gemahlin, die edle Brigitta Raichartin, die ihm bald darauf, am 21. October 1621, in die Ewigkeit nachfolgte, gestiftet hatte; beide fanden ihre Ruhestätte in besagter Kirche.

Wen die Regierung nach dessen Ableben einstweilen als Verweser der Pflege aufgestellt, konnte ich nicht finden; erst am 20. Jänner 1624 erhielt der ob. östr. Regimentsrath, Kämmerer und Vierthaltpfarrer im Wippthale, Lazarus, Freiherr von Spaur, Erbschenk in Tirol die Bestallung

²⁰⁹⁾ Statth. Arch.

als Pfleger des Amtes und Gerichts Ernberg²¹⁰⁾. Dieser aber scheint den Elias Schirele als seinen Verweser bestellt zu haben, denn am Weihnachtsabend 1628 nahm der Pfleger Elias Schirele den Georg Zechmann, einen lutherischen Prädicanten aus Kempten, der als Emissär in Reute sich eingeschlichen, daselbst gefangen und liess ihn auf die Veste Ernberg in Arrest bringen. — Während der Zeit der Pflegschaft des Hrn. von Spaur erstand an der öfters erwähnten St. Anna Kirche zu Reute vermöge eines Gelübdes des neuen Landesfürsten, Erzherzogs Leopold, das Franciskaner-Kloster, wozu er persönlich am 15. März 1628 den Grundstein legte und das schon im folgenden Jahre bewohnbar war. — Wenige Monate darauf starb der eigentliche Pfleger, Freiherr Lazarus von Spaur und die Regierung ernannte am 30. December 1629 als dessen Nachfolger im Pflegeramte den Oberstlieutenant und Viertlhauptmann im Oberinnthale, Carl Raitner²¹¹⁾. Im Jahre 1630 betrieb dieser eifrig die Abhaltung der gestifteten wochentlichen Freitagsmesse in der St. Nicolauscappelle im Schlosse Ernberg, um den Herrn zu bitten, dasselbe vor Ungewitter und besonders vor dem gefährlichen Einschlagen des Blitzes zu bewahren, — durch einen jeweiligen Pfarrer zu Aiterwang, wofür dieser jährlich 10 fl. 24 kr. bezog. Aus den Aussagen alter Leute ging hervor, dass zu des Pflegers Layman seligen Zeiten ein jeweiliger Pfarrer von Aiterwang diese Messe gegen obiges Stipendium aus der landesfürstlichen Casse zu celebriren die Verpflichtung hatte. (Aiterwang hatte schon 1423 ein von der Gemeinde gestiftetes Frühmessbeneficium; erhielt jedoch erst 1593 einen ständigen Priester und wurde 1616 zur Pfarre erhoben). Obwohl kein Stiftbrief mehr aufzufinden war, so geht doch aus dem Gesagten hervor, dass es eine eigentliche Stiftung und zwar uralt war, was schon aus dem kargen Stipendium erhellet, indem der Pfarrer für Messen-Applicatio-
n und Gang jedesmal nur 7½ kr. bezog, was auf die

²¹⁰⁾ und ²¹¹⁾ Statth. Arch. Bekennen.

Zeiten des 15. Jahrhunderts passt, in welche Zeit also diese Messenstiftung auch fallen mag; zugleich lässt aber dies auch auf das hohe Alter der im Schlosse befindlichen St. Nicolaus-Capelle schliessen. — Erwähnter Pfleger und Schlosskommandant, Carl Raitner, verpflichtete daher am 15. April 1630 unter Strafe von 100 Thalern die Gemeinde von Aiterwang, ihren Pfarrer jeden Freitag in das Schloss zu Persolvirung besagter Messe gehen zu lassen; jedoch kam es bald darauf davon ab; indem die Pfarrer von Aiterwang bei diesem kargen Stipendium eben keine grosse Lust zeigen mochten, dieser lästigen Verpflichtung nachzukommen; daher dieselbe von der Regierung dem unterdessen entstandenen Franziskaner-Kloster zu Reute gegen jährliche Remuneration von 40 fl. übertragen wurde ²¹²⁾.

Während dem hatte der unselige seit 1618 die Ein geweide Deutschlands verwüstende dreissigjährige Krieg immer mehr an Ausdehnung gewonnen und nahte sich endlich im Jahre 1632 auch den nordwestlichen Gränzen Tirols. Als die Schweden während des am 8. März 1632 zu Innsbruck eröffneten Landtags gegen die Gränzen Tirols vorrückten, wurde unter anderm auch bewilligt, die Veste Ernberg be festigen zu lassen, und nach dem Schlusse des Landtags, als auf Befehl der Landeshauptmann und einige Landräthe noch zu Innsbruck versammelt blieben, unterdessen aber die Feindesgefahr immer wuchs, ward am 16. April dies Jahrs weiter verordnet: den Oberstlieutenant und Schlosscom mandanten Raitner zu Ernberg nebst dem bereits dorthin ab gesandten Fählein noch mit einem zweiten Fählein, somit mit 2 Fählein geworbenen Volks, zu verstärken ²¹³⁾. — Die Regierung liess nun zugleich in Eile die Vorwerke der Veste Ernberg, nämlich am Stieglerberg und am Kniepasse in Vertheidigungsstand setzen und andere Befestigungsarbeiten vornehmen; allein bei der Eile wurden selbe schlecht ausge führt; über die Beschaffenheit derselben sprach sich im

²¹²⁾ Kloster Protocoll.

Jahre 1645 der Ingenieur Elias Gump auf Befehl der Erzherzogin Claudia die Vesten Scharnitz und Ernberg untersuchte und nothwendige Arbeiten daran vorschlug, — abschätzig aus, indem er über die von ihm vorgeschlagenen Befestigungsarbeiten folgender Massen sich aussprach: man sollte mit diesen jetzt schon den Anfang machen und also gleich die Materialien dazu herrichten, damit man nicht die beste Zeit verliere und nicht zum Schaden der Herrschaft und der Werke erst dann damit den Anfang mache, wenn der Feind schon im Anzuge ist und die Bauten vollendet sein sollten. Als Warnung möge die Zeit dienen, als der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar im Jahre 1632 dem Lande feindlich sich nahte, mit welch grossen Unkosten, Unordnung und Irregularität diese Befestigungen übereilt und gebaut werden mussten, so dass man daran jährlich zu repariren und zu bessern sich genöthigt sehe; was alles, so wie die Hälfte der Kosten, welche darauf verwendet worden, hätte vermieden werden können, wenn man bei guter Zeit die Befestigungen vorgenommen hätte²¹³⁾.

Erzherzog Leopold begab sich nicht nur in eigener Person nach Ernberg, um die Defensionsanstalten zu betreiben, sondern bot auch seine Kleinodien als Beitrag zu den Vertheidigungsanstalten an. — Bereits am 8. April 1632 hatte sich (nach Feigle's Chronik von Füssen²¹⁴⁾) der Fürstbischof Heinrich von Augsburg mit seinem ganzen Hofgesinde vor den Schweden von Füssen gen Reute und von da nach Imst geflüchtet, und am 21. April alles Getreide, so wie all sein Geschütz, gross und klein, sammt aller Munition aus seinem Schlosse zu Füssen gen Reute abführen lassen; was allerdings, besonders das Getreide, der Veste Ernberg sehr zu statthen kam; am 8. Mai liess der Schwedenkönig, Gustav Adolph, durch einen Trompeter die von Füssen auffordern, zur Abwendung von Raub, Mord und Brand Kriegscontribution zu leisten wie andere Dörfer, Städte und

²¹³⁾ Statth. Arch. — ²¹⁴⁾ Hormairs gold. Chronik, 2. Abth. Urk. N. 85.

Herrschaften in Schwaben sich mit ihm abgefunden, während die schwedischen Streifreiter in der Umgegend von Füssen 13 Dörfer abbrannten.

Jedoch am 15. Mai besetzten 2 Fähnlein tirolischen Kriegsvolkes die Stadt Füssen, und bald darauf sandte der tirolische Oberst, Graf von Wolkenstein, von Braitenwang aus dem Nicolaus Hirschmann, Verwalter der Herrschaft Schwangau, einige Verstärkung, womit dieser die ganze Gegend über Reutenbuech, Soyen und Ammergau bis Eschenloch und Murnau von den Schweden säuberte. Einer kleinemüthigen Partei in Füssen, welche unterdessen mit dem schwedischen Befehlshaber in Augsburg Unterhandlungen angeknüpft hatte, drohte er mit Confiscation alles Füssener Eigenthums im Schwangauischen.

Endlich kamen am 14. Juni die Schwazer Bergknappen und 12,000 Mann des tirolischen Aufgebotes bei Ernberg an, und dazu war auch die höchste Zeit; denn bereits am 23. Juni griffen des Herzogs Bernard von Sachsen-Weimar Truppen, 16,000 Mann und 200 Franzosen stark, die kleine tirolische Besatzung in der Stadt Füssen mit aller Gewalt an und nahmen die Stadt innerhalb einer Stunde; nur Wenige fielen im Kampfe auf beiden Seiten, wohl aber wurden viele von der Besatzung — von der Feigele sagt: „dass sy nit viel werth zum Wehren, nur zum Stehlen waren,“ — von den Schweden gefangen; der Rest derselben zog sich auf Ernberg zurück. — Ein Bericht Wolfs Eizensberger, Salzbeamten zu Rosenheim, an den bairischen Reiter-Obersten, Freiherrn von Lindlo, dat. am 29. Juni 1632 sagt: er habe durch seinen abgeordneten Kundschafter erfahren, dass der Schlammersdorfer als Feind mit 16,000 Mann zu Füssen liege und seinen Marsch nach Reute gegen den tirolischen Pass Ernberg genommen haben soll, welchen Ort mit Stücken er attaquiren thue²¹⁵⁾; allein die tirolische Besatzung der Veste Ernberg schlug alle Angriffe der Schweden ab, und diese

²¹⁵⁾ Hormair, gold. Chronik, S. 212.

zogen sich endlich unverrichteter Sache nach Füssen zurück und verliesen sogar am 1. Juli selbst diese Stadt; nur liessen sie 200 Musquetire zurück, welche aber noch an diesem Tage durch 200 französische Dragoner, einem gefrässigen, unzüchtigen Volke ohne Gehorsam, verstärkt wurden.

Nun ergriff Erzherzog Leopold sogar die Offensive und liess sein Kriegsvolk mit Geschütz am 4. Juli von Ernberg gen Füssen vorrücken, welches eine halbe Stunde lang die Stadt beschoss; als aber dasselbe wahrnahm, dass die darin liegende Besatzung Allarm schlug, zog es wieder, ohne etwas ausgerichtet zu haben, ab und hinter seine Schanzen ins Tirol zurück. — Endlich rückte Erzherzog Leopold in eigener Person mit 12000 Mann am 17. Juli gen Füssen, umzingelte dasselbe von allen Seiten und beschoss es drittthalb Tage lang; die Schweden erwiederten das Feuer, bis es endlich den Tirolern gelang, nach und nach die ganze Stadt zu nehmen; die feindlichen Dragoner flüchteten sich vor ihnen in's Schloss; allein die Tiroler drängten ihnen nach erschossen deren Obrist, bei dem sie ergiebige Beute fanden, und nahmen die gemeine Mannschaft gefangen. Jedoch beleckten sie ihren Sieg durch Plünderung der Stadt.

Allein nicht lange dauerte ihre Freude; denn bereits am 22. Juli rückte Herzog Bernard von Sachsen-Weimar persönlich sammt seinem Bruder Ernst an der Spitze von 6000 Mann gen Füssen heran; belagerte, beschoss und erstmünte dasselbe; bei 800 Mann vom tirolischen Kriegsvölke wurde dabei getötet oder gefangen, die übrigen zogen sich in die Veste Ernberg zurück²¹⁶⁾. — Die Herzoge von Weimar verfolgten nun ihren Sieg, eroberten im stürmischen Andrange die Vorplätze gen Ernberg zu und besetzten Reute und versuchten von da aus die Clause zu erstürmen. Mehrere wütende Angriffe auf dieselbe von Seite der Schweden wurden nun gemacht, — allein vergebens; die Artillerie

²¹⁶⁾ Feigele's Chronik von Füssen in Hormairs gold. Chronik 2. Abth. Urk. N. 58.

unterhielt eine lebhafte Kanonade, dass der Boden erzitterte; jedoch des Landesfürsten persönliche Gegenwart und ermunterndes Beispiel belebte die Seinen und ihr dadurch gesteigerter Muth wiess alle Angriffe der stürmenden Schweden wacker zurück, so dass endlich die Herzoge nach bedeutendem Verluste die Hoffnung hier durchzudringen aufgebend am 27. Juli abzogen, ohne auch nur einen Mann Besatzung daselbst zurückzulassen. — Während Herzog Bernard der Veste Ernberg zusetzte, detachirte er eine Abtheilung Kriegsvolks ins Lechthal, um über Pfafflar in das Oberinnthal einzufallen; allein dieselbe erreichte ebenso wenig ihre Absicht, als das Hauptcorps vor der Veste Ernberg; sie drang zwar bis Elmau vor; allein hier stellte sich das Volk vom Lechthale kampfbereit ihrem Vordringen entgegen und die Schweden mussten in Folge eines blutigen Gefechtes, welches in der Gegend von Martinsau vorfiel, unverrichteter Sache das Thal wieder räumen. Bei dieser Gelegenheit sollen sich die Weiber besonders hervorgethan haben. Spuren von alten Verschanzungen sind an dem oberhalb des erwähnten Dorfes befindlichen Hochraine noch deutlich erkennbar.

Erfreut, dass es ihm gelungen die Feinde von den Gränzen zu verscheuen, kehrte der Erzherzog nach Innsbruck zurück; doch die Freude wurde bald durch das am 12. September des nämlichen Jahres zu Schwaz erfolgte Ableben desselben getrübt; seine Wittwe, Erzherzogin Claudia, gelangte als Vormünderin der zwei von ihm hinterlassenen Prinzen und zweier Prinzessinnen zur Regierung des Landes und führte dieselbe mit männlichem Muthe. — Als im Frühjahr 1634 der schwedische General Horn die Stadt Constanz belagerte und sich Bregenz genähert hatte, wurde Tirol neuerdings von einem schwedischen Einfall bedroht. Erzherzogin Claudia ordnete in diesem Kriegsdrange Alles mit kluger Vorsicht zur Vertheidigung des Landes an. Die Vertheidigungsanstalten an den Pässen wurden verdoppelt; insbesondere war sie auf Befestigung des benachbarten Gränzpasses Scharnitz bedacht, welcher auch desswegen den Namen

Porta Claudia erhielt, so wie nicht minder der Veste Ernberg, wo besonders der wichtige Posten, das Plateau auf dem Falkenberge, durch sie befestigt wurde und daher auch von ihrer Namenspatronin: das Fort St. Claudia oder gemeinhin auch die Hochschranze hiess. — Wie es scheint, nahm man beim letztvergangenen schwedischen Einfall mehr als beim Moritzischen Einbruch im Jahre 1556 die Wichtigkeit dieses Platzes zu Herzen und hatte dort in der Eile eine Schanze errichtet und dieselbe mit gehöriger Mannschaft besetzt und daher die Schweden nicht, wie einst der Herzog von Mecklenburg, über denselben der Veste in den Rücken kommen konnten, und wohl mochte schon Erzherzog Leopold den Plan gefasst haben, daselbst ein eigentliches Fort zu errichten; war aber durch den bald darauf erfolgten Tod daran gehindert worden, und nun führte ihn seine Wittwe Claudia aus, indem sie dem Ingenieur Elias Gump den Auftrag gab, den Plan dazu zu entwerfen, welchen sie auch 1639 genehmigte. Als bald schritt man zur Ausführung, Gump steckte den Grund aus und führte den Bau, wozu wahrscheinlich der grösste Theil jener 12,000 fl. verwendet wurde, welche die Landstände auf dem Landtage im Juli 1637 zu Ernbergs Erbauung verwilligt hatten ²¹⁷⁾; allein noch im Jahre 1645 war der Bau, wahrscheinlich aus Mangel an Geld, nicht ganz vollendet ²¹⁸⁾.

Während man aber auf bessere Versicherung der Veste Ernberg bedacht war, scheint dieselbe desto weniger in ihrer Leitung versorgt gewesen zu sein; denn die Regierung sah sich bemüsstigt, den bisherigen Pfleger und Festungscommandanten den Oberstlieutenant Carl Raitner im Jahre 1637 nicht nur seines Amtes zu entsetzen, sondern sogar des Landes zu verweisen ²¹⁹⁾, — warum, konnte ich nicht finden. — An des entsetzten Raitners Stelle wurde nun durch Erlass vom 7. Juli 1637 der edle Johann Gaudenz von Rost zu Kelburg, Aufhofen und Schrottenwinkel, erzherzoglicher

²¹⁷⁾ Hormair Archiv II. S. 385. — ²¹⁸⁾ und ²¹⁹⁾ Statth. Arch.

Rath als Pfleger und Befehlshaber von Ernberg ernannt²²⁰⁾. Merkwürdig ist es, dass mit ihm eine edle tirolische Familie in die Führung der Pflege Ernberg und der damit verbundenen Commandantenstelle der Veste eintrat, welche im Besitze derselben fast 100 Jahre gleichsam erblich verblieb. — Da aber der neue Pfleger, Johann Gaudenz von Rost, zugleich das Amt eines Oberstadthauptmanns von Constanz und herzoglichen Kämmerers bekleidete und daher der Pflege und Commandantschaft auf Ernberg nicht immer auswarten konnte, so erhielt er die Erlaubniss einen Verweser in der Person des Hrn. Ferdinand Pischl zu bestellen; am letzten März 1639 übergibt der wohledlgestrengte Hr. Ferdinand Pischl, Militä Oberstwachtmeister und Commandant der Herrschaft und Veste Ernberg dem Michl Pauernwirth die Gerichtsschreiberstelle in der Aschau; ebenso machte dieser im September 1640 bei der Regierung Anträge über nothwendige Reparaturen an der ihm anvertrauten Veste; jedoch im Jahre 1645 war er bereits abgetreten, wahrscheinlich weil der v. Rost die Pfleger- und Commandantenstelle persönlich übernommen hatte.

Erzherzogin Claudia immerfort für die Sicherung des Landes vor dem Einbruch der Schweden, welche noch immer von Zeit zu Zeit in der Nähe der Gränzen Tirols herumwütheten, beauftragte den Ingenieur Elias Gump im Jahre 1645 auf's Neue, die Vesten Scharnitz und Ernberg zu untersuchen; über bemerkte Mängel an der Veste Ernberg sandte er der Erzherzogin folgenden Bericht dat. Reute am 7. April 1645 ein: „In Betreff der im Gerichte Ernberg hin und wieder von Mauerwerk und Erde angelegten Fortificationen seien zwar bezüglich der nöthigen Reparaturen und neuanzulegenden Befestigungen bereits durch den Herrn von Reitenau, gewesten Kriegspräsidenten in mehreren Relationen genugsame Anträge gemacht, auch was zu vollkommener Schliessung des Ernbergischen Hauptpostens und der dem-

²²⁰⁾ Statth. Arch. Bekennen.

selben angehörigen Confinen dienlich und höchst vonnöthen, vorgeschlagen worden, welche theils ins Werk gesetzt, theils ganz unterlassen, theils zwar angefangen aber nicht vollendet worden, wie dann das Fort St. Claudia vermöge gnädigster Ratification der fürstlichen Durchlaucht vom Jahre 1639 auf dem Falkenberge zwar durch ihn gesteckt und angefangen, aber bis dato nicht vollendet worden. — Dieser Falkenberg und dessen Umgebung sei besonders zu beachten und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil im schmalkaldischen Kriege (von den Tirolern) derselbe eingenommen, Stücke auf demselben aufgestellt und aus denselben das Schloss beschossen und zur Uebergabe gezwungen worden. Es würde auch bei feindlichen Angriffen, wenn dieser Platz verloren gienge, nicht allein das Schloss dadurch blossgestellt, sondern auch die im Thale angelegte Clause, wodurch die gemeine Landstrasse sich hinzieht, ohne Zweifel verloren gehen, wesswegen es nothwendig sei, das erwähnte ansehnliche Fort St. Claudia, auf welches bereits eine ansehnliche Summe spendirt worden und welches von gutem Mauerwerk und Quadersteinen aufgeführt sei, zur Vollendung zu bringen. — Da aber auf dem erwähnten Falkenberge Mangel an Wasser zum täglichen Gebrauche sei, so müsse eine viereckige Cisterne erbaut werden, worin sich zur Regenzeit das Wasser von den Dächern sammle und so dem Wassermangel abgeholfen werden. — Am meisten sei bei einem wohlerbauten Fort, um es gegen alle Angriffe zu sichern, passend, dass die Aufzug-Fallbrücke, Thor und Porten vor Petardirung gesichert, wie dann an diesem Platze die Porten des Hauptstocks mit guten Quadern gefüttert, der Felsen vorne ausgeschrotet, eine Aufzugbrücke gemacht, dahinter ein wohlbeschlagenes Gitter eingehängt und endlich das Fort mit einem aus Dielen gezimmerten Thore geschlossen werden soll. — Zu besserer Vertheidigung und Bedeckung des Gemäuers vor den feindlichen Geschossen dürfte räthlich sein, weil sich die Lage des Falkenberges dazu eigne und der Unkosten auch nicht so grosss wäre, um dasselbe herum den

Bollwerken paralell einen bedeckten Weg zu führen, welcher wenn mit einer trockenen Mauer gefüttert, zugleich einen Graben um das Fort herum bilden und zu allen beantragten Ausfällen eine sichere Retirade abgeben könnte. Die Contrascarpe vornen um dieselbe anzulegen würde darum leichter und mit wenigern Kosten ins Werk gesetzt werden können, da der Falkenberg von Natur aus dem Thale zu allenthalben absapirt sei.

Zu völliger Sicherung dieses Postens auf dem Falkenberge, von dem die Erhaltung des Schlosses und der Clause grössttentheils abhänge, müssten die von Mauerwerk bereits aufgeföhrten Brustwehren hin und wieder vollendet, Stände und Bänke zur Musqueterie dahinter angebracht, das Mauerwerk mit Rasen gedeckt und dem Forte St. Claudia beiderseits angehängt und geschlossen werden, was zur Folge hätte, dass besagtes Fort nicht nur für sich dem Feinde Widerstand zu leisten im Stande wäre, sondern auch dem Schlosse selbst und der Clause allen nothwendigen Beistand zu gewähren, so dass wenn die Vertheidiger desselben einen ausdaurenden Muth besässen, es einem angreifenden Feinde schwer ja fast unmöglich werden dürfte, den beantragten Durchbruch in's Innere des Landes durch das Gericht Ernberg auszuführen, besonders wenn noch dazu das Schloss und die Clause mit weniger nothwendigen Gebäuden auch andern Erfordernissen hinlänglich versehen würden.

Er geht nun auf die vor der Clause von Tufstein aufgebauten zwei halben Balluarden und Cortinen so wie auf den bei den Passauischen Unruhen von Holz erbauten Balluard, welche baufällig geworden und zweckmässiger herzustellen wären, — über; das Schloss selbst sei in ziemlich gutem Stande, bedürfe nur einiger Ausbesserungen; auf der neuerbauten Batterie St. Ferdinand soll eine Hütte zur Unterstellung der Geschütze errichtet werden so wie auch im äussern Vorwerke zu Aufpflanzung von Geschützen zwei Batterien aus Dielen nothwendig seien; der Felsen um das Schloss herum wäre, um das Erklettern zu verhindern, an etlichen

Orten mehr abzustufen. — Besonders machte er aufmerksam auf den westlich vom Schlosse gelegenen Hornberg, dessen Wichtigkeit im Jahre 1703 beim bairischen Einfalle sich zeigte; auf diesem sollte eine gemauerte viereckige Redoute aufgeführt und der Felsen, um das Herabsteigen zu verhindern, abgestuft werden.

Bei den Vorwerken: dem obern und untern Kniepass, der Lechschanze und der Rossschläg rügt er, dass selbe fast alle rückwärts unbeschlossen und an manchen Orten umgangen oder überstiegen werden könnten; der obere Kniepass, welcher zu einem geschlossenen Werke angefangen und zum Theil schon ausgeführt sei, könnte mit geringen Unkosten geschlossen werden. — Der untere Kniepass sei in leidlichem Zustande; die Lechschanze sei wegen des sandigen Erdreichs fast verfallen, der ruinirte Speron ohnehin nur in der Eile erbaut und nicht nach guter Regel der Befestigung ausgesteckt worden; es dürfte vielleicht besser sein, denselben auf eine benachbartheit geeignete Anhöhe zu versetzen und den feindlichen Durchbruch durch aufgeworfene Trincheen zu verhüten suchen. — Was die Rossschläge anbelange, durch welche die Strasse von Kempten zieht, sei dieselbe mit zwei halben Bollwerken und einer Cortine beschlossen, dabei sei der zu jähe ohne rechte Scarpa angelegte Wall fast herabgerutscht und müsse ganz neu aufgeführt, so wie der irregulär ausgeschöpfte Graben dem Bollwerke paralell gezogen, vertieft und erweitert, auch wo möglich zu besserer Befestigung ein verdeckter Weg um dieselbe herumgeführt werden, um den Wall vor den Kanonen besser zu decken; auch soll vor dem Thore eine Meza Luna durch gesteckte Pallisaden angelegt werden, was zu Ausfällen dienlich wäre. Es wäre auch Noth, rechter Seits die Front des Mauerwerks zu verlängern, so dass selbes einerseits ganz an das Gebäude und andererseits an den zunächst stehenden Felsen sich anschliesse. —

In der Gacht gegen Thannheim sei der Pass sehr enge, rauh und von Natur aus zur Vertheidigung sehr ge-

eignet und die zu diesem Zwecke begonnene gemauerte Befestigung nützlich; jedoch zu deren Vervollständigung thäte noth, das in Form einer viereckigten Redoute angefangene aber nicht vollendete Thor, durch welches die Strasse zieht, mit Dachung und Obergehäus zu versehen und darob unter dem Dache einen Stand zu Musqueterie und Stücken über Bank zu schiessen zu errichten, auch diese Redoute mit Gitter, Thor, Aufzugsbrücke und Wurfwehren zu versehen, ebenso auch die auf der Höhe stehende viereckige Redoute in gleicher Weise aufzubauen, damit vermittelst dergleichen Gebäuden, auch Abstufung des Weges die tirolischen Gränzen von fremden Gästen befreit werden möchten.

Falls nun die Gränzbefestigungen in der Scharnitz und im Gerichte Ernberg nach seiner Angabe theils reparirt, theils neu erbaut, vollendet und abgeschlossen würden, so hätte man sich wegen der übrigen Abwege, nämlich: Schatt-, Er-, Ammer- und Clauswald, Rosruggen, Gehegs und anderer Fusswege wenig zu befürchten; es sei auch nicht rathsam selbe zu befestigen, da dieselben bei annahender Feindesgefahr mit Verhauen, Abstufung der Wege, Verlegung der Strassen und dgl. leicht zu verwahren wären; jedoch müsste man dafür sorgen, dass an solchen Orten das Holz gehaiet werde und den Forst- und Waldmeistern auch den Zollnern ernstlich auftragen, dass dergleichen Strassen und Abwege nicht gar zu gemein, offen ausgehauet und wandelbar gemacht und endlich zu allgemeiner Landstrasse, zur nachtheiligen Oeffnung des Landes gemacht würden.

Man sollte aber auch zu den vorgeschlagenen Bauten jetzt unverweilt den Anfang machen und nicht erst dann, wenn der Feind bereits vor Augen sei, wo dann die Bauten übereilt und untauglich errichtet werden müssten; eine Warnung gebe das Jahr 1632;²²¹⁾ — Ob und wie viel von diesen vorbeschriebenen Bauten auch wirklich ausgeführt worden, konnte ich nicht finden; aber es wäre höchste Zeit

²²¹⁾ Statth. Arch.

dazu gewesen; denn nur zu bald nahte die Furie des Krieges, die noch immer in den verschiedensten Theilen Deutschlands herum wüthete, sich drohend wieder den Gränzen Tirols. Das am 6. Jänner 1645 zu Jankau in Böhmen stattgehabte und für die österreichischen Waffen unglückliche Treffen öffnete den Schweden nochmals den Weg an unsere Gränzen; der schwedische Marschall Wrangel fiel im Jahre 1646 neuerdings mit Feuer und Schwert in Baiern ein, rückte von da im November 1646 über den Lech, besetzte das benachbarte Füssen und schlug dort sein Hauptquartier auf ohne Zweifel in der Absicht, die Veste Ernberg zu nehmen. — Ob er nun wirklich Angriffe auf dasselbe gemacht und abgewiesen worden, oder aber sich alsbald eines Andern besonnen, darüber fand ich nirgends Aufschluss; das Eine steht fest, dass er die Veste Ernberg nicht in seine Hände bekommen, sondern noch im December den Kriegsschauplatz nach Vorarlberg verlegte, indem er schon am 10. December 1646 die Stadt Kempten den Landleuten des Bregenzerwaldes entriss und von da den General-Lieutenant Königsmark mit 10,000 Mann und 24 Geschützen nach Bregenz vorausschickte und gleich darauf selbst dahin abmarschierte, und am 4. Jänner 1647 die Bregenzer Clause erstürmte. — Jedoch war damit noch nicht alle Gefahr für Ernberg beseitigt, da der schwedische General Horn bis an den Arlberg vorrückte, wesswegen auch die Veste Ernberg stets gerüstet bleiben musste.

Im nämlichen Jahre kam der neue Landesfürst, Erzherzog Ferdinand Carl, begleitet von den Generälen Jean de Werth und Enkefort nach Ernberg zur Besichtigung der Vertheidigungsanstalten daselbst so wie am Kniepass, Gacht, Rosschläg, dem Stieglerberg bis St. Christof am Arlberg und rückwärts am Vern²²²⁾.

Endlich erscholl im Jahre 1648 die frohe Kunde von dem zu Münster und Osnabrück abgeschlossenen Frieden. —

²²²⁾ Hormair gold. Chronik S. 218.

Viel Ungemach hatten die Unterthanen der Herrschaft Ernberg, besonders jene vor der Veste gesessen, während dieser schrecklichen 30 Jahre zu erdulden gehabt; eine unerhörte Theurung drückte 1622 diese Gegenden im vollsten Maase. Laut einer handschriftlichen Vormerkung, welche zu Reute aufbewahrt wird, kam der Metzen Kern auf 16, der Roggen auf 14, die Gerste auf 9, der Hafer auf 5, das Salz auf 5 fl. 30 kr. und ein paar Ochsen sogar auf 600 fl. zu stehen. Es war das Jahr, in welchem der Unwerth des in Deutschland allgemein in Umlauf gesetzten äusserst schlechten Geldes den höchsten Grad erreicht hatte. — Mangel an Lebensmitteln, wozu sich auch noch eine Seuche gesellt hatte, raffte Viele hin. Mit Grasbüscheln im Munde lagten die Leichen an den Zäunen umher und oft gebrach es an Lebenden, um die Todten zu begraben.

Dazu kamen die bereits erwähnten Einfälle der Schweden, welche auch in diesen Gegenden, so weit sie hinkamen, durch ihr unmenschliches Treiben die Einwohner hart belästigten. Schwere Contributionen wurden erhoben, die Leute durch Einquartirungen und Lieferungen erschöpft, das Vieh und Pferde ihnen mit Gewalt abgenommen und die Menschen selbst oft grausam misshandelt. Die Schweden banden einige an die Pferdeschweife und schleppten sie nach; andere schlugten sie mit den Kolben fast todt und liessen sie im Blute schwimmend liegen. Besonders berüchtigt aber machten sich dieselben in diesen Gegenden durch den sogenannten Schwedentrunk, der darin bestand, dass sie dem Unglücklichen Hände und Füsse mit Riemen banden, ihm den Mund mit einem Knebel so weit als möglich aufsperrten, und dann Urin oder Jauche in denselben gossen, bis der Magen und Schlund voll waren, — und dann die Magengegend so lange und so gewaltig mit Füßen stampften bis der Tod sich des Elenden erbarmte. — Bekannt ist übrigens auch, dass wo man den Schweden einzeln traf, dieser auch von dem erbitterten Volke dafür büßen musste ²²³⁾.

²²³⁾ Kögl, Nachrichten über Vils S. 67 und Privat-Aufzeichnungen.

Kaum waren aber die Feinde im Jahre 1632 abgezogen, so kamen die Freunde, die kaiserlichen Truppen, Spanier, Neapolitaner, Croaten und Wallonen, welche entweder hier durchzogen oder sogar wochenlang hier ihre Quartiere nahmen und es häufig nicht viel besser machten als die Feinde, — besonders die unter dem Commando des Herzogs von Feria, — Hunger und Seuchen bringend, Hunderte der Einwohner erlagen denselben, viele Häuser standen menschenleer, manche Familien waren ganz ausgestorben. Zugleich minderten Viehseuchen gewaltig den Viehstand.

Tief waren die Wunden, welche der dreissigjährige Krieg und dessen Gefolge auch dieser Gegend geschlagen hatten, und es bedurfte wohl der nun folgenden 55 Friedensjahre, um selbe auch nur in etwas zu heilen.

Der bisherige Pfleger Hans Gaudenz von Rost legte im Jahre 1651 freiwillig sein Amt nieder, und an seiner statt wurde am 24. November desselben Jahres dessen Bruder, Anton von Rost, mit der Pflege der Herrschaft, des Gerichts und Amts Ernberg betraut ²²⁴⁾. — Im Jahre 1655 am 24. Juni fand im Auftrage des tirolischen Oberst-Haus- und Feldzeugmeisters eine Untersuchung der Armierung der Veste Ernberg statt, dabei stellte sich folgender Bestand heraus :

- in der Clause 21 Stücke, darunter zwei schöne Haubitzen, Zwanzigpfündner, 4 Doppel-Falconeten, 3 einfache Falkonetten, 11 Scharfetinlen, darunter eines mit der Jahrzahl 1444, und endlich ein kleines Bockstücklein.
- im Schlosse 1 Sechspfündner-Falconet auf der neuen Wehr; ebendaselbst 2 Doppelfalconet von Metall, Zweipfündner, und ein einfachs Falkonet von Metall, Einpfündner; sonst noch ein Falkonet von Metall, Einpfündner, 2 metallene Scharfetinlen, Halbpfündner und 1 fast unbrauchbares doppeltes Falkonet.
- im Falkenthurme 1 Haubitz, Zwanzigpfündner, 1 schöne

²²⁴⁾ Statth. Arch. Bekennen.

Feldschlange und 1 metallenes Doppelfalconet, ; Zweipfündner, und 1 metallenes Falconet, Einpfündner.

in der Clausenbastei 2 metallene Falkonetten, Einpfündner, ein metallenes und ein eisernes Scharfetinl und 10 metallene Bockstücklein. — Nebstdem eine bedeutende Anzahl von Haubitzen-Falconeten- und Scharfetinkugeln, zudem etliche Hundert Falconetkugeln mit Blei überzogen und 53 verfertigte hölzerne Haubitzen-Cartätschen und 318 Cartätschen zu den Falconets und Doppelfalconets; Bleikugeln 40 Trüchelen voll, und im Schlosse in einer Truhe Doppelhaggen-, Musketen- und Haggenkugeln etliche Centner nebst 30 Centnern Pulver. Ferner 29 Sturmleitern nebst Ketten, Stangen, Aexten und vielem Schanzzeug ²²⁵⁾.

7 Jahre darauf resignirte Anton von Rost auf die Pflege und statt seiner wurde am 12. Juni 1662 Franz Carl von Rost, erzherzoglicher Trugsess, k. Rath und Obristlieutenant zum Pfleger der Herrschaft, des Gerichtes und Amtes Ernberg bestellt ²²⁶⁾), der dies Amt bis zu seinem im Jahre 1700 erfolgten Tode verwaltete. — Während seiner Pflegerschaft wurde, wie wir bereits S. 55 gesehen, 1672 die benachbarte Lehenschaft Vils der Herrschaft Ernberg unterworfen; jedoch so dass daselbst ein eigenes Stadtgericht gestattet wurde; Anton, Freiherr von Rost bekleidete eine Reihe von Jahren hindurch das Amt eines Stadtrichters.

Wie bereits im Jahre 1521 zwischen Carl V. und dem Bischofe von Augsburg ein Vertrag bezüglich der Gränzen zwischen Ernberg und Füssen; dann 1645 ein Vergleich wegen der Marken und Gränzen der Herrschaften Ernberg und Werdenfels zu Stande gekommen; so erfolgte zur Zeit der Pflegschaft des Franz Carl von Rost am 22. December 1672 zu Reute die Beilegung langwieriger, die gute Nachbarschaft störender, Irrungen zwischen Hohenschwangau und der Herrschaft Ernberg durch einen abgeschlossenen Gränz-,

²²⁵⁾ Statth. Archiv. — ²²⁶⁾ Statth. Arch. Bekennen.

Jagd- und Forstvertrag²²⁷⁾. — Im Jahre 1689, während Franz Carl, Freiherr von Rost als Pfleger von Ernberg und Johann Heinrich Kassler als sein Hauptmann in der Veste daselbst walteten, führte Veit, Graf von Künigl, als Hauptmann 193 Mann als Besatzung nach Ernberg²²⁸⁾; warum? konnte ich nirgends finden; es dauerte zwar allerdings der Krieg zwischen den in Deutschland eingefallenen Franzosen und den kaiserlichen Armeen; allein der Kampf fand mehr in der Ferne, in den Gegenden am Rhein, als an den Gränzen Tirols statt; vielleicht war es nur eine Vorsichtsmassregel.

Erwähnter Franz Carl Freiherr von Rost starb als Pfleger von Ernberg im Jahre 1700; dessen Stelle überkam sein Sohn Johann Gaudenz, Freiherr von Rost zu Kelburg und Aufhofen, bestellter Obristlieutenant des Herzog Lotharingischen Regiments zu Fuss in Folge der unterm 22. December 1685 und 28. Juli 1695 erhaltenen Exspectanz durch Bestallungsdecreet vom 27. Juli 1700 als Ernbergischer Pfleger, Schlosshauptmann und Commandant der Herrschaft, Gerichts und Amts Ernberg²²⁹⁾. — Bald nach dem Antritte seines Amtes hatte er eine harte Probe zu bestehen bei Gelegenheit des bekannten bairisch-französischen Einfalls in Tirol 1703, welchen wir jetzt, in so weit er speciell auf die Veste Ernberg sich bezieht, näher schildern wollen²³⁰⁾.

²²⁷⁾ Statth. Arch. Schatzarch. Repert. — ²²⁸⁾ Statth. Arch. —
²²⁹⁾ Statth. Arch. Bekennen.

²³⁰⁾ Dr. Albert Jäger in seiner gründlichen Monographie: Tirol und der bairisch-französische Einfall im Jahre 1703, hat uns allerdings über die Motive und den Verlauf desselben vollständige Nachrichten geliefert; allein durch die Masse der Daten beschränkt und besonders sein Augenmerk auf die Hauptaktionen hinrichtend, konnte er manchen Einzelheiten in demselben nicht jene Ausführlichkeit der Darstellung widmen, welche er wünschte; so berührte er wohl die Besetzung der wichtigen Veste Ernberg durch die Baiern und deren Rückeroberung durch die Tiroler, jedoch nicht mit jener Umständlichkeit, welche Manche wünschten, und so möchte ich hier versuchen, eine mehr ins Einzelne eingehende Darstellung dieses Ereignisses zu liefern, gestützt auf Dr. Jägers gelieferte Daten und mehrere zu Reute vorfindinge Aufzeichnungen von Gleich-

XIII.

Die Veranlassung zu diesem feindlichen Einfall gab der spanische Successionskrieg. Am 1. November 1700 war Carl II. König von Spanien kinderlos gestorben; seine Lande hätten nun nach dem Rechte der deutschen Linie des Hauses Habsburg zufallen sollen; allein die Intrigen des ländersüchtigen französischen Königs Ludwig XIV. hatten den schwachen K. Carl II. in seinen letzten Tagen ein Testament unterzeichnen lassen, worin er den Enkel seiner ältern Schwester Maria Theresia's, Philipp von Anjou, zum alleinigen Erben der spanischen Monarchie ernannte. Da aber K. Leopold von Oesterreich entschlossen war auf sein gutes Recht nicht zu verzichten, so entwickelte sich der sogenannte spanische Erbfolgekrieg, der auch Tirol ergreifen sollte.

Leider wandte sich in demselben der tapfere Max Emmanuel, Churfürst von Baiern, bisher Oesterreichs aufopferndster Anhänger, zur Partei Frankreichs; seit fast einem Jahrzehende Statthalter der spanischen Niederlande liess er am 7. Februar 1701 die französischen Truppen in die niederländischen Festungen ein und eilte nach München, wo er weit grössere Rüstungen betrieb, als die angebliche Neutralitätsassociation erheischte. Anfangs September 1702 zog er auf dem Lechfelde zwischen Füssen und Augsburg 22,000 Mann zusammen, bemeisterte sich durch seinen Oberstlieutenant Pachmann am 8. September Ulms, nahm dann Memmingen und sandte hierauf den Grafen Arco mit 10,000 Mann dem Franzosenheere, welches unter Villars über den Schwarzwald sich hereingeschlichen hatte, entgegen. — Nun gibt zwar Hormair²³¹⁾ an: Kaum war die Kunde von der Ueberraschung Ulms im nahen Tirol erschollen, aus welchem alle Truppen zu dem kleinen Heere nach Italien abgegangen und

zeitigen und in die Begebenheiten Eingeweihten benützend; eine davon scheint aus der Feder des P. Emanuel de Pretis, damaligen Guardians der Franciscaner zu Reute, geflossen zu sein. — ²³¹⁾ Gold. Chr. S. 220.

kaum die nöthigen Garnisonen in den nördlichen Gränzplätzen vorhanden waren, als wenigstens von den Commandanten derselben namentlich jenem in Erenberg, bei den drei Hauptpässen gegen Hohenschwangau, nämlich am Kniepass, in der Rosschlage und in der Gacht, alle Vorsicht getroffen, die Gebirgspfade am Säuling bis in das hohenschwangauische Gebiet herausverhaut, Schanzen aufgeworfen, Geschütze dahinter aufgeführt und durch Mannschaft möglichst besetzt wurden, um, wie die Sage ging, sogleich in Baiern einzufallen, sobald der Churfürst, was man noch immer bezweifelte, so offen für Frankreich und dessen Einmischung in die spanische Erbfolge sich erklären würde. — Allein so lobenswerth für den Pfleger und Festungscommandanten von Erenberg diese Hormairische Schilderung von seiner Vorsorge klingt, so wenig konnte ich davon in den Aufzeichnungen finden.

Der Plan der französischen Regierung und des bairischen Churfürsten ging dahin: das von Soldaten fast ganz entblösste Tirol gemeinsam zu überfallen, nämlich, während die fast dreifach überlegenen französischen Truppen in Italien die auf 18000 Mann zusammen geschmolzenen kaiserlichen Völker daselbst beschäftigen sollten, sollte der französische Befehlshaber Vendome ins Südtirol einfallen und dadurch die kaiserlichen Truppen von ihrer Verbindung mit Tirol abschneiden, und gleichzeitig, während der französische Marschall Villars mit seinen Truppen Baiern und Schwaben deckte, sollte Churfürst Max Emanuel in's Tirol einfallen, und wenn das beiderseitige Unternehmen gelinge, beide bei Brixen sich vereinen und der Drau entlang selbst in's Herz Oesterreichs auf Wien losmarschiren. — Allein Tirol machte ihnen unerwartet einen Strich durch ihre Rechnung, wozu auch Vendome durch seinen um einen ganzen Monat verspäteten Angriff beitrug. — Tirol befand sich in diesem Jahre in ähnlicher Lage wie im Jahre 1546 beim Einfalle der Schmalzkalden; weder Regierung noch das Landesverteidigungs-personale vermutete einen Angriff von Seite des Churfürsten von Baiern und als sich Anfangs Juni 1703 die Nachricht

verbreitete, dass einige chur-bairische Truppen zwischen Wasserburg und Rosenheim sich zusammenziehen, fand sich das durch längere Waffenruhe gegen feindliche Einfälle sorglos aber nicht kraftlos gewordene Land überrascht, ohne Militär und ohne Vorbereitung; das Einzige, was hievon zu finden ist, dass als am 10. Juni von verschiedenen Seiten Berichte in Innsbruck einlangten, bairisches Militär sammle sich nicht bloss um Rosenheim, sondern auch um Tegernsee beim Passe Achenthal, General-Feldzeugmeister Gschwind, welcher Militär-Commandant in Tirol sein sollte, Anfangs Juni gen Reute sich verfügte, um die Veste Ernberg und deren Vor-pässe und dann auch die Veste Scharnitz zu besichtigen.

Da erscholl auf einmal die Schreckenskunde, Churfürst Max Emanuel sei am 17. Juni beim nur mit wenigen Mann besetzten Pass Windhausen mit 11,500 Baiern und 2500 Franzosen in Tirol eingebrochen und, nachdem er diesen genommen, vor die Veste Kufstein gerückt, welche er am 19. Juni so wie am 23. das Schloss Rattenberg in seine Hände bekam und schon am 26. Juni in der Hauptstadt Innsbruck einzog; auch die benachbarte Veste Scharnitz ergab sich überrumpelt ohne Belagerung.

Mit der Veste Ernberg ging es bei dieser Gelegenheit in ganz ähnlicher Weise, wie einst im Jahre 1546 beim Einfalle der Schmalkalden. Als Besatzung lag in derselben eine Abtheilung des Regiments Gschwind und als Festungs-commandant waltete daselbst der Pfleger Freiherr Johann Gaudenz von Rost. Nach dem Verluste von Kufstein und Rattenberg langte am 24. Juni der Regierungssecretär Reinhardt als Curier in der Veste Ernberg an mit dem dringenden Befehle vom geheimen Rathe zu Innsbruck an den erwähnten Pfleger und Festungscommandanten, Baron Rost so wie an den Obrist-Wachtmeister, Baron Haindl: unverzüglich alle Mannschaft des Regiments Gschwind, welche die Besatzung der Veste Ernberg bildete, gen Innsbruck zu senden, um den Fortschritten der Baiern und Franzosen im Unter-innthalte Einhalt thun zu können. — Diese jedoch beschlossen

nach ernster Berathung und in Anbetracht, wie bedenklich es sei, diese Gränzvestung gegen das feindliche Baiern ganz aller militärischen Besatzungsmannschaft zu entblösen, diesem Befehle der Regierung keine Folge zu leisten, bis nicht vom Generale Gschwind selbst die Ordre dazu erfolge. Sie ordneten daher eilends an denselben den Hauptmann Buel ab, welcher ihn bei Hall in grösster Bestürzung und Rathlosigkeit antraf, da er nur 300 Mann und zwar nur Rekruten bei sich hatte, und von demselben den gemessensten Befehl erhielt, ohne Verzug nach Ernberg zurückzueilen mit dem Auftrage, ihm die ganze Mannschaft der ernbergischen Besatzung in aller Eile gen Innsbruck zuzusenden. — In Folge dieses Befehls sammelte der Obrist-Wachtmeister Heindl die ganze Mannschaft, zog auch die als Besatzung nach Füssen detachirte Truppe an sich und marschirte mit derselben in Eilmärschen nach dem Innthal ab, ohne auch nur einen Mann Militär zur Bewachung der Veste zurückzulassen; — nach dem Urtheile Aller ein grosser Missgriff, dessen nachtheilige Folgen nur zu bald fühlbar wurden.

Der Festungscommandant, Freiherr von Rost, ohne militärische Besatzungsmannschaft that in dieser verlassenen und verzweifelten Lage, was er zur Erhaltung der Veste in diesen traurigen Verhältnissen nur immer thun konnte; vor Allem entfernte er, was ihm dabei nur hinderlich sein konnte, nämlich seine Mutter, Schwestern, Gemahlin und Kinder und sandte selbe am 26. Juni in die Schweiz, bezog hierauf das Schloss und liess das allgemeine Aufgebot ergehen; sammelte so viel er konnte, die Bürger des Marktes Reute und die Bauern des Gerichtes um sich, nahm davon bei 300 Mann als Besatzung in die Veste und bestimmte den andern die Posten welche jeder zur Abwehr der Feinde einzunehmen hätte, befahl Bäume zu Verhauen, um dem Feinde den Zugang zu erschweren, zu fällen; allein die vom Schrecken betäubten und in Verwirrung gerathenen Leute thaten von Allem dem, was ihnen aufgetragen worden, wenig oder nichts; worüber man sich aber nicht gar zu sehr wundern darf, wenn man

erwägt, dass sie gleichsam sich selbst überlassen waren ohne einiges Militär, ohne Aussicht auf Hilfe, ohne einen erfahrenen Officier, der sie geleitet hätte; denn der Festungscommandant konnte nicht bei ihnen sein, da er die Veste nicht verlassen durfte; — und so stellte sich ausserhalb der Veste jeder nicht, wohin er beordert worden, sondern wo es ihm beliebte und wo er glaubte, sein Leben am sichersten geborgen und den besten Weg zur Flucht zu haben, auf. — Würde jeder manhaft seine Pflicht gethan, den ihm vom Festungscommandanten angewiesenen Posten eingenommen und mit Muth und Ausdauer den heranrückenden Feind empfangen haben, so würde dieser der Veste nicht zu nahe gekommen sein oder doch erst nach grossem Verluste zur Belagerung derselben haben schreiten können. — Der Festungscommandant verlangte auch zu seiner und der bäuerlichen Besatzung Aufmunterung und geistlichen Hilfe aus dem Franciscanerkloster in Reute einen Pater, der ihm auch in der Person des P. Joachim Hörtnagl zugesandt wurde und durch Zusprüche und Ermunterung bei den zagenden und bestürzten Bürgern und Bauern nach Kräften einwirkte.

So, in so weit es die misslichen Umstände erlaubten, vorbereitet sah Freiherr v. Rost wohl mit bangendem Herzen dem zu befürchtenden Anrücken des Feindes entgegen, und dieser liess auch nicht lange auf sich warten. — Der bairische Churfürst, welcher ganz Unterinnthal gleichsam im Fluge siegreich durchzogen und auch die Veste Scharnitz in seine Hände bekommen und schon als Herrn von ganz Tirol sich träumte, detachirte ein Häuflein seiner Krieger gegen den Brenner, wohin General Gschwind mit ein paar hundert Rekruten sich zurückgezogen hatte. Sie wurden bei Matrei von den bairischen Husaren und Monsterolischen Dragonern theils niedergehauen, theils gefangen, und letztere jagten nun ungestört über den Brenner, Sterzing und Mauls bis in die Engpässe von Mittewald; als sie aber da die Eisackbrücke zerstört fanden, nach Innsbruck zurückkehrten. — Der Churfürst beschloss nun in eigener Person mit dem grösstern

Theile seiner Truppen gegen den Brenner zu ziehen, zuvor aber noch eine Umgehung durch das Oberinnthal und Vinstgau behufs der verabredeten Vereinigung mit Vendome in Südtirol, so wie die Eroberung der Veste Ernberg zu versuchen. Er sandte daher zum erstern Zweck am 27. Juni ein Corps von 1200 Mann (Andere geben nur 270 Mann an, was aber offenbar zu gering ist,) — mit einem Geschütz unter dem Befehle des französischen Generals Novion und des bairischen Obristlieutenant Grafen von Taufkirchen in's Oberinnthal ab und schon am folgenden Tage, 28. Juni, ein anderes Corps von 1500 Mann²³²⁾, grösstentheils Baiern und einige Franzosen, unter dem General Lützelburg mit etlichen Geschützstücken, um sich der Veste Ernberg zu bemächtigen.

Bald verbreitete sich in der Herrschaft Ernberg die Kunde von dem Heranrücken des feindlichen Expeditions corps über den Vernpass, den dasselbe — leider ohne Widerstand zu finden, — durchzog und, nachdem es daselbst in der Clause zur Sicherung 70 Mann unter einem französischen Hauptmann und einem bairischen Lieutenant als Besatzung zurückgelassen, weiter gen die Veste Ernberg vorrückte und am 30. Juni die Dörfer Bühelbach und Aiterwang besetzte, von wo selbes am 1. Juli, einem Sonntage, geleitet von den

²³²⁾ So stark gibt der Verfasser des Werkleins: *De irruptione bavarica et gallica in Tirolim 1703, Viennæ 1709, Bernardus Isipontanus*, diese Expeditionstruppe an; er sagt S. 92: „*De militibus Luxenburgen sis omnes inter se convenient, ajentes: Mille quingentos Ehrenbergam ducendos eidem fuisse ab Emanuele datos.*“ Ebenso auch die zu Innsbruck wahrscheinlich schon i. J. 1703, wie es scheint aus einem Tagebuch abgedruckte: Ausführlich wahrhafte Relation &c. S. 7, während Andere dieselbe nur 300 Mann stark sein lassen, was offenbar viel zu gering angegeben ist, da schon 70 Mann davon zur Besatzung des Vernpasses zurückgelassen wurden und weitere 300 Mann, (*tribus manipulis* sagt Isipontanus S. 111) nach Uebergabe der Veste als Besatzung vom Lützelburg in dieselbe verlegt wurden, und der General nach glücklicher Lösung seiner Aufgabe noch einen Theil des Expeditions corps mit sich nach Innsbruck zurückführte.

Leuten dieser Dörfer, die man mit Gewalt dazu zwang, nicht bloss den Weg zu zeigen, sondern auch die Bahn durch das Gehölz gegen das Fort Claudia oder die Hochschanze zu bahnen, (wo einst 1552 auch der Herzog von Meklenburg von der Rückseite her zuerst Posto gefasst,) — heranrückte, um von dieser gelegenen Stelle aus das Schloss anzugreifen. — Unschwer hätte den Baiern diese Absicht vereitelt werden können, wenn nun die ausgestellten Posten des Aufgebots ihre Pflicht erfüllt hätten; allein kaum vernahmen diese gegen eilf Uhr Vormittags die bairische Trommel und erblickten die feindliche Avantgarde, als sie von panischem Schrecken ergriffen alle ihre Posten verliessen und in eiliger Flucht ihr Leben zu retten suchten mit Ausnahme von 8 wackern Männern, welche sich zur Gegenwehr setzten; jedoch auch diese, als sie sich von den Uebrigen verlassen und allein gegen die Uebermacht der Feinde etwas mit Erfolg auszurichten ausser Stand sahen, zogen sich nun ebenfalls zurück; daher die Baiern mit leichter Mühe die wichtige Hochschanze sofort besetzen konnten. — Zwar liess man allerdings also gleich das Geschütz des Schlosses gegen sie spielen, um sie daran zu hindern, und es würde dies vielleicht von Erfolg gewesen sein, wenn nach den Regeln der Kriegstaktik der Platz rasirt gewesen wäre; da man aber in der Eile die herumstehenden Bäume hatte stehen lassen, so erreichten die Geschosse nicht ihr Ziel und die Baiern konnten sich ohne besondere Gefahr auf der Hochschanze festsetzen. Sie begannen von hier aus unverweilt die Belagerung des Schlosses, indem sie von diesem gelegenen Punkte aus ein heftiges Geschützfeuer gegen dasselbe eröffneten und es 2 Tage und Nächte hindurch fortsetzten; auf welches man ihnen allerdings vom Schlosse aus auch die Antwort nicht schuldig blieb.

Da aber der heftigen Beschiessung ungeacht der Festungs-commandant, Baron Rost, nicht die mindeste Miene machte, die Veste zu übergeben und das Belagerungscorps bereits Mangel an Lebensmitteln und Munition zu leiden anfing und General Lützelburg darum bereits daran dachte, die Belagerung auf-

zuheben, ersann er zuvor noch ein anderes und wirksameres Mittel, um die Uebergabe der Veste herbeizuführen. Am zweiten Tage der Belagerung 2. Juli Abends zog er nämlich mit ungefähr 60 Reitern und 200 Mann Fussvolk vom Fort Claudia längs des Berges gen Reute herab; die vorausgesandten Reiter plünderten die ersten Häuser des Marktes und Lützelburg besetzte denselben ohne Schwertstreich und zwang die erschreckten Bürger zur Unterwerfung. Als bald liess er die Vorstände des Marktes und der Umgegend vor sich rufen und — da er ohne Zweifel Kunde davon hatte, dass kein reguläres Militär, sondern nur Bürger des Marktes und Bauern der Umgegend die Besatzung der Veste bildeten und nach seiner Ansicht, — welche auch der Erfolg rechtfertigte, — diese, ehe sie sich die Häuser verbrennen, das Ihrige rauben, ihre Weiber und Kinder misshandeln liessen, lieber die Waffen niederlegen und den Festungscommandanten nöthigen würden, das Schloss und die Clause zu übergeben, — drohte ihnen mit Plünderung und Brand, wenn sie nicht eine Schrift an den Festungskommandanten des Inhalts: er möchte die Veste übergeben, damit nicht die ganze Gegend zu Grunde gerichtet werde, richteten. Die eingeschüchterten Leute sandten wirklich eine solche Schrift an den Festungscommandanten²³³⁾.

Als nun diese Schrift wirklich am 3. Juli dem Festungscommandanten überreicht wurde, würde derselbe dadurch keineswegs zur Uebergabe der Veste sich bewogen gefühlt haben, wäre nicht noch ein anderer Umstand hinzugekommen, nämlich dass, während am ersten Tage der Belagerung bei

²³³⁾ Bei den Einwohnern von Reute mochte die Drohung von Brand und Plünderung um so mehr gewirkt haben, da gerade vor Beginn des Einfalls, ein am 8. Mai um 10 Uhr Vormittags bei heftigem Winde entstandener Brand den grössten Theil des obern Marktes samt dem Franciscanerkloster und Kirche in Asche gelegt hatte. — Laut einer Aufzeichnung hätte ein bald darauf eingefangener bairischer Soldat ausgesagt: der Brand sei von Baiern angestiftet worden, um Schrecken und Verwirrung zu verbreiten.

300 Mann des Aufgebots als Besatzung in der Veste sich befunden, die Zahl derselben am 2. Tage Abends nur mehr bei 100 betrug, indem die übrigen über Mauern und Felsen hinabkletternd aus derselben sich davon geschlichen hatten; aber selbst diese wenigen würden, wenn sie standhaft geblieben wären, für die kurze Zeit genügt haben, dass Schloss zu erhalten, da, wie bereits gesagt, die Baiern bereits Mangel an Lebensmitteln, Munition und anderm Nothwendigen leidend bereits an Aufhebung der Belagerung dachten und selbe schwerlich mehr länger hätten fortsetzen können und zwar um so weniger, da die Oberinnthaler ermuthigt durch den glücklichen Erfolg ihres Kampfes bei der Pontlatzer-Brücke am 1. Juli gegen das andere bairisch-französische Expeditionscorps alsgleich den Entschluss gefasst hatten, die von den Baiern belagerte Veste Ernberg zu entsetzen und wirklich noch am Tage ihres Sieges, 1. Juli, nach Imst marschirten; dort durch 500 Mann des Gerichts verstärkt am 2. Juli bei 2000 Mann stark unter Anführung des kais. Hauptmanns von Coppenhagen gegen den mit 70 Mann Baiern besetzten Pass Vernstein vorrückten und denselben stürmten; 6 von der Besatzung blieben dabei todt, viele wurden verwundet und endlich gab sich die ganze Besatzung durch Accord kriegsgefangen; die Tiroler, welche bei dieser Affaire keinen Todten ja nicht einmal einen Verwundeten hatten, besetzten alsgleich den Pass mit erforderlicher Mannschaft, und Hauptmann Coppenhagen sandte zugleich 500 der besten Scheibenschützen voraus gen Ernberg in der Absicht nach getroffener Vorbereitung des andern Tages früh zum Entsatze Ernbergs ihnen nachzuziehen; auch sandte er an den Baron v. Rost ein Schreiben, um ihn von der herannahenden Hilfe zu benachrichtigen.

Würde dem Baron v. Rost dieses Schreiben zu Handen gekommen sein, nie würde er sich zur Uebergabe herbeigelassen haben; — allein das Schreiben wurde aufgefangen, — und so blieb der Festungscommandant in gänzlicher Unwissenheit über die nahe Hilfe der Oberinnthaler, welche ohnehin

noch durch ein während der Nacht eingetretenes schreckliches Regenwetter des andern Tags in ihrem Vorrücken gehindert wurden und nun — wirklich zu spät anlangten, weil unterdessen auf Drängen der Herrschaftsunterthanen die Uebergabsverhandlung bereits abgeschlossen war. — Denn als nach Empfang jener Aufforderungsschrift auch noch die zurückgebliebene Besatzungsmannschaft vor ihn trat mit der Forderung, wegen Uebergabe des Schlosses mit den Baiern zu unterhandeln, und ihm trocken heraus erklärte: sie würden sonst auch dem Beispiele der Uebrigen folgen und das Schloss verlassen, ja — nach Bericht Einiger — sogar gedroht haben sollen, im Widersetzungsfalle ihn beim Fenster hinaus zu werfen, — so setzte er endlich gezwungen, da er doch ganz allein ja doch nicht die Veste zu vertheidigen im Stande gewesen wäre, mit blutendem Herzen die Uebergabsbedingungen auf und übersandte selbe dem feindlichen Befehlshaber. — Kaum aber hatte er dieselben abgeschickt, als die Leute auf einmal andern Sinnes geworden aufs Neue vor ihn traten und ihm erklärten: sie seien bereit die Veste mit ihm zu vertheidigen! worauf ihnen Baron v. Rost erwiederte: Seht, ich habe euch gebittet und ermahnt, wacker auszuharren; ihr aber habt euch dessen geweigert und mich gezwungen mit dem Feinde wegen Uebergabe der Veste zu unterhandeln, und jetzt wollt ihr selbe wieder vertheidigen! Jedoch will ich davon absehen und bin bereit, mein Schreiben zurückzufordern und die dem Feinde gestellten Uebergabsbedingungen zurückzunehmen und die Veste bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. — Wohlan denn, zeigt auch ihr euch als Männer; ich werde vor dem hl. Sacramente den Eid der Treue schwören und wenn ihr dann irgend eine Untreue an mir bemerkt, so thut mit mir, was ihr wollt; ich stehe in eurer Gewalt. Aber nun folgt auch ihr meinem Beispiele und legt auch vor dem hl. Sacramente den Eid ab, standhaft ausharren und mit mir die Veste vertheidigen zu wollen! — Jedoch hiezu wollten sich diese Leute, 15 — 16 ausgenommen, nicht verstehen, und erwieder-

ten: sie wollten die Veste nicht länger vertheidigen; — und so blieb dem Festungscommandanten nichts anders übrig, als die angeknüpfte Unterhandlung fortzusetzen; der Uebergabsvertrag ward noch an diesem Tage, 3. Juli, abgeschlossen. Der bairische Befehlshaber, welcher wahrscheinlich um jeden Preiss die Veste sobald als möglich in seine Hände bekommen wollte und zwar um so mehr, da er ohne Zweifel, sehr wahrscheinlich auch vorzüglich durch den aufgefangenen Brief der Oberinnthaler, Kunde von deren Heranrücken zum Entsatze der Veste erhalten, gestand unbedingt alle gestellten Uebergabsbedingungen zu mit Ausnahme folgender zwei 1. alle in der Veste liegenden Vorräthe an Waizen, Roggen und Hafer — auf mehrere tausend Staar sich belaufend, abführen und 2. auch das Archiv der Herrschaft Günzburg (Burgau?) mit sich nehmen zu dürfen.

So war denn durch Vertrag die Veste Ernberg in die Hände der Baiern gefallen; sehr spöttisch gratulirte der französische Marschall Villars von Dillingen aus dem Churfürsten: „dass Lützelburg, der mit 1500 Mann, 500 Pferden und 12 Kanonen Ernberg nehmen sollte, in dem Augenblicke, als er schon dachte, sich wieder kühn zurückzuziehen, doch stehen geblieben sei, da ihn der Commandant um Gotteswillen gebeten habe, zu warten, damit er sich doch gehörig ergeben könne!“²³⁴⁾. — Die zum Entsatze heranrückenden Oberinnthaler unter dem Hauptmann v. Copenhagen kamen zu spät, — erst nachdem der Uebergabsvertrag schon abgeschlossen war; als sie Kunde davon erhielten, zogen sie sich unverrichteter Sachen zurück. — Laut Vertrags sollten zwei Tage Stillstand stattfinden und während derselben Baron v. Rost mit seiner Mannschaft noch im Schlosse weilen dürfen; der bairische Hauptmann Gutier stellte sich dort als Geisel für die gewissenhafte Einhaltung des Vertrags. — Baron Rost aber benützte auf Anrathen eines guten Freunden die Zeit, um die Gründe, welche ihn zur Uebergabe der

²³⁴⁾ Hormair, goldene Chronik Seite 222.

Veste an die Baiern genöthigt, aufschreiben zu lassen; er gab die Schrift den zwei Lientenants, den Constablern und Corporals zu lesen, und da selbe die Wahrheit der Angaben anerkannten, liess er sich dieselben von ihnen unterschreiben, um damit zu gelegener Zeit darauf seine Rechtfertigung zu begründen, — und zog dann am 6. Juli Vormittags vermöge des Vertrages sammt der noch übrig gebliebenen Mannschaft der Besatzung, bei 80—90 Mann, mit allen militärischen Ehren, fliegender Fahne, klingendem Spiele, mit Ober- und Untergewehr nebst 2 Feldstücklein aus dem Schlosse und liess — nach einem bairischen Berichte, — den Baiern 40 Kanonen, 4 Mörser, 16,000 Schäffel Hafer (Getreide?) und Proviant für eine Armee auf ein halbes Jahr zurück. Die Fahne der Besatzung wurde in der Pfarrkirche zu Braitenwang aufgehängt; — Baron v. Rost aber zog über Thannheim nach Bregenz und von da zuerst auf seine Herrschaft Singen und von dort nach Wien zu seiner Rechtfertigung.

Der bairische Befehlshaber Lützelburg besetzte sofort nach Abzug der tirolischen Besatzung die Veste Ernberg mit 300 Mann und bestellte den Obristwachtmeister Haidon als Festungscommandanten, worauf er mit dem übrigen Theil seines Expeditions corps zu seinem Churfürsten nach Innsbruck zurückmarschirte. — Die Mannschaft der bairischen Besatzung sowohl Officiere als Gemeine betrugen sich gegen die umliegende Bevölkerung besonders zu Reute freundlich und bescheiden, wohl auch, um die Leute nicht unnütz zu reizen und zugleich, da sie der sichern Hoffnung waren in dem daurenden Besitze nicht bloss der Veste Ernberg sondern auch von ganz Tirol zu bleiben; jedoch dieser so leicht errungene Besitz sollte nur wenige Wochen dauern.

Der vernichtende Schlag, den die Oberinnthaler am 1. Juli gegen das bairisch-französische Expeditions corps an der Pontlatzbrücke geführt, so wie die glücklichen Kämpfe der Landesschützen am Brenner gegen den Churfürsten und der Etschländer gegen Vendome im Süden hatten auch das von Ueberraschung betäubte Volk im Unterinnthale ent-

flammt; allenthalben erhob sich der Landsturm; von allen Seiten zurückgeworfen, umringt und angegriffen sah Max Emanuel nach dem Verluste der Hälfte seiner Truppen sich genöthigt, am 28. Juli von Innsbruck weg über Zirl und Seefeld gen Mittewald sich zurückzuziehen. — Mit inniger Freude vernahmen die Leute des Gerichts Ernberg die Nachrichten über die günstigen Erfolge der Ermannung ihrer Brüder im Innthale und jenseits des Brenners und würden gerne deren Beispiele gefolgt sein; jedoch ohne einige Unterstützung vom Militär, ohne Geschütz und Munition so wie anderer Erfordernisse wagten sie es doch nicht, sich gegen die Fremdherrschaft zu erheben in Anbetracht der traurigen Folgen, wenn sie ohne Hilfe gelassen würden und der Versuch unglücklich ausfiele. Endlich aber durch die neuesten Berichte über des bairischen Churfürsten Abzug aus dem Unterinnthale ermuthigt und vorzüglich angefeuert durch heimliche Bothen des ehemaligen Hauptmanns im Schlosse Ernberg, Baron's Heindl, welcher versprach ihnen in der Stille einiges reguläre Militär zu Hilfe zu senden, — aber dann durch Umstände gehindert keinen Mann sandte, — ermannten sie sich. — Die bairische Besatzung der Veste Ernberg ahnte noch nichts Schlimmes, als schon alle streitbaren Gerichtsunterthanen angeeifert durch ihre Vorstände am 30. Juli in möglichster Stille zu den Waffen griffen hoffend auf die Hilfe des heranrückenden k. k. Hauptmanns Johann Philipp, Freiherrn von Coppenhagen vom württembergischen Regimente Prinz Alexander, welcher bereits zu Aiterwang mit 80 Mann Posto gefasst. Obschon dieser unvermutet ins Innere Tirols zurückgerufen nur den Fähnrich Kuen und 6 Soldaten zurückliess, welche heimlich über den Aiterwangersee nach Reute sich durchschlichen, ging man doch ans Werk und begann die Feindseligkeiten damit, dass man Abends in Reute den bairischen Lieutenant Heinle gefangen nahm und während der Nacht alle zur Veste führenden Wege mit bewaffneten Landesschützen besetzte, und, als des andern Tags Soldaten der Besatzung nichts Arges ahnend aus dem Schlosse herab-

stiegen, davon 7 Füsseliere aufhob. Nun erst witterten die Baiern, was im Anzuge sei und rüsteten sich zu ernster Gegenwehr; aber auch die Bauern waren nicht lässig; allenthalben wurden Waffen, Pulver, Kugeln und Geschütz hervorgesucht. Der k. Feuerwerker Ferdinand Schieferer machte auf die taugliche Position des walldigen, westlich der Veste so nahe gelegenen und dieselbe beherrschenden Hornbergs, jetzt Schlosskopf, aufmerksam, um von dort aus das Schloss und das Fort Claudia, ohne Gefahr zu laufen, mit Nachdruck beschiessen zu können, und auf dessen Rath wurden 4 kleine Kanonen, darunter zwei, welche im Lech versenkt gewesen und nun herausgeholt wurden, dann eine, welche man von der Gacht und die andere von Erwald überkommen, nebst einigen Doppelhaggen am 1. August im Dunkel der Nacht äusserst mühsam dort hinauf geschleppt, Schanzen und Batterien daselbst in Eile aufgeworfen und Wagengestelle als Geschützlavetten verwendet.

Als die Baiern diese Arbeiten der Bauern auf dem Hornberge, woher sie sich gar keines Angriffes versehen hatten, bemerkten, begannen sie am 2. August ein lebhaftes Feuer gegen denselben, um diese Arbeiten zu hindern, wodurch sich aber die Ernberger nicht im mindesten beirren liessen, sondern ihre Anstalten zur förmlichen Beschiessung so unverdrossen fortsetzten, dass schon am 3. August Alles zum wirklichen Angriff bereit stand. Und nun liess man die Kanonen und Doppelhaggen so nachdrücklich auf die tiefer liegende Veste herab spielen, dass sich von den Belagerten, welche anfänglich sogar aus Zwanzigpfündnern — jedoch ohne allen Erfolg — antworteten, sich bald keiner mehr in den Schiessscharten sehen zu lassen wagen durfte, und der bairische Festungscommandant sich geäussert haben soll: „Jetzt sind wir verloren.“ Um die Besatzung noch mehr zu schrecken, zündete man oberhalb der Clause und der Hochschanze sogenannte Feuerröhre (mit Strohbündeln versehene Lärmstangen) an; ja um dem Schlosse mit noch mehr Nachdruck zusetzen zu können, fing man an, sogar an grössern

Geschützen eigener Art zu arbeiten, indem man Baumstämme aushöhlte, selbe durch den Schmidmeister Hengg mit festen eisernen Reifen beschlagen und von innen mit Eisenplatten ausfüttern und zu Mörsern umgestalten liess; da jedoch dies eine längere Arbeit erforderte, so konnten selbe wegen Kürze der Belagerung nicht mehr in Anwendung gebracht werden.

Während man so alles Mögliche anwendete, um die bairische Besatzung der Veste zu bewegen, dieselbe zu übergeben, sandte man zugleich Eilboten nach Bregenz an den Commandanten in Vorarlberg, Grafen von Königsegg, und auch an den Baron Heindl, Commandanten im Oberinnthale, und suchte bei denselben dringend um Unterstützung sowohl an Militär als besonders an Munition nach, da man an Pulver und Kugeln nur mehr einen geringen Vorrath hatte und zudem fortwährend in Furcht vor der Ankunft eines bairischen Entsatzcörps schwiebte und zwar nicht ohne Grund, da am 6. August die Nachricht einlief, dass die Baiern sich stark gegen das Gaisthal wendeten, um so besser der beängstigten Veste Ernberg beispringen zu können, und wirklich am siebenten in dasselbe vordrangen — aber zum Glücke zu spät gen Ernberg anrückten. — Unvermuthet erschien der unternehmende Hauptmann Baron v. Coppenhagen mit 100 Mann Militär sammt zwei etwas grössern Kanonen und bei 1000 Schützen am 6. August zu Aiterwang, recognoscirte die Gegend, begab sich dann auf den Schlosskopf und forderte von dort aus gestützt auf die 100 Mann Militär und die 1000 Mann Landesschützen, Bürgern und Bauern unter dem Schützenlieutenant Christoph Zeiler, Salzfactor von Reute schon am andern Tage, 7. August, durch einen Tambour unter Begleitung von 4 Musquetier's den bairischen Festungscommandanten zur Uebergabe des Schlosses auf. Dabei wurde laut eines zu Reute befindlichen Tagebuches vom Jahre 1703 folgende Ceremonie beobachtet: der Tambour, welcher die schriftliche Aufforderung auf seiner Kopfbedeckung trug, schritt in Begleitung der 4 Musquetiere auf das Schlos zu; am Schlossthore wurde er von der bairischen

Wache abgeholt und mit verbundenen Augen zum Schloss-commandanten geführt, wo ihm die Binde von den Augen genommen und Speise und Trank vorgesetzt wurde. Nachdem der bairische Schlosscommandant das erhaltene Schreiben beantwortet hatte, schickte er mit dem Antwortschreiben ebenfalls einen Tambour auf den Schlosskopf hinauf zum kaiserlichen Hauptmann v. Coppenhagen; demselben wurden ebenfalls, als er die Höhe des Schlosskopfs erreicht hatte, die Augen verbunden und selbe ihm beim Hauptmann abgenommen und er ebenfalls mit Speise und Trank bewirthet. Da in dem bairischen Antwortsschreiben die Uebergabe der Veste im Allgemeinen bis auf den abzuschliessenden Accord bereits bewilligt war, zeigte man vor ihrer Rückkehr beiden Tambouren, sowohl dem kaiserlichen im Schlosse als dem bairischen auf dem Schlosskopfe die vorhandene Munition, Proviант und Zugehör, worauf beide gegen einander ausgewechselt wurden; bei dem Rückmarsche des kaiserlichen Tambours aus dem Schlosse stand das bairische Militär unter Gewehr, bei dem Abzug des bairischen aber vom Schlosskopfe die Schützen und Bauern mit Handröhren, Pickeln und Schaufeln in Reihe und Glied, zu denen der abziehende Tambour sagte: Ihr Donnersbauern steht nur ins Gewehr mit Pickeln und Schaufeln! Dieselben erwiederten diese Rede mit Gelächter und liessen ihn über den Schlosskopf hinabmarschiren.

Der bairische Festungscommandant hatte demnach die Uebergabe der Veste bereits im Allgemeinen zugesagt; denn er befand sich damals in einer misslichen Lage. General Lützelburg hatte ihm Mannschaft und Geld zur Auszahlung des Soldes bald möglichst zu senden versprochen; erstere aber kam nicht, und bezüglich des Geldes wurde ihm zwar einiges aus der Kriegscasse von München her zugesandt, allein es war in die Hände der Bauern gefallen; ferner wollten viele bairische Soldaten im Schlosse, auf der Hochschanze und in der Clause nicht mehr bleiben, sondern drohten zu ihrem Regemente zurückzukehren. Dazu kam, dass das Schloss von dem dasselbe beherrschenden Schlosskopfe aus

fortwährend mit Erfolg beschossen wurde, während sein Geschütz gegen die höher stehenden Tiroler nichts ausrichtete; besonders aber entmuthigte ihn die Kunde von dem Rückzuge seines Churfürsten aus Tirol nach dem Verluste seiner besten Mannschaft so wie die falsche Nachricht, auch die Veste Kufstein sei bereits wieder aus den Händen der Baiern in kaiserlichen Besitz übergegangen und grosser Succurs von Kaiserlichen mit Geschütz sei bereits angekommen. Alle diese Umstände und besonders die zwei letzten — allerdings falschen²³⁵⁾ — Nachrichten schüchterten den bairischen Festungscommandanten so ein, dass er bei geschehener Aufforderung zu capituliren sich geneigt zeigte. In Folge dessen traten noch am nämlichen Tage von Seite seiner der bairische Hauptmann Müller, der Kriegscommissär und vier bairische Lieutenants, von tirolischer Seite aber der k. k. Hauptmann v. Copenhagen, dessen Lieutenant Baron Reichl und die Gerichtsverordneten Peter Fridl, Bürgermeister von Reute, Jeremias Holer, Gerichtsschreiber und Hans Amon, Wirth zum goldenen Kreuz, — zusammen, um über die Bedingungen

²³⁵⁾ Die Baiern und Franzosen legten es später dem damaligen Guardian der Franciscaner zu Reute, P. Emanuel de Pretis, zur Last, den bairischen Festungscommandanten, Baron Haidon, durch falche Nachrichten getäuscht und dadurch zur Uebergabe beredet zu haben. Allein die Sache verhielt sich eigentlich so: Baron Haidon hatte eine Magd des landesfürstlichen Zollners in der Clause, Hrn. Jacobs Pfaundler, — Namens Ursula, unter Versprechung eines Guldens heimlich an besagten mit ihm gut bekannten Guardian mit der Bitte geschickt, ihm zu berichten, wie denn eigentlich die Angelegenheiten des Churfürsten sowohl als der Kaiserlichen in Tirol sich verhielten? Die Magd fand aber den Guardian nicht und besuchte nun ihre Hausfrau, Catharina Pfaundlerin, welche damals zu Reute in -- wahrscheinlich bairischem -- Arreste sich befand; theilte dieser den ihr gewordenen Auftrag im Vertrauen mit und wurde von derselben beredet, dem bairischen Festungscommandanten zu hinterbringen: der Franciscaner Guardian habe ihr gesagt „der bairische Churfürst sei von den Tirolern aus dem Lande hinausgetrieben, die Festung Kufstein von den letztern wieder erobert worden und endlich sei grosser Succurs an Kaiserlichen mit Geschütz bereits angekommen.“

der Uebergabe zu verhandeln; von Seite des Baron Haidon wurde von den bairischen Deputirten folgende Schrift vor-gelegt:

Accord Puncta wegen der Festung Ehrenberg.

Weilen der Commandant sich vom Feind gänzlich um-rungen, von aller Communication der Chur-bairischen Armee abgesundert befunden; und schon eine 10tägige Belagerung ausgestanden, als hat er sich resolvirt, das Schloss Ehrenberg auf nachfolgende Puncta zu übergeben.

Verlangte Accordspuncta:

1mo. Verlangt Hr. Commandant sammt seiner völligen Garnison mit klingendem Spiel auch Unter- und Obergewehr, nicht weniger mit aller Pagage abzumarschiren.

2do. Solle ihm bis in die nächste Stadt Bayrens, wohin er sich zu marschieren resolviren wird, sowohl von Soldaten als Bauren, dafern kein succurs (worauf ihm 2 Tag zu warten erlaubt sein soll) ankommen würde, sicheres Gelait gegeben werden, und also Freitag den 10. August frühzeitig der Auszug geschehen.

3to. Soll jedem Mann auf 6 Tag Brod mit sich zu tragen erlaubt sein.

4to. Soll der annoch vorräthige Wein entweder billig, gleichwie es dem vorigen Hrn. Commandanten Baron v. Rost beschehen, bezahlt, oder zu dessen Abfuhr die benötigten Fuhren verschafft werden.

5to. Soll den Kranken, bis sie wieder zum Marschieren taugen, eine Gelegenheit und Mittl um die Bezahlung ver-schafft werden, damit sie wieder kuriert und alsdann unge-hindert zu chur-bairischen Landen gehen können.

6to. Sollen 3 Wägen, um die H. Officiers-Pagage ab-führen zu können, verschafft werden.

7mo. Soll der zu Reute gefangen liegende Lieutenant sammt den 6 Füsseliern wieder hergegeben werden.

Man konnte sich aber an diesem Tage, 7. August, nicht

über alle diese Puncte vollkommen verständigen; besonders scheinen Punct 2 und 7 von tirolischer Seite beanständet worden zu sein. — Da rückte zum Glücke noch selben Tag Abends der vom Grafen Königseck aus Bregenz zur Hilfe entsendete Obristlieutenant Baron Buel mit 100 Mann theils Graubündnern, theils Grenadiere unter dem Grenadier-Hauptmann Funk nebst vielen nothwendigen Kriegsrequisiten über Nesselwänge in Reute ein, und obwohl er, da die Uebergabe der Veste bereits in Unterhandlung war, zur Belagerung nichts mehr beitragen konnte, so förderte doch seine bewaffnete Ankunft den endlichen Abschluss der angefangenen Unterhandlung, welche am folgenden Tage, 8. August, in Beisein seiner und des Hauptmanns Funk wieder aufgenommen worden waren.

Bewilligte Accordspuncta:

1mo. Wird Hrn. Commandanten bewilligt, mit seiner völligen Garnison und klingendem Spiel, auch Ober- und Untergewehr, wie nicht weniger mit aller Pagage und Pferden abzumarschieren.

2do. Wird ihm Hrn. Commandanten bewillget sicheres Gelait sowohl von Soldaten als Bauren bis an ein sicheres Ort der chur-bairischen Confinen, der Abzug aber soll den 9. August Mittags beschehen, da hingegen ihm mit Wägen und gehöriger Nothdurft an die Hand gegangen werden solle.

3to. Soll jedem Mann auf 6 Tag Brod mitzunehmen erlaubt sein.

3to. Soll der noch übrige Wein entweters billig bezahlt, oder aber zu dessen Abfuhr die nöthigen Fuhren verschafft werden.

5to. und 6to. wie in den verlangten Accordspuncten.

7mo. Sollen sowohl bairische Gefangene als Gerichtsunterthanen gegen einander ausgewechselt werden.

8vo. Soll alles in der Festung, wie es beim Abzug des vorigen Hrn. Commandanten gewesen, wiederum an Handen gegeben werden.

9no. So einige Minen von den chur-bairischen Soldaten in der Festung angelegt worden seyn, sollen dieselben angezeigt werden.

10mo. Solle sowohl das Burgauische als auch des Schlosses Ehrenberg particular Archiv denen Ehrenbergischen Gerichtsunterthanen ungekränkt und unzertrennt in seiner Perfection an Handen gestellt werden.

Und dass es nun bey all hievorstehenden Accordspuncten beiderseits zu verbleiben, auch getreulich und ungefährlich gehalten werden solle, haben zur wahren Urkunde dessen sich allda beyde Theil eigenhändig unterschrieben, auch ihre Petschaften hiefür gedruckt. Actum Reutti, den 8. August 1703. — J. v. Copenhagen, Commandant; Jeremias Holer, Gerichtsschreiber zu Ehrenberg im Namen des ganzen Gerichts allda; Baron v. Heidon, Oberstwachtmeister; Baron Buel v. Reitberg, Obristlieutenant; Johann Andreas Funkh, capit. de Granad.; Ferdinand Blank, Lieutenant²³⁶⁾.

Bei Gelegenheit der Unterzeichnung dieses Acktenstückes aber kam es — eben nicht zur Erbauung der bairischen Officiere — zwischen dem Oberstlieutenant Baron Buel und dem Hauptmann von Copenhagen zu einem eitlen Ehrenstreit, wer nämlich von ihnen beiden beim bairischen Festungscommandanten auf dem Schlosse den Uebergabsvertrag zuerst unterzeichnen solle. Jedoch der Bürgermeister von Reute und die übrigen Herrn, welche natürlicher Weise die dringende Angelegenheit sobald möglich zum Abschluss gebracht wünschten, schnitt den Streit kurz ab mit der Bemerkung: Jetzt sei keine Zeit zu Ehrenstreitigkeiten; hätten sie einen solchen, so sollten sie denselben ein anderesmal miteinander ausmachen; jetzt müsse man vor Allem das kaiserliche Interesse im Auge behalten; wo nicht, so werde er den Hergang dem Kaiser nach Wien berichten; welcher der Erste hier erschienen und die Festung aufgefordert, der soll auch der Erste unterschreiben und Commandant im Schlosse werden!

²³⁶⁾ Aufzeichnungen zu Reute.

— Dies ernste Wort wirkte, da die übrigen beistimmten, und somit ward durch Unterzeichnung die Uebergabe völlig abgeschlossen; und dies war um so nothwendiger, da — wie schon erwähnt worden, — bereits ein bairisches Corps durch das Gaisthal zum Entsatze heranzog, welches aber auf die Nachricht von dem bereits abgeschlossenen Uebergabsvertrag sich wieder unverrichteter Sache zurückzog.

Gemäss des Vertrags zogen am Vormittage des 9. August die Gesunden der bairischen Besatzung 270 Mann stark aus der Veste Ernberg gen Füssen ab escortirt von Tiroler Schützen; ihr Commandant aber Baron Haidon, als er mit ihnen im bairischen Lager ankam, wurde, weil er den Entsatztversuch nicht abgewartet, alsogleich auf Befehl des Churfürsten in Ketten geworfen, vor ein Kriegsgericht gestellt und — wie man sagt, — auf Andringen des französischen Gesandten, — ungeacht mehrseitiger Fürbitte öffentlich zu Mittewald enthauptet, dessen Officieren aber vom Scharfrichter ihre Degen über dem Kopfe zerbrochen und sie dann aus der Armee ausgestossen.

So ward denn nach zehntägigen Mühen die Veste Ernberg — vorher durch Sorg- und Kopflosigkeit der Regierungsorgane und besonders des Generals Gschwind, so wie durch die rath- und thatlose Muthlosigkeit der Ernbergischen Gerichtsleute an die Baiern verloren gegangen — endlich durch der Letztern kräftiges Auftreten, als sie sich ermannt, dem rechtmässigen Herrn wieder zurückerobert, und zwar, — was kaum glaublich scheint, jedoch von gleichzeitigen Zeugen berichtet wird, — ohne dass von ihnen dabei auch nur ein Mann das Leben verloren hätte; daher man auch Ursache genug hatte, dafür am 10. August zu Braitenwang ein feierliches Dankfest mit Dankpredigt, Lobamt und Te Deum dem obersten Lenker der Schlachten zu veranstalten unter dreimaliger Lösung der Geschütze so wie der Salven des Militärs und der Schützen, wobei auch das Gericht Ernberg zur Danksagung gelobte, auf dem merkwürdig gewordenen Schlosskopfe zu Ehren des hl. Erzengels

Michael und des hl. Ritters Georg zum ewigen Andenken eine Capelle zu erbauen; jedoch wurde nachher aus gewissen Gründen dieser Bau nicht ausgeführt und daher ihr Gelübde dahin abgeändert, dass in Zukunft dafür das ganze Gericht den Georgitag als Feiertag zu feiern gelobte.

Nach Abzug der bairischen Besatzung besetzte Hauptmann v. Coppenhagen als provisorischer Festungscommandant die Veste und deren Vorpässe mit seinen Soldaten des Regiments Würtenberg und bestellte dahin als Schlosshauptmann seinen Lieutenant Johann Georg Weyandt, während er selbst sein Quartier im Pfleghause zu Reute nahm; Obristlieutenant Buel und der Grenadierhauptmann Funk zogen Anfangs September d. J. mit ihren Soldaten nach Bregenz ab. Hauptmann Coppenhagen aber blieb nur bis im December provisorischer Festungscommandant, wo ihn dann der frühere Schlosshauptmann Johann Franz Freiherr v. Heindl, der wegen seiner gegen den bairischen Churfürsten in der Scharnitz bewiesenen Bravour unterdessen zum Obristlieutenant des Stahrenbergischen Regiments und Festungscommandant von Ernberg befördert worden, ihn ablösste. — Wegen der fortdauernden Gefahr feindlichen Einfalls wurde eine grosse Anzahl Militär in diese Gegend verlegt, nämlich einige hundert Husaren vom Regimente Esterhazi, welche zu Binswang und in der Musau ihr Quartier erhielten; der Obristwachtmeister Elsass mit seinen Zumjungischen Soldaten zu Pflach; Obristlieutenant Handschuh und Hauptmann Emerich Sgamari mit seinen blauen und rothen Heiducken in der Aschau, die Würtembergischen und Geschwindischen Soldaten so wie die Tirolerschützen in Reute. — Zweimal noch wurde in diesem Jahre 1703 die Festung Ernberg allarmirt, indem die Franzosen am 13. November ohne Widerstand bis Kempten vorrückten und am 19. December 1000 Mann stark sogar ins benachbarte Füssen ohne Schwertstreich einrückten; jedoch wagten sie keinen ernsten Angriff gegen die Festung Ernberg oder deren Vorpässe.

XIV.

Da die Regierung endlich durch die Wirksamkeit der von den Ernbergern bei der Belagerung 1703 auf dem die tiefer liegende Veste beherrschenden Schlosskopfe aufgestellten Geschütze auf die Wichtigkeit dieses Punctes mehr aufmerksam geworden, so liess sie schon im Jahre 1704 den Platz einstweilen provisorisch mit Palisaden befestigen und ein Wachthäuschen daselbst errichten, so wie gleichzeitig auch die Vorwerke an der Lechschanze und in der Rossschläg mehrfach vervollständigen und besser befestigen; kaum aber waren erstere eingerammt, als eine am 26. April 1704 durch unvorsichtige Tabackraucher im Clausenwalde entstandene grosse Feuersbrunst die ganze Palisaden-Einfassung und die zwei neuerbauten Batterien daselbst zerstörte und auch das Schloss sammt der Clause mit dem Untergange bedrohte; zum Glücke wehte eben kein Wind, und so wurde man bei Zeiten des Brandes Meister. Uebrigens verging dies Jahr 1704 unter wiederholten Ausfällen, welche das zu Reute und in der Umgegend liegende k. k. Militär im Vereine mit den Tirolerschützen gegen verschiedene Orte des benachbarten Baierns unternahm, so z. B. eroberte am 13. Juni der ernbergische Festungscommandant Baron Heindl die bairische Stadt Schongau; mehrere Rathsherren daselbst, Bürger und Bauern, so wie auch von Weilheim wurden in die Veste Ernberg als Geiseln bis zu völliger Abzahlung der beiden Orten aufgelegten Contribution abgeführt, so wie auch 8 daselbst eroberte Stück Geschütze nebst vielen Doppelhaggen und Gewehren der Bürger.

Bald darauf ward jedoch Baron Heindl in seinem Amte als provisorischer Festungscommandant und Pfleger von Ernberg abgelösst durch den frührern Inhaber desselben, Johann Gaudenz, Baron v. Rost, der sich zu Wien glänzend gerechtfertigt und daher vom Kaiser nicht nur als Pfleger und Festungscommandant von Ernberg bestätigt, sondern noch mit dem Titel eines kaiserlichen Kammerherrn geehrt am

13. Juli 1704 hieher zurückkehrte und von seinem fröhern Amte wieder Besitz nahm. — Er liess am 7. Mai 1705 den schon erwähnten hölzernen Mörser, welchen die Ernberger bei der Belagerung im Jahre 1703 zu desto wirksamern Beschiessung des Schlosses hatten anfertigen lassen, aber nicht mehr hatten anwenden können, aus der Hammerschmiede zu Mühlen abführen und zum ewigen Andenken im Schlosse aufstellen, so wie er auch im nämlichen Jahre die 2 Stück Geschütze, welche er vermöge Vertrags bei seinem Abzuge aus der Festung im Jahre 1703 mit sich nach Bregenz genommen, von dort wieder zurück ins Schloss Ernberg bringen liess. — Unter ihm wurde auch in der Clause eine grosse neue Caserne gebaut und in Friedenszeiten aus guten Gründen die Festungsgarnison in dieselbe verlegt, und damit für die geistlichen Bedürfnisse derselben besser gesorgt wäre, erwirkte er es bei der Regierung, dass die gestiftete bisher übliche Wochenmesse am Freitage in der St. Nicolauscapelle im Schlosse dahin abgeändert wurde, dass dafür von nun an die Franciscaner von Reute an allen Sonn- und Feiertagen in der herrschaftlichen Zollcapelle zum hl. Moritz in der Clause die hl. Messe lesen und die hl. Sacramente administrieren sollten, womit am 15. Mai 1712 angefangen wurde; dafür wurde dem Kloster eine Recognition von jährlichen 70 fl. aus dem ernbergischen Pflegamt zugesprochen. — Um's Jahr 1716 wurde dieser Johann Gaudenz, Baron v. Rost, zum General-Wachtmeister befördert jedoch mit Beibehaltung seines Amtes als Pfleger und Festungscommandant von Ernberg.

Das Jahr 1717 ist für die Festung Ernberg dadurch merkwürdig, dass mehrere vornehme Personen als Gefangene dorthin gebracht und daselbst mit solcher Strenge bewacht wurden, dass Niemanden der Zutritt zum obern Thore des Schlosses gestattet, auch die Wachmannschaft nie gewechselt, so wie keinem derselben während der vielen Monate, als die Gefangenen daselbst sassen, gestattet wurde, das Schloss zu verlassen. Einige vermuteten, es seien vornehme Polen

gewesen, weil zur Zeit der Abführung der Gefangenen zwei polnisch gekleidete Männer in Reute erschienen; später wollte man aus sicherer Quelle in Erfahrung gebracht haben, einer der Gefangenen sei der Sohn des Czaren Peter I. von Russland gewesen²³⁷⁾. — Im Jahre 1720 drohte der Veste Ernberg der völlige Untergang; denn am 6. Juni d. J. erhab sich zwischen 12—1 Uhr Mittags ein furchtbare Ungewitter begleitet von häufigem Blitz und Donner; einer derselben fuhr in's Schloss, richtete zwar an den Gebäuden keinen grossen Schaden an, zündete aber und es drohte Gefahr, dass das verbreitete Feuer auch den Pulverthurm ergriffe; zum Glücke eilten die in der neuen Caserne in der Clause einzquartirten Soldaten unerschrocken in's Schloss hinauf und es gelang ihnen vereinten Anstrengungen noch bei Zeiten das Weitergreifen des Brandes zu hemmen und endlich denselben gänzlich zu löschen. — Dies bedrohliche Ereigniss gab jedoch Veranlassung, dass der Pfleger und Festungscommandant, General-Wachtmeiser Baron v. Rost, und dessen Schlossverwalter und Büchsenmeister Eberle es bei der Regierung erwirkten, dass die schon früher gestiftete, wochentlich am Freitage in der Schlosscapelle zu feiernde Messe, welche aber seit 1712 in die St. Moritzcapelle in der Clause übertragen worden, wieder in's Leben gerufen wurde, jedoch mit Beibehaltung der sonn- und feiertäglichen Messe in der Clause.²³⁸⁾.

Längst schon hatte man — durch die Erfahrung des Jahres 1703 aufmerksam gemacht, — den benachbarten Schlosskopf von Sachkundigen untersuchen lassen und diese denselben militärisch vortheilhaft befunden; endlich erfolgte die allerhöchste Entschliessung, statt der bisherigen einfachen Verpalisadirung und dem hölzernen Wachthäuschen gleichsam eine zweite Festung daselbst zu erbauen und in Folge dessen ward im Jahre 1726 der Bau derselben unter Leitung kaiserlicher Ingenieurs planmässig begonnen, der jedoch

²³⁷⁾ und ²³⁸⁾ Aufzeichnungen im Kloster Reute.

bald wieder, aus mir unbekannten Ursachen, eingestellt wurde ²³⁹⁾.

Bald darauf ging hinsichtlich der Leitung der Festungs- und Pflegangelegenheiten von Ernberg eine wesentliche Veränderung vor. Wie bereits früher erwähnt worden, war seit undenklichen Zeiten bis hieher das Amt eines Pflegers mit dem eines Festungscommandanten immer vereint gewesen; nun wurde der General-Wachtmeister J. G. Baron v. Rost, welcher diese beiden Aemter bereits seit mehr als 30 Jahren verwaltet hatte, zum General-Kriegsdirector und Geheimrath zu Innsbruck befördert und beide bisher vereint gewesenen Aemter von einander getrennt, indem die Regierung im nämlichen Jahre 1731 den Johann Andre, Ritter von Pach zu Hansenheim und Hocheppan, Obristen des tirolischen Bataillons zum Festungscommandanten von Ernberg ernannte, während des obgenannten J. G. Baron v. Rost Sohn Franz Carl, Baron v. Rost, wirklicher Kammerrath am 20. August 1731 einfach als Pfleger des Gerichts Ernberg installirt wurde ²⁴⁰⁾. Diesem wurden vermöge Contrakt vom 23. Juni 1732 die Pflegefälle der Herrschaft Ernberg bestandweise auf mehrere Jahre überlassen ²⁴¹⁾. Da aber diesem die städtische Conversation gewohnten Herrn die etwas unsanften Sitten der Ausserverner nicht recht zusagen wollten und er seinen Kammerathsdiensst in Innsbruck seiner Stellung zu Reute vorzog, so traf er mit des neuen Festungscommandanten Sohn, Joseph Ritter v. Pach, eine Uebereinkunft, vermöge welcher er diesem das Pflegamt so wie auch den Bestand der Pflegefälle zu Ernberg überliess; die Regierung überliess ihm selbe am 28. August 1738 ²⁴²⁾; während er bereits am 2. Juni als Pfleger installirt worden war.

Unter der Verwaltung des neuen Festungscommandanten, Johann Andre v. Pach wurden die schon 1726 begonnenen aber wieder sistirten Arbeiten an dem Bane des neuen Forts und auf

²³⁹⁾ Aufzeichnungen im Kloster Reute. — ^{240), 241)} und ²⁴²⁾ Statth. Archiv.

dem Schlosskopfe herunter im sogenannten Angerle ernstlich wieder aufgenommen und hiezu am 28. August 1733 unter dem Donner des Festungsgeschützes feierlich der Grundstein vom Abte Dominicus von Füssen geweiht und gelegt unter Assistenz des Pfarrers von Breitenwang und des Franciscaner-Guardians von Reute in Beisein des kaiserlichen Hauptmanns und Festungscommandanten J. A. Ritters von Pach und des Pflegers Franz Carl, Freiherrn v. Rost und einer grossen Volksmenge. In dem Grundsteine war eine bleierne Blatte eingesenkt mit der Inschrift:

HäC arX Deo Vota LätatVr honorIs MontIs qVe tItVLo, pro qua anno Imperii Romani XXIII Caroli sexti super copias militares cæsareas primum locum tenente Sere- nissimo Sabaudiæ Duce Francisco Eugenio ac superioris Austriæ Militaria dirigente Generali Marschallo tenente Jo- anne Gaudentio L. B. de Rost primum lapidem posuerunt: Rev. mus Abbas Füessensis Dominicus, simulque castelli hujus Præfектus et Colonellus cæsareus Andreas Joannes de Pach Eques, assistantibus R. Parocho Joanne Holzmann et M. V. P. Bernardo Manss Guardiano Conventus Reutensis.

— Nach Vollendung der feierlichen Ceremonie gab der Festungscommandant im Schlosse eine splendide Tafel, während welcher dreimal die Geschütze der Festung gelösst wurden. — Das unterhalb der Schlosswiese an der nach der Clause führenden Strasse erbaute Vorwerk wurde schon im Jahre 1734 vollendet, es trug folgende Inschrift: C. VI. R. I. S. A. D. G. H. B. R. A. A. D. B. C. T. MDCCXXXIV; d. h. Carolo sexto Romanorum Imperatore semper Augusto, Dei gratia Hungariæ, Bohemiæ Rege, Archiduce Austriæ, Duce Burgundiæ, Comite Tirolis 1734. — Der Fortbau wurde nun so rasch betrieben, dass derselbe schon im Jahre 1741 bis auf die Bedachung vollendet dastand und einstweilen mit einem hölzernen Dache versehen wurde²⁴³⁾. — Einer allerdings unverbürgten Volkssage nach sollen die

²⁴³⁾ Aufzeichnungen im Kloster Reute.

Kosten des Baues fast auf 3 Millionen Gulden sich belauften haben; und allerdings, wer noch die riesenhaften Ruinen desselben aufmerksam betrachtet und zugleich bedenkt, dass man die gewaltigen Steinmassen dazu von der Ebene auf jenen hohen Berg mühsam hinaufbringen und zugleich die vielen bomben- und sturmfesten Aussenwerke am Ernbühel, an der Clause u. s. w. theils ausbessern theils ganz neu aufführen musste, der wird es allerdings begreiflich finden, dass selbe, wenn auch nicht auf 3 Millionen, doch wenigstens auf Hunderttausende sich belaufen haben mögen. — Da auch hier auf dem Schlosskopfe wie auf dem Schlosse der missliche Umstand waltete, dass es an Quellwasser gebrach und nur Cisternenwasser dessen Abgang ersetzen musste, so casernirte hier in Friedenszeiten nur eine Corporalschaft, um die darin aufgepflanzten 16 Kanonen und die Vorräthe in den Magazinen zu bewachen.

Es war auch höchste Zeit, dass die neuen Festungswerke der Vollendung nahten, indem Tirol besonders auf seinen nördlichen Gränzen neue Kriegsgefahr von Seite des benachbarten Baierns drohte; gerade als ein neuer Festungscommandant zu Ernberg in der Person des Joachim Ritter v. Pach, eingetreten war. — Kaiser Carl VI., war als der letzte männliche Sprosse des habsburg-österreichischen Stammes am 26. October 1740 gestorben; und kaum hatte er die Augen geschlossen, als — ungeacht der pragmatischen Sanc-tion — von allen Seiten Prätendenten auf sein Erbe aufstanden, darunter Carl Albrecht, Churfürst von Baiern, welcher auf die ganze österreichische Monarchie Ansprüche zu haben glaubte. Im Mai und Juni 1741 kamen die Nymphenburger Tractate zwischen Baiern, Frankreich, Spanien und Preussen zu Stande, durch den Beitritt von Köln und Pfalz verstärkt; das grosse alte Baiern sollte durch das Land ob der Enns, Tirol und Innerösterreich wieder hergestellt und der grösste Theil des österreichischen Schwabens dazu geschlagen werden. Es war daher ein Einfall Baierns in's Tirol sehr zu befürchten; weswegen dasselbe militärisch

besetzt und auch die Besatzung Ernbergs mit 400 Mann vom Regemente Königsegg verstärkt wurde. — Zum Glücke für Tirol rückte aber der bairische Churfürst gegen Niederösterreich und nach Böhmen und es fiel in dieser Gegend keine besondere kriegerische Begebenheit vor, als dass im März 1743 zu Reute einquartirte unter dem Major Grafen Herbersdorf stehende Kroaten über den Schwarzenberg herausfielen und die bairische Veste Hohenschwangau nächtlicher Weile, wiewohl vergeblich, angriffen. — Jedoch am 22. Juni griff Graf Herberstein unterstützt von einem Theile der ernbergischen Besatzung auf's neue die Veste Schwangau an und bemächtigte sich derselben nach dreitägiger Belagerung, verjagte daraus die bairischen Beamten und ersetzte sie durch österreichische; erst Anfangs October 1744 entwichen diese nach Ernberg, nachdem sie zuvor Alles rein ausgeplündert hatten ²⁴⁴⁾. — Endlich verschwand durch den am 28. April 1745 im benachbarten Städtchen Füssen zwischen Oesterreich und Baiern erfolgten Friedensschluss alle Kriegsgefahr auf dieser Seite, und die für diese Gegend so beschwerlichen Militär-Einquartirungen hatten damit ein Ende.

Während dem war in gerichtsherrschaftlicher Beziehung eine wesentliche Veränderung vorgegangen, indem von der bevollmächtigten Hofcommission durch Verschreibung vom 16. November 1744 das Gericht der Gerichtsgemeinde gegen ein Capital von 50,000 fl. auf 25 Jahre, welche im Jahre 1769 enden sollten, pfandweise, sowohl activ als passiv, — jedoch ohne Criminal-Jurisdiction und andern Regalien überlassen wurde. Zu diesem Pfandschilling pr. 50,000 fl. kamen in Folge h. Resolution vom 5. Februar 1757 die zur Erbauung des Ganges vom Pfleghause Ehrnheim bis zur Franciscanerkirche verwendeten 199 fl. 48. kr., und für Wildpretsdeputat nach einem unpräjudicirlichen Commissionsanschlage 600 fl., so dass die ganze Pfandschillingssumme sich auf den Betrag von 50,799 fl. 48 kr. erhob.

²⁴⁴⁾ Hormair gold. Chronik S. 235.

Die Pfandobjecte waren: I. Herrlichkeiten:

1. Die niedere Gerichtsbarkeit,
2. das Recht zum Pflegeramte und zur Gerichtsschreiberei taugliche Subjecte vorzuschlagen,
3. das Recht ihrer Obrigkeit taugliche Männer zur Anwaltschaft vorzustellen, um hiefür die Bestätigung zu erlangen,
4. das Recht zu den erledigten geistlichen Pfründen landesfürstlichen Patronats im Gerichte fähige Geistliche zu präsentiren,
5. der Bezug von Abzugsgeldern, Waldfreveln und andern Strafen.

II. Realitäten und III. Urbarsgefälle.

Alles dies ertrug laut eines Ausweises des Gerichtscassirs für die Periode 1774—1783, also für 10 Jahre 28,881 fl. 23½ kr.

und nach Abschlag der Auslagen pr. 27,123 fl. 33½ kr.
einen Ueberschuss von 1456 fl. 50 kr.

Nach Ablauf der 25 Jahre konnte jeder Theil nach vorausgegangener halbjährigen Aufkündigung vom Pfandcontracte zurücktreten; allenfallsige Verlängerung sollte nur von einem Jahre zum andern sich erstrecken. Jedoch nach Ablauf der pactirten 25 Jahre wurde der Pachtcontract von 10 zu 10 Jahren erstreckt, nur dass laut Hofdecreet vom 20. August 1799 bei abermaliger Erstreckung das pachtende Gericht einen das Interesse des Pfandschillings übersteigenden Ertragsüberschuss mit jährlichen 337 fl. zu quartaligen Fristen dem landesfürstlichen Aerare zu entrichten haben sollte²⁴⁵⁾. — 1808 wurde die Pfandschaft Ernberg von der Gerichtscommunität selbst aufgekündet und sohin vom 1. November 1808 an vom landesfürstlichen Aerare zurückgenommen, was mit a. h. kön. bairischen Entschliessung vom 7. Juni 1811 mit dem Beisatze die Genehmigung erhielt, dass statt der dermaligen nicht stattfindenden baren Heimzahlung des unter-

²⁴⁵⁾ Statth. Arch.

dessen bis auf 60,000 fl. R. W. angewachsenen Pfandschillings, dessen Verzinsung aus der kön. bairischen Schulden-tilgungscasse zu 5% zu geschehen habe.

Die vermöge erhaltenen Rechtes vom Gerichte ernannten Pfleger waren:

1. von 1733—1748 der bisherige Pfleger Joseph Ritter von Pach;
2. von 1748—1766 Caspar von Tschusi;
3. von 1766—1792 Christoph Jacob von Sterzinger k. k. Rath und
4. von 1792—1808 Alois, Edler von Froschauer.

Als Festungscommandant von Ernberg aber finden wir in dieser Zeit noch im Jahre 1748 den Joachim Ritter von Pach, während 1751 der Hauptmann N. Freiherr von Landsee als Commandant in der Clause erscheint, und seit dem Jahre 1760 bis 1782 als Festungscommandanten den Johann Philipp Freiherrn von Hessberg, k. k. Obristlieutenant und Ritter des M. Theresienordens, einen schönen, freundlichen Mann, ausgerüstet mit umfassenden Kenntnissen, im Besitze mehrerer Sprachen, von rastloser Thätigkeit, gepaart mit trefllichem Herzen. Auf seinen Betrieb vorzüglich wurde durch Decret der Kriegscanzlei vom 18. Februar 1775 ein Franciscaner des Klosters in Reute als ständiger Festungscaplan bestimmt und demselben die ganze Besorgung der Garnison von Ernberg und deren Familien in geistlicher Hinsicht angewiesen, auch die Einsetzung des heiligsten Sacraments in der Garnisonskapelle zum hl. Moritz in der Clause angeordnet so wie die Errichtung eines eigenen Militär-Friedhofs; ob letzterer wirklich zu Stande gekommen, konnte ich nicht finden.

So stand denn die vollendete Festung Ernberg in jeder Hinsicht gut versorgt da, und Niemand hätte es auch nur ahnen mögen, dass sie damit auch ihrem Ende so nahe

stehe; und dennoch kam es so. Kaum waren 42 Jahre seit Vollendung des imposanten Werkes auf dem Schlosskopfe vorüber gegangen, als der Sohn die Zerstörung dessen befahl, was die grosse Mutter, K. Maria Theresia und deren Vorfahren mit grossen Kosten erbaut. Nach den neuen Reformen K. Joseph II. sollten im weiten grossen Reiche nur mehr die Hauptfestungen fortbestehen, die kleinern aber alle aufgelassen und deren Gebäude veräussert werden; dies Schicksal traf auch in Tirol alle festen Plätze mit Ausnahme der Festung Kufstein; alle übrigen Werke an den Pässen, somit auch die Festung Ernberg mit allen ihren Vorpassen sollten eingehen und alle dazu gehörigen Gebäude, Casernen und Behältnisse verkauft werden. — Als bald wurden alle Geschütze und sonstiges brauchbares Kriegsmateriale daraus anderswohin abgeführt, das minder brauchbare aber versteigert; der Verkauf der Gebäude selbst aber durch Versteigerungsdic^t dat. Innsbruck am 28. März 1782 verlautbart; darin ward Schloss Ernberg sammt dem um das Schloss befindlichen Grassboden von einigen hundert Quadratklaftern auf 1200 fl. veranschlagt; — in der Clause die neue Caserne auf 1000 fl., die sogenannte alte Caserne aber auf 300 fl. und der Zimmerstadel sammt der alten verfallenen Stückhütte auf 50 fl., so wie das Commandantengärtchen und der Grund des ehemaligen Paradeplatzes zu 150 fl. — Aus den vom Schlosse abhangenden Neben- und Vorposten: das Fort Claudia sammt Grund und Boden zu 80 fl.; das Lechschanz zu 150 fl. und der Kniepass wegen Thoren, Wohnung, Holzlege und Grasfelder zu 300 fl. feilgeboten.

Das Schloss wurde am 24. September 1783 von zwei Privaten von Reute um 1700 fl. W. W. erkauft und bis auf die nackten Mauern demolirt. — Von der Clause kauften arme Leute einige Theile, während die übrigen Theile von andern in Miethe genommen wurden. — Der Kniepass fand gar keinen Käufer; brannte später ab und wurde dann im Jahre 1815 vom k. k. Aerar als Mautheinnehmerswohnung wieder erbaut.

Im Laufe des April 1806 wurden noch alle in der Gegend von Reute theilweise stehen gebliebenen Befestigungen gänzlich abgebrochen. — Ein solches Ende nahm die ehemals berühmte Festung Ernberg nach fünfhundertjährigem Bestande, und mit ihr enden auch wir die urkundliche Darstellung der Geschicke ihrer und der mit ihr verbundenen Herrschaft Ernberg.

Druckverbesserungen.

Seite 45 Zeile 7 lies den Grafen statt dem Grafen.

„ 45 „ 16 und 36 lies Erzherzog statt Herzog.

„ 64 „ 10 lies vel Marcis 20 statt vel Marcis 30.

„ 104 „ 1 lies XI. statt IX.
